Pragmatische Geschichte

der so berufenen

Bulle In Coena Domini

und ihren fürchterlichen Folgen

für den Staat und die Kirche,

zur

Beurtheilung aller Streitigkeiten unsers Jahrhunderts mit dem römischen Hof.

Dritter Theil

begreift

die Geschichte von der Fortdauer dieser Bulle.

Gedrukt im Jahr 1770.

Vierte Epoche.

Anwendung der Bulle auf zerschiedene Fälle. Ueberall versuchte Ausführung derselben. Dritter Angriff der weltlichen Monarchen.

Ein Kunststük von so vielen Jahrhunderten, an welchem, wie wir im vorhergehenden Theile gezeigt haben, so viele Meisterhände arbeiteten, sollte nun allen Thronen vorgestellt, und die Besitzer derselben zur Anbetung gezwungen werden. Dieses machte eine Menge Triebfedern rege, welche fein ausgesonnen zu seyn schienen, mit allem Nachdruk auf die Thronen wirken, und in den Gewissen der Monarchen festen Grund setzen sollten. Daraus entstand ein Streit, in welchem die beederseits erhizte Gemüther selten die Mittelstrasse beobachten, welche ihnen die Apostel gezeichnet hatten, meistens aber die weltliche Regenten, wenn ich die geldsüchtigen Absichten einiger Minister und das Finanz- und Cameral-Interesse einiger weniger Grossen voriger Zeiten ausnehme, das günstige Vorurtheil in der Geschichte des menschlichen Geschlechts für sich hatten, daß sie die Ordnung in ihren Staaten pflanzten, die gesezgebende Macht und ihre Gränzen nach der Lehre der Apostel und der ältesten Kirchenväter entwickelten, das Gleichgewicht von Staatslasten unter ihren Bürgern erhielten, und als Väter ihres Volks handelten, welche die Diener des HErrn, in so fern sie zur Masse der Bürger gehören, mit gleicher Zärtlichkeit lieben, wie einen jeden an-

dern Bürger, der ein Mitglied des Staats ausmacht. So einfach diese Grundsätze sind, so wenig konnten sie mit den anderweitigen Absichten einer gewissen willkührlichen Macht bestehen, welche Religion und weltliches Interesse, den Stul Petri und das Schwerdt Petri, apostolischen Stul und römischen Hof, künstlich in einander zu flechten wußte, und den Königen unter der güldenen Gestalt des erstern zugleich den sauren Trank des leztern in Einem Becher überreichte. Könige und Fürsten weigerten sich, diesen Becher auszuleeren; sie erhoben zu allen Zeiten, vornemlich seit Martin V. und Pius V. Zeiten ihre Stimme wider die Nachtmals-Bulle. Zuweilen, nicht allemal, hatte man die Gütigkeit, den verhaßten Becher hinweg zu nehmen: aber das geschahe nur, um einen andern an seine Stelle zu setzen, der eine andere Vergüldung, aber noch das nämliche Getränk enthielte. Man gewann also nichts, so sehr man auch widerstrebte. Denn war etwa das Summarium verhaßt, so stekte man es in die hinterste Winkel, und ließ es bey verschlossenen Thüren kund machen; das System aber blieb das nämliche. Man verdrang etwa ein kleines Blatt; Folianten aber giengen dafür in die Welt aus, und schimpften auf alle Majestät.

Doch das ist das Loos der Welt und des menschlichen Geschlechts. Sehr oft wird die Welt durch die kleinste Weisheit regiert, und es giebt Zeiten, wo widersprechende Begriffe periodisch werden. Ein feyerlicher Widerspruch ist es, die Rinde eines Baums anzugreifen, und dagegen die Wurzel und den ganzen Baum unangetastet zu lassen. Zwey hundert Jahre über war das menschliche Geschlecht, in so fern es dem Pabste gehorcht, in diesem Falle. Wir sahen Fürsten und ihre Minister wider unsere Bulle arbeiten, und das hiesse wohl die Rinde antasten. Indessen hatte die Wurzel und der Baum einen erwünschten Wachsthum, und diese auszurotten hätten in der Erziehungsart der Menschen, in den Hörsälen der Schulen, in der innern und äussern Bildung der Staaten noch unendliche Veränderungen müssen gemacht werden, welche vielleicht zu gefährlichen Staats-Paroxismen Anlaß gegeben hätten. Es blieben also die Grundgesetze und die Grundverfassung des römischen Hofs immer die nämliche, und diese können auch ohne die gröste Gefahr nicht aufgelößt werden, weil sonst das ganze Gebäude Schaden leiden würde. Man verwarf folglich nur eine gewisse Formalität, wordurch jene eingewurzelte Grundsätze ausgedrükt und bezeichnet wurden. Man verwerfe ein Zeichen! — Was schadet es? Man nimmt dafür ein anderes an, und verbindet die nämliche Begriffe damit. Man verwerfe das Zeichen Unam Sanctam; so tritt an dessen Stelle die Nachtmals-Bulle. Man verwerfe diese; so giebt es ja noch andere Zeichen, wordurch der nämliche Endzwek erhalten werden kann. Die Mittel

sind

sind noch immer die nämliche, und nur in gewissem Betracht minder günstig, als zuvor. Im Wesen ändern sie sich nicht.

Kein Hof in der ganzen Welt ist tauglicher, diesen Endzwek zu erhalten, als der Römische. Je mehr seine Grundsätze unterdrukt zu seyn scheinen, desto reicher ist sein Stoff, ihnen wieder aufzuhelfen. Eine Vermischung von weltlicher Oberherrschaft und geistlichem Priesterthum in den Händen eines Martin V. Sixtus V. Paul V. Pius V. Clemens XIV. ist das allerglüklichste Gewebe, wodurch alles erhalten werden kann. Sind die Jesuiten nöthig, so nimmt man sie mit Vergnügen an, und führt sie in die Kirche und in den Staat ein. Sind sie nicht mehr nöthig, so wirft man sie weg. Zur Sache selbst thut das alles nichts. Die Grundsätze ändern sich nicht, ob die Kirche Millionen von Jesuiten, oder keine hat. Sind diese feiner und tauglicher, den höchsten Endzwek zu erlangen? Sollte es denn unter der zahlreichen Geistlichkeit keine andere geben, die unter einem andern Nahmen das nämliche, und vielleicht mehr zur Beförderung der Haupt-Monarchie thun? Breiteten sich ja zu fast undenklichen Zeiten die Diener des römischen Hofs auch ohne die Jesuiten überall aus? Wenn diese geschäftiger, als andere sind, sollte es denn keine geschäftige Diener mehr geben, welche die Ehre des apostolischen Stuls, auch ohne auf ihren eigenen gesellschaftlichen Nutzen zu sehen, in allen Enden ausbreiten? Ein jeder Diener des päbstlichen Hofs muß unter Strafe des Bannes von den Fürsten angenommen werden. Extrav. Commun. super gentes. Alles gehet auf Einen Mittelpunkt; da hingegen bey Erhaltung des Jesuiter-Ordens ein gedoppelter Mittelpunkt ist. Fürwahr, bey jener Einheit des Endzweks wird der apostolische Stul und römische Hof den Ketzern, welche in der Nachtmals-Bulle verflucht werden, viel furchtbarer werden!

Beschuldigte man die Jesuiten, daß sie zweyzüngig gewesen, daß sie sich bald in dieser, bald in jener Gestalt gezeigt, so zeugte das von ihrem politischen Verstand. Aber thaten sie nicht eben das, was ein jeder Minister des Pabsts thun muß? Mit seinem ehrwürdigen Charaktere geschmükt, zeigt er sich bald in dieser, bald in jener Gestalt, je nachdem es die Lage der Umstände erfordert, und weltliche Absichten werden mit kirchlichen Verordnungen aufs feinste verwickelt. Dient die Religion nicht, so ruft man den weltlichen Mantel zu Hülfe. Und so bald dieser seine Kraft verliert, so ist jene geschäftig. Beede unterstützen sich wechselweise, und hieraus folgen wesentliche Vortheile, welche der römische Hof vorzüglich vor allen andern Höfen hat.

Günstige Lage des römischen Hofs zur Ausführung dieser Bulle.

Diese Vortheile hatte derselbe seit langen Zeiten vor allen andern Höfen, und das war die allergünstigste Lage zur Ausführung der Bulle. Ich will deren nur einige anführen, und sie mit Beyspielen aus der Geschichte erläutern. I. In allen Unterhandlungen mit grossen Herrn erfordert die Klugheit eines geschikten Ministers, sich nach dem Personal-Charakter des Regenten zu richten. Dieses haben die römische Minister mit allen andern gemein. Weil sie aber eine Triebfeder gebrauchen können, welche andern versagt ist, so ist der Einfluß der römischen Minister allemal grösser, als der andern. Diese wissen sich sehr geschikt zu dem Mittelpunkt aller Verhandlungen zu machen, sie kennen das Interesse aller Machten, und man kann mit Recht behaupten, daß nirgends in der Welt das allgemeine System und das besondere Interesse eines jeden Fürsten so genau ausgespäht und erwogen wird, als am Römischen. Weltliche Regenten haben es sich deswegen zur Regel gesezt, die geschikteste Unterhändler an den römischen Hof abzuschicken, und die weise Republik von Venedig sieht diesen Gesandtschafts-Posten als den höchsten an, zu welchem ihre Edle erst alsdann gebraucht werden, wenn sie in Wien, Paris, Madrit, genugsame Einsichten erlangt haben. Da nun der römische Hof die wechselseitige Eifersucht oder Verhältnisse aller Höfe sehr wohl kennt, so wird er allemal den besten Gebrauch davon machen, diese Bulle, als das Kleinod der römischen Majestät, nach allen den einzelen Theilen bey den tauglichsten Gelegenheiten auszuführen. Bald wird ein Fürst durch die Achtung, die er einem andern Fürsten schuldig ist, überrascht, und bequemt sich zu Dingen, welche zur Bestätigung dieser Bulle dienen. Bald wird er durch ein dringendes Staats-Interesse gefesselt, und unterwirft seinen Hals mit Vergnügen dem Joche des geistlichen Monarchen. Man zieht nur einige Canonisten zu Hülfe, so lehren es diese als eine Schuldigkeit, und ein übel berichtetes Gewissen glaubt es. Wer hat z. B. Musse und Ueberlegung genug, die Falschheit des Satzes einzusehen, wenn er in dem Alexander Ambrosini [1]) ließt: **auch der Kaiser selbst kann einen Geistlichen nicht peinlich richten.** Dieses ist in allweg dem Sinne der Nachtmals-Bulle gemäß. Aber man nehme sie auch hinweg, so steht es ja doch noch in c. Solitæ de major. & obed. und in c. Sacerdotibus. II. q. I. Ambrosini war ein Rechtsgelehrter von Parma,

1) De immunitate & libertate eccles. C. XVII. ed. Parmæ 1612. S. 145.

Parma, und beobachtete so viele Achtung gegen den Kaiser. Er geht in die-
ser angenehmen Sprache noch weiter: nicht nur nimmt sich der Kaiser
nicht so viel heraus, die Geistliche zu richten, sondern er unterwirft
seinen Hals gern den Geistlichen. [1]) Dieses ist der wahre Sinn der Nacht-
mals-Bulle. Man hebe sie auf, so steht diese Lehre doch noch c. Valenti-
nianus 63. dist. ja wenn vor dem Kaiser eine geistliche Person wegen
eines Verbrechens (sind noch immer Worte des Ambrosini) angeklagt
würde, so müßte der Kaiser selbst nach Constantins Exempel die An-
klage oder Anzeige-Schrift verbrennen. Nichts kann mit dem Geist
der Nachtmals-Bulle übereinstimmender seyn, als dieses. Man lasse sie aber
unter Pauken- und Trompeten-Schall verbieten, so steht diese Lehre doch noch
c. Sacerdotibus §. ecclesiastica quoque II. qu. 1.

Ich habe gesagt, der römische Hof bedient sich des Personal-Charakters eines Regenten zu seinen Absichten. Davon bietet uns die Geschichte neuerer Zeiten, so wie der ältern, Beyspiele genug an, wovon wir nur einige aus dieser vierten Epoche wählen. Kein Reich unter allen katholischen Reichen hat sich zu allen Zeiten den Grundsätzen der Nachtmals-Bulle standhafter widersezt, als das französische. Von den Zeiten Ludwigs des Heiligen an, dessen Gedenkungs-Art wir oben angeführt haben, wurde bald dieser, bald jener Saz bestritten, je nachdem die Päbste ihre Anforderungen ausdehnten; [2]) endlich wurden sie auch alle zusammen zu zerschiedenen malen und auf zerschiedene Weise, vornemlich aber in ihrem ganzen Umfange in der berühmten Pragmatischen Sanction verworfen. Man kann diese als das Echo der Basler Kirchen-Versammlung ansehen. **Carl** VII. berief eine Versammlung von allen Grossen und Prälaten des Reichs zusammen, bey welcher sich auch der Dauphin und andere Prinzen vom Geblüt einfanden. Das Basler Concilium schikte Gesandte dahin ab, welche drey und zwanzig in Basel gemachte Verordnungen übergaben. Diese wurden auf Befehl des Königs sorgfältig geprüft, und nachdem alle geistliche und weltliche Beysitzer erklärt hatten, daß sie zu Einführung einer guten Zucht in der Kirche sehr bequem wären, so nahm man sie an, und schränkte nur einige nach Erforderniß der Zeiten und Umstände ein, worauf sie in allen Parlamenten von Frankreich einregistrirt wurden. Dieser Hergang der Sache ist schon an sich selbst lehrreich genug. Die königliche

1) Ecclesiasticis libenter colla submittit.

2) *Real* Science du gouv. T. VII. p. 70.

liche Würde und der Glanz der französischen Krone hatte hiebey unendlich gewonnen. Denn das Basler Concilium erkannte hierdurch, daß seine Dekrete in Frankreich durch den König angenommen werden müssen, und daß sie nicht eher können vollstrekt werden, als wenn es der König befiehlt; es erkannte also, daß ein König von Frankreich Verordnungen in Ansehung der Kirchenzucht machen, und daß er so gar die Dekrete der allgemeinen Concilien mäßigen und einschränken kann. Zugleich war auch dem römischen Cameral-Interesse ein mächtiger Damm entgegen gesezt worden, indem man nicht nur den Päbsten, deren Unterwürfigkeit unter die allgemeine Kirche von neuem behauptet wurde, die Ernennung zu den Bisthümern und Kirchen-Beneficien entriß, sondern auch alle andere Cameral-Erfindungen von Expectativen, Reservationen, Appellationen, Annaten, aufhob und einschränkte. Zugleich wurde wesentlichen Theilen der Nachtmals-Bulle widersprochen, und der Misbrauch mit den Bannstralen geahndet, indem der 21. Artikel ausdrüklich lehrt, daß man die Verbannte nicht vermeiden, und überhaupt kraft des 22. Artikels die Interdicte nicht ohne Unterscheid erkennen solle. Eine Vorläuferin von der Nachtmals-Bulle, nämlich die Clementine Literis wurde gänzlich aufgehoben.

Aber diesen Glanz der französischen Krone konnte der päbstliche Hof nicht ertragen. Eugenius IV. widersezte sich, Carl VII. blieb standhaft. Pius II. fluchte in seinen Dekretalen Execrabilis und Inauditus. Johannes *Dauvet* appelirte auf ein Concilium. Carl VII. starb, und sein furchtsamer Sohn Ludwig XI. folgte ihm. Pius II kannte die Welt genug, und wußte, daß ihm ein jeder Charakter eines grossen Herrn zu seinen Absichten dienen mußte. Ludwig XI. ward durch beständige Skrupel geplagt, und sein Gewissen durch allerley Schreckenbilder beunruhiget. Das war der allerliebste Charakter, den sich Pius II. nur wünschen konnte. Er ließ ihn ermahnen, Hochachtung für den h. Stul zu haben, und sich für dem Unglük einer Verbannung zu fürchten, sagt der Geschichtschreiber Ludwigs, Peter *Matthieu*. [1]) Ludwig furchte sich, und hob die Sanction auf. [2]) Diese Achtung für die Religion erwiederte Pius II. mit einem Dank, der dem personellen Charakter dieses Prinzen nicht hätte angemessener seyn können. Der Pabst weinte für Freuden. So sehr liegt die Nachtmals-Bulle einem jedem Pabste am Herzen! Gleich aber that er noch eine Beschimpfung für die Krone hinzu. Er ließ die Urkunde der Sanction,

1) L. II.

2) Sein Brief an den Pabst ist vom 27. Nov. 1461. datirt.

Sanction, diese für die französische Krone so rühmliche Urkunde, auf den Strassen von Rom herum schleppen, und gab hierdurch dem römischen Volk ein Muster eines zügellosen Betragens gegen alle Könige. Um diesen Schimpf zu übersilbern, weyhete er in der Messe einen Degen, dessen Scheide mit Edelgesteinen besezt war, und schikte ihn samt einigen Versen zum Lob des Königs nach Paris.

Ich habe **zweytens** gesagt, Fürsten werden sehr oft durch das Staats-Interesse oder durch andere Absichten und Bande, sollten es auch die Bande eines Lieblings seyn, gefesselt, auf die römische Versuche minder aufmerksam zu seyn. Vom ersten Falle giebt uns die Geschichte der pragmatischen Sanction wieder Beweise an die Hand. Staats-Absichten, unter welchen auch jene war, daß die Krone von Neapel auf **Renatus von Anjou** fallen möchte, bewegten **Ludwig** XI. die Sanction aufzuheben, und **Johann Joffredi**, Bischoff zu Arras, der als Legat am Hofe **Ludwigs** XI. sich aufhielt, wurde dafür mit dem Cardinals-Hut beschenkt. Weil aber das Staats-Interesse sehr veränderlich ist, so wurde eben diese Sanction, welche man als das Gegengift gegen die Nachtmals-Bulle ansehen kann, der Streitapfel, welchen Frankreich allemal dem Pabste wieder entgegen hielt, so oft es über ihn mißvergnügt war. In diesen Streitigkeiten gewann der päbstliche Hof allemal wieder etwas, und tröstete sich einstweilen, bis er das Ganze erhaschte. Als das Parlement von Paris dem König Vorstellungen machte, damit er die Sanction aufrecht erhielte, als alle andere Parlemente die Widerrufung des Königs entweder gar nicht einregistrirten, oder es nur mit der Clausul thaten: **auf ausdrüklichen Befehl des Königs**, so wurde zwar die Sanction in vielen Stücken beobachtet, hingegen hatte der päbstliche Hof den Trost, so lang die Sache streitig blieb, daß man die päbstliche Reservationen und Expectativen wie zuvor annahm, wordurch also das Cameral-Interesse nicht allzuviele Noth litte. **Ludwig**, der indessen auch mißvergnügt über den Pabst wurde, drang eben nicht allzueifrig auf die Vollstreckung seines Edikts, und der geschäftige Cardinal-Legat **Joffredi**, der sich seinen dem Pabst erwiesenen Dienst gern so theuer als möglich bezahlen lassen wollte, war ebenfalls unzufrieden, daß ihm der Pabst nicht erlaubte, das Erzbisthum Besancon und das Bisthum Albi zugleich zu geniessen, und überließ die Sache ihrem Schiksal. **Pius** II. starb, und die grosse Unordnungen in Ersetzung der Beneficien veranlaßten das Parlement von Paris, auf die Wiederherstellung der Sanction zu dringen. **Ludwig** XI. war nicht mehr der furchtsame, sondern verliehe

ihr

ihr nun im Jahr 1464. wieder die vorige Kraft. Auf diese Weise wurde also die Annahme der Vorläuferin der Nachtmals-Bulle und die Verwerfung des Gegengifts, den die Sanction enthielte, ein geistlich-politisches Staatsspiel, das Rom aufs allerkünstlichste betrieb. Carl VIII. fuhr fort dem päbstlichen Hofe mit der Sanction zu trotzen, und sein General-Prokurator Johann von Nanterre appellirte wider alles, was wider dieses Grundgesez seiner Krone gemacht worden, vom Legaten des Pabstes und vom Pabste selbst an den besser berathenen Pabst. Die damalige Zeiten billigten diese Art zu appelliren gar sehr. In unsern Zeiten hielte ein Philosoph dafür, es wäre viel besser, wenn man an den gemeinen Menschen-Verstand appellirte, denn dieser lehrte schon einen jeden, daß er Herr in seinem Hause ist, und wenn ein anderer in demselben etwas befehlen will, daß er das vollkommenste Recht hat, ihn abzuweisen. Man appellire tausendmal an einen Clemens XIV. von einem Clemens XIII. so erkennt man hierdurch doch die oberrichterliche Macht des Pabstes in gerichtsbarkeitlichen Dingen, die ausser seinem Kirchensprengel sind. Man erkennt das Recht seiner Cammer, da doch ein jeder Fürst seine eigene Cammer hat, welche nach dem heutigen System überall Unterstützung bedarf, damit das Gleichgewicht in der Umwälzung des Geldes bey der Nothwendigkeit beständiger Heere erhalten werde.

Es hat nicht an Päbsten gefehlet, welche durch mörderische Kriege die Nachtmals-Bulle nach allen ihren Grundsätzen auf den Thron zu erheben getrachtet. Julius II. den seine Eitelkeit antrieb, ein Julius Cäsar zu werden, erregte ganz Italien wider Ludwig XII. welcher die Beobachtung der Sanction von neuem befohlen hatte. Concilien donnerten wider Concilien, der Lateran erhob seine Stimme wider Pisa, Frankreich nahm einige Schlüsse an, welche die Väter von Pisa gemacht hatten, Julius aber starb, und Ludwig XII. war gegen Leo X. etwas gelinder. Dieser gewann durch Hofränke und durch die Veränderung des Systems, welches ein anderes Staats-Interesse erforderte, mehr als er vermuthet hätte. Ludwig erkannte das Lateran-Concilium, welches für die Fürsten keine der angenehmsten Denkungs-Arten geäussert, und Franciscus I. ließ die Sanction, wie wir gleich hören werden, zu Grabe tragen. Es können also Fürsten durch das Staats-Interesse mit päbstlichen Banden gefesselt werden, und nichts ist natürlicher, als daß sie diese Bande desto gerner tragen, wenn sie durch die Religion geheiligt werden.

Gleich

Gleich kriegerisch war Paul V. um den venetianischen Senat mit der Keule des Herkules zu zerschmettern. Solche Waffenrüstungen einiger Päbste, welche sich ein vorzügliches Geschäft daraus gemacht, die Nachtmals-Bulle mit der Schärfe des Schwerdts zu behaupten, werden (ein Denkmal, das ein jeder ächter katholischer Christ beseufzet!) noch in der Engelsburg aufbewahrt, und man zeigt allda einem jeden Fremden mit der grösten Bereitwilligkeit den Panzer Julius II. Urban VIII. u. a. Würdige Werkzeuge für den höchsten Priester der Religion, um seine geistlich-weltliche Würde zu behaupten. Der Religion zur Ehre verdecke man solche Alterthümer! Doch weder Paul V. noch Julius II. haben grosse Thaten gethan, und unsere Fürsten können es dem ausgearteten Charakter der Römer danken, daß kein Scipio und kein Camill den päbstlichen Thron besteigt. Sie sehen jedoch an solchen Beyspielen den geneigten Willen, die Nachtmals-Bulle mit Feuer und Schwerdt einzuführen, wenn es nur die Kräften der Cammer und der römischen Nation erlaubten. Kein Staat ausser Frankreich hat mehr über seinem kirchlichen Herkommen und über seinen Gewohnheiten gehalten, als Venedig: Paul donnerte und fluchte, und der Senat verjagte ein Heer von Herolden dieser Bulle. Er drohete mit Krieg, [1]) und überall fehlte es an Geld. Das römische Staats-Interesse entkräftete also diese Republik nicht, und der Pabst war sehr vergnügt, durch die Hülfe von Frankreich aus dieser Sache zu kommen. Seit diesen Zeiten herrscht ein ewiger Widerspruch zwischen Rom, das seine Nachtmals-Bulle gern einschöbe, und zwischen Venedig, das über seinen Gewohnheiten hält, und diese Republik ist die Klippe, an welcher alle solche Bullen, man heisse sie, wie man sie wolle, scheitern müssen, weswegen aber auch dieser gut katholische Staat zu allen Zeiten in Rom als ein halb ketzerischer Staat angesehen worden, der die Religion gern nach der Türkey schicken möchte. [2])

Minder vortheilhaft müssen wir von Spanien in dieser vierten Epoche gedenken. Dieses Reich hatte in seinen Einkünften eine förmliche Bankeroute gemacht, und taugte also vorzüglich, durch das römische Staats-Interesse überrascht zu werden. Philipp II. hatte zwar schon den Grund zur innern Schwäche dieses Reichs gelegt, jedoch hatte er alle Ausflüsse der Nachtmals-Bulle

1) *Sarpi* Opere. T. III. p. 45. 46. 47.

2) Dieser Ausdruk kommt in so vielen römischen Schriften für.

Bulle standhaft unterdrukt. Er merkte auch die römische Staatsgriffe sehr wohl, wovon sein Brief an den Cardinal Granvelle vom Jahr 1582. bey Cabrera und Vanespen zeugt. Ich sehe wohl, sagt er, wenn die Niederlande einem andern Fürsten zugehörten, so würden sie sich wohl alle Mühe gegeben haben, mich zu unterstüzen, damit die Religion nicht zu Grunde gienge. Weil sie aber mein sind, so bekümmern sie sich nicht viel darum. Er ließ auch den Nuncius, der die Nachtmals-Bulle zu laut predigte, aus dem Reiche schaffen, und suchte wider das römische Staats-Interesse das Gleichgewicht zu halten. Sein Sohn und Enkel aber wurden die Schlachtopfer der Bulle, und des römischen Staats-Interesse. Unter denselben suchten die Päbste mit dem grösten Trotze die Grundsätze von ihrer willkührlichen Macht auszuführen, und Philipp IV. schien genöthigt zu seyn, alles zu dulden. Ja Urban VIII. bezeugte bey einer sehr feyerlichen Gelegenheit, daß es mit der Bulle blos um das Staats-Interesse des römischen Hofes zu thun sey. Es kamen unter ihm spanische Gesandten nach Rom, welche in der Verbindung mit den Cardinälen Spinola und Borgia und mit dem ordentlichen Bottschafter des katholischen Königs den Pabst um Geld zu bitten, hauptsächlich aber ihm anzuliegen Befehl hatten, damit er sich von der französischen Seite abwenden, und den König von Frankreich von dem Schuz, den er den Ketzern angedeyhen ließ, abrufen möchte. Der Cardinal Borgia sprach im öffentlichen Consistorio so anzüglich, daß der Pabst ihm einen Verweis zu geben, und ihn zur Mässigung zu ermahnen sich genöthiget sahe. Um was war es hier zu thun? Um die Ausrottung der Ketzer. Denn da sie Frankreich schüzte, so war der König dieses Reichs offenbar in den Fluch der Nachtmals-Bulle verfallen, und dieses war der systematische Grund, den Spanien anführte. Der Pabst aber verstand sein Staats-Interesse besser, und gedachte hier nicht daran, daß Frankreich im Bann wäre. Er überhäufte also die Spanier mit Complimenten, und war von Herzen erfreut, das Joch der Spanier abzuwerfen. Ein Geschichtschreiber dieser Zeiten, Franciscus Tomasucci, der selbst ein Geistlicher war, macht hiebey in seiner Lebensgeschichte von Urban VIII. die Anmerkung, daß die Katholiken von den Ketzern nicht im Gewissen beleidigt worden, sondern daß man den Krieg blos aus Staats-Interesse, nicht aber aus Religions-Eifer fortgeführt habe. Auch dieses Beyspiel bekräftigt unsere schon oben gemachte Anmerkung, daß unsere Bulle ein Pfeil sey, dessen wahren Gebrauch die Staatskunst lehre. In Neapel hingegen wurde ein ganz anderer Gebrauch von der Bulle gemacht, und z. B. unter

Philipp IV. ein Bischoff Branteaccio von Capaccio, der sich unterstanden hatte, Monitorien wider weltliche Richter ergehen zu lassen, und deswegen aus dem Reiche verwiesen worden war, eben deswegen zum Cardinal gemacht, mit dem Erzbisthum Bari beehrt, und nach Neapel zurük geschikt, damit andere an diesem Beyspiel lernen sollten, in der geistlichen Gerichtsbarkeit standhaft zu seyn, und sich gewisse Belohnungen vom römischen Hofe zu versprechen. Dieser Schimpf war so ernsthaft, daß der Vicekönig von Neapel nicht umhin konnte, den Herrn Cardinal auf eine Galeere einzuschiffen, und ihn nach Rom zurük zu schicken. Es ist für einen jeden Leser eine der verdrüßlichsten Perioden der Neapolitanischen Geschichte, wenn Giannone bey so vielen Gelegenheiten anmerkt, wie die mächtige spanische Monarchie um diese Zeiten alle Eingriffe der Römer gedultig zu ertragen genöthigt worden.

Wie viel muß dieses römische Hof-Interesse dabey gewinnen, wenn man nach der bisher üblichen Gewohnheit es in die Hände gewisser Beichtväter und Lehrer von Königen und Fürsten übergiebt, wordurch grosse Seelen, deren wichtige Bistimmung ist, ganze Millionen glüklich zu machen, nach und nach den Absichten des Hofs gebildet werden. Unser Zeitalter hat den Schaden eingesehen, und eine Menge von gekrönten Häuptern hat die Jesuiten von ihrem Beichtstule und vom Unterricht der Prinzen desto mehr entfernt, weil man die traurige Erfahrung hatte, daß dieselbe nach einem gedoppelten Interesse, wovon allemal der Hauptplan das Wohl der Gesellschaft ist, gehandelt, und das Wohl ganzer Staaten aufgeopfert haben. Ich nehme hier nur Ein Beyspiel aus der portugiesischen Geschichte. Als Johannes III. im Jahr 1557. gestorben war, so war sein Enkel Sebastian in einem Alter von drey Jahren. So bald er das sechste Jahr erreicht, war man darauf bedacht, ihm einen Lehrer zu geben. Die Wahl desselben war eine der wichtigsten Angelegenheiten, und wenn ich Regenten blos nach der Geschichte des menschlichen Geschlechts beurtheile, so dünkt mich ihre Erziehung eine so wesentliche Sache zu seyn, daß ganzer Millionen Wohl davon abhängt, welche es entweder beseufzen, wenn man hofnungsvolle Prinzen mit Tändeleyen der Küche, mit Brühen, mit Leimen u. d. beschäftigt hat, oder Lehrer segnen, welche dem zarten Prinzen die wichtige Lehre einflössen, daß er ein Vater seines Volks seyn müsse, und daß es ihm zustehe, seinen ganzen Geist und seinen Willen zu dieser süssen Pflicht zu bilden. Um das Herz und den Geist Sebastians zu bilden, wurden zerschiedene Männer vorgeschlagen. Seine Frau Großmutter

brachte zu dieser wichtigen Unternehmung zween Männer in Vorschlag, den P. Ludwig von Granata, einen Dominikaner, und den P. Ludwig von Montoya, einen Augustiner. Beede waren Mönchen, und dieser Nahme fiel den grossen Geistern Portugals schon bedenklich. Ein König mit einer Mönchen-Seele ist in der sitlichen Welt keine der rühmlichsten Erscheinungen. Andere wollten die Seele und das Herz dieses Prinzen in die Hände der Jesuiten übergeben. Aber der verehrungswürdige Don Alexius von Menezes fand hier die nämliche und vielleicht noch grössere Bedenklichkeiten. Ich finde seine Gedanken mit meiner Absicht so übereinstimmend, daß ich mir billig ein Bedenken daraus mache, sie zu unterdrücken. Sie sind in der Materie von der Führung eines Prinzen, der den Thron besteigen soll, und den schon seine eigene Lage verpflichtet, sich durch das römische Staats-Interesse und durch unsere Bulle nicht täuschen zu lassen, sehr unterrichtend: „Da ich, sagt er, das Gemüth und den Charakter des Königs wohl kenne, und weiß, daß seinem Gemüthe alles leicht eingeprägt werden kann, was ihm unter dem Schein von Tugend vorgestellt wird, (glükliche Anlage eines künftigen Thronfolgers!) so bin ich der Meinung, daß der Lehrer des Königs weder ein Ordensmann, noch ein Weltlicher seyn solle. Man suche einen gelehrten und tugendsamen Weltpriester, der von Adel ist, gute und seiner Geburt angemessene Sitten hat, und der diese Eigenschaften mehr in seinen Handlungen, als in seinen Worten zeigt. Ich rathe nicht zu einem Ordensmann, weil das Befehlen und das Gehorchen unter ihnen allemal ausschweifend ist, und sich gar nicht zur richtigen und geordneten Staatskunst schikt, mit welcher regierende Herrn befehlen, und Unterthanen gehorchen. Weil sie durch Gelübde verpflichtet sind, so ist bey ihnen alles ausschweifend im Befehlen und im Gehorchen. Würden dem König solche Grundsätze beygebracht, so würde er ein stolzer und im Befehlen unerträglicher Regent werden: im Gegentheil würde er vom Willen und von den Anschlägen seiner Günstlinge gänzlich abhangen. Denn zwischen diesen beeden Ausschweifungen können diejenige die Mittelstrasse nicht treffen, welche im Befehlen und im Gehorchen immer aufs äusserste verfallen. Da das Gemüth des Königs diejenige Eindrücke so leicht annimmt, welche ihm unter dem Mantel der Religion vorgestellt werden, so würden sie durch diesen Weg in öffentlichen Staatssachen und in Privat-Angelegenheiten des Königs alles von ihm erhalten. Und gleichwie es in Betracht der Neigungen des Königs sehr gefährlich seyn würde, wenn ihn jemand zur Sinnlichkeit verführen wollte; also könnte es sehr nach-

nachtheilig für ihn seyn, wenn ihn jemand allzusehr der jugendlichen Lebhaftigkeit und Munterkeit und derjenigen Neigungen berauben wollte, welche, so lang sie innerhalb des Anstands und des Christenthums bleiben, erlaubt sind, und Fürsten wohl anstehen. Ich weiß es wohl, daß der Charakter des Königs so beschaffen ist, daß wenn ihn die Klugheit seines Lehrers und Hofmeisters nicht in der Mittelstrasse zu führen weiß, der König allemal auf Eines von den Aeussersten auszuschweifen geneigt seyn wird; so groß ist das Feuer und die Lebhaftigkeit, mit welcher er die Sachen begreift! Derjenige also, der seine erste Studien zu leiten hat, muß ihm Beyspiele von Regierungs- und Kriegs-Tugenden aus der Geschichte und aus den Büchern, die er ihm vorließt, vorhalten. Zu keinem von diesen beeden Stücken ist ein Ordensmann tauglich. Denn ihre Erziehung und ihre Aufführung sind ganz verschieden und gerade das Widerspiel von dem, was zur Regierung eines Staats erfordert wird. Ihr Gelübde kann dem Staat niemal zuträglich seyn. Von Kriegssachen, welche sich gar nicht zu ihrer Profeßion schicken, wissen sie entweder gar nichts, oder sie wissen nur die Wirkungen vom Ueberwinden und Ueberwunden werden, ohne die Ursachen und die Mittel zu überlegen, durch welche man zu diesem Endzwek gelangt. Die Erfahrung von wenigen Jahren hat es im Königreich Ungarn und in Siebenbürgen gezeigt, daß, nachdem zween Ordensmänner es gewagt, sich in Kriegs-Geschäfte zu mengen, und hierinnen ihre Regenten zu berathen, dieses Reich in die Hände der Türken gefallen. Denn da es ihnen nur immer um die Ausbreitung des Glaubens zu thun ist, so glauben sie, diese Frömmigkeit sey hinreichend, und sie berechnen die menschliche Mittel und die Stärke und den Zustand des Fürsten nicht, den sie berathen. Giebt man dem König einmal einen Hofmeister, und fängt dieser an, den Charakter des Königs zu kennen, und bemächtigt sich seines Herzens, so wird es hernach nicht mehr möglich seyn, ihn, so viel man sich auch Mühe giebt, von ihm zu trennen. Denn der König kennt weder im Lieben noch im Hassen Gränzen. Wählt man einen tugendsamen, gelehrten, weisen, und in den Sachen der Welt wohl verstandenen Edlen, so wird er alle Eigenschaften haben, welche erforderlich sind, um ein Lehrer eines Königs zu werden, und man wird das erhalten, was an einem Ordensmann fehlt. Die Belohnung für einen solchen Dienst kann höchstens in einem Bisthum bestehen, und diese Würde würde vielleicht eine solche Person auch ohne eine solche Bedienung durch ihre Gelehrsamkeit und Geschiklichkeit verdient haben. Das Bisthum könnte zwar auch einem

Ordensmann verliehen werden, nur mit dem Unterschied, daß die beständige Forderungen eines solchen zum Besten seines Ordens für den Staat und für die Einkünfte eines so eingeschränkten Reichs von grosser Wichtigkeit seyn könnten. Es mag nun Hofmeister des Königs werdrn, wer da will, so merke er sich nur das, daß er mit dem König von nichs anders als von Dingen handle, welche sein Amt angehen. Ich habe den Kaiser oft sagen hören, Fürsten, die im Kriegswesen und in Regimens-Geschäften unterrichtet sind, wären gelehrt genug, wenn sie nur das Brevier herzusagen wüßten.

Diese Vorstellung eines der klügsten Minister, so Portugal hatte, wurde nicht geachtet. Endlich mengte sich der Candinal-Infant Heinrich in die Sache, und arbeitete heimlich und öffentlich auf den Zwek, die Königin zu verdrängen, weil sie seinen Absichten zuwider war, und einen Jesuiten an diese Stelle zu setzen. Es kann uns gleichgültig seyn, was er für Mittel gebraucht, zu seiner Absicht zu gelangen. Sie sind alle mit dem Generalplan der Jesuiten übereinstimmend. Der Beichtvater der Königin **Catharina** P. Michael de **Torres** und ihre Günstlingin und Oberkammerfrau, Johanna von Sa, ließ ihr keine Ruhe, bis sie in den Plan des Cardinals willigte. Genug, **Sebastian** bekam den P. Ludwig Gonsalves da **Camara** zum Lehrer, und das ganze portugiesische Staats- und Reichs-Interesse war nun in den Händen der Jesuiten, wurde nach dem römischen Staats-Interesse gebildet, und eine Folge von der Nachtmals-Bulle nach der andern in Portugal eingeführt. Nun waren drey Jesuiten bey Hofe, welche die Herzen des königlichen Hauses beherrschten, wie sie wollten. P. **Torres** war der Beichtvater der Königin, P. **Gonsalves** Hofmeister des jungen Königs, P. **Henriques** Beichtvater des Cardinal-Infanten. Der ganze Hof schien geheiligt zu seyn, weil man die Apostel des HErrn JEsu verehrte. Die minder wichtige Folge war, daß **Catharina**, weil sie keinem Jesuiten diese Stelle anvertrauen wollte, vom König ihrem Enkel entfernt, und durch beständige Beleidigungen des jungen Herrn gereizt wurde, sich vom Hofe weg zu wenden, und das Staatsruder in die Hände des Cardinals und der Jesuiten zu übergeben, ob sie wohl nach dem Testamente ihres Gemahls sich nicht bälder der Erziehung des Prinzen entziehen sollte, als bis er zwanzig Jahr zurük gelegt.

Viel wichtiger aber war die Folge, daß nun Rom in Portugal triumphirte. Der leichtglaubige Cardinal, der vormals keiner der besten Freunde der Jesuiten gewesen, ließ sich bereden, daß dieses der einige Weg sey, in der

Minderjährigkeit seines Neffen despotisch zu regieren, und er glaubte es auch, daß er von 1562. bis 1568. wirklich herrschte. Und doch herrschte er nicht, sondern die Jesuiten und der römische Hof herrschten. Das zeigte sich gleich im October des Jahrs 1561. als die Jesuiten ihm zeigen wollten, was sie für eine grosse Macht am römischen Hofe hätten, und es dahin brachten, daß P. Pius IV. eine Bulle ausfertigen ließ, [1]) in welchen er den Cardinal **Heinrich** als seinen Legaten a Latere in allen portugiesischen Staaten erklärte. Das schiene wohl für den guten **Heinrich** eine grosse Ehre zu seyn; aber im Grunde war in der ganzen Bulle keine andere Vollmacht, als diejenige, welche ein jeder Nuncius hat. **Heinrich** als Reichsregent war also im Grunde nichts, als päbstlicher Nuncius, und in die Nothwendigkeit gesezt, vom römischen Hof als ein untergeordneter Diener abzuhangen. Hätte Rom mehr gewinnen können, als es auf diese Weise gewann? Solche boshafte Wendungen trift man in der Geschichte noch öfter an. Gleich nach der Bulle täuschten die Jesuiten den Cardinal noch mehr: denn sie liessen eine höchst unanständige Instruction aufsetzen, in welcher **Sebastian**, der doch damals kaum sieben Jahre alt war, bekannte, seine Schazkammer sey so verarmt, daß er den Pabst um Subsidien anzuflehen sich genöthigt sehe, welches ihm auch in einer ganz besondern Bulle gestattet wurde. Wer den päbstlichen Hof um Subsidien anfleht, der kann sich allemal die Rechnung machen, daß ihm die Nachtmals-Bulle als eine Zugabe mit einbedungen wird. Diese Bulle machte viel Aufsehen, und die Jesuiten waren noch so kühn, dem Cardinal **Heinrich** dahin zu bewegen, daß er dem gelehrten **Johannes Alphonsus von Beja** durch den Bischoff von Ceuta dem Befehl zuschikte, sein Gutachten über die Bulle zu geben, und sie durch seinen Beyfall zu rechtfertigen.

Beja schrieb zwar in der Sache, aber mit trockener Freymüthigkeit. Die Schrift dieses angesehenen Manns steht bey **Barbosa Machado**, und sie verdient desto mehr hier angeführt zu werden, weil die Bulle **Pius** IV. als eine Probe angesehen werden kann, wie dreuste der römische Hof über den Rücken der Könige herfährt, wenn sie ihn Preis geben. Seine Durchlaucht, sagt **Beja**, haben mir die Bulle wegen der Subsidien von 250000. Crusados zugeschikt, damit ich sie sehe, und mein Gutachten nur in Rüksicht auf das schreibe, was den Staat und das Gewissen des Königs unsers Herrn betrift. Ich verstehe die Absicht nicht völlig, welche Seine Durchlaucht

1) *Barbosa Machado* in Memorias del Rey D. Sebastiano. T. I. L. II. c. IX. n. 84.

laucht bewogen hat, mir diese Sache zuzuschicken. Denn Sie müssen wissen, daß es mir an Gelehrsamkeit in dieser Facultät mangelt, und ich weiß nicht, ob ich Sie mit der Gelehrsamkeit von süssem Wasser, [1]) die ich habe, werde bedienen können. Denn diese erwirbt man mehr durch eine gewisse natürliche Neigung, als durch das Lesen derjenigen Bücher, die zu den Studien derer, die in Aemtern stehen, dienen. Mich dünkt, daß ihnen hierinnen jene berufene Väter besser werden antworten können, welche Zirkel viereckigt, Vierecke rund, und das Helle dunkel zu machen wissen, wie Grazia Sanches de Badajos that. Aber weil Seine Durchlaucht und Sie meine Meinung wissen wollen, so will ich gehorchen, und sagen, wie ich davon gedenke.

Der h. Vater sagt in dieser Bulle, daß der Gesandte **Lorenz Pires von Tavora** im Namen seines Königs kirchliche Subsidien-Gelder begehre, um ein Geschwader von Galeeren, Caravellen und Schiffen auszurüsten, womit er die Barbaren und Unglaubige angreiffen, die Unterthanen dieses Reichs vertheidigen, und verhindern könne, daß ihm die Corsaren keinen Schaden zufügen. Dieses war die Bitte. Ich übergehe die lange Vorrede. — Er sagt ferner, er habe dieses als die Hauptursache und den vornehmsten Beweggrund, um sein Begehren zu erhalten, angeführt: daß der König und das Reich so arm wären, daß es nicht möglich sey, eine Flotte auszurüsten, ohne daß Seine Heiligkeit die Subsidien und Unterstützung von den Einkünften der Kirche gestatte, so wie sie dem K. **Philipp** gestattet worden. Seine Heiligkeit P. **Pius** IV. sagt, er habe befohlen, daß dieses Gesuch als wahr erwiesen würde, und es sey dargethan worden, daß der König und das Königreich Portugal so arm und verschuldet sey, daß es ein solches Geschwader nicht ausrüsten noch erhalten könne, er gebe ihm also zu dieser Flotte an Subsidien 250000. Crusados, funfzig tausend des Jahrs, unter zehen Bedingungen, welche folgende sind. Ich stelle mir für, daß damals S. D. der Herr Cardinal-Infant noch nicht regiert haben, und es scheint, daß ihm von diesen Dingen keine Nachricht gegeben worden. (So geht es oft, und auch davon hat Rom schon manchen Nutzen gezogen. Die Geschichte bemerkt viele Beyspiele davon.) Denn wenn er sie gewußt hätte, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er darein nicht würde gewilligt haben.

Die

1) Letteratura di acqua dolce, d. i. Wahrheitsliebe.

Die erste Bedingung ist: daß dieses Geld zur Unterhaltung einer Flotte von Geleeren, Schiffen oder Caravellen dienen, und daß die Flotte Kirchen-Flotte solle genannt werden. II. Daß diese Flotte mit diesem Geld erhalten werden, und daß ausser dieser Flotte Seine Durchlaucht die andere, die Sie gegenwärtig halten, auf Ihre Kosten halten müssen. III. Daß diese Kirchen-Flotte auch wider die Unglaubige, Ketzer und Schismatiker, und wider alle andere Personen dienen müsse, wider welche sie der Pabst nach seinem Wohlgefallen gebrauchen wird. IV. Die Flaggen dieser Flotte sollen auf einer Seite das königliche Wapen, auf der andern das Wapen des Pabstes und des apostolischen Stules haben. V. Dieses Geld solle durch drey Schazmeister verwaltet werden, einen, den Seine Durchlaucht, den andern, den der Cardinal-Infant, den dritten, den die Clerisey wählen, und alle drey sollen geistlichen Standes seyn. VI. diese Drey sollen eine Casse oder sichern Ort haben, wo das Geld aufbewahret werden solle, um allein zu diesem Gebrauch verwendet zu werden. VII. Sollte in einem Jahre etwas übrig bleiben, so solle man es für das folgende Jahr aufsparen. Diese von Sr. Durchlaucht, vom Cardinal-Infanten und von der Clerisey gesezte Schazmeister und die andere Einnehmer sollen alle Jahre der Person, so Se. Heiligkeit und der apostolische Stul zu diesem Ende hieher schicken werden, Rechnung abzustatten verpflichet seyn. VIII. Derjenige, so diese Rechnungen prüfen wird, soll die Gerichtsbarkeit haben, die drey und die andere anzuhalten, daß sie alles thun, was er in der Sache befehlen wird. IX. So oft der h. Vater oder seine Nachfolger vom König, unsern Herrn, diese Flotte zur Vertheidigung des Kirchenstaats, oder wider die Unglaubige, Ketzer oder Schismatiker begehren werden, so solle Seine Durchlaucht verbunden seyn, sie unentgeldlich und frey abzuschicken, ohne daß Seine Heiligkeit deswegen etwas aufzuwenden habe. X. Ausser dieser Kirchen-Flotte solle der König, unser Herr, verpflichtet seyn, zur Unterstützung derselben eine eben so starke und gute Flotte abzuschicken, damit sich der Pabst beeder auf Kosten des Königs und des Reichs bedienen könne.

Dieses sind, fährt **Beja** fort, die Bedingungen der Bulle. Ich weiß nicht, sagt er im Scherze, ob **Pachecco** zu seinen Zeiten seine Bedingungen bey Betrachtung der Steuern mit solcher Aufmerksamkeit gemacht. Sie, mein Herr, redet er den Bischoff von Ceuta an, da Sie die Bulle und die Bedingungen, unter welchen die päbstliche Gnade gestattet und angenommen wird, vor Gesicht haben, Sie, in dessen Adern ein so erlauchtes portugiesisches Blut

läuft,

läuft, das mit dem königlichen Hause selbst verwandt ist, Sie, der Sie so viele Klugheit, Verstand und Unterscheidungskraft besitzen, was wollen Sie, daß ich machen solle, der ich ein Cavalier nur von einer Lanze bin, und nichts vom Bartolus, Baldus und Jilinus weiß, durch deren Ansehen dieses sollte entschieden werden? Und was kann ich Ihnen anders sagen, als daß ich das unglükliche Loos der Portugiesen mitleidig beweine, welche mit so vielem Schimpf, Schmach und Schande das freywillig verliehren wollen, was unsere Voreltern mit so vielem Ruhm und Ehre erworben haben? Wollte der Himmel, daß die Sache so dunkel wäre, daß ich sie nicht begriffe! Sie ist aber an sich selbst so klar, daß sich weder Lorenz Peres, der so oft Abgeordneter war, noch die Minister, so sie suchen liessen, und sie annahmen, entbrechen konnten, sie einzusehen.

Ach mein Herr! Welch eine Gnade ist dieses? Welch eine Sache zum Lachen und Weinen, wie Heraklit und Demokrit thaten! Portugal war einmal von Mohren überschwemmt, und wir beherrschten es nur bis an Coimbra. Es kam ein sehr armer König mit ziemlich wenigen Portugiesen, und nahm ihnen Santarem, Lissabon, und ganz Alentejo hinweg, lieferte auf der Ebene von Ourique so vielen Königen ein Treffen, überwand und zerschmetterte sie ohne Bullen, und ohne Pabst, und ohne ein Allmosen zu begehren, oder eine Armuth vorzuschützen: und zu eben dieser Zeit theilte er Städte und Ländereyen zum Besten des h. Bernhardts und des h. Augustins aus, welche jetzo mehr eintragen, als die Könige damals Einkünfte hatten. Und wir sollen heut zu tag ohne Krieg und ohne Mohren, mit so vielem Gewinn und Vortheil, innerhalb und ausserhalb des Reichs, mit so vielen neuen und alten Commenden, die Küste von Algarbien nicht ohne eine so infame Bittschrift vertheidigen können? Sie werden mir verzeihen, wenn ich die Gedult in einer Sache verliere, welche zu haben mir eine Schande dünkt.

Wir wollen nun, mein Herr, auf den Punct der Bittschrift kommen, der von der Bulle angeführt wird. Gewis, jene wurde nicht von unsern König aufgesezt, denn zu unserm Unglük war er noch in keinem Alter, da er so hätte bitten können. Denn wenn er in einem andern Alter gewesen wäre, so hätte er diese Bitte gewiß nicht gethan. Also sezten diese Bittschrift seine Minister auf, und ich weiß nicht, ob sie gnugsam der Sache nachgedacht, wie wichtig es in Staats-Angelegenheiten sey, wenn man die Armuth des Königs und des Reichs kund macht und entdekt, und hierdurch verursacht, daß man

es auch in fremden Reichen erfährt. Man erzählt, es haben die alte Könige von Portugal in Palmella Küsten von vorgeblichen Schätzen aufgestellt, damit ihre Nachbarn sie für wahr hielten, sie fürchteten, und sich vor ihnen scheueten. Ich weiß wohl, daß unsere Grosse und Hofleute dieses das alte Portugal nennen. Indessen hatte es doch vielen Verstand, Manier, Klugheit, Wissenschaft und Regierungskunst. Ich sehe also nicht ein, was dieses für eine Staats-Wissenschaft seyn solle, welche unsere Minister verrathen, wenn sie in Rom, in Italien und in der Türkey unserm König für so arm und so fallit ausrufen, daß er ein Allmosen nöthig habe, um seine Unterthanen zu vertheidigen, ohne den beträchtlichsten Nachtheil zu erwägen, der unserm Reiche in den gegenwärtigen Zeiten, da der König sich in diesem zarten Alter befindet, daraus zuwachsen kann.

Wenn es wahr ist, schließt er, warum soll man es zu einer so kleinen Absicht entdecken? Wenn es nicht wahr ist, wie es denn nicht wahr ist, worzu dient es? und mit welchem Gewissen vor GOtt will man eine Bulle auf eine Sache gründen, die nicht wahr ist? Wenn diejenige, so in dieser Sache gehandelt haben, so beichten werden, wer wird sie lossprechen können? (Hievor ist gleich Rath: da es zur Ehre des Pabstes gereicht, so ist es gar keine Sünde, und wenn sich einer ja Bedenken macht, so spricht ihn ein jeder Jesuit frey.) Denn ohne Wahrheit kann keine Bulle gut seyn. Sie werden sagen, wir haben nichts zu befürchten, wenn wir auch vor der ganzen Welt die Armuth des Königreichs eingestehen. Noch mehr: ob der Bericht wahr oder falsch sey, das wird man erst am Tage des Gerichts sehen. GOtt verzeihe ihnen! Und warum wollen sie in dieser Sache über die Gewissens-Bisse hinweg gehen? Viel weniger übel wäre es, fünf von diesen Ministern alle Jahre zehen tausend Crusados, welche sie zuviel haben, abzuziehen, und daraus die Summe von 50000. Crusados zusammen zu bringen, als vom Pabst ein Allmosen vom Raub zu begehren, und eine diesen Reichen so nachtheilige Sache einzugestehen.

Die Türken, die Venetianer, die Franzosen und die Engelländer streiten alle mit uns wegen Indien, wegen des Speccerey-Handels, wegen Brasilien, wegen Guinea, und wegen unserer Einkünfte, und mit diesen haben wir immer Krieg und Verdrüßlichkeiten. Und wenn etwas ist, das sie in Schrecken hält, und sie hindert, uns wehe zu thun, so ist es gewiß das, daß sie glauben, unser Reich sey das reichste und das mächtigste in der Welt. Und die Minister Sr. Durchlaucht beschwören es in Rom auf das h. Evangelienbuch, und

 beweisen,

beweisen, daß es so arm ist, daß es sich nicht einmal der Küste von Tetuan bemeistern kann. Und sie wollen es nicht begreiffen, daß die Türken in Rom ihre Spionen halten, wie wir sie in Constantinopel halten. Ich meines Orts, da ich auch Minister bin, würde nicht so kek seyn, es einzugestehen, wenn man mir auch drey tausend Schnellzüge mit der Chorde gäbe.

Ich erinnere mich, scherzt er, eines gewissen Jazarte Viegas, genannt der Bracarenser, (von Braga) welcher einmal zu dem verstorbenen König höchstseel. Angedenkens sagte: Gnädiger Herr, geben Sie mir doch ein wenig Geld, um eine Mauleselin zu kaufen, denn es steht nicht gut, daß ihr Hofprediger zu Fuß geht. Der König antwortete ihm im Scherz: Ich habe kein Geld. Gnädiger Herr, versezte Viegas, ums Himmels willen; sagen sie dieses keiner Seele. Denn wenn diese, so hier zugegen sind, es wüßten, daß Euer Durchlaucht nicht dreyßig Crusados haben, die sie mir zur Erkaufung einer Mauleselin geben könnten, so wird kein Mensch mehr seyn, der zu Ihnen kommt. Der König erzählte es hernach selbst bey der nämlichen Gelegenheit, wovon wir handlen.

Mein Herr, redet er den Bischoff von Ceuta an, ich habe immer sagen hören, daß die Einkünften vom Christorden, vom Jacobsorden, vom Avisorden, und die Commenden und Beneficien, ihren Besitzern deswegen angewiesen worden, um die Mohren zu bekriegen, und uns wider sie zu vertheidigen. Ich habe auch sagen hören, daß man von solchen Einkünften eine ziemliche Anzahl Geld zöge. Wenn nun diese Einkünfte zu solchem Gebrauch, das ist, zu diesem Geschwader von Galeeren, Schiffen und Caravellen bestimmt sind, und zu nichts anders können gebraucht werden: wie ist es denn möglich, daß der König und das Reich zu diesem nämlichen Endzwek kein Geld haben, da es doch jährliche Einkünfte sind, die man bezahlt und einfordert? Wird man mir sagen, daß man sie entweder auf die Collegien von Coimbra oder auf die Väter der Gesellschaft verwendet, warum hat man denn eben dieses nicht auch dem Pabste gesagt?

Ich komme nun auf die Bedingungen, (und wenn ich sie aus dem Munde des patriotischen Beja, zusamt ihren Folgen entwikle, so wird mich dieses in Ansehung gewisser Folgen rechtfertigen, welche ich allemal aus dem Munde catholischer Schriftsteller selbst hernehme.) Die erste ist, daß diese Flotte Kirchen-Flotte heissen müsse. Das Geld, womit sie bezahlt wird, solle potugiesisch Geld seyn; die, so es bezahlen, sollen Portugiesen seyn; die, so

sich

sich darauf einschiffen, als Capitäne, Soldaten, Meister und Matrosen, sollen ebenfalls Portugiesen seyn. Und die Flotte solle Kirchen-Flotte heissen, damit der König auf derselben, als einer Kirchensache, keine Gewalt habe, ohne einen Kirchenraub zu begehen? Ich befürchte, es möchten sich auch Missethäter darauf flüchten, und Franciscus Dias do Amaral nicht Hand an sie legen können. — Wenn es eine gelehrte Sache wäre, so verstünde ich es nicht recht: wenn es aber eine Flotte ist, die man die Kirchen-Flotte nennen solle, so dünkt mich, Seine Heiligkeit sollte sie aus dem Patrimonium der allgemeinen Kirche, nicht aber der besondern portugiesischen Kirche, bezahlen lassen. Diese Bedingung also hätte man, meiner Meinung nach, in Rüksicht auf die Ehre des Königs, in dessen Nahmen die Instanz geschahe, wohl weglassen können.

Die zwote Bedingung ist: daß diese Flotte dem König die andere nicht ersparen solle, die er wirklich an der Küste hat, und daß man ihm die Eine unter der Bedingung gestattet, damit er auch die andere halte, und es also zwo Flotten seyen. Wenn nun unser Ufer bisher mit der Flotte vertheidigt worden, die Seine Durchlaucht hat, wenn wir alle Jahre den Türken und Mohren Galeeren und Ruder-Fahrzeuge hinweg genommen; **worzu soll denn das andere Geschwader dienen, als daß es mit den Leuten, Ausrüstung und Geschüz, zu den Befehlen des Pabstes bereit ist?** Und wenn wir nicht Kräfte haben, oder nicht haben wollen, um Ein Geschwader so, wie es seyn sollte, auszurüsten, wie werden wir denn Zwey ausrüsten? Wenn diese dem Reich die andere ersparte, so würde sie noch das Ansehen einer Wohlthat haben: die Bedingung aber, mit welcher sie angenommen wurde, sagt das nicht.

Die dritte Bedingung ist: daß diese Flotte den Päbsten wider einen jeden dienen solle, wider wen sie wollen. Wird also der Pabst Krieg mit den Franzosen, die man heut zu Tag Kezer nennt, (und diesen Nahmen haben sie noch in den Gesellschaften der Zelanten in Rom) wegen Avignon haben, wird er mit den Castilianern wegen Neapel, oder mit den Venetianern und Genuesern, aus Leidenschaft, oder wegen seiner Bündnisse, Krieg führen, und wird er unter den Meerhäfen besagter Machten, mit welchen er Krieg haben wird, Marseille einnehmen wollen, so wird er Befehl geben, daß die Flotte der Portugiesen auf Kosten der portugiesischen Kirche aus Portugal auslaufe, um unsere Freunde und Nachbar zu bekriegen, und daß man das Leben dabey lassen, oder

es ihnen nehmen solle. Darum bekümmert man sich nicht. Diese Herrn Minister werden mir sagen: Ey das wird nie geschehen, und wenn es geschicht, so werden wir es abschlagen, und es nicht thun. Warum muß man es denn sogleich annehmen? und wenn man die Bulle nicht vollstrecken solle, warum fordert man sie denn? Ich fürchte aber, daß sie sehr gern in der nämlichen Absicht, mit welcher die Bulle angenommen worden, uns abschicken werden, unser Leben aufzuopfern? (Und das ist ja bisher zum Schaden aller Fürstenthümer für ein verdienstliches Werk gehalten worden, sein Leben für Rom aufzuopfern, da doch ein jeder Bürger an sein eigen Vaterland gebunden seyn solle.

Die vierte Bedingung ist: die Flaggen dieser Flotte sollen auf einer Seite das Wapen des Königs, unsers Herrn, und auf der andern das Wapen des Pabsts und des apostolischen Stules haben. Auch wegen dieser Schlußfolge wünschte ich, daß mein Freund Franz Pereira Pestana, die Zierde der Fidalgos und portugiesischer Cavaliere, noch lebte, um daraus einige seiner Folgen zu ziehen, unter welchen folgende Eine seyn könnte. Ein jeder Portugies, der die Subsidien-Bulle unter der Bedingung gefordert oder angenommen hat, daß in den königlichen Flaggen auf einer Seite das Wapen des Pabsts, auf der andern das königliche Wapen seyn solle, hat ein Verbrechen beleidigter Majestät begangen. Wer der Ehre und dem Stand seines Königs untreuer Weise zu nahe tritt, begeht eine Felonie. Und wer dazu hilft, einwilligt, oder es billigt, daß in die königliche Fahnen und Standarten und Flaggen, wo das Wapen des Königs ist, das Wapen von jemand anders gesezt werde, beleidiget die Person und den Stand des Königs, und daraus folgt, daß er eine Verrätherey begeht. Wer darein willigt und dazu helfen wird, daß in die Fahne, wo das königliche Wapen ist, ein anderes Wapen ihm an die Seite gesezt werde, sezt in Portugal einen andern Herrn als Obern der Portugiesen, in gleichem Grade mit dem König; und hierinnen begeht er eine Felonie.

Das Wapen des Reichs kann ohne Zusaz von niemand in Portugal gebraucht werden, als von der Person des Königs selbst. Auch der Erbprinz kann es nicht ohne einigen Unterscheid und ohne ein gewisses Zeichen gebrauchen, wordurch angezeigt wird, daß der König der Obere, und allein Regent ist, und keinen Gefährten hierinnen hat. Wer das Gegentheil thäte, würde die königliche Majestät beleidigen, welche eben in diesem besteht. Woraus folgt, wenn man zugiebt, daß dem Wapen des Königs und des Reichs auf der Flagge des

Reichs

Reichs und seiner Portugiesen ein anderes gleiches Wapen an die Seite gesezt wird, daß dieses eine Beleidigung wider die königliche Majestät und eine Felonie ist.

Man könnte noch viele solche Corollarien herausziehen. Um es aber abzukürzen, sage ich nur, daß ich mich sehr entsetze, wie sie sich in dieser Sache nicht erinnert haben, daß in ältern Zeiten einige gesagt und geschrieben haben, Portugal sey ein Lehen der Kirche: und wir wollen jetzo eine Art von Zinsbarkeit und Lehenverbindung einführen, um das als wahr darzustellen, das doch falsch ist. Denenjenigen, die diese Bulle aufgesezt, hat es übrigens nicht an Kühnheit gefehlt: denn es sind in derselben immer diese Worte servitium widerholt, und diese Flotte solle dem Pabst und seinen Nachfolgern dienen. (servire.) Neapel bezahlt ein weisses Pferd, und Portugal, das frey ist, solle eine Flotte bezahlen, und dieses solle eine portugiesische Flotte seyn, und auf den königlichen Fahnen solle ein fremdes Wapen mit dem Wapen des Königs vereinigt seyn. Das ist doch wohl eine feine Bedingung!

Die fünfte Bedingung ist jene der drey geistlichen Schazmeister, wovon einer für den König, unsern Herrn, der andere für den Cardinal-Infanten, der dritte für die Clerisey ist. Heut zu tag ist das Unschikliche dabey etwas minder, denn der Cardinal wird zween, einen für Seine Durchlaucht, den andern für sich setzen, wenn man anders den Inhalt der Bulle befolgt. Sollten sich aber die Zeiten ändern, so nuzt es den König eben so viel, wenn er einen sezt, als wenn er keinen sezte. Denn von drey werden zween allemal das thun müssen, was die Römer wollen, und auch dardurch haben sich unsere Minister grossen Schimpf zugezogen, daß sie eine solche Sache begehrt und angenommen haben. Ich will des Mißtrauens nicht gedenken, das in der sechsten Bedingung gezeigt wird, in welcher festgesezt wird, daß man einen Caßier und eine Casse verordne, wie man sonst eine Sklaven- und Waisen-Casse hält, nebst der angefügten Verordnung, daß das von einem Jahre übergebliebene Geld für das andere aufgespart werde, zu unserer Beschimpfung und grossen Herabsetzung, eben als ob all dieses in Rom geschehe, eben als ob diese Einkünfte an der Tiber erhoben würden, eben als ob man es mit einem Kaufmann, von wenigem oder gar keinem Credit, zu thun hätte. Und alles dieses scheint den Ministern Seiner Durchlaucht recht wohl gethan zu seyn.

Die achte Bedingung legt uns vollends das Gebiß in den Mund. Denn sie will, daß diese drey vom König, vom Cardinal, und von der Clerisey verordnete

ordnete Personen einem Italiäner Rechenschaft geben sollen, den Seine Heiligkeit zu diesem Ende hieher schicken werden. Folglich sollen ein Erzbischoff von Lissabon oder andere Personen von dieser Sphähre, welchen man die Sache übertragen könnte, so gering geschäzt werden, und so wenig Credit haben, daß ein Herr Flaminio, oder ein Herr Canobio hieher kommen werden, um sie zur Rechenschaft zu ziehen, sie zu strafen, und wenn es nöthig ist, sie im Nahmen des Fiscus nach Rom in Person zu citiren. Eben dieses erhält auch aus dem neunten Zusaz, welcher noch eine andere Gerichtsbarkeit über sie hinzusezt, um sie nach päbstlichen Willen verpflichten zu können. Ich weiß nicht, wer darzu wird verordnet werden. Es mag aber diesen Auftrag bekommen, wer da will, so wird er, wenn er ihn annimmt, dem Tadel nicht entgehen können, daß er ein sehr niederträchtiger Mensch ist.

Die neunte Bedingung ist die nämliche mit der dritten, nur daß sie die Sache besser erklärt: daß nämlich Seine Durchlaucht diese Flotte dem Pabste unentgeldlich zuzuschicken verpflichtet seyn solle, so oft er deren zur Vertheidigung des Eigenthums der Kirche benöthigt seyn wird. Also wenn der Kaiser, oder der König in Frankreich, oder der König von Castilien, aus Beweggründen, die ein jeder zu haben glaubt, mit dem Pabste brechen sollte, so werden die Portugiesen, und die Kirchen-Flotte von Portugal die erste seyn, welche die christliche Fürsten angreifen werden, und unser Reich muß also mit denen handgemein werden, welche es herzlich wünschen, uns angreifen zu dürfen, besonders, da wir ihnen so viele Gelegenheit darzu geben. Wer giebt mir Beredsamkeit genug, um mit diesen Vätern reden und sie fragen zu können, ob wir allemal gehen müssen, so oft sie uns rufen? und wenn wir gehen werden, wie wird es uns ergehen, nachdem wir uns als Feinde unserer Freunde werden erklärt haben? Werden wir nicht gehen, werden die Geistliche nicht dem Pabst Wort halten? Was that Pabst Julius, als er sich wider den König von Neapel erklärte, um den K. Ferdinand den Durchzug zu verweigern? Jener Streit mag nun gut oder bös seyn, so dient gegenwärtig der König von Navarra in Frankreich und dessen Herrschaften. Auch können wir uns auf der Seite der moluckischen Inseln weder von den Repressalien der Franzosen, noch der englischen Flotte, frey achten. Sie mögen nur in Rom anfragen, ob mon uns wider Engelland schicken will, das sie jetzo für ein schismatisches und ketzerisches Reich ansehen, und ob wir in Kraft der Bulle dahin gehen müssen? und hieraus kann man begreifen, was diese und die dritte für schöne Bedingungen sind!

Die lezte Bedingung, werden die Minister unsers Königs sagen, enthält wenig in sich, da sie sich wie es scheint, vorgenommen haben, sie nicht auszuführen. Ich sehe nicht ein, wie ein so armer König, als sie den unsern machen, den Päbsten so oft sie es befehlen, die Kirchen-Flotte, und noch über dies eine andere gleiche Flotte von Galeeren, Schiffen, oder Caravellen auf Kosten des Reichs geben könne, so daß zwo Flotten für den Pabst sind; und mit einer andern, die der König zu halten verpflichtet, sind es drey. Diese haben grössere Provisionen, mehr Menschen, mehr Geschüz und eine grössere Anzahl von Hauptleuten nöthig, als ganz Spanien hat, welches alles in Einem Sommer vorfallen kann. Wenn wir also so reich und so freygebig seyn, daß wir den Päbsten, auf Kosten dieser Reiche, so oft sie es verlangen, zwo Flotten anbieten können, was ist denn dieses für ein toller Einfall, von ihnen Subsidien für eine allein zu begehren?

Hieraus, schließt er weiter, wird man schon einsehen können, was für die Ehre und den Zustand des Königs und Seiner Reiche schiklich ist. Und ich sehe nicht, wie sich diese Herrn einer so grossen Gefahr aussetzen, einmal, wenn sie so lang leben werden, schwere Rechenschaft dafür zu geben.

Was das Gewissen betrift, so will ich, obschon die Geistliche uns hierinn für verdächtig halten, doch meine Meinung sagen. Diese Einkünfte gebühren ihnen wegen des Gottesdienstes, da sie GOtt den HErrn für uns und für alle anrufen. Es sind Lohngelder, Taggelder und Gebühren für ihre Mühe, und man ist sie ihnen nach der natürlichen Gerechtigkeit schuldig. Ist nun der Pabst Statthalter GOttes, wie er es ist, so muß er von der von GOtt verordneten Gerechtigkeit Gebrauch machen. Diese aber besteht darinnen, einem jeden das Seine zu geben, und nicht zu nehmen. Und wenn man es nimmt und einem andern giebt, der es weiß, daß es einem andern zusteht, so begeht dieser andere einen Diebstal und ist ein Räuber. Denn GOtt sagt: du solt nicht stehlen, und die Kirche lehrt, daß die Sünde nicht vergeben wird, wo man nicht die Sache eines andern wieder herstellt. Und so lehrt der Catechismus und das Beichtbuch des Garzia de Resendi. Nach ihrer Lehre, denn ich kenne keine andere Schriftsteller, scheint es, daß der Pabst diese Subsidien den Dienern GOttes nicht wird nehmen wollen, um sie hernach andern zu geben. Und Seine Durchlaucht werden es auch nicht annehmen wollen, denn wenn es einer giebt, und der andere annimmt, so werden ihnen die Beichtväter sagen, daß sie auf den breiten Weg wandeln, der zur Hölle führt.

Ich habe, so lang ich lebe, gesehen, daß die Prälaten der Kirche und die Clerisey, so oft das königliche Haus oder das Reich in Nöthen gewesen, niemals ermangelt haben, dasselbe zu Friedens- und Kriegszeiten mit alle ihrem und ihrer Anverwandten Vemögen zu unterstützen, von den Zeiten an, da die flamändische Königin in das Reich kam, bis jetzo. Man frage diejenige, welche den Erzbischoff von Lissabon in Savoyen und in Castilien gesehen haben, man frage die Bischöffe von Coimbra und von Guarda. Man frage diejenige, welche mit der Kaiserin gegangen und die Königin begleitet. Man frage den Bischoff **Don Ferdinand Coutinho**, der Regidor dieser Reiche gewesen, und zu Arzilla zur Zeit des Grafen **von Barba** und in Safim bey dem Angrif des **Nunno Fernandes** in Person geholfen. Man frage den **Don Lorenz**, Erzbischoff von Praga, der im Haupttreffen fochte, als dieses Reich eine feste Dauer bekam. Man frage den Bischoff **Don Georg von Almeida**, und den Erzbischoff **Don Georg da Costa**. Es leben noch einige, die sich des grossen Aufwands erinnern, den sie zum Dienst des Königs und des Reichs gemacht. Und alle noch jetzo lebende Prälaten dienen beständig mit ihren eigenen Einkünften in alle dem, was ihnen befohlen wird. Wenn sich nun die Sachen so befinden, wie können und sollen Seine Durchlaucht von ihrem Vermögen mehr ziehen, als gewöhnlich und natürlich ist? da ohnedies die Kirchengüter dieser lusitanischen Kirche so reichlich zum Besten des Reichs verwendet werden, wie wir alle wissen. Ich weiß also nicht, wie wir unser Gewissen berathen würden, wenn man diese Einkünfte und ihren Gebrauch nach dem Inhalt der Bulle gestatten sollte.

Es wird auch die Sache Portugals dardurch nicht gerechtfertiget, daß **Philipp** eine gleiche Bulle begehrt und erhalten. Denn die Ausdrücke sind zerschieden, und ein jeder König und Reich hat seine besondere Andacht, seine besondere Lage, und folgt seinen eigenen Grundsätzen. K. **Franz** in Frankreich wurde zur Zeit der Madame **d' Estampes** von seinen Lustblattern wieder gesund. K. Carl V. konnte es nicht dahin bringen, daß er sie wieder heilte, auch nicht nachdem er von der Erobrung von Algier wieder zuruk gekommen. K. **Heinrich** von Engelland nahm und verstieß Weiber, er tödtete bald diese, bald jene, und sagte doch, er sey ein Christ. Jedoch wenn ein Fürst übel berathen ist, oder ein böses Herz hat, und das thut, was er nicht thun solle, so darf dieses andern nicht zum Gesez dienen. Uns genügt es, daß wir Portugiesen seyn. GOtt unser HErr thut uns auch die Gnade, daß gegenwärtig

in

in der ganzen Christenheit kein so reines und gut katholisches Reich ist, wie dieses. Wir wollen seinen Zorn durch muthwillige Sünden nicht reizen, welche weder in dieser, noch jener Welt verziehen werden. Wir wollen uns hüten, in die Hände des erzürnten GOttes zu fallen. Wir wollen uns vor der äussersten Finsterniß fürchten, wo es uns nichts helfen wird, wenn wir unsere verstellte Heiligkeit und unsere falsche Rechtfertigung anführen werden.

Ich schliesse diese meine schwache Antwort und bitte Euer — sie nach dem Sinne eines patriotischen Portugiesen, und mich nicht als einen Frechen und Unverschämten zu beurtheilen. Denn dies bin ich niemals gewesen, und bin es auch noch nicht. Die Materie ist so abgeschmakt und so übel zu verdauen, daß wenn ich es auch gewesen wäre, man mir doch deswegen keine grosse Busse auflegen sollte. Unser HErr gebe Ihnen langes Leben.„

So denkt ein Patriot, wenn der römische Hof das Interesse eines Staats überraschen will. **Beja** schreibt nicht aus Haß gegen die Geistlichkeit: denn diese lobt er. Er betrachtet vielmehr die Sache auf der Seite, auf welcher sie ein jeder Staatsmann betrachten muß.

Und zu eben dieser Ueberraschung der weltlichen Fürstenthümer gehört auch die mit den Grundsätzen der Nachtmals-Bulle so enge verbundene Annahme des tridentiner Concilium. In keinem Reiche kostete es weniger Mühe, als in Portugal. Denn kaum war die Bulle vom Schluß des Concilii am Hofe von Lissabon angekommen, so liessen sie die Jesuiten gleich den 7. Sept. 1564. kund machen, und der Cardinal **Heinrich** schrieb im Nahmen des zehenjährigen Königs Circular-Briefe an alle Geistliche und Provinzien, worinnen die uneingeschränkte Annahme dieses Concilium befohlen wurde.

Es ist dieses das deutlichste Beyspiel, wie der römische Hof die Personal-Umstände eines Monarchen und die Lage seines Staats zu seinen Absichten anzuwenden weiß. Wehe dem schwachen Regenten! Es wird ihm, wo er sich nicht hütet, eine noch schwerere Bürde auferlegt werden, und diesen Lohn hatte endlich **Don Heinrich** selbst. Kaum hatte **Sebastian** das 14. Jahr erreicht, nachdem er acht Jahre in der jesuitischen Sklaverey zugebracht, so wurde er verabschiedet und **Sebastian** trat die Regierung selbst an.

II. Der zweyte Vortheil, den der römische Hof vorzüglich genießt, sind die **Concordate**. Alle Concordate sind ein wirklicher Vortheil für ihn, weil er durch dieselbe, als durch Verträge, dasjenige erhalten hat, was er von der

Hartnäckigkeit einiger Fürsten, welche ihre Rechte kannten, und mit Reformationen und Concilien droheten, nicht anders erhalten konnte. Unter denselben ist das französische Concordat das berühmteste. Leo X. erhaschte es von Franz I. und theilte mit demselben die Ernennung zu den Beneficien. Die ganze Ausdehnung der französischen Kirchen-Freyheiten verlor ungemein viel. Die Schlüsse der Costnitzer und Basler Kirchen-Versammlungen hatten noch nie eine stärkere Wunde in Frankreich erlitten, als diesmal. Kraft des Concordats sollte der König nur zu gewissen Beneficien ernennen. Es spricht z. B. vom Delphinat, nicht aber von der Provence und Bretagne. Den Päbsten stand also beständig der Weg offen, neue Gnaden auszutheilen, und was ein König von Frankreich vormals als ein seiner Krone anhangendes Recht ausübte, das bekam er hernach als ein Indult vom päbstlichen Hofe, wie es mit den Kirchen von Bretagne und Provence ergieng. Wollte er zu den Bisthümern neueroberter Länder ernennen, so mußte er Bullen von Rom haben, und diese wurden ihm oft eben so sehr erschwehrt, als jetzo Clemens XIV. die königliche Ernennung zu den corsikanischen Bisthümern erschwehrt. [1]) Auf diese Weise war also auch das Concordat ein beständiger Zankapfel, der desto beschwerlicher war, weil indessen doch Rom in Frankreich die Annaten zog. Die Geschichte dieser Streitigkeiten findet man bey Real in seinem verhaßten siebenden Band, in welcher die Bemerkung wesentlich ist, daß seit Franzens I. Zeiten alle Beneficial-Angelegenheiten den Parlementern entzogen, und dem Grand Conseil übergeben worden. Die Geschichte der Veränderungen und Einschränkungen dieses Concordats aber findet man nirgends gründlicher, als bey da Costa in seiner Geschichte von den Kirchen-Einkünften.

Das Concordat bestehet also auch jetzo nicht mehr in seinem alten Glanze. Einige Veränderungen desselben haben die Zeit-Umstände selbst mit sich gebracht, andere hat es durch den Weg der Nachstellungen erlitten. So hat in Ansehung der erstern das Concordat die Mandate oder Edicte der Päbste, eine Art von Expectativen, berechtigt. Alle Expectativen aber sind in Trient abgeschaft worden; folglich fielen auch die Mandate. Hingegen bleiben doch in Frankreich noch die Indulte und die Rechte der Graduirten, zu deren Nachtheil

1) Von solchen Indultis regiæ nominationis trift man bey *Doujat* eine Menge an, und wenn sie Clemens XIV. wegen Corsika erschwehrt, so handelt er nach seiner gewohnten Weise, sich vorher lang zu besinnen, welches ihm der katholische Monarch in der Sache des aufzuhebenden Jesuiter-Ordens ausdrüklich gestattet hat.

theil die päbstliche Prävention nicht gilt. In Bretagne theilt der Pabst die Verleihung der Beneficien mit den Ordinarien, und hat sechs päbstliche Monate, da er vor Heinrich II. acht genoß. Bey allen päbstlichen Präventionen gilt die bekannte Canzley-Regul de verisimili notitia. Fürwahr, es ist dieses eine Einschränkung des päbstlichen Hofs, welche ihm wenig Ehre macht. Wenn ein König von Frankreich darauf zu sehen hat, daß zwischen dem Tod des Besitzers und der päbstlichen Verleihung eine hinreichende Zeit verflossen sey, in welcher der Pabst den Tod erfahren kann, so beweißt es, daß es vormals solche Cameral-Ränke gegeben, welche man in Frankreich verhüten mußte. Aber dieses sind sehr geringe Dinge, so lang Frankreich die Annaten zahlt.

Ein grosser Punkt dieses Concordats ist die Verleihung der Beneficien, deren Besitzer in Curia, d. i. in einem Raum von zehen Meilen um die Stadt Rom, sterben. Schon **Carl du Moulin** hat gesagt, daß man in diesem Stücke im Concordat einen Betrug gespielt. Wenn aber auch sein Zeugniß verdächtig ist, so muß doch das Zeugniß eines apostolischen Protonotarius, des **da Costa**, gelten, welcher freymüthig eingesteht, man habe Recht zu sagen, daß die königliche Commissarien darinnen, daß sie diesen Artikel zugaben, betrogen worden. Offenbar ist dieses Recht eine Art einer Reservation, deren Daseyn man dem **P. Clemens** IV. zu danken hat. Seine Verordnung steht im Cap. Licet. [1]) Der Verfasser der Glosse über das sechste Buch, der Secretarius des **P. Bonifacius** VIII. behauptet, daß der Pabst weder die Bisthümer, noch die Abteyen darunter begriffen, und doch begreift sie das Concordat darunter. Hat man also nicht recht, wenn man sagt, die französische Ministers sind schon in dem ersten Entwurf des Concordats von den päbstlichen Ministern betrogen worden? Noch mehr: da Beneficien, welche durch Wahl ersezt wurden, dem Cap. Licet, oder der Regel von der Erledigung am römischen Hof nicht unterworfen gewesen, da ferner Kraft des Concordats die Ernennung des Königs an die Stelle der Wahlen tritt, [2]) so sollen die Beneficien, worzu der König ernennt, dieser päbstlichen Reservation nicht ausgesezt seyn. Das behaupten die französische Minister und Parlemente. Indessen erkennt der König doch dergleichen Reservationen, und das Concordat ist also auch auf

 dieser

1) Collationem tamen ecclesiarum, personatuum, dignitatum & beneficiorum apud sedem apostolicam vacantium specialius ceteris antiqua consuetudo Romanis Pontificibus reservavit.

2) Was ursprünglich die Könige von Frankreich bey Ernennung ihrer Bischöffe vor Rechte gehabt, davon handelt *Vertot* sehr gründlich.

dieser Seite eine blosse Uebertünchung. Ja der König erkennt sie, wenn er seine Ernennung Fremden giebt, welche am römischen Hofe sterben könnten. Er sezt ihnen aber die Bedingung hinzu, daß sie vom Pabst ein Breve de non vacando in Curia erhalten sollen. Aber worzu dieses? Man erinnere sich nur, daß man es mit dem römischen Hofe zu thun hat, dessen Minister in den feinsten Ränken aufwachsen. Ein König in Frankreich ist auch mit dieser Bedingung nicht sicher genug. Es hat ein französischer Rechtsgelehrter Doujat das Breve de non vacando in Curia vom Jahr 1667. drucken lassen, das P. Clemens XI. dem Cardinal Mancini wegen gewisser Abteyen, die er in Frankreich besaß, verliehen. Das Breve ist an den König gerichtet. [1]) Also wird der König als eine Person vorgestellt, welche den Pabst erst fußfällig bitten muß, daß er, wenn ein solcher von ihm zu einer Abtey Ernannter am päbstlichen Hof sterben sollte, seine Stelle ersetzen dürfe. Also behauptet der Pabst, alle in Curia erledigte Beneficien seyen kraft des Concordats ihm vorbehalten, und der König erkenne diesen Vorbehalt. Heißt das nicht die Grossen der Welt mit Concordaten getäuscht? Es ist wahr, die Päbste geben solche Brevien selten. Aber wäre es nicht zu wünschen, daß sie sie gar niemals gäben! [2]) Man sollte sie auch niemal von ihnen suchen, damit man ihnen nicht etwas eingestände, das offenbahr im Concordat nicht steht. Hieraus ersieht man also, was Concordate für eine vortheilhafte Sache für die Päbste sind. Frankreich rühme sich, daß ein Pabst über das Weltliche der Beneficien keine Macht hat, sondern daß sich diese blos auf das Geistliche einschränkt. Es sind dieses Lieblings-Sätze der französischen und teutschen Kirche: aber wie oft hat Rom sie zu verdrängen gesucht? Und fürwahr, diesen Unterschied läßt die Nachtmals-Bulle schon an sich selbst nicht bestehen. Ferner ist z. B. die Verleihung der Beneficien in einer beständigen Commende eine geistliche oder weltliche Sache? Ich weiß es wohl, daß die Canonisten eine geistliche Sache daraus machen, weil sie dem Inhalt und der Verordnung der canonischen Gesetze zuwider lauft, von welchen nur der Pabst dispensiren kann. Gut! Sie ist aber doch nicht zum Besten der Kirche, sondern zum Besten gewisser Personen erfunden. Entweder ist es also ganz um das Weltliche zu thun, oder der

1) Nos ne prædicto Cardinale forte apud Sedem apostolicam decedente Majestas Tua impediatur, quo minus ad monasteria hujusmodi ratione dictorum concordatorum aut specialis indulti apostolici nominare possit, opportune providere volentes, supplicationibus ejusdem Majestatis Tuæ nomine nobis super hoc humiliter porrectis inclinati eidem Majestati Tuæ &c.

2) S. *da Costa* l. c.

der Pabst hat keine Ehre davon, wenn er sich die Macht vorbehält, Commenden zu verleihen, welche mit dem Besten der Kirche nicht bestehen können, und nur darzu dienen, daß ein Commendatarius, der oft ein Kind in der Wiege ist, sich desto bessere Tage auf Kosten der Kirche machen könne. [1]) Alles, was sich die Könige hiebey vorbehalten konnten, war ihr Beyfall. Dieser ist aber nach der Nachtmals-Bulle nicht nöthig, sondern des Fluchs würdig. Was helfen also alle Concordate, so lange die Grundsätze der Nachtmals-Bulle leben? und diese werden auch in Frankreich durch die Nuncien, so eingeschränkt sonst ihre Gerichtsbarkeit allda ist, betrieben werden. Wie viele Vorstellungen hat man schon in Frankreich wider den Mißbrauch gemacht, da sich diejenige, welche der König zu Consistorial-Beneficien ernennt, vom Nuncius in Paris ein Attestat de vita & moribus, von ihrem Lebenswandel, geben lassen, wordurch also der päbstliche Hof im Grunde alles gewinnt, was er durch die Ernennung des Königs zu verliehren scheint? Und doch währt dieser Mißbrauch noch immer.

Das zweyte merkwürdige Concordat ist das Concordat **Eugenius** IV. und **Nicolaus** V. mit K. **Friederich** III. und der teutschen Nation. Man lese die gründliche Abhandlung davon, welche der Herr Prof. **Horix** von Maynz im Jahr 1764. davon in den Druk gegeben. Man vergleiche die unvergleichliche **Barthelische** Beobachtungen davon. Man nehme diesen oder jenen Schriftsteller an, so muß man eingestehen, daß der päbstliche Hof dadurch wesentliche Vortheile, z. B. die Einschränkung der Basler Dekrete, die Annaten u. a. erlangt hat. Es standen nicht dreyßig Jahre an, so beklagte sich schon die teutsche Nation darüber, daß man nichts halte. Und die ganze teutsche Geschichte ist voll von Beyspielen, wie wenig man sie zu halten bedacht gewesen. Die Teutsche waren im Begriff, nach dem Beyspiel von Frankreich, ebenfalls eine pragmatische Sanction zu errichten. **Calixtus** III. beschwehrte sich hierüber sehr in einem Brief an den K. **Friederich** III. Er ist in demselben so wenig zurükhaltend, daß er dem Oberhaupt des Reichs in das Gesicht sagt, der apostolische Stul habe vollkommene Freyheit, und müsse durch keine Bande von Verträgen eingeschränkt werden. Wer ihn einschränkt, den überfällt der Fluch der Nachtmals-Bulle. Wer solle denn Verträge mit dem römischen Hof schliessen? Unsere Fürsten schliessen Friede, mit wem sie wollen, und

1) Ut statum Tuum juxta gradum Tuæ Nobilitatis decentius tenere valeas, de alicujus subventionis auxilio providere volentes u. s. w, sind die gewöhnliche Formeln in solchen Bullen.

und niemand hält ihre Verträge gewissenhafter, als die Türken. Schande für uns, wenn eine einige willkührliche Macht ist, die sie nicht hält. Man drohe! man zwinge! man gebe nach! schwache Mittel wider einen wachsamen Feind. Droht man, so schmeichelt man mit Verträgen Zwingt man, so schüzt Eugenius V. eine Krankheit für, welche ihn hindere, seiner Sinnen ganz mächtig zu seyn, und reservirt sich, was er will. [x]) Man gebe nach, so herrscht Rom. Ein Philosoph, der diese Dinge mit kaltem Geblüte durchschaut, merkt feste Grundsätze, und sieht Plane, von welchen man nicht abzugehen gesonnen. Ein Christ beseufzt es, daß ein Hof in der Christenheit seyn solle, der sich durch Bullen privilegirt hält, sein Wort nicht zu halten. Unsere Zeiten sind davon nicht ausgenommen. Hat ein so vernünftiger Pabst, als Benedict XIV. war, die Kühnheit gehabt, noch im Jahr 17 1. an das Catheral-Capitel von Lüttig zu schreiben, daß seine höchste Macht in der Kirche durch keine Concordaten und Verträge gebunden werde: was wollen wir von Clemens XIV. erwarten, der weder Bullen noch Constitutionen kennt, sondern sich über alles erhaben zu seyn glaubt. Sollen wir hoffen, daß wenn ihn auch die bourbonische Regenten zu einem Vertrag bewegen, er ihn von Herzen zu halten bedacht seyn werde? Unsere Nachtmals-Bulle wenigstens lehrt ihn, stolz auf alle Fürsten zu donnern, die seine Majestät einschränken wollen. Ein gewisser Philosoph, der seine Handlungen vom ersten Anfang seiner Regierung an betrachtet hat, entdekt in seinem Charaktere einen Undank gegen seinen getreuesten Freund. Sollte er auch eines Undanks gegen seine Beförderer fähig seyn? Seine grosse Seele ist nicht fähig, so niedrig zu denken. Grundgesetze verhüllen seinen Geist in einen ehrwürdigen Mantel des Eifers für das Haus GOttes. Es ist also an sich nicht möglich, daß irgend ein Concordat bestehen kann, so lang die Grundsätze der Nachtmals-Bulle, man kleide sie hernach ein, wie man will, bestehen.

Die Welt hat bisher noch kein einiges Concordat gesehen, in welchem die römische Päbste eingestehen, daß von den Rechten, welche der weltlichen Macht zustehen, abtreten. Alle drücken blos eine Gestattung des heiligen Stuls aus. Die Frage, was Rechtens sey, bleibt also allemal unentschieden, und sie wird es auch so lang bleiben, als man die Grundsäulen des Kirchenrechts nicht gründlich und nach den Lehren der Apostel und der Väter der Kirche untersucht. Der römische Hof wird also allemal die Frage vom Recht wieder

x) *Horax* Concordata Nationis Germ. integra. §. 23.

wieder in Bewegung bringen, so oft es ihm die Umstände erlauben, er wird nach der Lehre der Canonisten sagen, er sey im Besitze des göttlichen Rechts, welches er Gewissenshalber nicht überschreiten könne. Er wird auf die fluchen müssen, welche ihn zur Verletzung dieses göttlichen Rechts zwingen wollen. Die ganze historische Folge der Begebenheiten bestätigt diese Sätze, die man aus den Geschichten der Welt leicht abziehen kann. Zum Ueberfluß aber stehen sie noch im Can. Novit de Judiciis und Can. 1. de probationibus, nach welchen ein Pabst seine Privilegien und Concordate widerrufen kann, so oft er es für nüzlich hält. Und in diesem Verstande sind ihm die Concordate die allerbequemste Sache von der Welt. Sie sind in der Presse gezeugt worden, er kann sie also auch wieder aufheben, und nach der Nachtmals-Bulle hebt er sie wirklich alle Jahre aufs feyerlichste auf. Man sehe in derselben nur den §. XXV. und die für alle Fürsten und für die ganze Welt so erbauliche Clausel, non obstantibus, nach. Die alte Geschichte bietet uns Paschalis II. an, der im Jahr 1112. das mit Heinrich V. geschlossene Concordat feyerlich im Lateran aufhob. Sie stellt uns Martin V. für, der kaum ein Concordat mit Engelland geschlossen hatte, als er es wieder über den Haufen warf. Maynz, Trier und Cölln beklagen sich im Jahr 1479. daß man die Concordate nicht halte. Unter Max I. hört man eben diese Klage. Unter Carl V. erscheint ein ganzer Haufen von Beschwehrden der teutschen Nation in Nürnberg. Die neuere Geschichte belehrt uns vom Concordat von Spanien, das man nicht gehalten, und welches man auf alle Arten zu untergraben suchte. Das venetianische Concordat wegen des Bücherdruks wurde noch in den drey lezten Jahren heftig angefochten.

Nichts könnte die Geschichte der politischen Verhandlungen mehr bereichern, als eine Sammlung von allen Instructionen der Nuncien und Legaten des römischen Hofs; man setze noch die Commißionen hinzu, welche die Bischöffe, Inquisitoren Delegaten, von Rom erhalten. Dieser Vorschlag ist nicht chimärisch, sondern historisch wahr. Ich kenne einen gewissen florentinischen Cavalier, der von solchen Instructionen über 500. zusammen gebracht, und im Begriff war, damit nach Holland zu gehen, um sie allda drucken zu lassen, weil ihm der Druk in Intalien nicht erlaubt wurde. Wie viele Mühe gab man sich, wie schmeichelte und drohete man, daß dieses Vorhaben unterbliebe? Seine Sammlung, wodurch zwar die geheime Geschichte von Europa unendlich bereichert, der römische Hof aber in seiner ganzen Blösse dargestellt

worden wäre, geriethe hernach in andere Hände. Ein Geschichtschreiber solle nicht viel von sich selbst sprechen: ich muß aber hier blos historisch anführen, daß ich Briefe bey Händen habe, in welchen mir ein gewisser Freund die Anerbietung macht, so viele selcher Instructionen abzuschreiben, als ich will. Hätte mir vor solcher geheimen Speise weniger geekelt, so würde ich vielleicht mehr Gebrauch davon gemacht haben. Ich will jedoch nur aus einigen etwas anführen, so viel es der Raum und meine Absicht erlaubt. Es fällt mir gerad jetzo die Instruction in die Hände, welche der Hofprälat **Spado**, Erzbischoff von Amiata, der als Nuncius nach Frankreich unter **Ludwig** XIII. ernannt worden, vom Hof bekommen hat. [1]) Es werden gleich anfangs viele Mißbräuche angeführt, z. B. **daß Weibsleute die Kirchenbeneficien ersetzen.** (Hievon sollte der römische Hof nichts gedenken, sondern sich nur dessen erinnern, was das weibliche Geschlecht in Rom für Gewalt vormals ausgeübt hat, und noch ausübt. Die ganze christlich-katholische Welt erinnert sich noch aus dem lezten Conclave, daß Madame **Livia** = = = als Abt gekleidet in das Conclave gekommen, und ihren Liebling besucht.) **Daß Bischöffe nicht residiren: daß die Landpfarrer ein zügelloses Leben führen, und in der innigsten Vertraulichkeit mit Weibsleuten stehen.** (Einige andere hohe Geistliche nicht auch?) **Das Aergerniß**, heißt es in der Instruction, **ist eben so abscheulich, als die Handlungen. Der Herr Nuncius habe also den Zwek allen Fleiß auf die Ausrottung desselben zu wenden, wie auch zu verhüten, daß sie nicht in Layen-Kleidern umher laufen.** Man beschwert sich über die Ausschweifung der Mönchsorden, und vorzüglich wird der Cardinal von **Rochefaucaut** gelobt, der die Mönchen von Clugni und die Cistercienser reformirt hat. Es war damals zwischen den Carmelitinern und den Vätern des Oratorii ein Streit entstanden, wer die Nonnen vom Carmeliter-Orden regieren solle, bis die Carmeliter-Mönchen sich auch da fest setzen, wo dergleichen Nonnen waren. **Clemens** VIII. und **Paul** V. hatten die Sache einem gewissen Pater des Oratorii übertragen. Die Nonnen aber weigerten sich ihm zu gehorchen, und wichen nach den Niederlanden. Für die Urheber dieses Entschlusses wurden einige Mönche und die Jesuiten gehalten, von welchen leztern einer besonders Gewissens-Fälle in Collegium von Clermont loß, und ein sehr kühnes Werk von der Macht der Päbste herausgegeben hat. Es merkten also schon damals die Päbste die geheime Ränke der Jesuiten

1) Instruzione a Mons. *Spada*, Arcivescovo di Amiata, destinato Nuncio ordinario appresso la Maestà del Rè Christianissimo. MS. fol.

Jesuiten wohl, und die Nuncien bekamen manche geheime Befehle, auf die Gänge dieser untergeordneten Monarchie aufmerksam zu seyn. Von der Sorbonne urtheilt der päbstliche Hof in gemeldter Instruction also: **Mit den Sorbonisten müssen sie wohl verstanden seyn: Es sind aber einige unter denselben, welche sich durch den eingebildeten Nahmen der gallikanischen Kirche betrügen lassen, und suchen, sich von der grössern und wahren Macht der Römischen zu entziehen.** (So ist denn die gallikanische Kirche nichts als eine Einbildung, als ein Betrug? Was helfen die Franzosen alle ihre Concordate? So denkt der römische Hof, und so instruirt er seine Nuncien. Ich weiß es auch wohl aus meiner Erfahrung, daß einer meiner liebsten Freunde in Rom, Herr Abt P : : : : : : : : in einer Gesellschaft den unschuldigen Ausdruk gebraucht, man könne die französische Kirche noch nicht für ketzerisch halten, denn die allgemeine Kirche habe sie noch nicht dafür erklärt, aber deswegen von einem andern Abt, der ihn mit dem Ketzergericht bedrohete, gleich vor der ganzen Gesellschaft hart angeredet worden, damit er seine Gesinnung von der römischen Kirche entdekte. So eingewurzelt ist die römische, sich auf die Nachtmals-Bulle gründende Praxis, und die Sorbonisten sind in neuern Zeiten desto ärgere Ketzer, wenn sie die vier bekannte Sätze annehmen.) **Sie schämen sich nicht die päbstliche Macht einschränken zu wollen. Sie streuen zerschiedene Meynungen aus, daß der Pabst unter dem Concilio stehe;** (dieses glaubt die deutsche und französische Kirche, und sie sind also als ketzerische Kirchen in gleicher Verdammung,) **daß er im Zeitlichen keine rechtliche Macht habe;** (Siehe, wie wehe dieser Punkt den Päbsten thut, und wie ihre geheime Absicht doch noch immer dahin geht, auch der zeitlichen Macht sich zu bemächtigen.) **Daß er die Fürsten nicht excommuniciren, und die Unterthanen nicht vom Eyd der Treue lossprechen könne;** (So solle denn diese verfluchte Lehre, welche Schuld an so vielen Millionen erwürgter Menschen war, noch immer in der Stille behauptet werden? Wenn wird die Christenheit diese Schande von sich ablehnen? Wenn wird die Religion den Nacken christlicher Fürsten sichern?) Daß die Pfarrer und Bischöffe auf dem Concilio eine entscheidende Stimme haben, und daß diese nicht vom apostolischen Stul, sondern unmittelbar von GOtt abhangen, und eine uneingeschränkte Herrschaft in ihren Kirchsprengeln haben. Hieraus entsteht, heißt es ferner, die Trennung in der Lehre. Die erste Parthey begreift diejenige, welche das apostolische Ansehen vertheidigen, zu welcher Classe gehören die Bischöffe grossen theils, die Regular-

 Mönchen,

Mönchen, viele Weltpriester und Lehrer der Sorbonne. (Das wahre apostolische Ansehen vertheidigen alle Geistliche in der französischen Kirche. Die Instruction versteht ein ganz anderes apostolisches Ansehen, wovon sie kurz zuvor gesprochen. Freylich giebt es immer Bischöffe, Lehrer der Sorbonne u. a. welche Schmeichler des römischen Hofes sind. Dieser hat also immer eine Parthey für sich.) Die zwote Parthey begreift diejenige, welche den Bischöffen so vieles Ansehen beymessen, daß sie sagen, sie haben in ihren Kirchsprengeln eben so viel Macht, als der Pabst in Rom, ohne daß sie die ihrige von ihm erkennen. Dieser Meynung hangen viele Bischöffe und nicht wenige vom Parlement an. (Und diese Parthey ist die im wahren Verstand in Rom für ketzerisch geachtete Parthey: die Dekretalen und die Nachtmals-Bulle, so wie andere Bullen schreiben dem Pabste eine Fülle der Macht zu, gegen welcher alle Macht der Bischöffe verschwindet, und von jener verschlungen wird. Und auf diesen Endzwek müssen alle Nuncien arbeiten.) Die dritte Parthey lehrt, daß die Pfarrer in ihren Pfarreyen eben so viele Macht haben, als die Bischöffe in ihren Kirchsprengeln. Dieses geht besonders die Pfarrer von Paris an, welche durch ihre Vereinigung dem Erzbischoff selbst trotzen. Ihre Rechte sind also auch ein Gegenstand für die Nuncien. Es ist allemal eine Sache, die mit vieler Gefahr verbunden ist, wenn man sich durch Schriften diesem Geist der Nachstellung und der Unterdrückung widersetzen will. Ein Schriftsteller schreibe noch so patriotisch für sein Vaterland und für die Concordate seiner Nation. Ein einiger ungünstiger Augenblik kann einem Nuncius Gelegenheit machen, den Patrioten zu stürzen. Eben diese Instruction giebt uns ein Beyspiel davon an dem berühmten Sorbonisten Richier. Richier, heißt es, ein Sorbonist gab ein Buch von einer verderblichen Lehre (pestifera doctrina, **pestmäßigen** Lehre) heraus, welche von vielen begierig ergriffen worden, und den Cardinal **Ubaldini** und den Erzbischoff von Sens bewegt hat, es auf einer Provincial-Synode zu verdammen, und es dahin zu bringen, daß ihn der König in die Bastille setzen lies, allwo er sich mehr als noch nie vergeht, und noch heut zu Tag so abscheuliche Meynungen behauptet, ja sich, ob er schon im Banne ist, nicht enthält, Messe zu halten, obschon der Cardinal **von Rochefaucaut** wider ihn procedirt hat. Weiter hat man jedoch keine Empfindlichkeit gezeigt, ohne daß man die Ursache davon weiß. Geben Sie sich Mühe, diese zu ergründen, und denken Sie doch, wie man der Sache abhelfen könne. Also war der gute Richier noch nicht gestraft, wie es Rom wünschte? Solle eine Nation gleichgültig

seyn,

seyn, wenn ihre Gelehrte so mißhandelt werden, welche die Rechte der Nation vertheidigen, den Thron ihres Königs unterstützen, und die Mißbräuche einer fremden Macht anzeigen, deren Einfluß in das Zeitliche der Staaten doch allemal sehr willkührlich ist! Sonst wird dieses Gift Wurzel fassen, und in der Seele vieler den Tod verursachen, so wie es die Neuerung nur allzu deutlich zeigt, welche die Sorbonne gemacht, da sie das Werk des Rodiovel de privilegiis regularium verdammt hat, ob sich wohl Seine Majestät und der gesundere Theil des Collegii widersezt hat, so daß das Uebel nicht weiter griff. Um aber die Wurzel ganz auszurotten, suchte man, daß die Pfarrer vor Seiner Majestät jene gute Meynungen unterschreiben mußten, welche sie zuvor angegriffen hatten, welches zu thun der Cardinal von Richelieu vielen Muth zeigte. Es ist also ein Seelen-Tod, wenn man sich den Privilegien der Regular-Mönchen widersezt, und ein Nuncius muß Mittel suchen, die Leute vor diesem Seelen-Tod zu verwahren!

Nichts ist tauglicher, die Anmassungen des römischen Hofs zu vereiteln, als die Freyheit, solche Bücher zu drucken, wordurch die Rechte der Fürsten und der Nationen entwickelt werden. Der römische Hof hat sich daher in dieser vierten Epoche ein besonder Geschäft daraus gemacht, seinen römischen Index überall einzuführen. Teutschland und Frankreich nahmen ihn nicht an. Aber daran genügt dem römischen Hofe noch nicht. Weil in Frankreich die Sache öffentlich nicht durchgetrieben werden kann, so bekommt unser Herr Nuncius Spada Befehl, es heimlich zu befolgen. Der Druk verbotener Bücher, heißt es, ist der Zunder falscher Lehren, und es ist nöthig, daß sie trachten, die Freundschaft jener Buchhändler zu erhalten, damit sie von Zeit zu Zeit von den Büchern, die gedrukt werden, benachrichtiget werden. Denn wenn sie einmal gedrukt sind, so hält es sehr schwer, das Verbot zu erhalten. Es geschehe heimlich oder öffentlich, so ist es für die Rechte einer Nation allemal bedenklich, wenn ein Gesandter einer fremden Macht durch Religions- und Staats-Einflüsse auch nur Buchhändler hindert, gemeinnützige Bücher bekannt zu machen: denn die Nation wird allemal gewisser Einsichten beraubt, auf welche sie mit Recht Ansprüche machen kann. Von gleicher Erheblichkeit ist die Annahme des tridentiner Concilium in Frankreich. Das Reich verbitte sich dasselbe, so oft es will, so erforderten es wesentliche Vortheile des römischen Hofs, seine Nuncien darzu anzuhalten, damit sie die Beobachtung und Annahme dieser Schlüsse bey allen Gelegenheiten betrieben.

Dieser Zwek ist auch dem Herrn Spada vorgestekt. Wider so viele Mißbräuche und Bedenklichkeiten giebt es kein schicklicher Mittel, als die Beobachtung des h. Concilium von Trient, worzu der König mit seiner höchsten Macht mitwirken muß, damit es in Frankreich angenommen und beobachtet werde. Es war dieses eine von den Bedingungen, unter welchen Heinrich IV. erhielte, wieder eingesegnet zu werden, und er versprach den damaligen Legaten, den Cardinälen von Florenz und Aldobrandini, es zu beobachten. Die Geistlichkeit macht deswegen sehr häufige Vorstellungen, der geistliche Stand und der Adel haben es angenommen und unterschrieben. Dero Vorgänger und die andere Nuncien vor ihnen haben unaufhörlich auf diese Sache gedrungen, und jener hat vorgeschlagen, daß man Männer niedersetzen solle, welche der französischen Reichs-Constitutionen kundig sind, damit sie bestimmen, welches denn die Sachen im Concilio seyn, welche dem Ansehen und den Befehlen des Königs widersprechen, damit man der Sache unter dem Ansehen der Päbste abhelfen könne. Die königliche Minister haben diesen Vorschlag nicht genehmigt, unter dem Vorwand, daß die Hugenotten dardurch erbittert werden könnten, und daß sich die Parlemente widersetzen würden. Das Concilium von Trient in seiner ganzen Ausdehnung anzunehmen, hat Frankreich aus wichtigen Ursachen Bedenken getragen. Unendliche Reformations-Artikel haben, wie wir oben erinnert, zum Zwecke, die Thronen und Reiche zu reformiren, welches sich viele Fürsten nicht wollten befehlen lassen. In allen Reichen, wo man die Reformations-Dekrete von Trient angenommen, z. B. in Venedig zum Theil, in Spanien, in Portugal, kostete es unendlich weniger Mühe, die Nachtmals-Bulle entweder heimlich oder öffentlich einzuführen.

Es ist sich nicht zu wundern, daß alle Nuncii geheime Befehle bekommen, die Ketzer auszuspähen und zu verfolgen, weil sie das höchste Ansehen des Pabstes nicht erkennen. Es ist viel weniger um die Lehre zu thun, als um die Erhabenheit des päbstlichen Stuls. Syrer, Armenier und Griechen lassen in Rom ihre Bücher frey drucken, ob man schon so viele Lehren darinnen findet, welche weder mit dem Concilio zu Trient, noch überhaupt mit der katholisch-römischen Lehre übereinstimmen. Man achtet dieses, als einen sehr geringen Flecken, nicht: genug, daß sie sich dem Pabste unterwerfen, ihn für das wahre Oberhaupt der Kirche halten, und vor seinem Throne und zu seinen Füssen das Evangelium lesen. Von den französischen Ketzern erhält der Nuncius

clus folgende Instruction: Unter den Hugenotten sind Minister, welche sich anmassen, das Predigtamt zu bestellen, die Kirchenzucht anzuordnen, und Allmosen auszutheilen. Diese, als Personen von Ansehen, speyen immer den Gift des Unkrauts unter den Katholiken und wider die Päbste aus. Sie halten oft Colloquien und Versammlungen. Wenn sie die Relation einiger kaufen könnten, welche dabey erscheinen, so würde ihnen dieses darzu dienen, viele verkehrte Absichten abzuschneiden, um bey Zeiten die Hülfe Sr. Majestät zu erflehen.

Von den Parlementern kann der römische Hof eben so wenig gut gedenken. Ihre Kühnheit, heißt es, ist sehr groß, und sie erheben nicht nur zuweilen ihr Haupt wider die königliche Macht, sondern sie treten auch die kirchliche Gerichtsbarkeit zu Boden, und da sie sich den Titel als Vertheidiger der h. Kirchengesetze angemaßt, so mengen sie sich, per viam possessorii, in alle geistliche Materien durch eine schändliche Einmischung, die sie Appel comme d'abus nennen, ja sie sprechen auch in petiorio über die päbstliche Brevien, und stellen über die Ausfertigungen der Daterie scharfe Prüfungen und Censuren an, und wenn einer, der für die geistliche Gerichtsbarkeit eifert, sie vertheidigt, so mishandlen sie ihn mit harten Drohworten. Mit solchen Vorurthellen kommt ein Nuncius in Frankreich an. Man kann sich von selbst vorstellen, daß seine Verhandlungen nicht zum Besten der Parlemente abzwecken werden.

Wie weit aber oft ihre Verhandlungen gehen, und wie sie die Grundsätze der Bulle vom Nachtmal des HErrn mit allem Ernste auch bis nach dem Orient verfolgen, davon giebt das Ende dieser Instruction einen Beweis. Seine Majestät haben, vermittelst des Herrn von Cesis, ihres Gesandten bey der Ottomannischen Pforte, auf Andringen der Congregation de propaganta fide, den Patriarchen Cyrillus von Constantinopel, einen Calvinistischen Ketzer, absetzen lassen, der die Ketzerey Calvins in der morgenländischen Kirche ausbreitete, und seine Calogeri nach Engelland auf die hohe Schule nach Oxfort schikte, um sie in der calvinistischen Religion unterrichten zu lassen, und sie hernach zu den Bisthümern, so unter seinem Patriarchat stehen, zu befördern. An seiner Statt wurde Anthymus erwählt, der aber von neuem abgesezt worden, worauf Cyrillus, wie man hört, von neuem von Rhodus, wohin er verwiesen worden war, durch die Bosheit der Holländer, welche die griechische Kirche mit ihrer Synagoge vereinigen wollen,

auf

auf seinen Patriarchal-Stul wieder eingesezt worden. Anthymus wurde abgesezt, als ein Mann, der Neigung für die römische Kirche habe, und statt seiner der Calvinist Cyrillus wider den Willen des Gesandten bey der Pforte wieder erhoben. Wer kann daran zweiflen, daß wenn man diesen auf dem Patriarchal-Stul läßt, der Orient immer mit calvinistischen Bischöffen und Metropoliten wird angefüllt werden, welche also leicht das ganze Volk verführen können, das wegen der Tyranney der Türken in der Unwissenheit begraben liegt. Hieraus kann eine Verfolgung aller Rechtgläubigen entstehen. Bitten Sie also Seine Majestät, daß sie den Anthymus schützen möge. — Da man auch von Seiten gemeldter Congregation an den Bischoff von Tarsi (einen vorhergehenden Nuncius) geschrieben, daß er von Seiner Allerchristlichsten Majestät dem Herrn Grafen Gabriel Sionita, öffentlichen Lehrer der arabischen Sprache, der in den Diensten Seiner Allerchristlichsten Majestät steht, die Erlaubnis auswirke, nach Rom zu kommen, damit er der nämlichen Congregation bey der Correctur der arabischen Bibel dienen könnte, die man zum Besten der orientalischen Völker drucken muß, und daß Seine Majestät ihn seinen Gehalt geniessen lassen, eben als ob er in Paris wäre: so betreiben und befördern sie dieses Geschäft. Diese Instruction ist vom Cardinal Aldobrandini, dem Neffen des Pabstes Clemens VIII. gegeben.

Nach gleichem Modelle sind alle andere Instructionen entworfen. Ueberall ist die Erhöhung des päbstlichen Ansehens auch in zeitlichen Sachen, die Beförderung der geistlichen Gerichtsbarkeit zum Nachtheil der weltlichen Rechte, die Verfolgung der Ketzer, die Hauptsache. Die helvetische Eidgenossenschaft hat davon in den neuern Zeiten ein Beyspiel an dem Paßionei, wie künstlich die Nuncien die Rechte eines freyen Volks zu untergraben suchen. Paßionei hat seine Acta Legationis Helveticæ drucken lassen, aus welchen ein jeder Leser selbst seine eigenen Beobachtungen machen kann. Damals empfahl er noch den Bellarmin, damals war er noch ein guter Freund von den Jesuiten. Erst später, da er noch eine gewisse Abgabe hatte bezahlen sollen, veränderte sich seine Denkungs-Art, wie denn überhaupt nach dem Ausdruk eines gewissen Hof-Prälaten vier Kohlpflanzen, quatro Cavoli, die man ihm nahm oder gab, vielen Einfluß in seinen Haß oder in seine Neigung hatten. In Helvetien aber hat Paßionei als Nuncius seiner Instruction gemäß gehandelt.

Ich will von Helvetien nur einen kurzen Auszug aus einer Instruction liefern, welche in diese vierte Epoche fällt. Sie wurde im Jahr 1608. dem Nuncius Venafro gegeben. [1]) Venafro solle vor allen Dingen den Bischoff von Constanz erinnern, daß, da die Einwohner von Burck, einem Ort in Canton Uri, die Reformation des römischen Missals nicht annehmen wollen, sondern in ihren gewissen Gebräuchen verharren, welches kein gut Exempel gebe, er sich grosse Ehre darduch würde erwerben können, wenn er sie zur Annahme desselben bewegte. Ich habe hievon schon im ersten Theil Erwähnung gethan, und gemeldet, daß sich vormals die Herrn Bischöffe von Constanz dadurch besondere Ehre erworben, daß sie das Missal durch ihr eigen Ansehen befördert, und die Irrungen verhütet haben. Wir haben auch aus dem Pereira bemerkt, was für Staats-Ursachen Rom habe, auf die Ausbreitung dieses Missals zu dringen. Ferner lobt die Instruction den Bischoff von Chur wegen seines rechtschaffenen Lebenswandels, den die Ketzer von seiner Kirche vertrieben, und ihn seiner Einkünfte beraubt haben: dieses Lob zu berichtigen, überlasse ich den Herrn Helvetiern, und melde hier nur, daß sich der französische Gesandte seiner angenommen, ob er wohl einen starken Verdacht hegte, daß der Bischoff der spanischen Parthey zugethan sey. Hingegen hat Paravino, ein Sekretarius der Republik Venedig sich öffentlich alle Mühe gegeben, ihn zu unterdrücken. Dieses belehrt uns die Instruction selbst, welche aber auch sein Verdienst nicht verschweigt, daß er in einem gewissen Thal das in Helvetien so verhaßte Inquisitions-Gericht, welches einer freyen Nation höchst fürchterlich seyn muß, habe einführen wollen. Der Bischoff von Sitten wollte alle Ketzer aus Wallis verwiesen wissen. Es hatte auch die dortige Landes-Obrigkeit den Schluß gefaßt, daß alle Ketzer sollten vertrieben werden. Die Sache aber kam nicht zu Stande, entweder (heißt es in der Instructien) aus Eigennuz, oder aus einer gewissen Kaltsinnigkeit des Bischoffs. Es werden hierauf die Jesuiten und die Capuciner, zu Erhaltung dieses rühmlichen Endzweks von Ausrottung der Ketzer, empfohlen. Dieser Bischoff hatte auf der öffentlichen Versammlung der Stände gerühmt, daß fünf Theile dieses Landes den gregorianischen Calender angenommen. Zugleich aber werden auch Klagen geführt, daß sogar die katholische Obrigkeiten die geistliche Gerichtsbarkeiten antasten. Die helvetische Nation hat einmal ihre gewisse Rechte, welche aus dem Begriffe von Freyheit entspringen. Sie kann also kraft ihrer

1) Instruzione di Monsignore di *Venafro* Nuncio agli Suizzeri 1608. MS.

ihrer Grundverfassung unmöglich die Eingriffe der Nuncien mit kaltem Geblüte ansehen. Das übrige, was in der Instruction folgt, sind Staats-Sachen. Es hielte sich damals der venetianische Sekretär Patavino in Helvetien auf, um mit den Graubündtern ein Bündniß zu schliessen. Die Franzosen widersezten sich sehr, und der Nuncius erhält Befehl, sich alles Ernstes angelegen seyn zu lassen, damit er den Inhalt dieser Verhandlungen erfahre, weil von dem Schluß derselben fürnemlich die Gestattung des Durchmarsches durch Italien abhängt, den die nämliche Venetianer mit aller Mühe suchen. Die protestantische Bündner wollten damals nicht zugeben, daß die Priester vom Valtelin Dispensationen oder päbstliche Bullen wegen ihrer Beneficien vom apostolischen Stul einholen sollten. Endlich wird der Nuncius angewiesen, zu verhindern, daß die katholische Cantons kein Geld vom Pabste begehren, weil der hungarische Krieg schon vieles Geld gekostet, weil deswegen vom P. Clemens viele Schulden hinterlassen worden, weil man dem Kaiser Hülfe habe angedeyhen lassen, und weil die lezte venetianische Unruhe grosse Summen erfordert, wordurch die öffenliche Casse des Pabstes also erschöpft worden, daß man mehr darauf denken müsse, zu fordern, als zu versprechen, Schulden zu zahlen, als neue zu machen.„

Kommt alsdenn noch diese Betrachtung hinzu, daß ein Reich in eine gewisse Schwäche verfällt, so, daß es durch das römische Staats-Interesse überrascht werden kann, wie geschäftig können hier solche Abgesandte werden, alle Verträge aufzuheben, und mit der Nachtmals-Bulle grosse Verwirrungen anzurichten? Die Geschichte von Engelland giebt uns hievon ein betrübtes Beyspiel aus dieser vierten Epoche. Ich will mich zu dem, was zu meinem Zwecke nöthig ist, nur dessen bedienen, was der Resident der unglüklichen Königin von Grosbritanien, welche über das Gemüth Carls I. so viele Gewalt hatte, dem P. Innocentius X. vorgestellt hat. [1]) Es wurde in jenen Gährungen Rinuccini nach Engelland geschikt, dessen Ernennung aber den Harm der Einwohner mehr vermehrt als gemindert hat. Sein Charakter wird an den Pabst also geschildert, daß er wegen seines Eigensinnes und seiner Neigung, in seinem Betragen den Sonderling fürzustellen, tauglicher sey, die Geschäfte zu verwickeln, als beyzulegen. In Paris würdigte er nicht einmal die Königin, ihr seine Aufwartung zu machen, noch viel weniger wegen seiner Nun-

1) Alla Santità di Nostro Signore Papa *Innocenzo* X. per il residente della regina della Gran-Bretagna. MS.

Nunciatur-Geschäfte mit ihr zu sprechen. In Irrland bestrebte er sich gleich, den Frieden mit dem König, der seinem erwünschten Ende schon nahe war, zu zerreissen, worüber er in einem Brief, den er nach Paris geschrieben, und den man der Königin gezeigt hat, seine grosse Freude bezeugte. Man kann sagen, führt der Resident dem Pabste zu Gemüthe, daß Rinuccini in diesem Reiche mehr das königliche Zepter als den Hirtenstab geführt, daß er mehr für den Minister eines höchsten Fürsten von Irrland in zeitlichen Dingen, als für den Nuncius des Pabstes in geistlichen Dingen wollte gehalten seyn. Er hat sich zum Präsidenten des Raths aufgeworfen, er hat die Geschäfte des höchsten Staatsraths verwaltet, und hat nach seinem Belieben alle diejenige daraus ausgeschlossen, welche ihm zuwider waren, ob sie wohl wegen ihrer hohen Geburt, wegen ihres Anhangs, wegen ihrer Klugheit und Eifers für die Religion von den Angesehensten gewesen, nur deswegen, weil sie getreue Unterthanen ihres natürlichen Fürsten, und Freunde von der Ruhe ihres Vaterlandes gewesen. Viele derselben hat er zur grösten Aergerniß, und unter Gefahr noch grösseer Unruhen, in Gefängnisse legen lassen, und in kurzer Zeit in bürgerlichen und Kriegssachen eine despotische Gewalt sich angemaßt, unter seinem Nahmen Befehle und offene Briefe herausgegeben, die er mit seiner Hand unterschrieben und mit seinem Sigill bekräftigt. Er hat sich gleich bey seiner Ankunft in Irrland mit demjenigen Theil der Nation verbunden, der nicht nur für unversöhnlich mit den Engelländern gehalten wurde, sondern den auch der gröste Theil des irrländischen Adels, und die Angesehensten vom Volke selbst verabscheut. Um diese Parthey desto besser zu unterstützen, hat er getrachtet, die Kirchen mit Bischöffen und Geistlichen von gleicher Gedenkungsart zu besetzen, und diejenige auszuschliessen, welche die Königin vorschlug, und ihre eigene Tugend empfahl. Der Friede wurde zwar auch wider den Willen des Nuncius, zwischen der königlichen Parthey und zwischen den katholischen Verbündeten, geschlossen, und diesen die Gewissens-Freyheit verliehen. Rinuccini aber hat die angesehenste Herrn vor den Kopf gestossen, und der Welt Ursache gegeben, zu glauben, daß er heimliche Befehle habe, die ganze Regierungs-Verfassung von Irrland zu ändern, und diese Insel von der Krone Engelland abzusondern. In dieser Meynung wurde man noch mehr bestärkt, nachdem ein gewisser Marullo, oder wie er sonst heissen mag, in Portugal ein Buch heraus gab, in welchem er zu beweisen sucht, daß alle englische Könige Tyrannen und unrechtmäßige Besitzer von Irrland gewesen, welche also das Recht darzu verloren, und alle Einwohner von Irrland ermahnt, alle Engelländer umzubrin-

 gen,

gen, gegen sie die gröste Grausamkeit zu verüben, und sich einen neuen König von ihrer eigenen Nation zu wählen. Und da dieses blutdürstige und barbarische Buch in Irrland ausgestreut, da es vom apostolischen Stul geduldet worden, da zu gleicher Zeit die Fortsetzung von der Geschichte des **Baronius** durch den **Odericus Rainaldi** erschienen, wo er sich Mühe giebt, das höchste Recht und die Herrschaft des apostolischen Stuls auf Engelland und Irrland auch in zeitlichen Dingen zu erweisen, so ist es natürlich, daß hieraus Argwohn und ein böses Geblüt entstehen mußte. Die Konigin bittet daher sehr inständig, daß **Rinuccini** hinweg geschaft werde.

Alle diese Grundsätze waren in dieser Epoche dem römischen Hofe eigen. Hingegen fällt auch in diese Zeiten die Veränderung in der innern Verfassung des genannten Hofs. **Renier Zeno**, als er von seiner ordentlichen Gesandtschafts-Stelle von Rom unter **Gregorius** XIV. und **Urban** VIII. zurük kehrte, solle uns in seiner Relation, die er den 22. Nov. 1623. an den venetianischen Senat gemacht, für diese historische Beobachtung die Gewähr leisten. [1]) Die Regierung der Kirche hat von einer Aristokratie (dies sind seine eigene Worte) nur noch den äussern Schein: im Grunde aber hangt alles von Einem allein ab. Die öffenliche Würden der Kirche werden zwar im Consistorio kund gemacht, sagt **Zeno**, das ist mehr eine Ceremonie, als etwas wesentliches. Durch solche Ehrenbezeugungen glauben die Päbste der Würde eines Cardinals ein grosses Ansehen zu geben: denn sie setzen gleichsam zur Berathschlagung des Consistorii eine Sache aus, die sie schon abgefaßt haben. **Gregorius** XIV war der erste, der eine öffentliche Geringschätzung der Cardinäle zeigte. Er ergriff die allerwichtigste Entschliessungen für sich, und gab dem Consistorio nicht bälder Nachricht davon, als wenn sie schon ausgeführt waren, und er würde im nämlichen Tone fortgefahren haben, wenn die Laufbahn seiner Hoheit länger gedauert hätte. **Clemens** VIII. schäzte sie [2]) die dreyzehen Jahre seiner Regierung über noch geringer. Er beobachtete ein tiefes Stillschweigen, er gab ihnen Nachricht von den Sachen, wenn sie schon geschlossen waren, um ihnen nur durch dieses gar nicht beträchtliche Vertrauen zu zeigen, daß sie nicht ganz vergessen wären. Kaum war **Paul** V. Pabst geworden, so betrat er die Fußtapfen seiner Vorgänger, und verfiel in noch grössere

1) Relatione fatta nel Senato Veneto dall' ecc. Sigr. *Renier Zeno* ritornato Amb. ord. da *Greg. XIV.* e da *Urb. VIII.* li 22. Nov. 1623. MS.

2) Ne fece manifesto strappazo.

grössere Verachtung gegen sie. In jener wichtigen Angelegenheit, das venetianische Interdict betreffend, welches ein wahres Interesse der Kirche zum Zwek hatte, und wenn es nicht reiflich überlegt wurde, unendliche Unruhen hätte nach sich ziehen können, ergriff er seinen Entschluß, ohne ihn mit denjenigen zu überlegen, mit welchen er es vernünftiger Weise hätte thun sollen. Er fluchte Censuren wider den venetianischen Staat, ob er wohl bald einsahe, wie betrüglich sein Entschluß gewesen. Jedoch war dieser Schritt so beschaffen, daß der ganze Hof darüber erstaunte. Alles dieses zeigte deutlich, daß die Cardinäle zu nichts anders dienten, als eine grosse und glänzende Krone des Pabstes vorzustellen. [1])

Vormals diente die Abwesenheit der Cardinäle einem Pabste zur Entschuldigung, Verträge nicht zu halten, die er ohne ihre Theilnehmung geschlossen. Unsere Zeiten sehen Päbste allein handlen, und die Cardinäle mit Verachtung das Vorzimmer des Pabsts hüten. [2]) Wird aber die Welt gesicherter seyn, daß die Concordate nun heiliger gehalten werden?

Die Natur der Sache, die ganze Einrichtung des Hofs, die schleichende Lieblings-Sätze der Nachtmals-Bulle haben dem patriotischen Renier Zeno gerechte Klagen über den Pabst und über die Cardinäle ausgepreßt. Cardinal Valier war ein Venetianer, behandelte aber sein Vaterland mit einem viel grössern Stolz, als andere. Gleichwohl erinnerte er sich, daß der Staat ihm von den Einkünften der venetianischen Kirche, dem in dieser Sache getroffenen Concordat gemäß, viele Wohlthaten erwiesen. Weder Valier noch ein anderer, würde das achten dürfen, wenn er dem Geist des römischen Hofs getreu bleiben will. Wenn unsere Kirchen-Einkünfte, sagt Zeno, nicht in solchem Ueberfluß wären, daß wir sie nicht in fremde Hände lassen können, so lang Prälaten vom Körper dieser Stadt und dieses Adels vorhanden sind, so würde ich sagen, es wäre nüzlich und nöthig zu verbieten, daß keiner mehr von unserm Stande sich um Hofwürden in Rom melden sollte. So sehr habe ich mich geärgert, als ich sahe, daß unsere eigene Landeskinder die Minister Euer Durchlaucht so gering schätzen! Der Pabst erinnerte diesen Bottschafter, es möchte doch die Republik den Eifer des Herzogs von Bayern unterstützen, welcher sich so viele Mühe wider alle Ketzer gebe. Ich habe dem

 Pabst

1) Una gran pomposa corona del Pontefice.
2) Das that Clemens XIII. und das thut Clemens XIV. Benedicts XIV. Thüre stund ihnen immer offen.

Pabst erwiesen, sagt Zeno, daß alle Ketzereyen, welche heut zu Tag die Kirche beunruhigen, Geburten des Ehrzeitzes sind. Endlich sezt er den Grundsaz: Daß die Geistliche in der Vergessenheit ihrer Pflichten sündigen, welche sie ihrem natürlichen Fürsten schuldig sind, das habe ich schon gemeldet. Wir haben ein eigenes Beyspiel an Paul II. Wie sich Paul IV. gegen Philipp II. aufgeführt, ist bekannt. Clemens VIII. hatte einen solchen Haß gegen Ferdinand de Medicis, daß er einen Vorwand erbettelte, um mit ihm zu brechen. Verläugnet man die natürliche Liebe zu seinem Fürsten, wie groß muß der Haß seyn, den alsdenn unsere Bulle wider die Diener grosser Herrn zeugt? Im zweyten Theil haben wir Beyspiele davon angeführt, und ich kann mich hier nicht enthalten, aus dem Zeno noch seine Verhandlungen mit dem Pabste zu melden, worzu eine Nachricht Anlaß gab, die man dem Pabste beygebracht, als ob der Senat dem Fra Paolo Sarpi eine Grabschrift zu setzen im Sinne hätte. Der Pabst war hierüber sehr zornig, und sprach mit solcher Empfindlichkeit davon, eben als ob von einer höchst-wichtigen Sache die Rede wäre, indem er beynahe in Drohungen ausbrach, wenn man von diesem Vorhaben nicht abstünde. Nichts, schließt er, kann unserer Republik eine gerechtere Ursache zu fürchten geben, als wenn eine Person auf diesen Thron erhaben wird, welche in weltlichen Geschäften neu und voll von einem unbesonnenen Eifer ist, in welchen der gröste Theil der Cardinäle zu verfallen scheint.

Diese ganze Lage der Umstände und des römischen Hofs, die Alleinherrschaft des Pabsts, die Ausschliessung der Cardinäle von den geheimen Verhandlungen, durch welche die Fürsten ihre Concordaten behaupten könnten, der natürliche Stolz der Cardinäle in Rom, die geheime Instruction der Nuncien, Delegaten, Inquisitoren, sind lauter günstige Vortheile für den römischen Hof: aber desto ungünstiger sind sie für die weltliche Regierungen. Alles zweket darauf ab, die Gewohnheiten und Artikel der Concordate, in deren ruhigem Besiz die Nationen sind, zu entkräften, streitig zu machen, zu untergraben, und zu dieser Absicht werden alle Verbindungen aufs sorgfältigste angewandt. Fordern die Fürsten geistliche Entscheidungen, so erhalten sie zwar dieselbe, sie werden aber mit einem Artikel aus der Nachtmals-Bulle gewürzt, und den Concordaten wird ein Zweig abgehauen. Ein Beyspiel davon giebt uns in diesem Jahrhundert die Bulle Unigenitus. Sie hat ihren Ursprung dem P. Clemens XI. zu danken, und der französische Monarch betrieb sie

selbst

selbst, damit eine Menge dogmatischer Streitfragen, wovon ein Theil kaum verständlich war, entschieden, und entweder der h. Augustinus, oder Molina, als Sieger erklärt wurde. Der römische Hof gab dem Andringen des Königs oder der Jesuiten (denn unglüklicher Weise waren diese beede damals Eine sittliche Person) Gehör, und machte seine berüchtigte Bulle, Unigenitus Dei Filius, kund, in welcher er dogmatische, kritische und scholastische Sätze verdammte, zugleich aber, weil er der Neigung des Königs versichert seyn konnte, der die Bulle gefordert hatte, unter andere Sätze den 90. und 91. mit einmischte, in welchen wesentliche Stücke der gallikanischen Freyheiten enthalten sind. Indem er diese Sätze des Quesnel verdammte, verdammte er auch die Lehre der französischen Kirche und ihre Freyheiten, welche nur deswegen Freyheiten der französischen Kirche heissen, weil Frankreich sie vorzüglich behauptet hat. Denn im Grunde sind es Freyheiten, die eine jede Kirche haben könnte. Die streitige Sätze sind folgende: **Die Kirche hat die Macht zu verbannen, damit sie dieselbe durch die erste Hirten mit der wenigstens präsumirten Uebereinstimmung des ganzen Körpers ausübe. Die Furcht des ungerechten Banns soll uns niemals hindern, unser Amt zu thun: Wir gehen niemals aus der Kirche aus, auch wenn wir durch die Bosheit der Menschen daraus vertrieben zu seyn scheinen, wenn wir nur JEsu Christo und der Kirche selbst durch die Liebe angeheftet sind.** So lehrte die französische Kirche zu allen Zeiten, wenn wir einige Schmeichler des römischen Hofs davon ausnehmen. Die Nachtmals-Bulle behauptet gerade das Gegentheil: folglich konnte Clemens XI. nicht anders handeln, als daß er widersprach. Er widersprach aber bey der schiklichsten Gelegenheit, und in solchen Verbindungen, da der König die Bulle suchte und genehmigte. Folglich bekam er durch diese Genehmigung des Königs einen neuen Titel, die französische Kirchen-Freyheiten zu bestreiten. Dieses machte den Parlementen neuen Muth, die Rechte ihrer Kirche und die Freyheiten der Nation zu behaupten. Sie betrachteten die Fragen der Gottesgelehrten mit einer gewissen Erhabenheit, nach welcher sie die Streitfragen müßiger Köpfe, und ihre unverständliche oder zweydeutige Ausdrücke weniger achteten, als die Rechte ihres Volks. Sie konnten also nicht dahin gebracht werden, daß sie die Bulle einregistrirten, so sehr auch auf der andern Seite die Bischöffe und die Beichtväter des Hofs dem König wegen der Annehmung der Bulle anlagen. Hieraus entstand das jansenistische Feuer, welches von neuem zu brennen anfieng, und dessen Asche noch warm ist. Es mengte sich also die Nachtmals-Bulle in das Theologische mit ein,

ein, desto mehr, da dieser neue Nahme einen Vorwand zu einer neuen Ketzerey gab, welche meistens in dem Widerspruch gegen den Molina, und in standhafter Behauptung der Rechte des Reichs bestand.

Ich will hier nichts davon sagen, wie mächtig die Nachstellungen wider alle Concordate sind, so bald es einmal dem römischen Hofe, oder den Jesuiten geglükt, einige Ministers auf ihre Seite zu bringen. Man nehme einen König zum Beyspiel, der wie Sebastian von Portugal erzogen und geleitet wird. Ein solcher thut auch ohne Concordate alles, was Rom je erwarten kann. Das menschliche Gefühl wird rege, und man wird von Hochachtung gegen einen Minister durchdrungen, der so, wie **Alexius von Menezes**, denkt und spricht. Dieser weise Mentor hielte noch den Tag vor der Krönung einen sehr triftigen Duscurs an seinen König, wovon wir nur einige Stellen anführen wollen. **Sire, es** sind nun zehen Jahre, da mir nach dem Tode des **K. Johannes, meines** Herrn, höchstseeligen Angedenkens, die Sorge für die Erziehung Euer Majestät von Dero vierten Jahre an übergeben wurde. Mir wurde also die Hofnung des ganzen Reichs anvertraut, welches Sie desto zärtlicher schäzt und liebt, weil Sie der einige Nachfolger der Könige sind, welche dieses Reich regiert haben, den sie durch ihre Thränen und durch ihr Gebet erhalten haben. Ich will hier nicht viele Worte von der Wachsamkeit und Sorgfalt machen, mit welcher ich mein Amt zu verrichten mich beflissen habe. So groß sie auch gewesen seyn mag, so kommt sie doch dem Pfand und dem Vertrauen nicht gleich, das man in mich sezte. Ich würde scheinen, Euer Majestät eines Mangels von Gedächtnis zu beschuldigen, wenn ich E. M. meiner Dienste erinnern wollte, wovon Sie der zuverläßigste Zeuge sind. GOtt hat mir die Früchte davon noch vor meinem Ende gezeigt, indem ich E. M. in einem Alter sehe, da Sie die Regierung Dero Staaten selbst übernehmen können, und Gaben und Neigungen zeigen, welche nicht nur dieses Reichs, sondern auch noch grösserer würdig sind, worzu Ihnen GOtt, Ihre Grosmuth und die Zeitumstände bald den Weg bahnen werden. Weil mein Alter und die neue Regierungs-Form mir hinführo keine Gelegenheit mehr verschaffen werden, E. M. so anhaltend und so besonder zu erinnern, wie ich es bisher gewohnt gewesen, so habe ich es der Feyerlichkeit dieses Tags und der Treue, womit ich E. M. gedient habe, gemäs erachtet, Ihnen einige Erinnerungen zu geben, welche, zu dieser Zeit, mit diesem Gemüth und in einem solchen Alter

gegeben,

gegeben, verdienen, angehört und als der lezte gröste Dienst angesehen zu werden, den ich E. M. in meinem Leben werde geleistet haben. Sie treten, o König, in einem Alter die Regierung Dero Staaten an, in welchem ich sehr befürchte, es möchten einige Sie bereden, daß, ob Sie wohl den Titel, die Freyheit, und die höchste Macht haben, Sie doch nicht wahrhaftig König seyn werden, so lang Sie nicht die Gesellschaft der Königin, Dero Frau Grosmutter, und des Cardinals, Dero Oheims, meiden werden. Aber dies ist eben die Bahn, auf welcher diejenige, die sich Dero Freyheit bemächtigen wollen, sich eine ausschliessende Gnade zu erwerben suchen. Gleichwie aber solche Leute nur ihre eigene Vortheile suchen, so wollen sie, indem sie alles, was die Fürsten verlangen, als gerecht billigen, und ihnen in nichts widersprechen, was sie etwa thun wollen, ihnen hierdurch zeigen, daß diejenige Zeit, da sie dem Rath solcher Leute unterworfen gewesen, welche die Ehre des Fürsten suchen, für sie die Zeit einer ihrer Hoheit gar nicht gemäßen Sklaverey gewesen. Werden Sie nun diejenige von sich entfernen, welche Ihnen die Bedürfnisse der Regierung vorstellen können, und nur von solchen umgeben seyn, welche alle Ihre Vergehungen als gerecht billigen, nur damit sie sich in Ihrem Vertrauen fest setzen, so wird daraus dem Reich Verdruß zuwachsen, und Ihre Unterthanen werden nicht mehr so für Sie gesinnt seyn, wie sie Dero Vorgänger liebten. Da GOtt E. M. mit Grosmuth, und einer Neigung grosse Dinge zu unternehmen, begabt hat, so befürchte ich, daß sie diesen guten Grund mißbrauchen, und Sie zu Unternehmungen reitzen, welche zwar kleiner, als Ihr Muth, aber grösser, als die Kräften des Reichs sind. Und wie die, so diesen Weg betreten, die Sachen nicht nach dem, was sie sind, sondern nach dem, was sie wollen, daß sie den Fürsten scheinen, abmessen, so werden sie Ihnen nicht sagen, was es Ihre Vorgänger für Mühe und Schweis gekostet, mit ihrer eingeschränkten Macht die Ehre des Reichs zu behaupten, sondern Ihnen vielmehr von der Stärke des Staats vieles fürschwatzen. Hierdurch werden Sie Sachen zu unternehmen sich unterstehen, aus welchen Sie entweder mit sehr wenig Ehre sich herausziehen, oder doch Dero Staaten und Leben wagen, ohne den Betrug einzusehen, als wenn es nicht mehr Zeit seyn wird. Und weil auch nicht einmal die Frömmigkeit eines Regenten vor üblen Folgen gesichert ist, so erinnere ich E. M. als der ich Dero Neigung und Eifer wegen Ausbreitung des katholischen Glaubens von ihren zärtesten Jahren an kenne, wie ich gar nie gezweifelt, daß E. M. in keine lasterhafte Handlungen verfallen werden; wohl

aber, daß Sie durch eine Ausschweifung fehlen werden, welche die Gränzen der Tugend überschreitet. Denn es giebt viele Dinge, wodurch sich eine Privatperson Ehre erwerben kann, welche aber an einem Fürsten Tadel verdienen. So unterschieden sind die Stände! Und weil man in solchen Materien die Sachen nicht genauer bestimmen kann, so wiederhole ich es noch einmal; geben E. M. ganz besonders auf alles das acht, was man Sie unter dem Schein von Religion wird bereden wollen: Denn wenn entweder in Dero Person, oder in Dero Reich, ein Unglük, oder eine Veränderung geschicht, so muß ihm gewiß dardurch der Weg gebahnt werden. Diese patriotische Gesinnungen eines Greisen, der seiner Grube zueilte, konnten die Wunde nicht heilen, welche die Heucheley und Habsucht anderer im Gemüthe dieses unglüklichen Prinzen gemacht. Der getreue **Menezes** starb vor Verdruß im Jahr 1569.

Sebastian war ganz in den Händen der Jesuiten und jesuitischer Minister, welche ihn blindlings beherrschten. Die getreue Großmutter **Catharina** wurde vom Prinzen, ihrem Enkel, beleidigt, und nachdem sie beede kaum ein Jahr zusammen in Almeirim zugebracht hatten, so brach **Sebastian** auf einmal im Jahr 1569. von Almeirim auf, und sezte diese kluge und alte Dame in die Unmöglichkeit, ihn durch ihre reife Erinnerungen zu unterstüzen. Es schiene äusserlich als ob der Cardinal-Infant sich äusserst bestrebte, alle Macht über den König ausschliessungsweise zu bekommen: Im Grunde waren es zween Jesuiten, **Leo Henriques**, des Infanten Beichtvater, und **Ludwig Gonsalves von Camara**, den **D. Heinrich** dem König als Lehrer zugegeben hatte, welche alles regierten. Sie bedienten sich der gewöhnlichen Klippe grosser Herrn, indem sie ihm vorstellten, wer gebohren sey zu befehlen, dürfte nicht gehorchen, und gaben diesem Satze eine so weite Ausdehnung, daß sie den König von der Verpflichtung losssprachen, seiner eigenen Großmutter zu gehorchen. Nach diesem Plane wurden auch die Ministers bestellt, und alle diejenige ausgeschlossen, welche die Großmutter wollte, eben deswegen, weil sie es wollte, vielmehr Leute von einer ganz entgegengesezten Gedenkungs-Art erwählt. Das Ministerium bestand aus dem **D. Johannes de Castro, D. Martin Pereira**, und dem **Martin Gonsalves von Camara**, einem Bruder des Jesuiten, folglich waren alle gleichen Geschmaks. Diese übten eine uneingeschränkte Herrschaft über den König aus, und es ist kaum zu glauben, wie unbescheiden sie mit der Königin umgiengen. Die getreue Gros-

mutter wünschte ihren Enkel vermählt zu wissen, desto mehr, als die Fortpflanzung und der Glanz des ganzen königlichen Hauses davon abhieng. Sie wandte sich an den K. Philipp, an die Prinzeßin Johanna von Oesterreich, ja sie wandte sich endlich an ihren Enkel selbst, bekam aber von ihm die beissende und beleidigende Antwort: Da Seine Hoheit die Länder besässen, welche das Eigenthum der Koniginnen ausmacht, so hätte er nicht Einkünfte genug, um seiner Gemahlin ein bequemes Appanage zu geben, er würde dieses in dem Falle thun können, wenn sich Seine Hoheit in das Kloster Madre de Deos begäbe. Diese Antwort lies er ihr durch einen Jesuiten, den P. de Torres, ihren eigenen Beichtvater, hinterbringen. Die Königin war auch im Begriff, sich hinweg zu begeben und den Hof zu verlassen, wo ihr nicht die angesehenste Personen Vorstellungen deswegen gemacht hätten. Weil sie aber wohl merkte, daß die drey jesuitische Beichtväter, oder drey königliche Personen, welche sehr einig waren, während daß ihre Beichtkinder höchst erbittert wider einander waren, den Keim der Uneinigkeit ausstreuten, so gab sie ihrem Beichtvater, dem P. Michael de Torres den Abschied, und erwählte dafür den P. Bobadilla, einen Dominikaner. Indessen schikte sie den spanischen Gesandten, D. Johannes von Borgia, nach Madrit, um dem K. Philipp II. von der Lage der Umstände Nachricht zu geben. Wäre der König in seiner Freyheit (heißt es in der Instruction, die sie diesem Gesandten mitgiebt) ließen sie ihn die Augen öfnen, so würde es ihm weder an Gaben, noch am Willen fehlen, gute Handlungen zu thun, und wenn er sie nicht thut, so kommt es blos daher, weil sie ihm nicht helfen, sie zu thun. Die Wurzel dieses Uebels ist sein Lehrer, Beichtvater und vornehmster Rath, der ihn als Beichtvater zwingt, alles zu thun, was er ihn lehrt, und was er ihm anräth. Sie bat dem nämlichen Gesandten, mit seinem Vater, dem P. Franz Borgia, damaligen General der Gesellschaft JEsu, und mit dem Cardinal-Legaten von Alessandria, einem Neffen des P. Pius V. in eben dieser Sache zu handlen. Sie schloß ihre Instruction an ihn mit diesen Worten: Er lasse doch die ganze Welt einsehen, daß das Haupt der Gesellschaft gekommen, seinen schwachen Gliedern einen neuen Geist einzuflößen, nicht aber, daß seine Reise nur darzu gedient, sich von ihnen durch die nämliche Krankheit anstecken zu lassen. Allein, alle ihre Mühe war vergeblich. Sebastian entschloß sich vielmehr, wider alle ihre Erinnerungen einen zweyten Feldzug nach Afrika im Jahr 1578. zu thun. Catharina entsezte sich so sehr darüber, daß sie den 12. Febr. 1578. starb, und noch in ihrem lezten Augenblik sagte: Ach, es gehe doch Seine

Hoheit nicht nach Afrika: Sie sollen ihm doch rathen, nicht dahin zu gehen, ich habe dieses immer gethan, und ich thue es noch! Ach, er gehe doch nicht hin, es schikt sich nicht.

War Sebastian durch seine Minister in ein förmliches Mißverständniß mit seiner Großmutter gesezt worden, so hatte nun der Cardinal Heinrich ein gleiches Schiksal. Martin Gonsalves von Camara machte, daß der königliche Neffe auch auf den Oheim eine Ungnade warf, und vollends alle Bande der Natur zerriß. Heinrich aber kannte die Bande, die ihn fesselten, viel weniger, er blieb also in den Banden seines Beichtvaters Torres bis an sein Ende. Der grosse Alexius Manezes, dieser großmüthige Hofmeister des Königs, ein Mann, von welchem Carl V. geurtheilt: (In Ansehung des Alexius braucht es weiter keinen Beweggrund: Genug, daß er Alexius ist. Ich habe ihm zum Pathen eines einigen Enkels und Erben, den mir GOtt gegeben, erwählt. Wollte GOtt, ich könnte ihn auch zu seinem Hofmeister wählen. Ich würde wegen seiner Wahl mich nicht in meinem Rath berathschlagen, noch ihm in Spanien einen Mitwerber an die Seite setzen;) wurde, so wie der Staatskundige, Peter von Alcacova Carneiro, entfernt. Martin Gonsalves blieb der Vertraute des Königs. Ein Zufall von Ueberschwemmungen und Pest im Jahr 1569. gab den Jesuiten Gelegenheit, unter dem Volk eine feige Schwärmerey auszubreiten, indem sie nichts als den Zorn GOttes über Lissabon verkündigten, und den König beredeten, von Hof hinweg zu gehen und im Lande herum zu reisen, um der Gährung des erbitterten Volks zu entgehen. Aber sie wußten sich dieser Bestürzung noch zu einem viel gefährlichern Endzwecke zu bedienen. Dieses war die allergünstigste Gelegenheit, die Nachtmals-Bulle in ihren Ausflüssen auf den Thron zu setzen. Kaum hatte die Pest im Jänner 1569. angefangen, als sie im April den König überredeten, das Tridentiner-Concilium von neuem anzunehmen, und zu befehlen, daß im Reiche und in den Nebenländern die Reformations-Dekrete aufs genaueste sollten beobachtet werden. Der ernsthafte Geschichtschreiber Barbosa Machado sagt davon: Der König, der viel aufmerksamer auf die geistliche, als auf die königliche Gerichtsbarkeit war, schrieb den Bischöffen, sie sollten sich frey der Macht bedienen, welche ihnen das Concilium erst neuerdings gegeben, ob es wohl zum Nachtheil der königlichen Rechte war: Denn alle Gedanken dieses katholischen Fürsten betrafen nur geistliche Hülfsmittel seiner Unterthanen. In diesem Jahr 1569. gab er noch andere Gesetze wi-

der den Mißbrauch im Essen und Kleidern heraus, und wollte die durch den Umgang mit andern Nationen verderbten Sitten dieser Monarchie auf die erste Jahrhunderte zurükführen. Damit diese Gesetze desto genauer befolgt würden, so war er der erste, der das Beyspiel gab, und der Spiegel ward, in welchem sich seine Unterthanen beschauen sollten.

Daraus erstand eine solche Verachtung der portugiesischen Gesetze, daß Conestaggio ganz hönisch von den Jesuiten sagt, sie haben, besonders die Eßwaaren betreffend, so strenge Gesetze heraus gegeben, daß sie kaum ein Spartaner hätte halten können; und diese gewaltsame Mittel seyen nicht nur unnüz und lächerlich gewesen, sondern hätten auch die Meynung derjenigen bestätigt, welche sagen, daß die Geistliche zu Regiments-Geschäften eben so wenig taugen, als weltliche Obrigkeiten zu Kirchengeschäften. In Portugal haben also die Jesuiten das Tridentiner-Concilium angenommen, und die Minister selbst wider alle Concordate, der königlichen Macht die gröste Wunde geschlagen. Die portugiesische Nation wurde also nicht nur aller ihrer Rechte und Gewohnheiten beraubt, sondern der Hals des Königs selbst dem Pabste unterworfen. Man kann sich vorstellen, wie vergnügt Pius V. über diese Annahme gewesen. Er schrieb an den König: Ihr seyd unter den katholischen Fürsten und Königen der erste gewesen, der in seinen Reichen den Bischöffen und andern Geistlichen freye Macht gegeben, von der ihnen im Tridentiner-Concilio verliehenen Macht, Gebrauch machen zu können, und hierdurch habt ihr den andern katholischen Fürsten gezeigt, welch eine Hochachtung sie gegen die apostolische Dekrete und Mandate haben sollen: Man sieht hieraus wohl, daß ihr wißt, was die Pflicht eines guten Königs ist, der nach dem Willen GOttes regieret, und daß es die Eigenschaft eines solchen Königs ist, GOtt zu geben, was GOttes ist, und für sich das zu nehmen, was des Kaisers ist, nämlich die weltliche Gerichtsbarkeit: Nachdem Christus, den der ewige Vater zum Mittler zwischen GOtt und den Menschen gemacht, die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht also getheilt und verordnet hat, daß christliche Fürsten zu dem, was zur Erlangung des ewigen Lebens nöthig ist, des Priesterthums nöthig haben, und daß sich die Priester des Arms der Fürsten zur Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit bedienen. Glüklich in Wahrheit sind die Priester und die Fürsten, wenn jeder in seinem Amt GOtt mit Standhaftigkeit dient. E. M. dürfen nicht fürchten, weil sie das göttliche Gebot so getreu beobachten, daß Ihre Gerichtsbarkeit und königliche

nigliche Macht in etwas vermindert werde: Sie können im Gegentheil hoffen, daß der höchste GOtt, den E. M. in seinen Priestern ehren, die Gränzen Dero Reichs immermehr ausdehnen, und Dero Krone neue Völker unterthan machen wird. Ueber diese Bulle, welche ungemein viel Gutes enthält, wollen wir sogleich unser Urtheil anführen.

III. Sie giebt uns Gelegenheit, zu dem **dritten** Vortheil überzugehen, den der römische Hof zu allen Zeiten in seinen Streitigkeiten mit den weltlichen Höfen gehabt hat. Nichts wird in der Nachtmals-Bulle ernstlicher und öfter wiederhohlt, als die Wiederrufung aller Gestattungen und Privilegien der Vorgänger. So oft man also die Bulle in Rom kund macht, (und dieses geschiehet alle Jahre,) so oft werden alle Concordate, die man in Rom ohnedies nur als Privilegien ansieht, welche den Regenten verliehen worden, vernichtet, welches desto mehr wahr ist, wenn ein neuer Pabst den Thron besteigt, welcher eben dardurch, daß er diese Bulle kund machen läßt, durch die berüchtigte Formel, Non obstantibus, alle Privilegien seiner Vorgänger aufhebt. Dieses ist desto ernstlicher gemeynt, weil der römische Hof die Gewohnheit hat, in seinen Zwistigkeiten mit andern Höfen, oder bey Wiederhervorbringung der Nachtmals-Bulle allemal sein **uneingeschränktes und göttliches Recht über alle Dinge** zum Grund zu legen. **Pius** V. hat in die obgemeldte Bulle das **göttliche Gebot** fein eingeflochten. Alle Lehrer, welche für den päbstlichen Hof geschrieben haben, setzen diesen Grundsaz, und in den Schulen der Canonisten wird er ohne Anstand gelehrt. Wie weit dieser Saz führe, hat Herr von **Lochstein** in seinem ersten Theile deutlich gezeigt, und wie schädlich er sey, im zweyten dargethan. In keinem Buche ist diese Lehre deutlicher gelehrt, als in den Disputationen des Cardinals, **Robert Bellarmins**, von den Streitfragen des christlichen Glaubens wider die Ketzer. In der Ausdehnung, in welcher er die Sache nimmt, gehören zu diesem göttlichen Rechte folgende Sätze: 1) Daß der Pabst zum geistlichen Wohl die höchste Macht hat, über alle zeitliche Güter aller Christen zu verordnen. 2) Daß, wenn es zu einem geistlichen Endzwek nöthig ist, er die weltliche Machten auf alle Arten, welche er für nöthig erachten wird, zwingen und strafen kann und muß. 3) Daß er die Reiche als höchster geistlicher Fürst ändern, und sie nehmen und geben kann. 4) Daß die Geistliche nicht an die bürgerliche Gesetze gebunden sind, z. B. daß sie das Verbot, bey Nacht Waffen zu tragen, daß sie den von der weltlichen Obrigkeit gesezten Waaren-Preiß zu beobachten nicht schuldig sind. 5) Daß

es

es ein Irrthum ist, wenn man glaubt, daß die Macht der weltlichen Fürsten unmittelbar von GOtt ist, quomodo est a Deo potestas Summi Pontificis, so wie die Macht des Pabstes von GOtt ist. 6) Daß Unterthanen vom Eid der Treue gegen ihre Regenten frey sind, so bald diese als Uebertretter des Glaubens und des Gesetzes JEsu Christi erklärt sind, und daß der Geistliche sie von diesem Eid lossprechen kann. 7) Daß der Pabst den Kaiser zwingen kann, Krieg zu führen, und davon abzustehen, wenn jener es für ein geistliches Wohl nüzlich erachtet, und wenn er nicht gehorcht, so kann er ihm das Reich entziehen. Dergleichen Sätze sind in Menge in den Schriften **Bellarmins** hin und her zerstreuet.

Dieses göttliche Recht hatte kaum die Welt erblikt, als es die Fürsten erbitterte. Man verbot also in den meisten gutgeordneten Staaten solche Bücher, wo es nach diesen Bestimmungen gelehrt wurde. Diese Verbote wurden erst in unsern Tagen von einigen teutschen Reichsfürsten wiederholt, und die churfürstliche Regierung von Maynz hat sich ein wahres Verdienst dadurch erworben, daß sie sich dem bellarminischen Tractat vom Pabst durch öffentliche Verbote widersezt hat. Alle diese Verbote bringen weder dem Verfasser noch dem römischen Hofe Ehre. 1) Den donnernden Arret des Parlements von Paris wider **Bellarmins** Buch, das er wider den **Barclai** geschrieben, kann man bey dem **Argentre** nachsehen. Wer das Glük hat, die Briefe des Cardinals **Ribaldini** von seiner französischen Nunciatur zu lesen, der wird finden, was diese Sache dem römischen Hofe für verdrüßliche Sorgen gemacht. Diese nämliche Lehre trift man noch in unendlichen andern Büchern an. **Bellarmin** aber hat sie als Jesuit und als Cardinal so weit getrieben, als nur möglich war. Das Ansehen, das er in Rom hat, berechtigte einen jeden zu glauben, daß es die Lehre des Hofs wäre. Der Bischoff **Colbert** von Montpelier sagt in seinem gedrukten Brief im Jahr 1719. ausdrüklich: **Wenn man weiß, in welchem Grad der Achtung der Cardinal Bellarmin in Rom ist so kann man nicht zweiflen, daß Rom seine Ansprüche so weit ausdehnt.** Es ist dieses desto zuverläßiger, wenn man in dem Voto des Cardinals **Paßionei** selbst, der in der Sache der Seligsprechung **Bellarmins** alles herfür gesucht, wordurch er die Absicht der Jesuiten hindern konnte, die klare Worte liest, Anzi la tengo verissime: **d. i. vielmehr halte ich**

1) So urtheilt **Paßionei** selbst in seinem Voto nella causa della Beatificatione di *Bellarmino*. f. 109.

ich sie (die obgemeldte Sätze) für ganz wahr. [1]) So tief ist dieses göttliche Recht eingewurzelt! Bellarmin lehrte nicht zu allen Zeiten so beleidigend wider die weltliche Fürsten. Aber weil er damals den Sinn des Hofs nicht traf, so ward sein Buch de controversiis Christianæ fidei in das Verzeichniß der verbotenen Bücher gesezt. Man sehe davon den seltenen Index von Rom von Paul Bladus im 1590. in 4. Aus andern Bücher-Verboten wurden hernach Bellarmins Bücher ausgelassen; obwohl die Controversien nach dem Zeugnis des Niceron über 120mal gedrukt worden, ohne daß eine so gar merkliche Veränderung (diejenige ausgenommen, welche andere in seinen Werken gemacht,) geschehen, ausser in dem Tractat de Summo Pontifice. Denn da er in der ersten Ausgabe den Päbsten eine viel geringere Macht über die weltliche Könige gab, so hat er sie hernach in den andern Ausgaben viel weiter ausgedehnt, und sie noch in seinen Recognitionen bestätigt. So sagt er z. B. in der ersten Ausgabe: Es ist besser, wenn man sagt, Petrus und Paulus seyen dem römischen Kaiser nicht nur de facto, sondern von Rechts wegen unterworfen gewesen. In seinen Recognitionen hingegen sagt er, es sey besser, wenn man sage, daß sie nur de facto, nicht von Rechts wegen unterthan gewesen. Hier sieht man die Ursache, warum Bellarmins Buch anfangs der Congregation des Index verdächtig geschienen. Man sieht aber auch, wodurch er sich von diesem Flecken befreyt. Er brachte es also in der systematischen Einsicht des göttlichen Rechts immer weiter. Zum Besten einiger Leser muß ich hier nur noch erinnern, daß seine Controversien daß erste mal in Ingolstadt in drey Bänden erschienen, wovon der erste im Jahr 1586, der andere im Jahr 1588, und der dritte im Jahr 1593. gedrukt worden sind. Es wurden aber hernach in zerschiedenen Punkten, besonders von der Gnade, in dieser Ausgabe einige Veränderungen gemacht. Man glaubt, daß der Jesuit Valenza, der sich damals in Ingolstadt befand, und einer von den eifrigsten Vertheidigern des Molina war, diese Veränderungen fürgenommen. Die meiste Biographen Bellarmins loben ihn deswegen, daß er seine Werke so geduldig verstümmeln lassen. Es behält also die erste Ausgabe allemal ihren Werth,

1) l. c. S. 107. Weil ich aber in den Vertheidigungs-Schriften des Herrn von Lochstein finde, daß er zweifelhaft von diesem Voto spricht, so weise ich ihn auf die Ausgabe desselben von Venedig bey *Gius Bettinelli* 1761. an deren Ende die Genehmigung der Riformatori dello studio di *Padova* und des Inquisitors P. *Maccarinelli* steht.

Werth, obwohl Bellarmin die Ausgaben von Ingolstadt 1596. und von Venedig 1599. besoders seines Beyfalls gewürdiget hat.

Es ist also einmal der römische Hof in dem Besitze dieses göttlichen und uneingeschränkten Rechts, und demselben gemäß handelt er in seiner innern und äussern Verfassung. Es ist wahr, dieses Recht ist mehr denn tausendmal schon angefochten und widerlegt worden, und es ist nicht möglich, daß es ein aufgeklärter Regent erkennen kann. Es hat aber niemal an Gelegenheit gefehlt, da der römische Hof durch gewisse Handlungen und feyerliche Erklärungen sein Recht gerettet hat. Hierdurch erhält Rom, nach der Anmerkung des Continü, wie eine kluge Schlange, ihren Kopf, und ist versichert, daß auch die schwehrste Wunden des Leibs durch die Zeit nach und nach können geheilet werden. Wir Teutsche haben in unserer Reichs-Geschichte ein sehr merkwürdiges Beyspiel hievon, denn auch unter uns hat man gesucht, dieses göttliche Recht und die Nachtmals-Bulle aufrecht zu erhalten. Für unsere teutsche Reichs-Verfassung ist, wenn ich die Sache auch nur als Philosoph erwäge, nichts tröstlicher, als der westphälische Friede. Wer die Fortsetzung des mörderischen dreyßigjährigen Kriegs wünschen kann, muß sehr wenig Gefühl von Menschlichkeit besitzen. Jedoch wurde auch dieses dem göttlichen Rechte des Pabstes und der Nachtmals-Bulle aufgeopfert. Ich übergehe die Instruction der Nuncien, welche in diesen Zeiten etwas fürchterliches für das Gefühl eines Bürgers enthalten. Ich habe deren einige gesehen, in welchen die Beichtväter Ferdinands II. und III. zur Verewigung dieses Kriegs das Ihrige beyzutragen ermahnt wurden. Aber es ist gar nicht nöthig, daß wir uns auf ungedrukte Urkunden berufen. Es ist reichskundig, wie sehr sich der Nuncius Fabius Chigi dem Frieden widersezt, und weil der westphälische Friede mit der Nachtmals-Bulle unmöglich bestehen kann, so hat sich auch der Nuncius eine Schuldigkeit daraus gemacht, diese Verbindung zwischen Katholiken und Ketzern zu verdammen, und den Frieden als null, eitel, unkräftig, unbillig und ungerecht zu verdammen, den niemand aller Eide ohnerachtet, zu halten schuldig sey. Dieser Hergang konnte als eine Protestation angesehen werden, wodurch der römische Hof doch wenigstens seinen Vordersaz vom göttlichen Rechte erhalten und behauptet hat.

Paul V. donnerte wider die Gesetze von Venedig, weil sie Artikel enthielten, welche mit der Nachtmals-Bulle sich nicht vereinigen lassen. Er ward am Ende genöthigt, nachzugeben. Aber er rettete den Vordersaz gleich wie-

der. Er gab die Nachtmals-Bulle mit ganz neuen Zusätzen heraus, welche seine Vorgänger noch nicht hinzu gethan hatten. Er bezeugte zwar, daß dieses die Republik Venedig nicht angehe. Der Hauptpunkt aber, das göttliche Recht des Pabstes, blieb unangetastet, und dieses rettete er abermal aus dem Schifbruche. Ein gleiches that Clemens XIII. als er die Anordnungen der weltlichen Fürsten in geistlichen Sachen sah, und seine Schwäche auf einer Seite, auf der andern aber den Ernst der bourbonischen Häuser in Erwägung zog, so blieb er fest bey seiner Nachtmals-Bulle, welche er in seinem Ermahnungs-Breve ausdrüklich nennt, und rettete sein göttliches Recht, [1]) dardurch, daß er alle Edikte und Verfügungen von Parma caßirte, und aufhob. Sind dieses nicht Thätlichkeiten, wordurch allemal der Hauptsaz gerettet wird? Dieses giebt dem Verfasser der Beobachtungen über das Breve von Parma Anlaß zu sagen: „Die Concordate zwischen den weltlichen Höfen, und dem römischen, sind eben so viele Ketten für jene, und von keiner Kraft, für diesen. Die römische Hoflehrer behaupten im Ernst, daß nach der bekannten Formul ex plenitudine potestatis, der Pabst darwider handlen kann, weil er niemal von der päbstlichen Allmacht so viel abgiebt, daß er nicht noch immer einen grossen Theil davon behalten sollte.„

Dieses göttliche Recht wird in den Hörsälen auf hohen Schulen gelehrt, und der Orden der Jesuiten hat sich bisher eben deswegen wesentliche Verdienste um den römischen Stul erworben, weil er der eifrigste gewesen, es fortzupflanzen. Sie haben daher auch überall gesucht, sich der hohen Schulen zu bemächtigen, und die andächtigste Könige und Fürsten haben ihnen sehr gerne dazu geholfen. Man erwäge einen Sebastian, wie bereitwillig er ist, ihnen alles in die Hände zu liefern. Einmal im Jahr 1561. gestattet er dem Rektor des Collegii der Künste, unter dem Vorwand den Portionisten jenes Collegii ihren Antheil zu geben, alles Getraide und Lebensmittel abzukaufen, und nach Coimbra zu führen, wordurch der Orden lauter Monopolien erhielt. Ein andermal will er, daß, wenn ein Jesuit im Collegio von Coimbra examinirt ist, er unentgeldlich zum Doktorat auf der hohen Schule solle zugelassen werden, wordurch lauter solche Leute zur Universität kamen, welche dieses göttliche

1) Davon zeugen die Worte: Hinc est, quod nos qui ex commissi nobis *divinitus pastoralis muneris debito* ecclesiasticæ libertatis vindices — in Terris a Domino constituti sumus. Ferner: ne --- proditæ ecclesiasticæ libertatis desertæque turpiter *Dei causæ* — rei efficiamur. Vorher aber heißt es: ac in scandalum plurimorum tendant, & Christi fidelium animas, de quibus *districtam Deo* reddituri sumus rationem, in graviora pericula conjecerint.

liche Recht in ganz besonderm Verstand eingesogen hatten. Ein andermal sieht er alle Jesuiten, sie mögen den Gradum angenommen haben, wo sie wollen, eben so an, als ob sie in Coimbra graduirt wären, wordurch also der blosse Nahme eines Jesuiten das beste Verdienst war, um Doktor zu seyn. Hinwieder will er, daß kein Student, das kanonische und bürgerliche Recht hören könne, ohne ein Attestat, daß er seine Studien bey den Jesuiten im Collegio der Künste zu Ende gebracht, wordurch also der grosse Endzwek erhalten wird, daß die hohe Schule keine andere Studenten bekommt, als welche den Jesuiten angenehm sind. Ein andermal will er, das ganze Collegium der Künste, so wie es durch die Jesuiten versehen wird, solle der Universität einverleibt werden, wordurch also der Orden ein wirkliches und wesentliches Mitglied derselben wird. Ferner will er, daß der Erhalter der hohen Schule ein Minister von hohen Rang, vom Collegio der Künste, das ist, ein Jesuit seyn solle. Noch mehr, weder der Erhalter, noch der Pedell, sollen keine Bezahlung bekommen, ohne daß die Jesuiten bezeugen, sie haben ihren Befehl befolgt. Wer aus der Gesellschaft tritt, solle kein Recht mehr zur hohen Schule haben. Herr Seabra berichtigt alle diese Sätze aus der Geschichte. **Coimbra** hat also auf diese Weise die zuverläßigste Lehrer von dem göttlichen Rechte des Pabstes bekommen, und durch sie ist diese Lehre in ganz Portugal die herrschende geworden. Auf andern hohen Schulen gieng es eben so. Fürwahr, wenn der Orden der Jesuiten keine andere Verdienste um den H. Stul hätte, als daß er (so wie andere Orden, aber mit mehr Maße) diese Lehre in den Staaten der Fürsten ausgebreitet, so war dies Verdienst genug.

Aber eben hieraus folgt, daß, wer sich dem göttlichen Rechte, so wie es die Jesuiten nach den Grundsätzen des Hofs lehren, widersezt, als ein Ketzer angesehen werde, und in den Fluch der Nachtmals-Bulle falle. Dieser Fall geschah wirklich in Coimbra. **Georg Buchananus** hatte kaum ein wenig zu frey von den **Franchinotes** (denn so nannte man damals die Jesuiten) gesprochen, als er, und alle andere Lehrer der hohen Schule, als Ketzer angesehen wurden. Es kann nichts schimpflichers erdacht werden, als der Brief, den **Martin Gonsalves da Camara, Sebastians** Minister, an den Rektor der hohen Schule, unter dem 21. May 1570. schrieb. **Mein Herr, die Väter der Gesellschaft übernahmen die Sorge für das königliche Collegium zu einer Zeit, da einige ihrer vornehmsten Lehrer von der Inquisition zur Verhaft gezogen wurden, und man besorgte, daß auch uns, als ihren Schülern, das nämliche geschehen könnte. Nun regieren und vertheidigen**

sie es zur Zeit der grösten Gefahr, da es scheint, daß der Teufel seine ganze Artillerie ins Feld gestellt habe. (Ist dieses nicht die Sprache, an welche der Leser schon im II. Theil gewöhnt worden?) so daß diejenige, welche auf das, was in der Welt geschicht, wohl Achtung geben, mit vielem Grunde besorgen, es möchte der allgemeine Brand auch uns ergreifen, wenn er anders nicht schon bey uns ist, und zufrieden sind, wenn wir Christen, und Katholiken, obwohl Lateiner (Ausländer, welche die lateinische Sprache in Gang brachten) seyn. Ich glaube, daß man sie in der Ferne suchen müßte, wenn wir sie nicht unter uns hätten, wie wir sie haben. Desto mehr müssen wir diejenige schätzen, welche diese beede Dinge, mit so allgemeinen Nutzen des Reichs zusammen lehren, Die hohe Schule sollte also aus diesen und andern Beweggründen in die Trennung und Theilung alles dessen willigen, was sie besizt, welches seit vielen Tagen verhandelt wird. Die Bedingungen sind für besagte hohe Schule sehr günstig. — Ich erinnere dieses jezo in so klaren Ausdrücken: denn es wäre mir sehr lieb, wenn es mit Uebereinstimmung der hohen Schule geschehen könnte, und wenn Seine Hoheit diese Eintracht wahrnähme. Denn ich sehe dieses als den peremtorischen Termin an, weil schon die Axt dem Baum an die Wurzel gelegt ist. Seine Hoheit haben ein Breve, dessen sie sich bedienen, und als Verwalter die Einkünfte der hohen Schule zu Gunsten ihrer Vorleser verwenden können. Mir als einem Sohn dieser hohen Schnle wäre es leyd, wenn es durch diesen Weg geschehen müßte, und wenn noch andere Veränderungen getroffen würden. Noch leider wäre es mir, wenn die portugiesische Jugend der Erziehung dieser Väter entbehren müßte, und wenn auf diese Weise den Fremden die Thore geöfnet würden. Halten Sie dieses für meine erste und lezte Erinnerung, und sagen es jenen Herrn mit jener Aufrichtigkeit, nach welcher ich immer ihr Freund gewesen. Almeirim 21. May 1570.

Nichts berechtigt den päbstlichen Hof mehr, sich in alles zu mengen, als diese Lehre, daß jene Macht des Pabstes göttlichen Rechtes sey. In diesem Vortheil ist er noch immer geblieben, und ohne eine gänzliche Revolution in den Gemüthern der Classe von Menschen, so diese Lehre erkennen, kann er nicht aus dem Besitze derselben gesezt werden. Dies giebt ihm ein Recht, auch nach der Ueberzeugung einiger Völker, alle als Kezer zu halten, so es nicht glauben, und sich in alle Haus- und Regiments-Geschäfte grosser Herren zu mengen. In dem Munde der Jesuiten klang diese Lehre bisher süß, und wenn sie den Zutritt zu dem Gewissen eines gekrönten Haupts mit der Erhabenheit

benheit besitzen, wie sie ihn bey Sebastian besaßen, so geschicht nichts, als was sie wollen. Sebastian bleibt ledig, weil sie es wollen, und der Pabst Pius V. schikt ein Breve, daß er die französische Prinzeßin nicht heyrathen solle, [1]) und bald hernach, weil sich das System geändert hatte, daß er sie heyrathen solle, [2]) und im Grunde folgt er seinen Beichtvätern, weil er sie für Apostel hält, an welchen alles göttlich ist. Es ist allemal eine besondere Erscheinung in der sittlichen Welt, ein gesalbtes und gekröntes Haupt zu sehen, das in der Messe dem Meßpriester dient, daß sich gegen einen apostolischen Legaten so erniedriget, daß es diesem die obere Zimmer im Schlosse abtritt und die untere für sich behält, um die Ehre zu haben, daß ein Legat auf seinem Kopfe steht. Aber wenn diese blinde Ehrfurcht, die Sebastian gegen die Apostel des Herrn gehabt, mit solchem Dank erwiedert wird, daß, sobald ein Minister entfernt wird, der wie Martin Gonsalves, ihnen zugethan ist, sie einen grossen Herrn für unmächtig, und unfähig Kinder zu zeugen ausschreyen, nur damit sie ihren Endzwek erhalten, und ihn endlich, wenn die Nation ihre Stimme wider sie erhebt, in den Sandbänken von Afrika begraben, so empfindet ein Geist, der die Thronen schäzt, ein gewisses Gefühl, das ihm seine Stimme unterdrükt, und alle Worte hemmt. Schade für einen Geist, der solche Eigenschaften hat, wie Sebastian hatte! Sein zartes Gefühl, das er von der Religion hatte, artete in eine Schwärmerey aus, welche auf den Thronen desto gefährlicher ist, jemehr das Wohl oder das Wehe ganzer Nationen davon abhängt! Der eigene Geschichtschreiber der portugiesischen Jesuiten, Telles, führt ein Handschreiben dieses Königs an seinen Lehrer Rebello an, in welchem er sagt: **Vater, bittet GOtt, daß er mich recht keusch und eifrig mache, seinen heiligen Glauben in allen Theilen der Welt auszubreiten!** Wie bedenkliche Folgen können die Flüche der Nachtmals-Bulle bey einem solchen Gemüthe haben, das, wenn es irrt, mit guter Treue irrt, und die Befehle des Pabstes, und seiner Apostel, als göttliche Befehle ansieht! Schon den K. Johannes III. hatten sie beredet, daß er wegen Abtrettung einiger Plätze in Afrika an die Mohren im Bann wäre, und sie ließen ihn auch davon durch einen Dominikaner im Nahmen Paul III. losssprechen. So strenge Mittel waren mit Sebastian nicht nöthig. So bald ihm ein Apostel es sagte, war er bereit. Man schmeichelte seinem Ehrgeiz, man wollte ihn nach dem ersten Plan nach Indien führen, um ihn

1) Seabra Deduz. T. I. p. 64.
2) Eben derselbe, eben daselbst. S. 66.

ihn allda, als Kaiser des Orients krönen zu lassen. Hernach blieb man bey Afrika stehen, Gregorius XIII. hatte erlaubt den Zehenden von den Geistlichen zu erheben, weil dieses Geld wider die Feinde der Kirche sollte gebraucht werden. Sebastian reißte ab, und stürzte sich und sein Reich in das größte Unglük. Grosses Beyspiel für unsere angebetete, und von GOtt uns geschenkte Fürsten.

Aber eben diese Erhebung des Zehenden mahnt mich an einen gewissen Mißbrauch, der, so veraltet er auch ist, doch nicht nach dem strengsten Kirchenrecht entschuldigt werden kann. Es ist nicht leicht ein Fürst, der an der höchsten Macht über die Güter und Personen der Geistlichen in seinen Staaten, so fern sie mit seinem Throne verknüpft ist, zweifelt. Und doch haben viele die Gewohnheit, aus Gelegenheit einer Zehenden-Erhebung, oder einer andern ausserordentlichen Auflage der Geistlichkeit, zuvor bey dem päbstlichen Hofe um Erlaubniß anzuhalten, ja oft die Einziehung der Gelder durch eben denselben vollstreken zu lassen. Sie sind vergnügt, wenn sie das erhalten, was für den gegenwärtigen Fall nöthig ist. Sie sehen es gern, wenn der Haß, der mit allen Geldeinforderungen verbunden ist, nicht unmittelbar auf sie zurük fällt, sondern, wenn sie diese Last mit einem andern theilen können. Aber sie bestärken eben hierdurch das göttliche Recht des Pabstes, und berechtigen den römischen Hof, diesem Rechte niemals zu entsagen. Mich dünkt, dies sey Vortheil genug für den apostolischen Stul.

Hierzu kommen noch IV. einige zufällige Vortheile, welche im Ganzen sehr vieles betragen. Rom genießt sie alle, oder doch wenigstens in gewissen Zeiten einige. Dahin rechne ich 1. die Höflichkeit, und das schmeichelhafte Betragen der meisten römischen Minister. Wenn alle Mittel fehlen, die vorgemeldte, für göttlich gehaltene Rechte durchzusetzen, so fängt man im höflichsten Ton zu reden an, der Minister schreibt einen Brief, er macht ein Hof-Compliment; dies ist entweder gar kein Verlust, oder es ist ein Nachtheil, der in die Luft streicht. Der Nutzen davon hingegen ist bleibend. Dieses Mittel ist zwar andern Höfen gemein: Aber der römische hat noch allemal diesen Vortheil, daß er seine Handlungsarten mit Religions-Begriffen vermischt, wordurch sie allemal mehr Ansehen bekommen. Die festeste Entschliessungen der weltlichen Machten, die kirchliche Gerichtsbarkeit einzuschränken, sind noch allemal durch dieses Mittel gemäßigt, und zuweilen ganz gehemmt worden. In Costanz waren die meiste Fürsten fest entschlossen, die Mißbräuche der römischen Auflagen zu unterdrücken. Die Bischöffe selbst stimmten damit ein. Aller

Eifer

Eifer aber erkaltete, als die Cardinäle vorstellten, daß, wenn man diesen Plan der Franzosen ausführen wollte, der Statthalter Christi und die Cardinäle sich kaum würden erhalten können. Plözlich wirkten Grosmuth und Ehrforcht zum Vortheil des Haupts der Religion, und durchdrangen das Gemüth der Fürsten so sehr, daß sie sich ein Bedenken machten, den Statthalter des Herrn mit seiner glänzenden Krone auszuhungern.

2. Die Veränderung der Regierung in Rom und die Erhebung eines andern Pabstes auf den Stul Petri pflegt allemal neue Aussichten zu erösnen. Das Staats-Sekretariat wird geändert, es kommen andere Lieblinge an das Brett, der Pabst selbst äussert eine andere Denkungs-Art, oder er weißt doch Mittel zu finden, daß ein Land, besonders wenn es sein Vaterland ist, etwas gelinder handle. Der Senat von Venedig giebt uns vom lezten Falle ein Beyspiel. Die dringendeste Verhandlungen würden ihn nicht haben bewegen können, sein Dekret vom 7. Sept. 1754. zu suspendiren, wenn nicht die Erwählung, eines Mitbürgers des Cardinals **Rezzonico** zur päbstlichen Müze, und die triftige Bitte und Vorstellungen **Clemens** XIII. das Schwerdt in die Scheide zurük gerufen hätten. Der Senat war einmal fest entschlossen, den Bullen und Brevien von Rom eine andere gesezmäßigere und ihrem Staate angemessenere Richtung zu geben. Darwider bewegte **Benedict** XIV. ein natürlicher Feind von Venedig und ihren Gesetzen, Himmel und Erde. Der Senat war nicht von seiner Endschliessung abzubringen. Kaum war er todt, und **Clemens** XIII. auf dem Throne, so schrieb dieser Sohn des Staats folgenden zärtlichen Brief mit eigener Hand vom 8. Jul. 1758. an sein Vaterland.

Kaum seyn wir durch die Vorsehung GOttes, ohne irgend ein Verdienst unserer Seits, und ohne unser Gesuch, in so betrübten und elenden Zeiten, zur höchsten Regierung der Kirche erhoben worden, als wir gleich unsere Gedanken und Augen auf Euer Durchlaucht, als das würdige und angesehene Oberhaupt einer Republik richteten, welche wir bisher wegen unserer Geburt, als unsere sehr liebe Mutter verehrt haben, und welche wir hinführo, da wir nun in den Stand eines Vaters aller Glaubigen versezt sind, als unsere sehr liebe Tochter lieben werden, welcher wir durch gegenwärtigen Brief von unserer eigenen Hand von dieser ganz unerwarteten Begebenheit Nachricht geben. Wir haben zu ihr das veste und billige Zutrauen, daß sie uns, da sie nun besondere Ursache hat, dahin zu trachten, daß unsere Regierung ihr zum Ruhm, und der Kirche zum Nutzen gereichen möge, mit ihrem

rem kräftigen Gebet und ihren weisen Räthen beystehen, und einen glükli-chen Grund zu legen anfangen werde, damit sie zur Wiederherstellung einer vollkommenen Einigkeit mitwirke, und uns Gelegenheit und Mittel an die Hand gebe, weiter daran arbeiten zu können, so wie man schon zur Zeit unsers Vorgängers damit den Anfang gemacht hat. Wir bitten deswegen E. D. auf das inständigste, und versichern sie, daß es uns nicht nur zum grösten Vergnügen gereichen würde, wenn unser geliebtes Vaterland den andern katholischen Fürsten dieses fromme edelmüthige Beyspiel eines kindlichen Gehorsams gegen das gerechte Ansinnen des Statthalters Christi gäbe, sondern uns auch veranlaßte, uns der päbstlichen Würde desto kräftiger zu bedienen, um ihre Absichten zu befördern, und als ein Hoherpriester, Euer Durchlaucht, der Republik, und dero Staaten von dem Geber alles Guten, allen Zuwachs von Ruhm, und Glük zu erbeten. Wir wollen indessen nicht unterlassen, ihnen von dem Antheil, den der Cardinal **Delfino**, um wie wir nicht zweiflen, hierinnen Euer Durchlaucht und der Republik etwas angenehmes zu erweisen, mit Dero Gesandten an unserer Erhöhung genommen, Nachricht zu geben, und leztlich geben wir Ihnen vom Innersten unsers Herzens den apostolischen Segen. Die Zärtlichkeit, womit dieser Brief geschrieben ist, war vollkommen dem frommen Charakter **Clemens XIII.** gemäß. Aber er sezt doch 2. Dinge voraus, welche dem päbstlichen Hofe Vortheil bringen: Einmal fordert er, die Republik solle **anfangen**. Hernach nennt er sein Ansinnen ein **gerechtes** Ansinnen, folglich vergiebt er mitten in seiner Andacht und Zärtlichkeit dem Stule selbst nicht das Mindeste.

In dem Gemüthe dieses Herrn schien damals eine ganze andächtige Revolution zu geschehen. Am nämlichen Tage schrieb er einen Brief an seinen Herrn Bruder, der voll von der heissesten Glut ist. Und wer hätte es jemals geglaubt? schreibt er. Mein Bitten und Widersetzen, damit man mich von der unbegreiflichen Last entledigte, hat nichts geholfen. Ich schreibe voll von Verwirrung vor GOtt und Menschen, und bin dergestalt betreten, daß ich nicht weiß, was ich thun oder denken soll. Ich empfehle mich GOtt. War es jemals nöthig, so ist es jetzo nöthig. Er erkennt mein Elend. Hätten es die andere erkannt, so hätten sie nicht gethan, was sie gethan haben. Ich will hoffen, es sey das Werk GOttes. Ich habe in nichts in einer Sache mitgewirket, die allein sein Werk seyn muß. Das ist allein der Gedanke, der mich stärket und aufrichtet. Betet also, betet. An einen so andächtigen Pabst schrieb die durchlauchtigste Republik im allerhöflichsten und

nicht weniger andächtigen Tone. Die Erhebung E. H. zur päbstlichen Würde ist ein Werk des Geistes des HErrn, der die Gemüther des H. Collegii immer mehr erleuchtet, und ihren Willen bestimmt hat, Sie vor andern zu wählen. Es hat durch diese glükliche und grosse Begebenheit die Erwartung der ganzen Christenheit, besonders aber die Wünsche unserer Republik gestillt, welche frohlokt, Sie zur höchsten Würde eines gemeinschaftlichen Vaters erhöhet zu sehen, nachdem Sie dieselbe bisher als einen besonders geliebten und angesehenen Sohn verehrt und vorzüglich geschäzt hat. Dieses grosse Glük hätte ohne Dero erhabene Tugenden nicht geschehen können, und diese haben die Hand des göttlichen Belohners bewegt, Sie in diese hohe Würde zu setzen, in welcher Sie zum allgemeinen Besten der Christenheit Ihre väterliche Gutthätigkeit gemein machen können. Zu diesem allgemeinen Trost kommt unserer Seits noch eine besondere Freude über eine so fröliche Begebenheit, weil wir auch besondere Gründe haben, in unsern Angelegenheiten besondern Schuz zu hoffen. Der Höchste ergiesse über E. H. allen himmlischen Segen, damit Dero Regierung zum allgemeinen Besten, und unserm besondern Trost, die wir daran so vielen Antheil nehmen, auf lange Zeit glüklich und glorreich werde. Dies sind die Gesinnungen, die aus der Fülle unsers Herzens herkommen. Weitläuftiger werden dieselbe durch unsern Abgesandten, den Kav. Correr, erklärt werden, der Gegenwärtiges überreichen wird. E. H. werden ersucht, ihn gnädig anzuhören, und ihm in allem, was er zu melden haben wird, eben den Glauben beyzumessen, den Sie uns selbst beymessen würden, die wir mit kindlicher Verehrung uns zum Kuß Dero heiligsten Füsse niederwerfen. In Pregadi den 10. Jul. 1758. In keinem Worte werden Rechte aufgeopfert, welche der Republik eigen sind. Sie sind also nicht entschlossen, den ersten Schritt zu thun, sondern die Herrn Senatoren erwarten nur von ihrem erhöheten Sohn vorzügliche Vortheile, die sie doch wohl nie in einem ausnehmenden Grade zu geniessen die Ehre hatten. Sie antworten also auf das erste Schreiben des Pabstes, in gleichen Gesinnungen: daß Eure Heiligkeit gefällig gewesen, uns in einem eigenhändigen Schreiben Dero Erhebung auf den Stul Petri bekannt zu machen, würde unsere Freude noch vermehrt haben, wenn es möglich wäre, einen grössern Grad von Vergnügen auszudenken, als derjenige gewesen, den wir damals empfanden, als unser Gesandter uns von jener Begebenheit Nachricht gab, die nicht nur für uns höchst rühmlich, sondern auch für die ganze katholische Welt höchst tröstlich war. Diese hat zu den seltenen und erhabenen Tugenden,

den, durch welche E. H. auf den höchsten Gipfel des Kirchenregiments erhoben worden sind, das sichere Zutrauen, daß durch Sie die katholische Religion eben sowohl, als die Ehre des H. Stuls, und das allgemeine Beste der Kirche werde befördert und erweitert werden. Mit diesem vorläufigen Urtheil der ganzen katholischen Welt stimmen wir mit desto grösserer Zuversicht ein, weil wir sie in vergangenen Zeiten als einen vorzüglich geliebten Sohn schäzten, und Sie jetzo, wie wir versichert sind, als einen liebreichen Vater verehren. Hievon geben uns die Kennzeichen eine unläugbare Probe, die wir in Dero hochgeschäztem Schreiben wahrnehmen. Wir sehen sie mit der gebührenden Hochachtung an, als eine Sache, die ganz von Dero Sinn und Herzen kommt. Unser Abgesandter hat Befehl, E. H. unsere kindliche und gehorsame Gesinnungen vorzutragen. Es gereicht uns indessen zum Gefallen, daß der Cardinal **Delfino**, und unser Gesandter, zu Dero überall gerühmten Erhebung mitgewirkt, weil es nicht nur billig war, sondern auch der Religion und unserm Vaterlande zur Ehre gereicht. Wir wollen von GOtt die Erhaltung eines solchen Hauptes der Kirche erbitten, das so viele Ehrfurcht verdient. Wir versichern E. H. daß wir uns von der von unsern Voreltern anererbten Gottesfurcht und Hochachtung gegen den H. Stul niemal entfernen werden, um hierdurch immer deutlichere Proben des Gehorsams und der Ehrforcht gegen E. H. zu geben, der wir, den apostolischen Segen erflehend, die Füsse küssen.

Noch hatte der Senat seine Rechte bey aller Höflichkeit nicht vergeben. Jedoch war die ganze Sache in den Weg von Unterhandlungen eingeleitet worden, und dies ist ein Meer von ungestümmen Wellen. Der folgende Brief Clemens XIII. ist in der ganzen Sache der merkwürdigste, weil in demselben Säze eingestanden werden, welche er am Ende seines Lebens gerade läugnete. Man sehe das Widerspiel vom parmesaner Breve.

In der ersten Audienz, die wir dem Cavalier Correr, Euer Durchlaucht Gesandten, gaben, vernahmen wir mit vielem Vergnügen, und mit aller Empfindung der Dankbarkeit, was die Republik, wegen unserer Erhebung auf den päbstlichen Stul, für besondere Freudenbezeugungen angestellt, und wie sie unter den heiligen Functionen einen besondern Gottesdienst verordnet, in welchem für diesen glüklichen Erfolg GOtt Dank gesagt, und seine weitere Barmherzigkeit von ihm erflehet wurde. Wir bewunderten gleichfalls die königliche Pracht in den ansehnlichen Feyerlichkeiten, wodurch die Hochachtung gegen den Statthalter Christi bey dem Volke vermehrt worden. Es

er-

erfordert dieselbe eben so wohl unsere ganze Erkänntlichkeit, als die vorzügliche und rühmliche Ehrenzeichen, welche unserer Familie mit freygebiger Hand verliehen worden sind.

Der stärkste Beweggrund unserer Freude aber war die Fertigkeit eines neuen Aufschubs von vier Monaten, durch welchen das Dekret vom 4. Sept. 1754. zu dem Ende suspendirt worden, damit wir Gelegenheit hätten, die Unterhandlungen wieder vor die Hand zu nehmen, welche durch den Tod unsers Vorgängers unterbrochen worden. Wir nahmen diese Nachricht, die uns besagter Gesandter gab, mit grossem Frolocken auf, so wie wir ihm selbst bezeugten, wovon er auch Euer Durchlaucht Nachricht zu ertheilen, nicht wird ermangelt haben, nebst der Zusicherung unserer Bereitwilligkeit, die Unterhandlungen wieder vorzunehmen, und unsers Verlangens, sie zu einem solchen Ende zu bringen, das beeden Theilen angenehm seyn möchte. Ehe aber das geschicht, denken wir billig jenen Ausdrücken nach, womit der bemeldte Gesandte die Nachricht von der angeführten Suspension begleitet hat, nämlich, wie ernstlich der Senat verlange, unser Wohlgefallen zu treffen. Wir sind deswegen, geliebteste Söhne, bereit, Euch durch uns selbst zu bezeugen, was wir in dergleichen Vorfallenheiten verlangen möchten. Wir bitten Euch dasselbe zu unterstützen, und bezeugen Euch, daß Ihr keine Ursache euch zu beklagen haben sollt, indem wir uns sehr werden angelegen seyn lassen, taugliche und heilsame Verordnungen wider jene Misbräuche zu machen, so sich etwa nach und nach möchten eingeschlichen haben. **Das angenehmste also, so ihr uns thun könnt, ist dieses, daß ihr durch eure allerhöchste Gewalt jenes Dekret aufhebet. Hier habt ihr in wenigen Worten den ganzen Inbegriff unsers brünstigen Verlangens. Niemand unter euch glaube, daß dieses Begehren den Wohlstand, und die einem jeden Souverain zukommende gesezgebende Macht beleidige.** Wer so gedächte, würde sehr irren, und uns zugleich groß Unrecht thun: dann er würde uns für fähig halten, von unserm Vaterlande etwas zu fordern, das nicht zu dessen immer grösserem Ruhm gereichte. **Die Gewalt eines Regenten,** wie jedem bekannt ist, **zeigt sich eben sowohl in Gebung, als in Abschaffung der Gesetze: denn der allein kann sie aufheben, der sie geben kann.** Wenn also die Widerruffung eines Gesetzes eine Handlung der höchsten Macht ist, wie kann man sagen, daß man eure höchste landesherrliche Rechte beleidige, wenn man die Abschaffung desselben begehrt?

Eben so wenig wird dardurch der Wohlstand des Gesezgebers verlezt. Würdet ihr auch befürchten, es möchte dies ein böses Exempel geben, oder bey andern Vorfallenheiten zu einigem Vorurtheil gereichen, so gedenket doch an die gegenwärtige Umstände: alsdenn werdet ihr selbst einsehen, ob euer Wohlstand hierdurch irgend ein Vorurtheil leiden könne, wenn ihr es einem Sohn eures Vaterlands zu Gefallen thut, der durch die Barmherzigkeit des HErrn zur höchsten Stufe der päbstlichen Würde erhoben ist, und euch so inständig darum bittet. Ach, geliebteste Mitbürger, es wird doch unter euch keiner seyn, der anders denken sollte. Seyd versichert, daß die ganze Welt eurer so weisen Entschliessung ein frolockendes Jubel-Echo entgegen rufen wird.

Wir werden euch sodenn auf eine ganz besondere Weise dafür verbunden seyn, und nicht nur gegenwärtig durch heilsame Verordnungen, welche wir wider die eingeschlichene Mißbräuche machen werden, sondern auch in Zukunft durch offenbare Proben unsere dankbare Erkenntlichkeit an den Tag legen. Denkt ernstlich darüber. Wir werden uns indessen zu dem Vater des Lichts wenden, und nicht unterlassen, ihm dieses so wichtige Geschäft zu empfehlen, damit er eure Sinnen erleuchte, und eure Herzen entzünde, unser liebreiches väterliches Ansinnen zu unterstützen, welches wir mit dem apostolischen Seegen über Euer Durchlaucht, und unser geliebtes Vaterland begleiten. Gegeben in Rom apud S. Mariam majorem, den 5. Aug. 1758.

So eindringend dieses Breve geschrieben, so hat doch der Senat alle Ausdrücke desselben auf der Staatswage abgewogen, und in der Antwort den Wohlstand eines freyen Staats vollkommen beobachtet. Hier folgt die Erklärung des Senats:

Indem wir mit vieler Aufmerksamkeit die Ausdrücke überlegten, die unser Gesandter, Kav. Correr, von Euer Heiligkeit vernommen, und uns vorgetragen hat, wie sehr E. H. verlangen, den entstandenen Streitigkeiten durch Aufhebung des Dekrets vom 7 Sept. 1754. ein Ende zu machen; so wurde uns Dero sehr schäzbares Schreiben übergeben. Wir haben in demselben Dero redliche Gesinnungen deutlich ersehen, nach welcher Sie als das Haupt der Kirche, die Macht Geseze zu geben erkennen, welche zugleich mit der Republik entstanden, und immer von ihr ausgeübet worden ist. Denn Euer Heiligkeit erklären selbst, daß, wenn die Aufhebung des Dekrets vom 7. September aus freyer Vollmacht des Senats geschehe, hierdurch unserer gesezgebenden Macht weder für jezo noch

in Zukunft ein Schaden zuwachsen solle. Dieses vorausgesezt, fordern Eure Heiligkeit mit zärtlichen und liebreichen Gesinnungen die Aufhebung besagten Dekrets als eine Gnade von ihren sehr gehorsamen Söhnen. Da wir nun hierdurch in so wesentlichen Stücken, welche die Gesetze und Gewohnheiten unsers Staats betreffen, gesichert seyn, so befinden wir uns im Stand, zu melden, daß wir heute das Dekret vom 7. Sept. 1754. mit andern Befehlen, so sich darauf beziehen, aufgehoben haben.

Allerheiligster Vater, es solle dieses ein unfehlbares Zeichen von unserer fortwährenden höchsten Freude seyn, Euer Heiligkeit, als unsern Mitbürger, wegen Dero vorzüglichen Verdiensten und ausnehmenden Tugenden zum höchsten Regiment der Kirche erhöhet zu sehen. Was hernach Dero so großmüthige und herzliche Gesinnungen gegen unser Vaterland betrift, so bezeugen wir Ihnen dafür unsere vollkommene Erkenntlichkeit, in der zuversichtlichen Hofnung, Sie werden uns immer die ganze Zeit Dero Regierung über als besonders liebe Söhne ansehen, und indem wir Eure Heiligkeit mit kindlichem Gehorsam um den apostolischen Segen anflehen, so erniedrigen wir uns zum Kuß Dero heiligsten Füsse. Datum in nostro Ducali Palatio die 12. Aug. Indictione VII. 1758.

Wie wenig kostete das römische Compliment, und wie viel gewann der Hof in dieser kizlichen Sache? Man fordert etwas wichtiges, als eine Gefälligkeit, und man hat die Höflichkeit, nachzugeben. So kann der Ernst der entschlossensten Verfügungen durch einen sehr zufälligen Nebenumstand gebrochen werden. Um meine Leser in den Stand zu setzen, den Grad der Höflichkeit einer Republik, welche das Glük hatte, einen ihrer Söhne auf dem Stule Petri zu sehen, selbst zu bestimmen, will ich das Dekret selbst hier anführen, so wie es dem Patriarchen von Venedig kund gemacht worden ist.

Nachdem die Mißbräuche allzu merklich geworden, welche nach und nach in vielen Gegenden unserer Herrschaft durch eine unordentliche Freyheit der Unterthanen von allen Ständen, sich eingeschlichen haben, indem dieselbe Bullen, Brevien, Rescripten, und andere auswärtige Befehle erhalten, welche oft ohne der Revision unterworfen worden zu seyn, so wie es die öffentliche Gesetze erfordern, zum Nachtheil so weiser Verordnungen vollstrekt werden, deren Endzwek blos dahin geht, die gute Kirchenzucht, die wohlhergebrachte Gewohnheiten, und die Ruhe des Staats zu erhalten: So hat sich der Senat in der Nothwendigkeit gesehen, alle alte Gesetze in dieser Materie zu erneuren, und zu bestättigen, und durch Circular-

cular-Briefe die unverlezliche Beobachtung derselben vorzuschreiben. Ob wohl der Eifer, und die kindliche Neigung, welche beständig in den Herzen der Vorgänger Euer Hochw. eingeprägt gewesen, die nämliche ist, welche auch Sie gegen unsere Angelegenheiten, und für die Beobachtung der kanonischen Statuten hegen, so haben wir doch nicht zugeben wollen, daß in diesem Kirchsprengel so grosse Unordnungen vorgehen sollen. Dieser Rath ermangelt also nicht ihnen bekannt zu machen, daß man für rathsam gefunden, in dieser Materie neue Verfügungen zu machen, in der festen Zuversicht, daß auch Sie nach Dero Frömmigkeit und Klugheit, nicht unterlassen werden, sich darnach zu fügen, und auch ihrer Seits ihren eigenen Ministern die genaue Befolgung und Vollstreckung derselben anzubefehlen. **Es solle also hinführo keine Bulle, Breve, Rescript, Citation, Monitorium, oder Befehl überhaupt, von welcher Beschaffenheit er auch seyn mag, wenn er auswärts herkommt, vollstrekt werden, wo er nicht zuvor in dem Collegio zur Revision, und Befreyung, überreicht worden ist, unter Strafe der Nullität der Ausführung, und derjenigen Züchtigung, welche die Beschaffenheit der Uebertreter verdienen mag.** Weil wir auch dem eingerissenen Misbrauch auf eine schikliche Weise abhelfen wollen, da man mit Vorbedacht Indulgenz-Brevien, und Privilegien von Altären, entweder auf immer, oder auf gewisse Zeit erlangt, ohne die gewünschte ökonomische Maße, und Einschränkung zu beobachten, welches die Folge hat, daß, **wegen des üblen Gebrauchs, die Andacht, und Achtung der Glaubigen gegen solche schäzbare geistliche Gnadenbezeugungen vielmehr vermindert, als vermehrt wird:** So wird der Hirten-Wachsamkeit E. H. zukommen, die Pfarrer und andere Vorgesezte der Kirchen davon zu benachrichtigen, daß man **hinführo solche Brevien nicht mehr befreyen wird, wenn nicht vor der Erlangung ein Zeugniß, von Dero Patriarchal-Canzley gegeben,** beglaubigt, daß solche Brevien zur Erbauung, und zum geistlichen Wohl Dero Diöces-Einwohner gereichen. In Erlassung aber solcher Beglaubigungs-Scheine, solle sich der Senat darauf verlassen können, daß ihre Klugheit diese Zeugnisse nicht zu leicht nimmt; sondern die Sache in solche Gränzen einleiten wird, damit die frommen Gegenstände gerettet und erhalten werden, die man in dieser Verordnung zum Zwek hat.

Um der Zügellosigkeit solcher Erlangungen, Einhalt zu thun, wegen welcher sich oft ohne Unterscheid alle Arten von Personen an das römische Hof-

Hof-Lager wenden, ohne auf die Oekonomie zu sehen, welche von den Gesetzen der Kirche verordnet ist, meistens wegen geringschätziger, und auch erdichteter Ursachen, ohne einige Nothwendigkeit, oder Nuzbarkeit der Kirche, woraus oft die allerschwereste Misbräuche zum Nachtheil der kanonischen Gesetze, und zur Schwächung der Kirchenzucht entstehen, so solle hinführo kein Breve, Rescript, oder sonst ein auswärtiger Befehl in der Revision befreyt werden, der Dispensationen, oder Gestattungen von Dingen enthält, welche von Dero eigenen Ansehen Kraft Dero ordentlichen Rechts nach der Verordnung der kanonischen Gesetze, oder nach Privilegien können gestattet werden. Es werden daher alle diejenige Brevien von der Befreyung ausgeschlossen seyn, welche wegen der Verleihung der Orden extra tempora, ohne die gewöhnliche Zwischenzeiten zu beobachten, und vor denen von den heiligen Kirchengesetzen festgesezten Jahren erlangt würden, indem gegenwärtig die Anzahl der Priester nur allzusehr sich vermehrt hat, ohne daß man nöthig hat, Leute von unreifem Alter darzu zu befördern, woraus niemals Erbauung, oft aber Aergerniß bey dem Volk entsteht.

Oft geschicht es auch, daß das gemeine unerfahrne Volk Ehe-Dispensationen, besonders in Curia sucht, ohne daß zuvor die Rechtmäßigkeit der Beweggründe, und der Sachen wohl geprüft worden, wegen welcher man sie suchen kann, daher sie oft nicht nur grossen Schaden in ihrem geringen Vermögen leiden, sondern auch in der Ausführung bey den Dienern der ordentlichen bischöflichen Gerichte Schwierigkeiten, und unüberwindliche Einwendungen finden, weil sich die angeführten Sachen nicht so befinden, wie sie ausgegeben werden, wordurch also nicht nur das aufgewandte Geld verloren geht, sondern sie auch in die Nothwendigkeit gesezt werden, neuen Aufwand zu machen. Es solle also hinführo keine von solchen Ehe-Dispensationen, es suche sie wer da wolle, als gültig erkannt werden, ohne vorhergehendes Zeugniß von ihrer bischöflichen Canzley, daß man die Bewegursachen dieses Gesuchs nach der gewöhnlichen Methode und Rüksicht, welche in den vorkommenden Fällen zur Zeit der Vollstreckung pflegt beobachtet zu werden, wohl geprüft, und als wahr erfunden habe. Wobey zugleich der Eifer E. H. ermuntert wird, solche Verfügungen zu treffen, damit kein Misbrauch wider den Sinn der Kirchen-Verordnungen und wider die liebreiche Absichten der Regierung erfolge, oder damit ihren Dioeces-Einwohnern daraus keine Beschwerde erwachse.

Nachdem von unsern Gesetzen verordnet worden, daß niemand ohne öffentliche Erlaubnis Brevien zur Verwechslung der lezten Willensmeynungen erlangen könne, so wird deswegen kein auswärtiges Reskript, wegen der Reductionen der Messen, als gültig erkannt werden, welches ohne diese wesentliche Erfordernis, und ohne vorhergehende Anhörung der Erben, derjenigen, welche solche Messen gestiftet, oder dererjenigen, welche bey solchen Verordnungen Ansprache oder Interesse haben, erlangt würde.

Und weil unsere Regierung erfahren hat, daß wider die klare, einstimmige und entschlossenste Verordnungen der heiligen Kanonen, und der Concilien, ja auch der öffentlichen Verfügungen selbst, die Zügellosigkeit der Unterthanen noch immer fortfährt, auf eine indirecte Weise sich Bullen von Renunciationen ad favorem, oder Coadjutorien cum futura succeſſione in den Beneficien, welche von den Vätern der Kirche so sehr verabscheut werden, kommen zu lassen, welches lauter Dinge sind, die zur Schmälerung des Rechts der ordentlichen Collectoren, zum beträchtlichsten Nachtheil der Unterthanen, und zum Schaden des Staats, wegen der vielfachen und schweren Unkosten gereichen, die von der Erhebung solcher Concessionen, und von den Dispensationen von den heilsamen Gesetzen, überhaupt von der Ausfertigung der Bullen unzertrennlich sind: So hat man deswegen festgesezt, daß es hinführo keinem einigen Geistlichen unserer Herrschaft und Staaten erlaubt seyn solle, andere Renunciationen seiner eigenen Beneficien, wenn sie in dem Bezirk unsers Gebiets liegen, vorzunehmen, als nur solche, welche von den kanonischen Gesetzen, und den vorermeldten Concilien erlaubt sind, und daß es auch nicht erlaubt seyn solle, diese Renunciationen ad favorem in Curia Romana zu machen, oder Bullen von Coadjutorien cum futura succeſſione, unter welchem Vorwand es auch seyn mag, zu suchen, unter willkührlicher Strafe für die Uebertreter, nach Beschaffenheit der Personen und der Uebertretung.

Und wenn ein besonderer Fall eine Ausnahme verdienen wird, so wird dieses nicht anders zu thun erlaubt seyn, als wenn man zuvor öffentliche Erlaubnis erhalten, welche aber auch nur unter der festgesezten Einschränkung, und Formalität, und auf Dero und Dero Nachfolger vorläufiges Zeugnis wird ertheilt werden können. Endlich wird Dero Eifer ermuntert, den Ministern Dero eigenen Canzley zu befehlen, daß sie ein ausführliches und eidlich bestätigtes Verzeichnis von allen Bullen, Brevien, Indulgenz-Rescripten, Concessionen, Dispensationen, Privilegien, Renunciationen und

Coadjudorien entwerfen, welche von ihrer Curia, und Ministern diese lezte zehen Jahre über befolgt und vollstrekt worden, mit Beyfügung eines richtigen Verzeichnisses der Taxgelder und Gebühren, welche deswegen sowohl in der römischen Curia, als in ihrer Canzley haben bezahlt werden müssen, worinnen sie sich mit unserm Magistrat über die Klöster verstehen wollen, um uns dieses Verzeichnis aufs bäldeste einzuhändigen. Alles dieses haben wir Ihnen wollen melden lassen, nach dem Zutrauen, das der Senat in Sie sezt, daß sie ihre natürliche Frömmigkeit und Klugheit nach den eifrigen Absichten der Regierung abmessen, damit Sie der öffentlichen Achtung und Liebe sich immer würdiger machen.

Santorio Santorio, Sekretarius

Es betrift also dieses Dekret wesentliche Punkte der öffentlichen Staats-Oekonomie, es macht die billigste Verfügungen wegen gewisser Mißbräuche, und doch kann diese Veste durch Höflichkeit bestürmt und erobert werden. Der Senat hebt das Dekret auf, nachdem er aus dem Schreiben des Pabstes vier ihm günstige Säze als die Grundlage gelegt, auf welche eine unschädliche Nachgiebigkeit sich stüzte. **Einmal** mußte der Pabst erkennen, daß in Dispensations- und Recurs-Sachen sich Unordnungen eingeschlichen, welchen man durch neue Verfügungen abhelfen müsse. **Hernach** gestand **Clemens** XIII. die gesezgebende Macht des Senats (auch in kirchlichen Sachen: denn davon war die Rede) ein, als eine Macht, welche mit der Republik entstanden, und von ihr beständig ausgeübt worden. **Drittens** läßt es **Clemens** XIII. auf den freyen Willen der Pregadi ankommen, den man nicht zwingen könne, und erklärt, daß er die Aufhebung des Dekrets als eine Gefälligkeit (grazia) ansehe. **Viertens** bittet er, man möchte es ihm als einem Sohne der Republik zu gefallen thun, und verspricht, sie dagegen mit besonderer Liebe zu behandlen. [1])

Wie freudig war **Clemens** XIII. als er seinen Endzwek erhielte? Voll von frölicher Entzückung schrieb er an den Senat einen mit väterlichen Thränen benezten Brief zurük, und dankt in den rühresten Ausdrücken für jene ausnehmende Gefälligkeit. Er verdient meinen Lesern vorgelegt zu werden:

Wie

1) Damals war **Torreggiani** noch nicht am Staats-Sekretariat, als Clemens XIII. diesen Brief schrieb. Denn unter ihn herrschte ein ganz zerschiedenes Formular.

Wie tröstlich war es uns, da wir vom Gesandten Cav. Correr die erfreuliche Nachricht erhielten, wie bereitwillig der Senat unserm Ansuchen und Bitten Gehör gegeben, das Dekret vom 7. Sept. aufzuheben, wie wir dieses sowohl aus dem Brief Euer Durchlaucht, den er uns zugestellt, als auch aus dem Befehl, der gleich darauf an die öffentliche Statthalter ergangen, ersehen haben. Wir müssen eingestehen, daß uns dieses eine solche Freude gemacht, daß wir kaum Ausdrücke genug finden können, dieselbe euch an den Tag zu legen. Wir können euch versichern, daß wir durch eine so grosse Zärtlichkeit gerührt worden, die wir nicht ganz bey uns behalten konnten, ohne sie durch Thränen erkennen zu geben. Wir haben diese zärtliche Zähren der Endigung eines Geschäfts, das uns so sehr am Herzen liegen mußte, als einen Tribut gezollt. Nachdem wir indessen GOtt dem HErrn aufs andächtigste gedankt haben, der durch sein göttliches Licht eure Herzen dahin gelenkt hat, dem Ansuchen seines Statthalters auf Erden, eurem Mitbürger Gehör zu geben, so können wir nicht unterlassen, euch unsere Aufrichtigste Erkänntlichkeit zu bezeugen, theils wegen des besondern Zeugnisses, theils wegen des guten Beyspiels, das ihr der ganzen katholischen Welt, nicht nur von eurem Gehorsam gegen den h. Stul gegeben, den ihr von euren Voreltern, die sich durch ihre vortrefliche Thaten rühmliche Verdienste erworben, ererbt habt, der auch in euren Gemüthern noch immer lebt, und immer leben wird, sondern auch von eurer ausnehmenden Liebe, durch welchen vortreflichen Charakter Eure Republik ihre Söhne unterscheidet, und welche ihr jetzo gegen uns, euren Sohn und Vater zugleich, so offenbar an den Tag gelegt habt. Da uns nun euer Betragen zu so besondern Gefallen gereicht, so ist unsere Erkänntlichkeit nicht geringer, und wir werden darauf bedacht seyn, wie wir euch überzeugende Beweise geben, die ihr von uns, als einem dankbaren Bürger, zum Ruhm und Nutzen des gemeinschaftlichen Vaterlands erwarten könnet. Dies ist unsere Gesinnung, und solche Wirkungen habt ihr davon zu erwarten, zu deren Pfand wir Euer Durchlaucht und unsern geliebtesten Söhnen und Mitbürgern mit den zärtlichsten Gesinnungen einer väterlichen Liebe unsern apostolischen Segen geben. Gegeben in Rom bey der h. Maria der Grössern, unter dem Fischers-Ring, den 19. August 1758. im ersten Jahre unserer Regierung.„

Und verdient denn das Betragen des Senats den ausserordentlichen Dank des Pabstes? Clemens XIII. glaubte es, weil er doch wenigstens in der äussern Formalität etwas erhielte, daß wenige Päbste vor ihm in gleichen Verbindungen

bindungen erpreßt haben. Um das Betragen des Senats zu beurtheilen, müssen wir das Ausschreiben desselben an seine Statthalter und Obervögte anführen. Aus demselben wird erst die Frage entschieden werden können, wer den andern mit Höflichkeit getäuscht habe. Es lautet so:

Franz Loredano, von GOttes Gnaden Herzog von Venedig, den edlen und weisen Männern.

Wir haben euch in unserm Herzoglichen Schreiben vom 13. Julii die Nachricht gegeben, wie der Senat aus freyem Willen die Suspension des Dekrets vom 7. Sept. 1754. verlängert habe, um unsere Freude über die Erhebung eines unserer Mitbürger zum höchsten Regiment der Kirche an den Tag zu legen. Nachdem uns nun Seine Heiligkeit ihr ernstliches Verlangen entdekt, das Dekret selbst auch aus unserm freyen Willen aufzuheben, so kommt jetzo zu seinem Verlangen auch noch das Verlangen des Senats hinzu, immerwährende Zeugnisse seiner eigenen Hochachtung gegen seine heilige Person an den Tag zu legen, und in sein Gesuch zu willigen. Wir befehlen euch also, diese unsere Gesinnung der bischöflichen Curia eures Orts, und den Ordens-Gemeinden, die euch unterworfen sind, bekannt zu machen, da ihr ferner unsern fürstlichen Befehl an dieselbe uns zurük senden, und die abzuschickende Circular-Befehle dazuzulegen habt. Ferner sollt ihr Acht haben, und dessen auch die Curiam des Bischoffs erinnern, daß sie sich genau an die Vollziehung unserer Gesetze, die vor dem Dekret vom 7. Sept. 1754. gegeben worden, zu halten haben, indem wir uns vorbehalten, wenn die Umstände der Zeit es erfordern sollten, zu solchen Verordnungen zu schreiten, welche das Beste des Staats und die Sorge unserer eigenen Unterthanen erfordern würden. Gegeben in unserm herzoglichen Pallast den 12. Aug. 1758.„

Also sollen sich die Bischöffe an die vorhergehende Gesetze halten. Und was besagen jene? Sie verbieten den gesezwidrigen Recurs nach Rom mehr denn zwanzig mal. Sie widersetzen sich den Coadjutorien cum futura successione. Sie schränken den Mißbrauch der Ehedispensationen ein, sie wollen keine Resignationen ad favorem leiden. Was verbot denn das Dekret anders? Das Revisions-Recht über alle Bullen und Brevien wurde nach der grösten Strenge ausgeübt. Also darüber vergießt Clemens XIII. zärtliche Freudenthränen, daß der Senat alles in der Ordnung läßt, wie zuvor? Eine bloße Hofhöflichkeit, die man ihm aus Achtung für ihn erweißt, macht seinen

seinen ganzen Dank rege, und am Ende griff er nach einer Wolke. Denn am Ende beharrete der Senat doch darauf, seinen Bischöffen einige ihnen entzogene Rechte wieder herzustellen.

3. Sonst aber bleibt dem römischen Hof der Vortheil eigen, daß er in seinen Unterhandlungen allemal gewinnt. Sobald er es dahin bringt, daß ein Fürst diese Bahn betritt, so hat Rom schon vieles voraus. Es müßte sehr unglüklich gehen, und es wäre ein Beweis von einem grossen Mangel an Ministern, den Rom nie hat, wenn der Hof nicht allen möglichen Nutzen von allen nur ersinnlichen Wendungen, Gelegenheiten und Zufällen machen könnte. Parma gab zu unsern Zeiten ein Beyspiel davon. Sobald dieser Hof sich in Unterhandlungen einließ, sobald hatte er verlohren. [1]) Zwischen Rom und den katholischen Mächten ist allemal das nämliche Verhältnis, wie zwischen einem Regenten und seinen Ständen. Alle Regenten werden als Stände des Pabstes angesehen, über welche er die höchste oberherrliche Macht ausübt. Sobald man den Weg der Unterhandlungen erwählt, so erkennt man diese Oberherrschaft und die ständische Unterwürfigkeit; und hiebey gewinnt Rom genug. Werden auch einige Stände allzumächtig, so weicht man aus Noth, man erwartet aber nur günstigere Augenblicke, um das gedoppelt wieder zu bekommen, was man durch Nachgeben verlohren hatte.

Man erwählt hierzu selten die Waffen. Der schriftliche Krieg ist für Rom viel bequemer, und in diesem sind die römische Minister viel erfahrner, als in jenem. **Ballerini** und **Mamachi** haben in neuern Zeiten, als man glaubte, einen der allerruhigsten Päbste zu haben, den Schriften-Krieg mit Unterstützung und neuen Planen angefangen, und darüber wurden einige Höfe, Madrit und Neapel, aufmerksam. Werden etwa Congregationen niedergesezt, so hat man es mit Polypen zu thun, welchen man kaum ein Ende abgeschnitten, als sie schon wieder mit einem andern Kopfe, und mit einer andern Schwierigkeit erscheinen. Die Langsamkeit, womit die Sachen verhandelt werden, erwartet immer günstigere Convenientien der Fürsten, und so bald man diese merkt, so bekommen die römische Rechtsgründe eine neue Stärke. **Real** hat am römischen Hofe eine Kunst bemerkt, welche allen andern Höfen unbekannt ist, den Nahmen der Dinge zu ändern, [2]) und hierdurch sein Interesse ungemein zu befördern. Beyspiele davon gab uns die Nachtmals-Bulle selbst im zweyten Theile.

Auf

1) Man lese den Verfasser der Anmerkungen über das Parmesaner Breve.
2) de *Real* Science du gouv. T. VII. S. 256.

Auf diese Weise erhält sich der Geist der Nachtmals-Bulle durch Unterhandlungen in den Staaten der Fürsten selbst, und hierzu hat Rom die aller geschiktesten Minister. Die Mannigfaltigkeit derselben, ihre zerschiedene Classen, ihre Erziehung in den Geschäften, ihre Beförderung von einem Range zum andern, die Hofnung des Purpurs und der päbstlichen Mütze, bringt ein Resultat von Triebfedern herfür, welches in keinem andern Staate angetroffen wird. Es ist ein Beweis von dem Schwindelgeist, der das römische Volk taumeln macht, wenn es seine eigene Cardinäle so empfindlich beschimpft, und ihre schwache Seite der ganzen Welt vor Augen legt. Sie entkräften ihre eigene Nerven, sie entblössen ihre brauchbarste Diener, sie verrathen das römische Staats-Interesse an Auswärtige. Nichts ist in Rom so geheim, das nicht an das Licht käme. Nicht die Liebe zur Tugend, sondern ein heimlicher Groll wider diese Lichter der Welt, eifert wider ihre Laster, ohne zu bedenken, daß in einem solchen Staat keine Triebfeder, sollte sie auch durch die Laster rege gemacht werden, unbrauchbar ist. Man sage also von den würdigen Cardinälen, welche den P. Clemens XIV. gewählt haben, was man will, so sind sie alle zu Unterhandlungen sehr fähig, und Rom kann versichert seyn, durch diesen oder jenen, seinen Endzwek zu erreichen.

Die gegenwärtige Cardinal-Bischöffe sind **Cavalchini**, **Lante**, **Johann Franciscus Albani**, **Stuard**, **Serbelloni**, **Stoppani**. Hat Rom einen einigen dieser Männer geschont? Hat es nicht dem **Cavalchini**, den sein Alter allein ehrwürdig macht, seine unerlaubte Gewinnsucht in der Daterie, seinen blinden Hang für die Jesuiten, und gewisse andere Dinge vorgeworfen, ohne zu bedenken, was dieser Herr zum Besten der Nachtmals-Bulle gethan, ohne in Erwägung zu ziehen, daß er sich am eifrigsten angelegen seyn ließe, den **Bellarmin** auf die Altäre zu befördern, damit jene obangeführte Sätze desto heiliger würden? Und wie rasend schrye und schrieb man wider den **Lante**? Das Volk nannte ihn einen Wucherer, einen Ebräer, der handelt, der sich mit dem Schweis seines Nächsten bereichert, der auf Handlungs-Geschäfte immer sinnt; es bedachte aber nicht, daß er vom römischen Adel ist, der sich schon lang bemüht, wieder einen Pabst aus seiner Mitte zu erheben, wenn es die Eifersucht der andern erlaubte; es bedachte nicht, was für ein geschikter Statist, Finanz-Verständiger und Unterhändler dieser Herr ist, der im Stande ist, dem römischen Hofe wesentliche Vortheile zu erwerben, wenn er besonders in gewissen Angelegenheiten ein wenig minder Feuer zeigt. **Johann Franciscus Albani** muste sich sehr mißhandeln lassen. Es unterstand

sich sogar ein scherzhafter Geist, von ihm zu schreiben. Johann Franciscus Albani trachtet nicht nach dem Stuhl Petri: Er ist zufrieden, wenn ihn nur Livia günstig anschaut.) Man bedenkt aber nicht, daß er mit seinem guten Gemüthe viel Gutes zu stiften fähig ist, und wirklich zur Wahl Clemens XIV. vieles beygetragen hat. Stuard wurde als ein Herr geschildert, der sich durch die Jesuiten dahin reissen läßt, und eine grosse Schwäche des Geistes verräth. Man bedenkt aber nicht, daß er in gewissen Unterhandlungen vortreflich ist, und zur Wiederherstellung der Nachtmals-Bulle, und zur Behauptung der Rechte des römischen Stuls so vieles gethan hat. Wenn der erboßte Pöbel wider den Cardinal Serbelloni beissende Ausdrücke gebraucht, so handelt er nach seiner gewohnten Manier, alle fremde Cardinäle zu verunglimpfen. Man warf ihm Stolz und Herrschsucht vor, und ein müßiger Kopf schrieb gar in die Welt hinein: Wenn man den Serbelloni zum Pabst machte, so würde Rom seinen Nero wieder sehen. Wie aber, wenn dieser Herr, der unter den Cardinälen selbst viele Feinde hat, Eifer und Standhaftigkeit besizt, die gröste Plane auszuführen? Stoppani ist ein Mann von Verdiensten, ein Mann, der die Höfe kennt, der viele Staats-Einsichten besizt, aber eben dieses ist es, was ihm das römische Volk vorwirft, daß er immer seinen Kopf voll von Projecten hat. Wie aber, wenn diese auf die Erhöhung des Stuls, auf eine Ueberlegenheit in den Unterhandlungen, auf die Behauptung der Nachtmals-Bulle, vielleicht auch auf die Erhaltung des brauchbaren Jesuiter-Ordens abzwecken? Der Cardinal-Priester sind 39. Einige davon erschienen nicht, folglich konnte das Volk ihre Handlungen und Wendungen weniger sorgfältig ausspähen. Meistens suchte es sich an den Italiänern schadlos zu halten. Fürwahr kein Ketzer kann so anzüglich schreiben, als die Dichter des römischen Volks geschrieben haben. Oddi war wegen seines Alters beschwerlich: Er wurde jedoch auch als eine Nulle nicht verschont, so gut er vormals im Hauptplane gedienet hat. Er gedenkt nur, drükte sich eine Feder aus, wie er gut als ein Jesuit sterben möchte. Pozzobonelli allein genoß ein seltenes Glük. Als ein christlicher Philosoph lies er sich den Ehrgeiz nicht blenden, nach der Müze zu trachten, und selbst die römische Neider musten von ihm rühmen, daß er gelehrt sey, eine starke Brust und Standhaftigkeit besitze, sein Ansehen zu behaupten, in Rom beliebt, und den Fürsten nicht unangenehm seyn,

1) Gio. Franc. Albani non aspira
Alla sedia di Pietro, ed è contento
Sol quando Livia di buon occhio il mira.

seyn, und daß unter ihm Gottesfurcht und Gerechtigkeit herrschen würde. Wie vortrefliche Dienste kann Rom von einem solchen Mann ziehen? Herr Cardinal-Vikarius Colonna hat einen grossen Geist; sein Eifer in der Religion, und seine Geschiklichkeit in Geschäften, sind wahre Zierden seines grossen Hauses: Aber doch ist Rom auch mit ihm mißvergnügt, weil er zu stolz und zu gewaltthätig handelt. [1]) Wie oft aber haben eben diese Eigenschaften den Römern grosse Dienste gethan? Delle Lanze war ein Liebling des Volks, und kaum war er angekommen, als ihn dasselbe voraus als Pabst grüßte. Alles, was man wider ihn einzuwenden wußte, bestand blos darinnen, daß er das päbstliche Alter nicht hätte. Aber vielleicht würde Rom sehr undankbar seyn, wenn es diesem Cardinale Unrecht thäte? Seine Geschiklichkeit in Verhandlungen, sein grosser Geist, sein Eifer für die katholische Religion, seine Staats-Einsichten bilden ihn als einen der brauchbarsten Cardinäle unserer Zeit. Durini ist zu alt, als daß er viel Aufsehen machen könnte. Seine schöne Tage sind dahin: Jedoch hat er dem Stule gedient, und Standhaftigkeit gezeigt. Malvezzi hat sich im Conclave, in welchem Clemens XIII. erwählt wurde, sehr verhaßt gemacht. Sein Hang wider die Jesuiten, und seine Bemühungen wider die Seligsprechung Bellarmins haben ihn dem Gespräch der Leute ausgesezt. Wie viele Geschiklichkeit aber besizt er, gewisse Gattungen von Geschäften auszuführen, wenn er sich ein wenig zu mäßigen Muße hat? [2]) Herr Cardinal Sersale, dieser in Neapel angebetete Cardinal,

1) Il Vicario Colonna è tanto altero,
Che tutto fà con forza e prepotenza;
Giustizia fate a me, se dico il vero
In rammentarmi la crudel violenza
Con cui con tanta furia tanta foja
Per impegno sfrattò Bavi e Savoja.

2) Ich würde mich schämen von einem Cardinale so zu schreiben, wie ein Römer von Herrn Cardinal Malvezzi geschrieben. Was Pabst Malvezzi? Und wo hat man je eine gottlosere ketzerische Gotteslästerung gehört? Wer weiß nicht, daß er das . . . . mehr als sein Leben, und als das Quirinal selbst liebt. Er ist ein Beschützer von den Liebes-Unternehmungen des --- Generals Monti, und war zum grösten Aergernisse des Landes ein gottloser . . . . von seinen Lüsten. Pabst Malvezzi, und wer wird so gottlos seyn, und ihm im Conclave die erste Stimme zum Untergang des Heiligthums, und der Kirche geben? Wenn er Pabst wird, so wird unter den gottlosen Wezen eine, als ein wahrhaftes Beyspiel aller Laster, das Schiff Petri beherrschen. Wenn in Rom eine solche zügellose

nal, ist einer der würdigsten Cardinäle. Nur fürchtet sich Rom für der Menge seiner Nepoten. Die neapolitanische Reiche, und Rom selbst wissen es, wie getreu dieser Herr dem Stule zu dienen bereit ist, wenn er schon nicht allemal, als ein Liebling des katholischen Monarchen, mit den Grundsätzen des römischen Hofs unter Clemens XIII. einstimmte.* Genug, wenn der apostolische Stul alles von ihm erwarten kann! Herr Cardinal Rezzonico hat im Conclave, und zuvor, eine Geschiklichkeit gezeigt, die man von ihm wegen seiner Jahre nicht erwartet hätte. Er ist andächtig, ein Gönner der Jesuiten, ein Beförderer der Nachtmals-Bulle, ein Eiferer für den Stul, und den Hof. Hat er es also verdient, daß ihn Rom auf eine so beleidigende Weise dargestellt? Wenn er auch Schätze gesammelt, ist das nicht das Loos aller Nepoten? Und wenn man auch alle Schriften durchließt, welche zur Zeit Innocentius X. in dieser Sache geschrieben worden, so ist es noch eine grosse Frage, ob der Nepotismus nicht für die weltliche Machten nüzlicher ist. Mit kaltem Geblüte zu urtheilen, bleibt Rezzonico ein Cardinal, von welchem Rom wegen seines Geldes, und seiner natürlichen angenehmen Art zu handlen, vielen Nutzen ziehen kann. Der Cardinal Prinli, einen Venetianer, deswegen zu verabscheuen, weil er ein Sohn einer grossen Republik ist, und ihn wegen der Verbindung derselben mit den Türken einen Mahomet zu nennen, ist niederträchtig. Die ganze Geschichte zeigt, daß venetianische Päbste auch ihrem Vaterlande zu Troz, wahre Beförderer der Nachtmals-Bulle gewesen, und sich wahre Verdienste um Rom gemacht haben. Die erhabene Seele des Prinli ist der grösten Plane fähig, und Rom kann durch ihn vieles gewinnen. Herr Cardinal de' Rossi hat in dem lezten Pontifikat Proben von seiner Geschiklichkeit, und von seinem Eifer für die Nachtmals-Bulle gegeben. Rom hat von ihm vieles zu erwarten, und er ist ein edles Glied des römischen Hoflagers. Und dennoch urtheilt das römische Volk ganz anders von ihm: **Würde Rossi, sagen sie, jemals auf den Thron erhaben, so wäre es aus mit der Religion. Er ist ein vollkommener Unglaubiger und Atheist, der in seinem ganzen Leben niemals nichts Guts gethan, und**

gellose Freyheit herrscht, die geheime Geschichten auszubreiten, und die gröste Männer anzutasten, so wird ein Gemüth, das Tugend und Ehre liebt, keine allzugrosse Hochachtung für eine solche Policey haben können. Ist die Sache wahr, wer giebt dem Römer ein Recht, sie in die Welt auszuschreiben? Ist es nicht wahr, warum schreibt man es. Man glaubt, diese Verunglimpfung rühre von einem Jesuiter-Freund her.

und so sehr er sich auch dreht, so sind doch seine Betrügereyen der Welt bekannt. Ein Pinsel-Zug eines erbosten Gemüths, das die Stärke des Herrn Cardinal Rossi nicht kennt! Herr Spinola ist einer der grösten Geister im ganzen Collegio, der zu Verhandlungen gebohren zu seyn scheint. Der Haß des Volks gegen ihn, als einen Genueser, ist unbillig. Der römische Stul kann in Zufälle gerathen, wo Spinola der einige in seiner Art seyn wird, um gewissen Dingen eine gute Wendung zu geben. Herr Castelli ist ganz nach dem römischen Hofe gebildet. Sein Betragen ist exemplarisch, andächtig, fromm. Er besucht die Kranken, er betet viel, er ist in der Schule der Jesuiten gebildet. Aber Rom, das boshafte Rom, das mit sich selbst mißvergnügt ist, sieht ihm aus einem ganz andern Gesichtspunkt an. Es mißt ihm verwirrende und zur Unruhe führende Absichten bey, und tadelt eben diese allzugrosse Neigung, die Jesuiten zu schätzen. Sollte es aber nicht einsehen, wie brauchbar dieser Herr zu den geheimsten Berathschlagungen ist? Herr Cardinal Fantuzzi hat vieles zum Besten des Hofs und des Stuls gethan, er kann gefällig seyn, und kann trotzen, je nachdem es die Geschäfte erfordern. Aber die Stimme des Volks ist wider ihn, und das Geschrey wider ihn hat sich bis jenseits der Alpen verbreitet. Mir schauert die Haut, wenn ich eine Stelle in denen im jüngsten Conclave erschienenen Schriften lese: **Die zu Grunde gerichteten Damen Gottifredi, und die verrathene Gläubiger des Gavacci, schreyen zu GOtt demüthig, erzählen den grossen und unsäglichen Schaden, den du ihnen verursacht hast, und rufen um Rache und Gerechtigkeit, welche auf dich wartet.** Wenn von diesem furchtbaren Gericht die Rede ist, so senkt sich der arme Sterbliche zur Erde! Mein Endzwek ist nur, die zufällige Vortheile des römischen Hofs aus der angepaßten Geschiklichkeit seiner Minister zu zeigen, und auf dieser Seite verdient Herr Fantuzzi Achtung. So boshaft von Herrn Cardinal Guglielmi zu gedenken, wäre unbillig. Hier weis der Neid selbst nichts ausfindig zu machen, das seinen Ruhm schwächte. Der ehrliche Mann — der heilige Mann — der gute Statist — Eigenschaften, welche Rom selbst ehrt. Bemerkt man hier nicht eine grosse Mannigfaltigkeit von Gedenkungsarten, und von einer zusammenpassenden Harmonie, welche zur Erhaltung der geistlichen Majestät gewiß geschäftig genug ist. Diese Geschäftigkeit erfordert im Ganzen allemal mehr Hochachtung, als der freche Römer zeigt.

V. Wenn aber auch alles dieses nicht wäre, so lehrt die Geschichte dieser ganzen vierten Epoche, wie eingewurzelt in den Gemüthern des Menschen die

Vorur-

Vorurtheile sind, die durch die Nachtmals-Bulle gezeugt worden. So viele Jahrhunderte über hat sie sich unter verdeckten Namen erhalten, so lange Zeiten hindurch hat man gewisse Grundsätze gar nicht geachtet, man hat ruhig zugeschaut, wie die Gemüther der Lehrlinge damit angefüllt wurden. Diese Bildung umzubilden, würde in der Geschichte des menschlichen Geistes eine ganze Revolution nach sich ziehen. Vorurtheile gänzlich auszurotten, ist eine viel schwerere Sache, als man gemeiniglich glaubt. Ein weiser Gesezgeber wird zwar durch bürgerliche Gesetze den Einfluß derselben in die Ruhe des Staats hemmen, aber keinem Menschen gebieten können, daß er eine falsche Meynung für ein Vorurtheil erkenne. Man hat diese vierte Epoche über alle Anstalten gemacht, die nachkommende Geschlechter von den Vorurtheilen der Nachtmals-Bulle zu befreyen. Aber am Ende fand man doch, daß die lebende Geschlechter dieselbe noch hegen. Frankreich, Spanien, und Portugal, verboten die Bulle, sie glaubten allen Saamen davon erstikt zu haben. Alle Augenblicke aber keimten neue Sprossen auf, weil man die Wurzeln unangetastet ließe. Unsere Zeiten zeugten einen **Febronius**, der Mittel vorschlug, diesen allgemeinen Vorurtheilen abzuhelfen. Der Vater **Contini** hat vollkommen Recht, wenn er seine Vorschläge in die Classe der Einbildungen des Abts **S. Pierre** sezt. Der ganze Unterricht muß ungemodelt werden: Und mit wie vielen Schwierigkeiten ist dieser Weg umzäunt? Ein allgemeines Concilium läßt sich nicht mehr gedenken. Seitdem die Welt unter eine Menge von Beherrschern getheilt ist, seitdem das Staats-Interesse eines jeden, und aller zusammen, schon in dieser Epoche so sehr in einander geflochten ist, daß der Wille des einen allemal anders bestimmt ist, als der Wille des andern, seitdem die Geistlichkeit einmal gewohnt ist, sich als eine furchtbare Macht anzusehen, welche alles für sich haben will, seitdem ist alle Hofnung von der Nuzbarkeit eines solchen Concilii verschwunden, und weder Costniz, noch Basel, noch Trient, kann die Welt reizen, diesen Schritt noch einmal zu wagen. Es lehrt es also die Geschichte, daß die Artikel der Nachtmals-Bulle nicht durch solche Wege verbessert werden können. Gleich zweifelhaft wäre der Nutzen von Provincial-Concilien, welche in vorigen Zeiten grössern Nutzen, aber auch zuweilen Schaden, gebracht. Die Geistliche, welche dabey erscheinen, bringen ihre kanonische Vorurtheile mit, und es wird vielleicht kein Theil der Nachtmals-Bulle seyn, der nicht aus Provincial-Concilien bestätigt werden könnte. Die Erfahrung der Versammlungen von der französischen Geschichte hat es gelehrt, wie viele Unruhe in dem Staat entstehen kann, wenn man der Geistlichkeit vollkommene

Freyheit

Freyheit gelassen, willkührliche Dinge abzuhandlen, und man sollte fast gedenken, daß eine Versammlung solcher Geistlichen, so nüzlich sie für die Religion seyn kann, eben so gefährlich für die bürgerliche Regierung werden könne, wenn sie sich mit zeitlichen Gegenständen beschäftigt. Die Unabhängigkeit eines ganzen untergeordneten Staatskörpers, und die Freyheit Materien nach Belieben abzuhandlen, kann jedem Staate beschwerlich fallen. Bischöffe zu Rathe zu ziehen, und mit ihnen durch eine Vermischung von Gerichtsbarkeit, Befehle wider die Bullen zu geben, ist bedenklich. Einmal wird eben hierdurch die Gerichtsbarkeit der Bulle bestätigt, hernach wo sind die Bischöffe, welche sich nicht Kraft ihres Eides ein Bedenken daraus machen müssen, wider die Bulle zu handlen?

Denn dieses ist, so lang das System so bleibt, wie es jetzo ist, ein sehr beträchtlicher Vortheil für den römischen Hof, und für die Nachtmals-Bulle, daß die angesehenste Prälaten an Rom durch die Bande von Eiden gebunden sind. Diese lange Gewohnheit aufzuheben, ist sehr schwer. Ein jeder Prälat zieht durch sein Ansehen eine ganze Reihe von Geistlichen nach sich, welche für Rom so eifrig arbeiten, als er. Ohne daß er ein Wort spricht, lenkt er alles so ein, wie die römische Bullen wollen. Dieser Vortheil scheint zwar sehr durch die Eide überwogen zu werden, welche weltliche Monarchen, z. B. der allerchristlichste König, ihre Bischöffe schwören lassen: Allein, da zwischen beeden Eiden ein wesentlicher Widerspruch ist, so muß bey einem von beeden ein Mental-Vorbehalt, oder eine ausgedehnte Erklärung statt haben. Ich will dessen nicht gedenken, daß so viele französische Bischöffe den königlichen Eid ungern schwören, und daß z. B. die Kirche in der Grafschaft Burgund, die übrige französische Kirche für jansenistisch, für ketzerisch hält, weil in derselben die Geistliche und Bischöffe etwas eingeschränkter sind. Aber so viel erhellet allemal hieraus, daß ein Bischoff auch nach der Lehre der Franzosen an den Pabst gebunden ist, und dieses wird ihn meistens zum Besten der Nachtmals-Bulle, und ihrer Grundsätze bestimmen. Davon zeugen sogar die leztern Streitigkeiten der französischen Geistlichkeit, wegen der Beichtzettel, und das Betragen des Erzbischoffs von Paris selbst. Es hat daher diese Bulle, so sehr sich auch die Parlamente widersezt haben, in Frankreich doch Gährung gemacht.[1])

Dreyerley Beweggründe können die Bischöffe zu dieser Unterwerfung unter unsere Bulle bewegen, entweder Gewissen, oder Furcht, oder Interesse.

L 2 Das

1) Man sehe den traité historique des excommunications nach im l. Buch.

Das Gewissen eines Bischoffs ist eben sowohl an seinen König gebunden, und Frankreich hat daher schon in dieser vierten Epoche die nachahmungswürdige Gewohnheit angenommen, die Bischöffe noch vor ihrer Einweihung dem König schwören zu lassen. Aber so lang der königliche Eid nicht noch näher bestimmt wird, worauf Contini anträgt, so lang das Gewissen noch Zweydeutigkeiten zu finden glaubt, welchen es durch eine Erklärung, zu Gunsten der Religion, zu entgehen Mittel sucht, so lang bleibt die Nachtmals-Bulle gerettet. Sollte der königliche Eid etwas geschärfter werden, so würde sich vielleicht mancher ein Bedenken daraus machen, eine Prälatur anzunehmen. Unsere Zeiten sahen den Herrn Cardinal Molino aus Gewissenhaftigkeit sein Bisthum verlassen, nur damit er nicht zu der schweren Verpflichtung, welche ihm der venetianische Senat zum Nachtheil der Bulle auflegte, gezwungen würde. Furcht vor Rom hat ein jeder Bischoff. Ehemals waren Suspensionen und Citationen nach Rom auch im römischen Reiche teutscher Nation viel häufiger, als gegenwärtig. Wenn man sich aber auch davor nicht zu fürchten hat, so würde einem rechtgläubigen Bischoff, wenn er auch von der päbstlichen Allmacht nicht allzuvortheilhaft gedächte, doch dieser schon ein schmerzender Gedanke seyn, wenn man in Rom das Urtheil von ihm fällte, daß er von der Einigkeit der Kirche abgienge. Und es wird ihn viele Mühe kosten, die Schritte weltlicher Monarchen zum Vortheile ihrer Macht, nicht als eine Verfolgung anzusehen. Ein neues Beyspiel davon, giebt uns der Herr Bischoff von Cuenza in Spanien, Isidoro von Carbajal und Lancaster. Dieser Prälat theilte in den spanischen Reichen einige Copien von einer Schrift aus, welche er auch nach Rom schikte, wo er behauptete, die Kirche werde verfolgt, in ihren Gütern geplündert, in ihren Ministern beleidigt, in ihrer Immunität angetastet. Der katholische Monarch ward hierüber sehr entrüstet, und schikte ihm Befehl zu, vor seinem königlichen Rath, dem er die Sache übertragen hatte, seine Sätze zu beweisen. Der Herr Bischoff befolgte diesen Befehl, und stellte sich vor dem Grafen von Aranda bey welchem sich der Rath versammlet hatte. Der Graf von Aranda hielte eine eindringende und beredte Anrede an ihn, führte ihm die schwere Beleidigung des Königs zu Gemüthe, und belehrte ihn, wie wenig er Ursache habe, die Frömmigkeit und gute Gesinnungen des Königs gegen die Kirche, und ihre Diener verdächtig zu machen. Hierauf gab er dem Sekretarius Befehl, dem Prälaten eine Instruction zu überreichen, nach welcher er sich hinführo zu halten hätte. Der Bischoff bezeugte, wie leid es ihm wäre, den König beleidigt zu haben, und versprach

sich

sich nach dem zu richten, was man ihm vorgeschrieben hatte. Der Graf von Aranda erlaubte ihm, sich hin zu begeben, wo es ihm beliebte, jedoch mit der Einschränkung, daß er nicht mehr bey Hofe oder in einem andern königlichen Hause erscheinen sollte. Der bestürzte Bischoff verließ die Stadt unverzüglich, und begab sich in seinen Kirchsprengel. Der König verordnete, daß man die Widerlegung jener Sätze des Bischoffs und seiner Beschwehrden durch den Druk bekannt machte, damit sie als ein Denkmal seiner Frömmigkeit und Religion, seine Unterthanen von seiner richtigen Gesinnung in Glaubenssachen überzeugten.

Das Interesse, ein so mächtiges Band in der menschlichen Gesellschaft, hat auch in diese Sache einen mächtigen Einfluß, welcher noch nie, weder in Costniz, noch in Basel, noch in Trient hat aufgehoben werden können. Ein Bischoff, der vom römischen Hofe vieles zu erwarten hat, wird seine Lieblings-Bulle, auf welche sich die römische Majestät und ganze Constitution gründet, desto eifriger vertheidigen. So lang es noch Pensionen giebt, welche von einem Bischoff zum andern, von einem Bischoff zu einem geringern Geistlichen gehen, so lang es noch Translationen von einem minder beträchtlichen Bisthum zu einem fettern giebt, so lang noch Purpur in Rom ausgetheilt wird, so lang wird die Bulle heimliche Verehrer, allen Fürsten zum Troze, haben. Die Welt hat schon über tausend Jahre die Versetzungen, ausser wenn sie in der äussersten Noth einer Kirche geschehen, gemißbilligt, und Fleuri giebt sie in seinem vierten Discurs als einen Beweis von der verderbten Kirchenzucht an. P. Contini sagt von denselben: die Translationen gleichen meistens einer Lotterie, welche die Begierde der Spielenden immer lebhaft erhält, und wenn sie endlich nach vielen Jahren einmal gewinnen, so ist dies eine Schadloshaltung für die aufgewandte Unkosten. So lang also ein Bischoff von einem Bisthum zum andern geht, so lang gewinnt Rom an seinen Bullen, an Pensionen, an Geschenken, und in diesem Falle wird ein Bischoff nicht nur, so wie der Herr Bischoff von Cuenza, unüberwindlich von den Grundsätzen der Nachtmals-Bulle überzeugt seyn, sondern sich auch für verpflichtet halten, die Monarchen als Verfolger der Kirche anzusehen. Sollte es so weit kommen, daß die weltliche Machten das durchsezten, was man weder in Costniz noch Trient durchsetzen konnte, das ist, würden sie die Unterwürfigkeit der hohen und niedern Geistlichkeit auf viel vestere und zuverläßigere Säulen bauen, als bisher geschehen ist, so wäre eine ganz natürliche Folge davon, daß auch die Anzahl der Cardinäle sich vermindern müßte. Wenigstens

stens würde ein Pabst alsdenn minder freygebig in Ertheilung dieser Würde seyn. Aber wenn man auch ihre Anzahl nach dem Costnitzer Plan auf vier und zwanzig herab sezte, so würden doch die Fürsten noch wichtige Ursachen haben, alle Vorsicht zu gebrauchen, damit ihren Landen und ihrem wahren Staats-Interesse dardurch kein Nachtheil zuwachsen könnte. Denn nach der allgemeinen Staats-Theorie sollen die Würden eines Staats nur von dem Beherrscher desselben, als der bürgerlichen Quelle von Gnade und Gerechtigkeit, ausgetheilt werden. Der zeitige Glanz einer Familie und die purpurne Bilder eines Geschlechts sind in gewissen Fällen ein Verlust für den Glanz des Fürsten, und fast alle Regierungen haben bisher zur Bildung dieses Glanzes ihre Grund-Maximen, oder wenigstens ihre beste Bürger aufgeopfert, ohne zu bedenken, eines theils, daß nur diejenigen Würden, wordurch das System der bürgerlichen Gesellschaft bevestigt wird, desto nüzlicher sind, je mehr sie die Mitglieder der Gesellschaft ermuntern, sich vor andern durch ihre Verdienste um die Staats-Gesetze und um das öffentliche Wohl hervor zu thun, andern theils aber, daß wenn gewisse Mitglieder einer Gesellschaft glauben, einen grössern Grad des Glanzes durch auswärtige Würden zu erhalten, sie nothwendiger Weise die Gesetze der Fremden, nicht aber ihrer ursprünglichen Gesellschaft, vertheidigen müssen. Ein jeder sieht hieraus von selbst ein, woher es komme, daß Prälaten auch in solchen Staaten, wo die Nachtmals-Bulle verboten ist, doch noch die Grundsätze derselben behaupten.

Ich bin es der Achtung schuldig, die ein Schriftsteller für das Publikum haben muß, zu erweisen, wie ich diese Säze aus der Geschichte abgezogen habe. Ich will zu diesem Ende den schönen Aufsaz Sr. Excellenz des Herrn Andreas Memo Savio di Terra ferma von Venedig, von den venetianischen Gesetzen der Papalini r) anführen, den er den 10. December 1709. dem Senat überreicht hat. Man wird hieraus die Handlungs-Art dieser Durchlauchtigsten Republik zu unsern Zeiten beurtheilen, und zugleich eine gewisse Theorie in dieser Materie wahrnehmen können.

„Nachdem Eure Excellenzien mir aufgetragen, zu den Gesetzen, welche die erlauchte Herrn Avogadori di Commun in ihren Berichten vom 10. Nov. 1709. und noch weitläuftiger in einer andern Schrift über gleiche Commißionen im Jahr 1699. angeführt haben, die Beweggründe und Grund-Maximen beyzufügen, warum der Senat von Zeit zu Zeit durch starke und wiederhohlte Verwahrungs-Mittel seine Souverainetät behauptet habe, so

r) Ich behalte diesen Ausdruk aus dem venetianischen Canzley-Stil bey.

so erfordert es meine Schuldigkeit, die Sache von ihrem ersten Anfang herzuleiden, und eine aufrichtige Entwiklung dessen anzustellen, was bis auf das Jahr 1622. geschehen ist. Denn hieraus wird erhellen, wie sorgfältig der Senat gewesen, in so mannigfaltigen und schweren Vorfallenheiten gewisse Zufälle von der Republik zu entfernen, wodurch einige Städte Italiens in eine elende Sklaverey verfallen. Man wird aber auch zugleich bemerken, daß, gleichwie in den menschlichen Leibern die Krankheiten desto gefährlicher und tödtlicher sind, je später sie kommen, auf gleiche Weise auch unser Vaterland desto mehr von seinen Bürgern beleidigt worden, je später es einige Mitglieder gehabt, welche zu geistlichen Würden befördert worden. Nach dem Verfall des römischen Kaiserthums bis auf die Zeiten der Longobarden haben die Päbste sich niemal keine andere Macht angemaßt, als diejenige, welche sie durch die Ehrfurcht für ihre Sitten, und durch die gute Meynung von ihrer Lehre erhielten. Theoderich, König der Gothen, der seinen Wohnsiz in Ravenna gehabt, war der erste, der machte, daß sie in den Angelegenheiten jener Provinz mehr Gewicht bekamen. Denn da sie in der Mitte von solchen Nationen lagen, welche die Provinzien des Reichs zerrissen, und da die morgenländische Kaiser nicht allemal bereit seyn konnten, von der Ferne Hülfe zu schicken, so vermehrten jene nach und nach ihr Ansehen. Auf diese Weise wurden alle Kriege, welche damals in Italien geführt wurden, meistens durch die Päbste entzündet, und alle Barbaren, welche Italien überschwemmten, wurden meistens von ihnen herbey gerufen. Diese Art zu handlen währte bis auf den P. Alexander VI. und Julius II. den Stifter des Bündnisses von Cambrai, und hielten diese Provinz immer in einer gewissen Schwäche. Die Freygebigkeit Carls des Grossen und seiner Söhne, welche mit bewafneter Hand den longobardischen König Astolphus zwangen, in die Hände des P. Stephanus das Exarchat von Ravenna, ganz Romagna und viel andere Länder, welche in vorigen Jahren von seinen Vorgängern besessen worden waren, abzutreten: das Testament der Gräfin Mathildis, welche alle ihre Staaten an die Kirche vermachte, die Censuren und Waffen mit Indulgentien vermengt, machten in der Folge der Zeit den Namen der Päbste erschreklich und verehrungswürdig, jedoch, nachdem die kaiserliche Würde dem französischen Hause entzogen, und auf Teutschland übergetragen wurde, so wurden sie anfangs durch die teutsche Kaiser, hernach durch den König von Sicilien, am allermeisten aber durch das römische Volk in die gröste Nöthen versezt. Hieraus entstanden Ge-

fangen-

fangennehmungen der Päbste, die fast in allen italiänischen Städten fatale Partheyen der Welfen und Gibellinen, die Verlassung Roms, die Versezung des Hofs nach Frankreich, die wechselsweis überlegene Macht der Orsini und **Collonna**, wider welche **Bonifacius** VIII. der gefangen gesezt wurde, und vor Verdruß starb, den Kreuzzug kund machte. Weil die Päbste Geld und Anhänger nöthig hatten, so kamen die Canzley-Regeln auf, es folgten die Bullen, welche der Bulle Unam sanctam den Weg bahnten, die Reservationen, Präventionen, Mandaten, Reunionen, Commenden, Expectativen, und alle andere Plagen der Kirchenzucht, welche zwar durch das h. Concilium von Trient gemildert worden; aber schon zuvor durch den Rath der Zehen, so viel an ihm war, aus unsern Staaten entfernt worden waren, durch eine Entschliessung, welche man im Jahr 1471. dem Bruder **Angelus von Volterra**, päbstlichen **Nuncius**, vorlesen ließ, und durch ein Gesez vom Jahr 1503. 15. März.

Alle diese Plane und Mittel aber hielten die Päbste noch nicht für hinreichend, um dahin zu gelangen, wohin sie zu gelangen gewiß versichert waren. Kaum war **Benedict** XII. auf den Thron gekommen, als er, um sich alle diejenige zu Freunden zu machen, welche die Reichslande in Besiz genommen hatten, alle Tyrannen in der Lombardie los sprach, und ihnen einen gerechten Titel zu verleihen gedachte, die in Besiz genommene Oerter rechtmäßig zu besitzen. Dieser Entschluß hatte, so wie es bey kühnen Anschlägen zu geschehen pflegt, einen höchst unglüklichen Ausgang. Denn Kaiser **Ludwig**, um mit fremden Gut eben so freygebig zu seyn als der Pabst, schenkte allen Tyrannen von Oertern der Kirche ihre Güter, damit sie dieselbe unter kaiserlicher Genehmigung besässen. An so vielen Zertüttungen, welche Italien lange Zeit über wegen der Päbste beunruhigten, nahm die Republik niemals keinen Antheil, als daß sie den **Pabst Alexander** III. in Venedig aufnahm, allwo er sich mit dem Kaiser **Friedrich** I. aussöhnte, und einige Streitigkeiten zwischen vielen Fürsten beylegte, welche sich mit einander verbunden hatten, um sich den Absichten des **P. Johannes** XX. zu widersezen, der den **K. Johannes** von Böhmen nach Italien berufen hatte, weil er ihn für ein tüchtiges Werkzeug hielte, um den Kaiser zu entfernen. Weil sie aber immer auf ihre Freyheit sehr eifersüchtig war, und wohl einsahe, daß alle neue Fürstenthümer, welche seit einiger Zeit in Italien aufkamen, Freunde nöthig hatten, die man nicht anders als mit der grösten Gefahr aus der Anzahl ihrer Bürger wählen könnte, so schloß sie zuerst aus ihrem Rath der

der XL. Männer, und aus dem grossen Rath diejenige aus, die Lehen besaßen, sobald von Materien die Rede war, welche die Herrn der Lehen betrafen. Hernach erlaubte sie zwar im Jahr 1276. den 11. Sept. im nämlichen Falle denenjenigen, welche Länder und Grundstücke im trevisaner und ferrareser Gebiet besaßen, im Senat bleiben zu können, und ihre Meynung zu sagen, jedoch ohne das Stimmrecht zu haben, und unter der Bedingung, daß sie abtreten sollten, sobald es zur wirklichen Entschliessung komme. Dieses Gesez wurde auch im Jahr 1290. den 13. April von denen, die wirklich solche Grundstücke besaßen, auf ihre Anverwandte ausgedehnt. Endlich gebot der durchlauchtigste grosse Rath im Jahr 1327. den 2. August durch ein entschlosseners und allgemeiners Gesez, daß, wenn eine Sache einer Gemeinheit, Stadt, Ort, von einem solchen fremden Herrn oder Tyrannen, abgehandelt würde, diejenige, so Lehen besäßen, aus den Rathssitzungen sich entfernen sollten. Ein Gesez, das, ich weis selbst nicht wie und warum, zu unser Zeiten ganz aus der Acht gelassen wird, indem man vormals diese Sache mit so vieler Ehrfurcht ansahe, daß im Jahr 1256. die Lehensleute des Königs von Cypern auch bey den Wahlen solcher Personen abtreten mußten, welche an den nämlichen König verschikt werden sollten. Diese wiederholte Verfügungen wurden damals für hinreichend gehalten, von allen öffentlichen Berathschlagungen das Aergerniß zu entfernen. Als man aber merkte, daß Geiz und Begierde, das Gut eines andern zu besitzen, vielmehr vermochte, als ein rühmlicher Ehrgeiz, das unschuldig zu verwalten, was ein wahres Eigenthum ist, so verordnete der grosse Rath im Jahr 1328. den 2. October, daß (nemo possit habere feudum ab aliquo Dominio vel Communitate forinsecus) niemand von einer auswärtigen Macht ein Lehen haben könne. Des römischen Hofs wird in Wahrheit in allen diesen Dekreten nicht ausdrüklich und besonders gedacht, und es konnte desselben auch nicht besonders gedacht werden, indem die Sache selbst grossen Theils den Bürgern durch die Strenge ihrer Sitten verboten wurde. Denn sie hatten noch nicht angefangen, sich um das veste Land viel zu bekümmern, noch der Kirchen-Beneficien zu genießen, welche in der Stadt selbst sehr gering waren, und nicht von der Willkühr des Pabstes abhiengen. Nachdem auch Clemens V. den Siz nach Avignon verlegt, so gab es keine Gelegenheit, vorläufige Hülfsmittel wider ein Uebel zu gebrauchen, das unter uns noch unbekannt, folglich auch nicht furchtbar war. Nachdem aber die Päbste, als sie im Jahr 1376. wieder über die Alpen zurük giengen, das ganze Interesse dieser Provinz geändert,

ändert, und sie grosse Reichthümer zu verwalten hatten, so reizten sie auch das Verlangen der Menschen mehr. Als nun im Jahr 1381. von Urban VI. (eine Ehre, welche bisher noch kein Venetianer gehabt!) der Bruder Ludwig Donato, General der Minoriten, zum Cardinal erwählt wurde, den er hernach vier Jahre darauf in Genua mit neun andern Cardinälen hinrichten ließ, weil sie der Parthie des Gegenpabstes und des französischen Königs angehangen hatten, so fieng unsere Republik an zu besorgen, es möchte etwa unserer Stadt in der Folge in diejenige Verwirrungen verwickelt werden, in welche einige der blühendsten Städte Italiens, besonders diejenige, wo viele Cardinäle und Prälaten waren, gefallen waren.

Um aber nichts zu thun, das ein bedenkliches Aufsehen machen könnte, so berief sie nach Endigung ihrer Zwistigkeiten mit Genua, nachdem sie bereits den patrizischen Stand durch eine zahlreiche Aggregation vermehrt, und die Collegien zum grössern Ruhme einer souverainen Herrschaft gebildet hatte, ihre Bürger in ihren Schoos zurük, verbot ihnen, von wem es auch seyn möchte, Geschenke, Stipendien, Anlehnungen, und Vortheile zu empfangen, Grundstücke, unter welchen Titel es auch wäre, als Lehen, oder Mieth, und Zinsweise zu besitzen, und fremden Unterthanen und Völkern Gerechtigkeit zu verwalten. Dies ist das Gesez vom Jahr 1403. den 17. Junius, ein Gesez, das so zu sagen im nämlichen Jahre zugleich mit der Herrschaft über das veste Land entstanden, als sich die Waffen der Republik von Padua bemächtigten. Hieraus erhellt die Absicht des Gesetzes, und die Ursache augenscheinlich, warum die Stifter dieses Reichs es kund gemacht, und wie viel den Nachkommen daran gelegen, darüber zu halten. Als Angelus Conraro vom Cardinalat zur päbstlichen Würde im Jahr 1406. befördert worden, und den Namen Gregorius XII. angenommen, so schiene, ob er wohl ein Venetianer war, ihm das Wohl des römischen Hofs mehr am Herzen zu liegen, als das Wohl anderer Höfe, und er beschwerte sich bey dem Senate über dieses Gesez, indem er sagte, es bringe seinem Namen Unehre, und sey den heiligen Kirchengesetzen und der Immunität der Kirche zuwider. Der neue und ungewohnte Glanz der päbstlichen Würde an einem Bürger, überraschte auch in diesen höchst-vorsichtigen Zeiten die Standhaftigkeit und die Klugheit unserer Voreltern. Sie faßten ein Dekret ab, wo sie zwo Ursachen ihrer Entschliessung anführten, welche aber, wenn man sie nach den Beyspielen und nach der Wahrheit abgewogen hätte, sie vielmehr zum Gegentheil hätten bewegen sollen, daß nämlich

lich Pabst Gregorius unser Fleisch und Blut ist, und man nicht vermuthen könne, daß die römische Kirche jemals etwas thun würde, das zum Schaden eines andern gereichte. Mit einem Wort, man schränkte das Gesez in Ansehung der Päbste ein, und erlaubte den Bürgern, das anzunehmen, was ihnen Ehre und Nutzen brachte.

Es stand aber nicht lang an, so merkte der Senat, daß er sich betrogen hatte. Gregorius, der unter der Bedingung als Pabst erwählt worden, den Namen und die Macht gleich wieder abzulegen, wenn es das Beste der Kirche also erforderte, unter welcher Bedingung auch Peter von Luna, ein Spanier, in Avignon erwählt worden war, suchte, es koste was es wollte sich in diesem Posten zu erhalten, zu welchem er zum Troz des Concilii erhoben worden, das sich mit Einstimmung aller Fürsten in Pisa versammlet hatte. Hierzu hatte er Freunde und einen Staat nöthig. Zu den Freunden, die er schon hatte, sezte er noch viele hinzu durch eine Beförderung von vierzehn Cardinälen, unter welchen vier Venetianer waren, Correr, Condulmier, seine Neffen, Barbarigo und Morosini, Männer von Gewicht, von Credit, und Vermögen. Was den Staat betrift, so wandte er seine Waffen, weil er in Rimini nimmer sicher zu seyn glaubte, allwo ihm Carl Malatesta aufgenommen hatte, gegen Friaul, nährete und belebte die Uneinigkeiten, welche die Republik, damit diese Provinz ja nicht unter die Herrschaft der Teutschen geriethe, bereits mit den Waffen gedämpft hatte. Er spielte zu diesem Ende zerschiedene Ränke, er citirte den Antonius Panniavino, Patriarchen von Aquileja, als einen Schuldner der apostolischen Cammer vor sich, und drohete, ihn abzusezen, wenn er nicht erschiene. Die Republik that zwar eine Fürsprache, und versicherte, daß man Mittel finden würde, die Cammer zu befriedigen. Ihre Vorstellungen aber waren nicht im Stande, den Pabst von seinem Sinne abzubringen. Gregorius sezte den Patriarchen ab, und erwählte an seine Stelle den Antonius da Ponte, einen Venetianer, Bischöff von Concordia, der von seinen Anschlägen wuste. Als dieser in Venedig angekommen war, wurde er durch eine Entschliessung des Senats, welche man mit eingeschränkten Stimmen ergriffen hatte, zu S. Georg festgesezt, und zwo bewaffnete Barken zu seiner Wache hingesezt, zween Monathe hernach aber wurde er durch Vermittlung der Anhänger des Pabstes losgelassen, nachdem er einen Eid geschworen, nicht aus der Stadt zu reisen. Als die Stütze gefallen war, die sich Gregorius im Friaul bereitet hatte, so begab er sich nichts destowe-

niger selbst nach Cividal, und schlug allda seine Residenz auf. Die Republik hätte zwar es hindern können, wenn sie ihm den Durchmarsch durch die Oerter ihres Gebiets verwehrt, und ihn angehalten hätte, seine Anhänger aber hatten eine solche Gewalt, daß man alle Betrachtungen des öffentlichen Wohls auf die Seite sezte, und die grosse Absichten auf jene Provinz vernachläßigte, die man schon mit glüklichem Erfolg angefangen hatte. Das Dekret drang also nicht durch, und der Senat hatte allein die Vorsicht, es ihm nicht zu gestatten. Die Anschläge, die man damals nicht ersticken wollte, und welchen alle Hofnung des Staats nachgesezt wurde, wurden endlich durch das Concilium von Pisa gehemmt, welches den Pabst abgesezt, und an seine Stelle Alexander V. erwählt hatte. Die erhizte Gemüther der Partheyen, und die Neigung für den Gregorius verursachten dem Senat viele Unruhe, bis Alexander V. erkannt wurde.

Die Republik hatte in die Versammlung des Concilii gewilligt, und nichts destoweniger, nachdem man das Gesez (Parte) in Vorschlag gebracht, waren sechzig Versuche vergeblich, und nur das ein und sechzigste mal gieng die Sache endlich durch die Mehrheit der Stimmen durch. Nachdem Alexander V. gestorben, und Johannes XXII. erwählt worden, den man als Pabst erkannte, so machten die Gönner des Gregorius in der Erbitterung, welche damals zwischen dem König von Neapel, und dem römischen Hofe war, die öffentliche Berathschlagungen noch zweifelhafter, so daß der neue Pabst, um sich unter den Senatoren Anhänger zu machen, viele Expectativ-Bullen auf die ledigwerdende Beneficien ausfertigen lies. Er machte den Franciscus Lando zum Cardinal, einen Mann von grossen Anhang, aber eben hierdurch theilte er die Freunde, und vervielfältigte die Schwierigkeiten. Unter solchen Gefahren, welche uns überall bedroheten, drangen die hohe geistliche Würden in die Republik ein. Als nun der grosse Rath sahe, daß dieses Fleisch und Blut, das sie so sehr geliebkoset hatten, wider den Geist sich empöret hatten, und daß die Stadt mit grossen Schritten ihrem Umsturz zueilte, welchen sie noch im Jahr 1406. am allerwenigsten von der Hand des Pabstes erwarteten, so wurde das Gesez im Jahr 1403. wieder nach seiner vorigen Strenge hergestellt, und von jenen gütigen Erklärungen befreyt, welche man demselben gegeben hatte. Ferner um alle Unordnung, welche bereits nur allzutiefe Wurzeln gefaßt, also auszurotten, damit sie zu keiner Zeit mehr aufkeimen könnten, wurde durch ein Gesez vom 31. Jul. 1411. welches in dieser Sache das erste war,

ver-

verordnet, daß in Zukunft alle, welche nur einiger Maßen mit dem Pabst verwandt waren, aus den Collegien sich entfernen sollten, wenn de factis Papæ die Rede wäre. Es hat also die Republik dem Pabst Gregorius diese Gesetze zu danken, ja sie hat demselben eine sehr christliche und gar nicht zweifelhafte Lehre zu danken, so wie sie auch P. Paul Sarpi in einem Staats-Gutachten vom 14. Dec. 1622. ansieht. Unter den allgemeinen Ausdrücken, in welchen das Gesez vom 17. Jun. 1403. verfaßt ist, begriff der grosse Rath, wenn er schon ihn nicht ausdrüklich nannte, auch den Römer-Hof. Denn die Cardinäle können doch nicht glauben, daß sie ein grösseres Privilegium als jener haben, wenn sie schon glauben, nur Ein Leib mit dem Pabste zu seyn. Ich finde, daß als einer von den Anverwandten des Doge Foscari ein Bisthum bekommen, Seine Durchlaucht, und alle Dero Anverwandte, statt dieser höchstgelinden Strafe mit dem Bando (Landes- und Raths-Verweisung) bedroht wurden, wenn er ihm nicht entsagte. So viele Achtung hatte man damals für die Gesetze, und so viele Standhaftigkeit sie auszuführen. In dem nämlichen Register neben dieser Verordnung wider den Doge, steht eine andere Anordnung der Confiscation der Güter wider den Prokurator Aluise Pisani, und den Cardinal seinen Sohn, welcher nach der reichen Abtey des H. Gregorius strebte, wegen welcher der Erlauchte Senat eine andere Absicht hatte. Der Vater versprach der Durchlauchtigsten Republik, es würde sein Sohn von diesem Gesuch abstehen: nachdem aber der Pabst nach Berechnung der Einkünfte der Abtey sie mit tausend Golddukaten nach dem Anschlag der apostolischen Cammer, als einer Pension zum Besten dieses Cardinals, beschwert hatte, so wurden sogleich von den Einkünften des Vaters und Prokurators so viele mit Beschlag belegt, und dem neuen Abt angewiesen, als zur Bezahlung der Pension erfordert wurde; dieses geschahe in den Jahren 1541. und 1543. Auf dieses Zaudern in Ansehung der öffentlichen Befehle folgte nach Verfluß von weniger Zeit ein offenbarer Ungehorsam gegen die Gesetze in der Person des Antonius da Mula, Gesandten der Republik in Rom. Pius IV. ließ im Jahr 1560. dem Nuncius durch den Cardinal Carl Borromeo schreiben, er sollte dem Senat zu erkennen geben, daß er gesonnen sey, den da Mula zum Bisthum von Verona zu befördern. Ich will hier nicht wiederholen, was man dem Sekretarius Formenti für Befehle gegeben, dem Gesandten gleich bey seiner Ankunft in Rom zu erklären, daß er sich unverzüglich in sein Vaterland zurük begeben sollte, und wie er dem Pabst

 den

den Entschluß des Senats hinterbrachte, seine Gesetze nicht verletzen zu lassen, ferner, wie der Pabst mit eigener Hand an den Senat geschrieben, und wie er durch die allerfeyerlichste Betheuerungen und Schwüre die Unschuld dieses Ministers bezeugt. Ich will nur melden, wie ausserordentlich damals die Standhaftigkeit des Senats gewesen. Denn da der Pabst nichts anders gethan, als daß er den Senat sehr eindringend ersucht, er möchte ihm doch erlauben, den Mula zu wählen, so widersezte man sich nicht nur, sondern auch in der Ernennung, welche man damals durch ein Indult, und wegen dieses Gegenstands machte, wurde unter dem vier zum Bisthum vorgeschlagenen Subjecten des Mula mit keinem Wort gedacht. So vieles that man zum Besten der Gesetze!

Pius IV. war ein grosser Freund der Republik, er hatte ihr auf Ansuchen des Senats in einer rühmlichen Bulle das uralte und mit der Republik selbst entstandene Recht bestätigt, den Patriarchen von Venedig zu wählen, über die Kirche von Cypern das Patronat-Recht gestattet, und ihr tausend andere Gnadenbezeugungen verliehen, wofür man in vielen öffentlichen Rescripten die Erkänntlichkeit des Senats bemerkt. Er hatte verordnet, daß die Streitigkeiten und andere geistliche Geschäfte durch einen Unterthanen in der Stadt selbsten sollten abgethan werden, damit hinführo die Unterthanen nicht mit schweren Unkosten durch die Weitläuftigkeiten der Rechtssachen nach Rom gezogen würden. Als er aber im Jahr 1561. in einer Cardinals-Beförderung den **Johannes Grimani**, Patriarchen von Aquileja, **Bernardo Navagero**, der aus der Anzahl der **Savii** des Raths selbst war, und den Bottschafter **Mula** als Cardinäle ernannt hatte, so wurde der Senat wie billig über die Erhebung des leztern sehr böse, und sein Zorn konnte auch durch das Zeugniß des Pabstes selbst nicht gemildert werden, der in einem eigenhändigen Schreiben die Tugenden, den Verstand, und vornehmlich den Widerstand des Cardinals sehr erhob, und sagte, daß er ihn gleichsam mit Gewalt zu diesem Posten habe führen müssen. Es wurden daher gleich durch ein Dekret alle öffentliche und Privat-Freuden-Bezeugungen verboten, und der Sekretarius **Formenti** in Eile wieder nach Rom geschikt, damit er im Nahmen der Republik dem Pabste für die Beförderung des **Navagoro** und **Grimani** danken, in Ansehung des Gesandten **da Mula** aber ihm sagen sollte, daß wir aus Hochachtung gegen Seine Heiligkeit, als Dero gehorsamste Söhne, uns den Willen des Pabstes gefallen liessen, obwohl der Gesandte sich seiner Pflicht hätte erinnern sollen. Ueberdies bekam er Befehl,

fehl, keinen Umgang mit den Cardinal zu haben, ihn nicht zu besuchen, noch ihm etwas anzuvertrauen.

Zwey Jahre hernach kam der Cardinal **Navagero** auf seiner Reise nach Trient selbst nach Venedig, und brachte einen neuen Brief des Pabstes an den Senat mit, begleitete auch die Fürbitte Sr. Heiligkeit mit der allerdringendesten Vorstellung, damit jener Cardinal von der Regierung wieder zu Gnaden aufgenommen würde. Der Senat war fast der allgemeinen Meynung zu temporisiren, oder wenigstens mit gelindern und weniger heftigen Gesinnungen dem Pabste zu antworten. **Ludwig Mocenigo**, und **Julius Contarini** aber brachte es dahin, daß man dem Pabst schrieb, wie leid es dem Senat wäre, die Wünsche Sr. Heiligkeit wegen der grossen Unordnungen nicht erfüllen zu können, die daraus in der Regiments-Verfassung, und in der Freyheit der Republik erfolgen würden, denn diese sey bisher vornehmlich durch die Gnade GOttes unterstüzt, und durch die gute Ordnungen unserer Voreltern aufrecht erhalten worden, der Senat bitte daher Seine Heiligkeit, als einen getreuen und gütigen Vater, er möchte diesen Entschluß genehmigen, den wir gefaßt hätten, unsere Ordnungen, wovon das Wohl und die Freyheit unserer Republik abhange, fest zu erhalten. Dieser Zufall gab zu dem Gesetze 1581. den 11. May Anlaß, welches noch zu den Strafen der vorhergehende Gesetze eine neue Strafe, hinzuthut, und den Willen des Senats noch deutlicher und bestimmter ausdrukte. Aber auch dieses Gesez konnte bey den Nachkommen die schuldige Ehrfurcht und den erforderten Gehorsam nicht herfürbringen. Ehe ich aber melde, wie jenes Gesez vereitelt worden, so erfordert das Angedenken jener Zeiten, daß ich die öffentliche Entschliessungen wegen der Person des **Zaccaria Delfino**, Bischoffs von Liesina anführe, der als päbstlicher Nuncius am kaiserlichen Hofe diente. Dieser unterhielte mit **Michael Cernovich**, Dragomanen des **Bailo** in Constantinopel einen heimlichen Briefwechsel, und erfuhr durch denselben die Geheimnisse der Republik, welche damals wegen des achtjährigen Waffenstillstandes, den Salyman dem Kaiser Ferdinand gestattet hatte, heimlichen Verdacht hegte. **Delfino** verriethe diese Geheimnisse aufs schändlichste. Er wurde deswegen am 29. May 1562. im Rath der zehen auf immer aus dem Staate verwiesen, und eine Belohnung auf seine Ergreifung gesezt, mit dem Zusaz, daß, wenn er ergriffen würde, er auf Lebenslang in das stärkste Gefängniß eingeschlossen werden sollte. Die Einkünfte von den Kirchen-Beneficien, die er besaß, wurden nicht

nicht nur sequestrirt, sondern auch der Rath der zehen Männer berechtigt, über die eingezogene Güter und Einkünfte, welche die Cämmerlinge der Oerter erheben würden, frey zu verordnen. Aluise sein Bruder, der von seinen bösen Handlungen wuste, wurde auf zwey Jahre aus dem grossen Rath verbannt, und diese beede Verdammungen wurden den 6. Junius in demselben öffentlich abgelesen. Indessen wurde **Zaccaria Delfio**, ohngeachtet ihn sein Vaterland mit diesem Schimpf ausgezeichnet hatte, wegen seiner dem römischen Hofe erwiesenen Dienste, zwey Jahre hernach im Jahr 1565. als Cardinal erklärt.

Wenn ich diesen unvollkommenen Entwurf nach der Ordnung der Zeiten bis auf das gesezte Ziel fortführen wollte, so müste ich jetzo auf das Jahr 1603. kommen. Weil aber die damalige Händel mit den nachfolgenden vom Jahr 1622. genau verbunden sind, so glaube ich nicht, daß es eine wesentliche Veränderung ausmacht, wenn ich zuvor drey herzogliche Befehle des Senats vom Jahr 1606. den 13. May anführe.

Die Prälaten, so damals lebten, als es dem **P. Paul V.** gefiele, die Republik mit dem Banne zu belegen, gaben, in der Allgemeinheit zu urtheilen, dem Senat wenig Anlaß, sich ihretwegen zu beloben. Der Gesandte **Nani** in Rom wurde bey der ersten Nachricht, daß ihn der Pabst nicht zur Audienz zulassen wollte, wohin ihn zu begleiten sich schon viele versammlet hatten, von allen verlassen, den Abt **Johann Franciscus Gambera** von Brescia ausgenommen, welcher sagte, daß nichts im Stand wäre, ihn von seiner Schuldigkeit zurükzuhalten: eine Handlung und Worte, wordurch alle andere beschämt wurden, welche ihrer innigern Verpflichtung ohnerachtet, so bereit waren, zurükzutreten. **Antonius Grimani**, Bischoff von Torcello, Nuncius in Florenz, ebenfalls ein Edelmann von Venedig, weigerte sich, den Sekretär der Republik, **Robert Lio**, in seinem Hause aufzunehmen, und lies ihm melden, er möchte hinführo nicht mit ihm umgehen, bis er Befehl von Rom erhielte, was er zu thun hätte. Einige Tage hernach aber änderte er seinen Vorsaz, ohne daß man die Ursache davon weis, und gieng mit ihm, ohne Befehle von Rom zu erwarten, auf die gewohnte Weise um. Der Bischoff von **Treviso**, der vielleicht auch grössere Dinge im Sinne hatte, wollte sein Amt in die Hände des Pabstes niederlegen. Der Senat aber gab ihm gemessenen Befehl, sich dessen zu enthalten, und unter Strafe der öffentlichen Ungnade und der Confiscation seiner und seiner Brüder Güter, öffentlich Messe zu lesen. Eben diese

diese Strafe wurde aus der nämlichen Ursache dem Bischoff von **Brescia** und dem Bischoff von **Verona** angedroht,

Ich schliesse gegenwärtigen Unterthanen Bericht damit, daß ich den Beweggrund und die Gelegenheit der beeden Gesetze 1603. den 30. December, und 1622. den 19. Februar melde. Im ersten hat der Senat dasjenige verbessert, was er dem Cav. und Prokurator des H. **Markus, Johannes Delfino** zu Gefallen gethan, und im lezten verdammt er das Betragen des Card **Johannes Delfino** zum Besten Frankreichs. In einigen geschriebenen Denkwürdigkeiten des Durchlauchtigsten **Nikolaus Contarini**, welche er seiner von ihm verfaßten Geschichte einverleibt (die man aber nicht zum Druk befördert hat, damit gewisse Dinge nicht an das Tageslicht kämen, welche er mehr mit einer senatorischen Freyheit, als mit historischer Mäßigung meldet) finde ich den Ursprung des Gesetzes 1603. in folgenden Worten entdekt: Nach dem ausserordentlichen Gesandten kam **Delfino** als ordentlicher Gesandter nach Rom, und reißte aus dieser Stadt in grosser Gnade des Pabstes, und mit vielen Verheisungen wieder ab. Diese wurden auch zu seiner Zeit als eine schuldige Belohnung erfüllt. Er brachte viele Reliquien von Heiligen mit, die er in Rom bekommen hatte, und die er sehr hoch hielte. Da die Stadt Venedig für dergleichen andächtige Uebungen sehr geneigt ist, so wurden sie mit Beyfall aufgenommen, und am H. Johannestage eingeweyht, verehrt, und in einer öffentlichen Procession herum getragen. Er selbst beobachtete unter diesem Schein, auf welchen der gröste Theil zu schauen pflegt, einen strengen Anstand, und erhielte vom grossen Rath, durch eine besondere Fügung des Glüks, gleichsam in einem Augenblik als Prokurator des H. **Markus**, hernach als Bischoff von **Vicenza**, und nicht lang darauf als Cardinal ernannt zu werden. Obwohl dieses durch die Gesetze verboten ist, so hat doch, während daß einer den andern anschaute, und Ehrgeiz und andere Nebenabsichten einen jeden hinderten, der erste im Reden zu seyn, die Uebertretung des Gesetzes die Oberhand behalten. Sie wurde aber hernach, wie es bey allen Beyspielen zu ergehen pflegt, durch ein noch strengeres Gesez verbessert, welches ausgeführt werden sollte, wenn das Privat-Interesse nicht wieder die Oberhand bekäme. Fürwahr es könnte dieses Gesez nicht strenger seyn: denn durch dasselbe wurden alle Privat- und öffentliche Convenientien ausgeschlossen. Der Erlauchte Senat kann nicht wider dasselbe handlen, weder aus eigener Bewegung, etwa durch eine Herablassung, noch auf Ersuchen der Fürsten, also aus Gunsten, wie im Falle des

Delfino, in welchem es so leicht gieng, noch durch Zwangs- und Verpflichtungs-Mittel, welcher leztere Fall nicht anders als aus einer augenscheinlichen Staatsursache sich ereignen kann, der aber allemal durch alle Stimmen des erlauchten Collegii und der fünf Sechstheile des Senats, der aus 180. Beysizern bestehen muß, als gültig erachtet werden solle. Was der Durchlauchtigste Contarini von dem Ursprunge dieses Gesetzes sagt, erhellet auch aus den Jahrbüchern vom 19. August 1605. und aus der Geschichte des Andreas Contarini, der sich in der Erzählung dieser Begebenheit, welche dem Fall des Mula so ähnlich ist, gleich geblieben.

Einige Jahre hernach schrieb der Kav. Renier Zeno unter dem 21. Julius, es habe ihm der französische Gesandte gesagt, das Haus des Card. Delfino stände unter dem Schutze des Königs von Frankreich, seine Majestät habe das Brevet von einer Pension für zween seiner Neffen, für jeden 500. Goldscudi geschikt, dieses sey nur ein Anfang, auf welchen noch grössere Gnadenbezeugungen folgen werden. Er sezt hinzu, er habe davon schweigen wollen, weil es aber eine Sache sey, welche die Ehre seines Fürsten angehe, so könne er sie nicht verschweigen; es habe der Abt Delfino, der sich am römischen Hof befand, ihm niemals bey der Audienz begleitet, er habe allein den französischen Gesandten Ehre gemacht, und wenn wegen der Folge der Audienzien die Gesandten einander begegneten, so habe man zu jedermanns Verwunderung den Unschiklichen Fall gesehen, daß die venetianische Prälaten in der Kutsche von Frankreich fuhren. Eben dieser Gesandte führt in einem andern Brief eine Unteredung mit dem Card. Valier an, der ihm gesagt, daß der Cardinal, sein Oheim, niemals keine Pension gehabt, daß er zwar eine Pension auf eine Kirche des Reichs hätte, so wie andere Cardinäle Pensionen von Kirchen der Republik genößen, daß aber dieses nicht hieße Pensionen vom König ziehen, so wie der Cardinal Delfino 2000 Scudi aus dem eigenen Beutel Seiner Majestät ziehe, daß der Cardinal Bentivoglio auch ihm anliege, daß er es aber für sehr unanständig für einen venetianischen Edelmann halte, in Verpflichtungen sich einzulassen; er glaubte hierdurch dem Senat gefällig zu seyn, wenn man es aber nicht übel nähme, so wollte er an sich selbst gedenken, er wäre ein armer Cardinal, er liebte aber die Armuth im Schooße seines Vaterlandes mehr, als alle Reichthümer und Bequemlichkeiten, wenn er sie nur einen Schritt davon entfernt suchen müßte. Es wurde daher bey dem Ausgange des Jahrs 1623. in welchem der Cardinal starb, am 13. Februar im grossen Rath das Gesez

gegeben,

gegeben, daß kein geistlicher von Adel, von welchem Stand und Würde er auch seyn möchte, keinen ausgenommenen, auf keine nur zu erdenkende Weise von keinem weltlichen Fürsten Geschenke, Stipendien, Provisionen, Pensionen, oder andere Bequemlichkeiten, von welcher Art sie auch seyn mögen, unter der bestimmten Strafe annehmen könnte. Die lezte Gelegenheit zu diesem Gesetze mag der Cardinal **Delfino** gegeben haben, welcher als Conprotector von Frankreich (ein damals gewöhnliches Amt) erklärt worden, eine Sache die damals ganz bekannt war, und welche seine Erben auch bis auf unsere Zeiten übertragen wollten. Denn in der ihm gesezten Steininschrift in der Camaldulenser-Kirche des H. Michael von Murano heißt es so: Ipsius fulgore nitidissimo rex Galliæ se suumque regnum credere non trepidavit. Ein Ausdruk, der mich über die Gränzen einer blossen Erzählung führen würde!

Ich halte nicht für nöthig, diese wichtige Abhandlung ganz anzuführen. Das, was ich davon auszugsweise beygebracht, ist lehrreich genug, und beweißt den Saz, den ich oben vorausgeschikt, zur Genüge. Aber eben so leicht kann aus der Geschichte erwiesen werden, wie viele heimliche Anhänger der Nachtmals-Bulle durch die Pensionen gebildet worden. Auch dieses ist ein Vortheil, den Rom noch immer hat. An vielen Orden theilt der römische Hof Canonikate, Beneficien, und Pensionen aus. Diese werden den Armen einer Provinz oder eines Kirchsprengels entzogen, und eine Person damit beehrt, welche derselben eben nicht allemal benöthigt ist, auch zuweilen nicht einmal vom Pabst gekennt wird. Welch eine grosse Wirkung hatten die Pensionen auf das Gemüth des **Aeneas Sylvius**! Aber wie sahen auch weltliche Machten sie immer als eine nicht gleichgültige Sache an? Noch vor einigen Jahren hat sich die kleine Republik Lucca auf das nachdrüklichste widersezt. Sie scheinen in allweg etwas besonders zu seyn: sie benehmen einem Beneficio etwas, und vermehren damit ein anders. Man kann solche Gnadenbezeugungen von einer gedoppelten Seite betrachten, auf beeden interessiren sie den Staat. Einmal erfordern sie die Bezahlung der Bullen. Der Vater **Contini** urtheilt von diesem Falle nach seiner gewohnten Freymüthigkeit: Wenn alles, sagt er, nur in Bezahlung der Bullen bestände, so würden diejenige so sie bezahlen, eine solche Beschwerde nur wie den Schmerzen von einer Aderlässe ansehen, welche einige Leute im Frühjahre vornehmen, um sich besser zu befinden: und dieser ökonomische Nachtheil würde durch einen kaufmännischen Giro der Waaren die Gattungen wieder zurük bringen, welche

durch so viele Bullen aus dem Staat gegangen. Allein dieser Fall ist nur alsdenn möglich, wenn z. B. ein Venetianer eine Pension auf ein neapolitanisches oder römisches Beneficium erhält: denn auf diese Weise geht zwar Geld für die Bullen aus dem Staat, aber es kommt eine grössere Summe dafür herein. Aber welcher Staat wird dieses Untergewicht gleichgültig ansehen? viel unschädlicher werden die Pensionen in dem Falle, wenn von einer Pfründe, die sehr ergiebig ist, und mehr abwirft, als zur Erhaltung des Nothwendigen und Bequemen einer einigen Person nöthig ist, etwa von dem Ueberflüssigen einem verdienstvollen armen Mitglied des Staats ein Theil ausgesezt wird. Hierdurch werden die eingehende Gelder nur destomehr im Umkreis ihres Laufs erhalten, weil mehrere, getheilte Summen geniessen. So lang der Vater der Bürger über solche Pensionen erkennt, so wird die Theorie eines Staats nichts dabey verlieren. Wenn aber eine auswärtige Macht, unter welchem Namen die venetianische Gesetze den römischen Hof besonders verstehen, solche Belohnungen in allen Staaten austheilt, so erwirbt sie sich hierdurch einen grossen Anhang. Eine einige Pension, (sagt wieder Contini) welche zu rechter Zeit gegeben wird, bildet mehrere Freunde und Genehmiger der Nachtmals-Bulle, als alle Gesetze ausrichten, welche sie mißbilligen. Denn die Menschen glauben grössentheils das, was ihren Leidenschaften schmeichelt, und wer eine Pfründe bekömmt, wird gewiß die Bulle nicht wegen der Andacht allein bezahlen, in den Chor zu gehen, sondern ohne Zweifel mehr an das Ansehen dessen glauben, der ihm das Beneficium verleiht; und der ohne daß sich die Fürsten darwider setzen, noch eine Abgabe wegen der Bullen fordert, als an alle Gesetze der Fürsten, welche ein solches Recht mißbilligen. Sein besonderer Verstand wird machen, daß er die Kirchen-Immunitäten für untrüglich hält, und er wird nicht unterlassen, sie, wenn er auch nicht mehr anders kann, im Herzen zu glauben.

Ein beträchtlicher Vortheil des römischen Hofs besteht in der unzählbaren Menge von Ordens-Geistlichen, welche die Grundsätze der Nachtmals-Bulle in die Staaten der Fürsten einführten. Wenn ich sie mit der grösten Unpartheylichkeit, und ganz mit kaltem Geblüte betrachte, so befinden sie sich alle fast in einer sittlichen Unmöglichkeit, von denselben abzugehen. Ihre ganze Einrichtung, ihre Anstalten, ihre Abhängigkeit vom römische Hofe, ihr Gelübde, ihr sich auf ihre Ordensregeln gründender Gehorsam, ihre Erziehung, ihre Lehrart, ihre Schulsysteme bringen bey ihnen ein Resultat hervor, das das einige in seiner Art ist. Sie können nicht anders denken und schreiben,

als

als wie sie in den Schulen gelehrt worden, sie erwerben sich hierdurch eine ganz natürliche Fertigkeit, sie bereden sich selbst, solche Lehren gehören zu ihrer individualen Masse. Von Beyspielen ist die Geschichte voll. P. **Mamachi** schrieb dieses Jahr mit einer Begeisterung für die Kirchengüter, daß jedermann glauben muß, er schreibe aus Ueberzeugung, welche auch nur desto grösser seyn wird, wenn Clemens XIV. sie mit dem Purpur krönt. P. Savanorola, dessen Dogmatik oder christliche Lehre in vorigen Jahren den Beyfall der meisten Italiäner erhalten hat, weil eine Sittenlehre ohne probabilistisches Gemeng eine so seltene Erscheinung in diesem Lande ist, hat doch vorausgesezt, daß die Verbannungen der Nachtmals-Bulle gültig seyen. Er glaubte es auf guten Glauben, und er mußte es erst belehret werden, daß das Gegentheil wahr sey, welches er auch in einer neuen Auflage angezeigt, und seinen Irthum verbessert hat.

Auf gleiche Weise genießt Rom eine Menge kleiner Vortheile, welche im Ganzen etwas Grosses betragen. Dahin rechne ich den Vortheil der Beichtväter wovon diese ganze Epoche eine Menge Beyspiele in Frankreich, Spanien, Portugal, und Neapel anbietet, den Federkrieg seiner eigenen Prälaten, welche sich einem jeden Satze, der die Nachtmals-Bulle antastet, ernstlich widersetzen, die geheime Art päbstliche Briefe in die Reiche einzuführen, wovon in unsern Tagen die Einführung der Bulle apostolicum in Portugal ein Beweis ist, die Bereitwilligkeit gewisser Leute, Patrioten zu verfolgen, welche die Nachtmals-Bulle angreifen, wovon wir die Beyspiele des Sarpi, des Giannone, des **Vanespen**, ja des **Muratori** haben, von welchem noch nach seinem Tode P. **Pepe** auf öffentlicher Canzel in Neapel sagte: E morto l'eretico, il ministro del Diavolo, il nemico di Maria. d. i. Nun ist der Ketzer, der Diener des Teufels, der Feind der H. Maria todt. Nichts hat in diesem Betracht dem römischen Hof mehr Vortheile verschafft, als das schon oben berührte monarchische System, das an demselben eingeführt worden. Eine Menge geringerer Geistlichen erfochte die Ehre, Aposteln der Bulle zu seyn. Je weniger diese durch die Bande des Ordens an einander gekettet sind, desto weniger hat auch weltliche Macht von ihnen zu fürchten. Je enger aber ihre Verbindung ist, desto furchtbarer sind sie. Aus diesem Grunde allein hat der Herr General-Advocat **Castillon** vom Parlament von Provence hergeleitet, daß die Jesuiten die allermächtigste Vertheidiger der Bulle sind, je enger sie sich zusammen schliessen. [1]) Aber eben deswegen verdienen auch so

1) S. sein Requisitoire.

so viele unter ihnen Mitleiden, [1]) welche an die Regeln ihres Ordens blindlings gebunden, die allerhärteste Schiksale leiden, weil ihr Gewissen sie verpflichtet, die Nachtmals-Bulle zu lehren.

Den grösten Vortheil, welcher auf die Gewissen sanft, zuweilen auch mit begeisterten Eindrücken wirkt, zieht Rom aus der ganzen Lehrart, welche in so vielen Ländern noch nicht geändert ist. Diese betrift entweder die Glaubens- oder die Sitten- oder die Gesez-Lehre. Ueber diese drey Aeste von Gelehrsamkeit hat die Nachtmals-Bulle einen gewissen Geschmak ausgebreitet, der nicht anders als mit der grösten Mühe wird verdrungen werden können. In der Glaubens-Lehre sind die Bücher sehr selten, welche nicht zu Bestätigung der Bulle das Ihrige beytragen. Alle diejenige, welche von diesem herrschenden Geschmak abgiengen, **Arnauld, Jansenius, Canus, Bajus, Quesnel, Muratori, Masanguis, Savanarola**, wurden als Kezer erklärt, und an ihre Stelle **Bellarmin, Molina, Becanus** u. a. gesezt. Damit man mich nicht beschuldige, ein Anhänger der Jansenisten zu seyn, so berufe ich mich wieder auf das Zeugniß des **P. Contini**. Die Bücher der dogmatischen Gottesgelahrtheit, sagt er, sind gemeiniglich so voll von geänderten Begriffen, wenn sie von der Kirche und dem Pabst handlen, auch so gar in kritischen Fragen, welche sie einschalten, daß man ganz leicht aus Lesung derselben schliessen muß, wie sehr ein jeder irre, der sich davon entfernt.

Die Sittenlehre ist so durch diese Bulle verunstaltet worden, daß solche Bücher bis zum Ekel gewisse Grundsätze einschärfen, welche doch in der That selbst theils willkührlich, theils unerweislich sind, und zur Erweiterung der Sitten sehr wenig beytragen. Alles wird dem Gewissen unter der höchsten Verbindlichkeit aufgebürdet. Die Beichtväter haben auch hierinnen gebundene Hände, und ich sehe nicht ein, wie einer auch in solchen Staaten, wo die Nachtmals-Bulle verboten ist, mit gutem Gewissen einen Glaubigen lossprechen kann, der sich in der Beicht selbst anklagt, wider einen Artikel der Bulle gesündigt zu haben. Auch in denenjenigen Ländern, wo das Gewissen der Schüchternen durch die Concordate gesichert seyn sollte, die päbstliche Bücherverbote nicht zu achten, werden doch noch immer sehr viele in ihrem Gemüthe glauben, wider ihr Gewissen zu handlen, wenn sie verbotene Bücher lesen. Einen grossen Schritt zur Verbesserung der Sittenlehre hat das Parlament zu

1) Hierunter verstehe ich nur diejenige, welche von dem Staats-System der Gesellschaft nichts wissen, nicht aber die Häupter und Beherrscher des Ordens.

zu Paris dardurch gemacht, [1]) daß es auf einmal eine ganze Legion solcher Sittenlehrer aus dem Staate verbannt hat. Unter denselben sind *Sa* in seinen Aphorismen 1590. Delrio, Person, sonst Andreas Philopator genannt, Johannes Bridgwater oder Aqua-Pontanus, Robert Bellarmin in seinen Controversien, Jngolstadt 1596. Ludwig Molina de justitia & jure, 1602. Alphonsus Salmero, Gregorius Valenza, Johannes Mariana, Carl Scribani in seinem Amphitheatro honoris, 1606. Joh. Axor in seinen Institutionibus moralibus, 1607. Jacob Gretser in senem Verspertilio heræticus, 1610. Jacob Keller in seinem Tyrannicidium, 1611. Gabriel Vasquez, Franciscus Suarez in seiner Defensio fidei catholicæ, Joh. Lorin 1617. Leonhardt Lessius de justitia & juræ, Franciscus Toledo in seinem Unterricht der Priester, Adam Tanner, Martin Becanus, Edmond Pirot, Antonius Escobar, Jacob Tirin, Busembaum, u. a. und vielleicht würde es noch ganze Heere von zweifelhaften Sittenlehrern geben, welche eine eben so grosse Aufmerksamkeit verdienten. Und daß in dem Punkte der Nachtmals-Bulle Frankreich noch Sittenlehrer habe, welche für dieselbe arbeiten, hat die Geschichte des jezo mit so grossem Eifer sich betragenden Erzbischoffs von Paris gezeigt. Eine besondere Erscheinung in Jtalien bleibt das Werk des Savanarola, eines Manns, der offenbar einer geläuterten Sittenlehre den Weg gebahnt hat.

Die Gesezlehre bleibt der grosse Schauplaz, (und niemals war sie es mehr als in der vierten Epoche) auf welchem die Nachtmals-Bulle bald in dieser, bald in jener Gestalt sich zeigt. Da sie ein blosser kurzer Jnbegrif von allen kirchlichen Gesetzen ist, so hat ein jeder Lehrer, der das kononische Recht erklärte, auch die Bulle erklärt. So bald sich einer unterstand, den wahren Geist dieser Gesetze mit philosophischer Freyheit zu untersuchen, so staunte ihn die ganze Welt an. Unser Jahrhundert erinnert sich eines Vanespen, und der schleichenden Nachstellungen wider diesen Lehrer und sein Werk. Der neapolitanischen neuern Canonisten habe ich schon anderswo gedacht. Und unser Teutschland sahe kaum das lochsteinische Werk, als es wie über eine Hyäne staunte! Ein Beweis, wie tief die Grundsätze der Nachtmals-Bulle in gewissen, und fast in den meisten katholischen Gegenden Teutschlands eingewurzelt sind! Jch will hier der Jnquisitions-Nachstellungen in Spanien, Portugal, Jtalien wider alle Freydenker in dem geistlichen Rechte nicht gedenken. Wir haben schon Beweise angeführt, wie verhaßt die Freyheit des Druks dem römi-

1) S. den Arrêt vom 6. Aug. 1761.

römischen Hofe zu allen Zeiten gewesen. Viele Bücher wurden entweder gar unterdrükt, weil sie neue Aussichten in dem geistlichen Rechte eröfneten, wie es dem Urries in Neapel ergangen, oder so verfälscht, daß sie nimmer die vorige Bücher waren, wovon wir oben Bellarminus Exempel angeführt haben. Die Materie von Verfälschungen solcher Bücher ist so verhaßt, daß ich mich darein nicht einlassen kann. In einigen Ländern wurden so gar die Worte mit Gewalt gehemmt, nur damit der alte Glaube des Pöbels in rechtlichen Sachen nicht geändert würde, und noch immer giebt es Länder, wo der verdienstvolle Campomanes für einen Kezer gehalten wird, nicht, als ob er in seinem Glauben irrte, sondern blos deswegen, weil er neue Quellen des geistlichen Rechts entdekte. Man berechne die Stärke solcher Vorurtheile. Nun sind es 700. Jahre von Gregorius VII. Zeiten an, da man immer bald diesen, bald jenen Saz der Nachtmals-Bulle bestritten. Und doch sahe man am Ende ihre elastische Kraft noch eben so lebhaft, als zuvor, und Philosophen mußten neue Plane vorschlagen, wie man die gesezgebende Macht sichern, und sie auf vestere Säulen stüzen könnte, ohne hierdurch den National-Charakter eines jeden Volks allzu heftig anzugreifen, ohne von der menschlichen Schwachheit zu viel zu fordern, und ohne dem Geist der Kirche und der h. Religion zuwider zu handlen. Giberts Plane von einer neuen Sammlung von Kirchengesetzen fanden Beyfall, weil man glaubte, hierdurch ein sanftes Mittel zu finden, den Geist der Unterthanen zu belehren, und ihn nach und nach zum wahren Endzwek zu führen. Aber welch eine Revolution in der ganzen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzen müßte voraus gehen? Hat der seel. Genovese, dieser Patriot für sein Vaterland, dieser wahre Menschenfreund, dieser ausgebreitete Geist, dieses würdige Mitglied des menschlichen Geschlechts mit seinem scharfen Auge dieses Chaos durchschauen, und seine Vorschläge wegen der Lehrart des kanonischen Rechts beliebt machen können? Geister genug keimen in allen Ländern herfür, wo bisher in den Wissenschaften Dunkelheit herrschte. Ihre Lehrart durchdringt die geheime Triebfedern, aber haben sie ein System? Wohin führt es? Und sind ihre Aussichten nicht allzuweit ausgedehnt?

Anwendung der Bulle und ihrer Grundsätze auf zerschiedene Fälle.

Da der römische Hof im Besiz aller dieser Vortheile sich bisher behauptet hat, so war es ihm sehr leicht, die Bulle nach allen ihren Bestandtheilen

bald

bald auf diese, bald auf jene Gelegenheit anzuwenden, so wie die Lage des Staats-Interesse, ein wesentlicher oder zufälliger Nutzen des Stuls, untergeordnete und besondere Absichten der verdienten Gesellschaft JEsu, darzu Anlaß gaben. Quellen zur Beurtheilung mancher Begebenheiten in dieser Epoche liefert uns der gründliche Präsident von Thou, dessen Kenntnis der Welt ihm Mittel verschafte, manche Dinge pragmatisch zu beurtheilen. Wenn ich mich also auf sein Zeugniß berufe, so verspreche ich mir allemal den Beyfall eines vernünftigen Lesers.

Die Reichsnachfolge in Portugal nach **Heinrichs** Tod war in diesen Zeiten eine für Spanien höchst wichtige Angelegenheit. Die grosse Frage war, wie und ob man das Haus Braganza gänzlich vom Throne ausschliessen sollte? Das Volk zeigte viele Liebe und Achtung für dieses Haus, und K. **Heinrich** selbst hatte eine zärtliche Liebe für seine Nichte, die Herzogin **Catharina**. Der gute Prinz wußte kaum Mittel zu finden, wie er diese Liebe für sie zu Tage legte, weil der spanische Gesandte **da Moura**, und **Heinrichs** Beichtvater, ein Jesuit, auf einen ganz zerschiedenen Zwek arbeiteten. Er entschloß sich standhaft, die **Catharina** als Thronfolgerin zu erklären. Sein ganzes Herz wallte ihm, und in dieser wohlthätigen Entzückung wollte er jemand haben, dem er sich vertrauen könnte. Er wählte hierzu den **Johannes Mascarenhas**. In seinen Schoos schüttete er das wichtige Geheimniß aus, morgenden Tags wolle er das Glük der **Catharina** fest gründen. Aber er trauete einem Unwürdigen. Augenbliklich verfügte sich **Mascarenhas** zu dem spanischen Gesandten, und entdekte ihm die völlige Entschliessung des Königs. **Da Moura** eilte noch in der Nacht nach **Xabregas**, wo **Heinrich** sich aufhielte. Den folgenden Morgen frühe bat er um Gehör, behandelte aber den schwachen **Heinrich** so hart, daß sehr schwer zu entscheiden war, wer König oder Gesandter war. Die Jesuiten mengten sich in die Sache, und bestürmten das Gemüth **Heinrichs** mit Religions-Bedenklichkeiten. E. M. werden hierdurch, sagten sie, verursachen, daß alles, was man bisher mit so vielen Unkosten zur Ausbreitung der Religion in Indien gethan, vergebens aufgewandt seyn wird, Sie werden es in ihrem Gewissen zu verantworten haben, wenn Sie das Wohl der Religion vernächläßigen, und sie haben das Beyspiel K. **Johannes** III. der deswegen sein Gewissen mit dem Banne verstrikt, weil er Plätze in Afrika an die Ungläubigen abgetreten hat. [r]) Furcht vor dem Bann und

r) S. de Thou B. LXV. Brandano L. I. der die Instruction des da Moura an den P. Henriques anführt, und an Seabra, l. c. T. I. P. I. Div. VI.

und Religions-Bedenklichkeiten beraubten also das Haus Braganza der Reichsnachfolge.

Philipp II. verband die portugiesische Krone mit seinen andern Kronen. Er sezte sein Recht nicht nur als einen Glaubensartikel vest, dem sich der Verstand des Menschen unterwerfen müste, sondern er wollte auch, daß man es für ein Glaubens-Geheimnis hielte. [1]) Und dieses lehrten und predigten die Jesuiten. Wer es nicht glaubte, wurde auf den H. Johannes-Thurm geführt, und von da in das Meer herabgestürzt. Dieses neue Geheimnis kostete 2000. Mönchen und Geistliche das Leben. Während daß die Welt ihre Stimme darwider erhob, war **Philipp** II. ganz sicher. Denn er erhielte gleichbald eine Lossprechungs-Bulle vom päbstlichen Hofe. In beeden Fällen ist der Gebrauch der Nachtmals-Bulle gleich ärgerlich. Die Begebenheit selbst steht bey **Thou**, **Spondanus** einem Bischoff, **Leitano** u. a. und Achilles von Harley sagte an der Spitze des Parlaments dem K. **Heinrich** IV. die Sache mit trockenen Worten: Die Jesuiten allein waren untreu gegen ihren rechtmäßigen Herrn, um die spanische Reiche zu vermehren, während daß alle andere Orden dem Hause Braganza getreu blieben. **Philipp** II. verabscheute sie hernach selbst. Wenigstens lies er durch seinen Gesandten, den Grafen von **Olivares**, schon damals dem P. **Sixtus** V. vorstellen, daß der General **Acquavia** allein die Reformation seines Ordens hinderte, und daß dieser Orden in Spanien stärkere Verbesserungs-Mittel, als andere, nöthig hätten. Aber die Jesuiten erwiederten diese Bitte **Philipps** mit einem ganz besondern Dank. Während daß sie in Abwesenheit des Königs alles beherrschten, und Edle und Gelehrte ihre Rache aufopferten, machten sie zugleich einen ganz andern Gebrauch von der Nachtmals-Bulle in Lissabon, als in Madrit. Dort lehrten sie den Haß gegen alle weltliche Macht, sie streuten Prophezeihungen aus, welche dem spanischen König nicht allzuvortheilhaft waren, sie erhielten also bey dem Volke das Verlangen nach Freyheit beständig rege, bis sich für sie eine schikliche Gelegenheit zeigte, diese Freyheit zu behaupten. [2]) Hier ist der wahre Knoten, den die Geschichte entwickeln muß. Also die Jesuiten wollten die Freyheit Portugals behaupten, und es durch sich beherrschen! Jener Ausdruk ist desto bedenklicher, wenn man aus der Literargeschichte weiß, daß das Buch des **Menezes** selbst durch die Hände der Jesuiten gegangen, und von ihnen verfälscht worden ist. **Philipp** II. war auch klug genug, ihre

geheime

1) Sind Worte des Man. Rodr. Leitano in Tratt. annal. Pr. I. Dim. III.

2) Sind Worte Ludwigs von Menezes Gr. von Ericeira in Port. restraur. P. I. L. I.

geheime Absichten und die Predigten des P. Alvarez zu verstehen. Dieser Prediger-Krieg, sagte er, macht mir mehr zu schaffen, als ein Waffen-Krieg.

Unter Philipp III. gab ihnen der Bau ihres Klosters S. Rocco Gelegenheit, einen Ast der Nachtmals-Bulle aufs aller ernstlichste zu behaupten. Es war schon unter dem König Emanuel im Jahr 1506. dem H. Rocco, als Fürsprecher wider die Pest, eine Capelle geweiht, und allda eine andächtige Brüderschaft gestiftet worden. Die Lage dieser Capelle war viel zu reizend, als daß sie die Begierde der Jesuiten nicht hätte locken sollen. Sie gaben also vor, sie hätten eine geheime Offenbarung gehabt, daß sie ihr Profeßhaus allda errichten sollten. Die Brüder von S. Rocco bezeugten, daß sie viele Ursache hätten, in diese geheime Offenbarung einen Zweifel zu setzen. D. Peter Mascarenhas, der Herold und Gladiator der Jesuiten, erschien, und erklärte, daß er königlichen Befehl habe, diesen Zwist beyzulegen. Die Gährung wurde so heftig, daß die Brüder bezeugten, sie wollten sich im Besitze ihrer Capelle auch mit bewafneter Hand schützen. Es kam zum Scharmützel, nach welchem ein Gericht niedergesezt wurde, welches entscheiden sollte, ob man einem andern das Seinige mit gutem Gewissen entziehen könnte. Mascarenhas und die Jesuiten sezten diese Sache durch, und die Brüderschaft muste in Gegenwart des K. Johannes III. das Abtretungs-Instrument unterschreiben. Nun hatten sie ein Haus gewonnen, in welchem hernach so fürchterliche Plane wider den Thron der Könige geschmiedet wurden. Dieses Haus machte sie zu Nachbarn des Grafen Almirante, Vidigueira D. Franz von Gama, dessen Pallast vom Profeßhause nur durch einen Garten getrennt wurde. Der Graf lies einige Zimmer in seinen Garten hinein bauen. Siehe, das stand denen Jesuiten nicht an: Sie gaben also vor, dieser Garten sey ein Kirchhof, und ein heiliger Ort, der nicht könnte überbaut werden. Dieser erste Mißbrauch von der örtlichen Immunität, welche durch die Nachtmals-Bulle bestätigt wird, schiene zwar dardurch gehoben zu werden, daß der Erzbischoff von Lissabon im Jahr 1612. das Endurtheil fällete, der Garten könne kein Kirchhof seyn. Allein die Jesuiten appellirten an das Tribunal der Suppliken: Aber auch hier erhielte der Graf durch die erste und zwote Instanz Erlaubnis, den Bau fortzusetzen. Nun war es Zeit, daß die Jesuiten den allergefährlichsten Ast der Nachtmals-Bulle zu Hülfe zogen, und eines der edelsten Rechte der Krone antasteten. Diese hatte bisher auch, Kraft einer Bulle des P. Julius III. das bekannte Recht behauptet, welches auch durch die beständige Gewohnheit bestärkt wurde, daß kein portugiesischer Unterthan aus dem Reiche nach

Rom sollte gefordert werden, deswegen auch Portugal keinen Auditor bey der Rota in Rom hält. In den portugiesischen Gesetzen ist deswegen ein ausdrükliches Gesez wider diejenige, so Inhibitorias von Rom ohne Erlaubniß des Königs kund machten. Alle diese Hindernisse achteten die Jesuiten nicht. Ganz dreiste ließen sie durch die Rota in Rom unter dem 20. Febr. 1615. eine Inhibitoriam ausfertigen, wordurch der römische Hof die ganze Sache mit allem, was darzu gehörte, nach Rom berief. Es wurde also der Erzbischoff, der apostolische Collector **Octavius Accoramboni**, alle Minister des Gerichts Casa da Supplicaçao, der Graf von **Vidigueira**, und dieser sogar in Madrit im Angesicht des Hofs, nach Rom citirt. Alle hierzu gehörige Original-Schriften wurden in dem Archive des Profeßhauses S. Rocco noch vorgefunden, und diese schöne Zeugnisse von der heimlichen Untergrabung der Kronrechte und der Erhebung der Nachtmals-Bulle, durch Herrn **Seabra** der ganzen Welt vorgelegt.

Ein anderer Zufall gab Gelegenheit, noch deutlicher die Nachtmals-Bulle zu nennen. Man hatte nach der bekannten Gewohnheit in vielen Reichen auf geschehene schwere Beleidigung des apostolischen Collectors **Accoramboni**, Bischoffs von **Fossombrone**, seine zeitliche Güter mit Beschlag belegt, und der Diener der Gerechtigkeit hatte unter andern Vertrauten des Collectors einen gewissen **Leitano** festgesezt. Dieser war zum Unglük ein Clericus in minoribus. Wie erwünscht war diese Gelegenheit dem Collector, seine Stimme hoch zu erheben? Er that den Diener der Gerechtigkeit öffentlich in den Bann, dieser aber beschwerte sich. Das königliche Obergericht des Pallastes machte die nöthige Verfügungen, welche der Collector keinesweges achtete, sondern erklärte, daß alle jene Minister, der Kronrichter und seine Beysitzer in den Bann der Nachtmals-Bulle verfallen wären. Hierauf lies er auf alle Klöster, Kirchen und Capellen ein Local-Interdict legen, und alle Minister namentlich verbannen. Man hat bisher die geheime Triebfedern dieser Sache nicht gewußt. Nun hat man auch diese Denkmale der Bosheit aus dem Archive von S. Rocco berichtigt. Man hat alle Schriften des Jesuiten **Soares** gefunden, aus welchen mit historischer Gewisheit erhellt, daß dieser Vater den Nuncius in der Interdict-Sache berathen, und ihm im Jahr 1627. am 12. August sein eigen Votum zugeschikt, daß er dem General-Richter der Orden einen Brief geschrieben, und ihm mißrathen, sich in die Sache zu mengen, (15. Aug. 1617.) welches doch ein wesentlicher Theil seines Amts gewesen wäre; daß er seinen eigenen Provincial vom Hergang der Sache benach-

nachrichtigt, daß er deswegen selbst an den K. Philipp geschrieben, das er den Beichtvater des Königs zu Gunsten des Interdicts instruirt, daß er dem Collector gewisse Regeln gegeben, deren er sich im Falle eines Vergleichs bedienen sollte, damit der König mit dem Pabst entzweit, und die königliche Rechte unterdrükt würden. Man fand auch die Klagschrift des Ministers **Pinheiro da' Veiga** wider den Bann mit den allerbeissendsten Anmerkungen dieses Jesuiten. Endlich war noch ein Breve des P. **Paul V.** an den **Soares** dabey, in welchem es unter andern heißt: Wir loben wie billig dieses euer Werk, und ermahnen euch im HErrn, damit ihr zur Ehre GOttes, und seiner Kirche — ihm in dem, was die Freyheit derselben betrift, zu dienen fortfahret. — GOtt vergelte euch diese eure Mühe. Herr **Seabra** wundert sich sehr über diese abscheuliche [1]) Anrufung GOttes, damit er die meineidige Verrätherey̆en wider den eigenen König, und natürlichen Herrn, und wider die öffentliche Ruhe des Reichs belohne.

Am allerdeutlichsten aber führten die Verzeichnisse der verbotenen Bücher dahin, welche mit der Nachtmals-Bulle aufs innigste verbunden sind. Der grosse Plan, die Einsichten der Menschen zu leiten, und den Verstand zu bezaubern, war schon in den vorigen Epochen entworfen. Nachdem aber die Wissenschaften überall ein neues Licht ausbreiteten, so fand Rom für rathsam, die Unwissenheit zu schützen, und die Litteratur nach seiner Willkühr aufzuschliessen, oder zu verdrängen. **Alexander VI.** war der erste, der unter Strafe des Bannes den Buchdruckern verbot, ohne Erlaubniß der Bischöffe zu drucken. **Leo X.** ein grosser Beförderer der Wissenschaften, befolgte den Plan seiner Vorgänger, und sezte Bannflüche, Confiscationen, Suspensionen, Geldstrafen auf alle, welche Bücher ohne Genehmigung des Bischoffs und der Inquisition drucken ließen. Er lies seine Verordnung vom Jahr 1515. noch überdies dem Lateran-Concilium einverleiben. **Adrian VI.** und **Clemens VII.** verdammten in ihren Nachtmals-Bullen nicht nur die Werke Luthers, sondern auch alle kezerische Bücher, und diejenige, so sie lasen. Indessen erhob sich der Orden der Jesuiten, und die Gesellschaft fand ein allzugrosses Interesse dabey, wenn sie die Streitigkeiten zwischen den beeden Mächten nähreten, theils weil sie durch die Schmeichelenen gegen den Pabst, dem sie alle Macht über die Könige der Welt zuschreiben, den römischen Hof auf ihre Seite brachten, theils weil hierdurch die weltliche Macht der Könige immer schwächer wurde. Sie nahmen den längst entworfenen Plan mit grosser Begierde an, und führten

1) Sagrilegamente, drukt er sich aus.

ten auf einer Seite eine grosse Unwissenheit ein, während daß sie selbst alle Gelehrsamkeit an sich zu bringen suchten, und die Gelehrteste ihrem Orden entweder wirklich einverleibten, oder doch aggregirten. Paul IV. der feyerlich bezeugt hatte, daß er die Fürsten nicht als Collegen, sondern als Vasallen, und unter seinen Füssen haben wollte, erklärte sich gleich wider den Kaiser, der sich damals selbst die Freyheit genommen hatte, Bücherverbote kund zu machen, und arbeitete in Gesellschaft der Jesuiten an neuen Bücher-Verbots-Planen. Der Index, den die römische Inquisition entworfen hatte, erschien endlich, in der Gestalt, welche bekannt ist. Nun wurden alle Wissenschaften angegriffen, am allermeisten aber, der andern Verletzungen weltlicher Rechte nicht zu gedenken, Bücher verboten, welche die Rechte des Throns unterstüzten. Pius IV. übertrug die Sache den Tridentiner Vätern, welche durch einige Mitbrüder einen Index expurgatorius entwarfen. Das Concilium aber ward noch vorher aufgehaben, und der Index unter dem Ansehen des Pabstes, nicht des Concilii, kund gemacht. Ich will hier nichts von den Mitteln sagen, wordurch die allgemeine Betäubung unter den Nationen sollte gegründet werden. Der Herr Kronfiscal Seabra von Portugal sagt zuverläßig mehr, und sagt es beissender, als ich es sagen würde; Ich würde mich vielleicht enthalten, einem katholischen Monarchen in die Augen zu sagen: Die erste Absicht war, Den Menschen nicht nur den Gebrauch der Vernunft zu entziehen, damit sie sich nicht durch dieselbe können leiten lassen, sondern auch den Gebrauch der Sinnen einzuschränken, damit sie nicht sehen, noch hören, sondern ganz fühllos bleiben, und auf diese Weise in Europa die gesittete Menschen selbst in eben so viele Maschinen zu verwandlen, und zu der nämlichen Dummheit zurükzuführen, zu welcher sie die Negers von Angola, und die Indianer von Amerika und von Asien gebracht. — Die zwote war, auf diese Fühllosigkeit und künstliche Dummheit eine allgemeine Schwärmerey zu gründen, welche beständige Zwistigkeiten, und Aufruhren zwischen beeden Mächten, zwischen der H. Mutter Kirche, und allen ihren andächtigen und gehorsamen Söhnen, zwischen den Unterthanen durch Rebellionen wider ihre eigene Herrn, und zwischen den Staaten und Reichen durch innerliche Uneinigkeiten nach sich zöge. [1])

Wenn aber ein königlicher Minister solche Schluß-Sätze aus der Geschichte seines Reichs abzieht, so verdient er destomehr Aufmerksamkeit, wenn seine

1) *Seabra* Deduz. P. II. Dim. IV. p. 48-50.

seine Vordersätze facta sind, welche ein jeder Bürger, so wie er, bemerken kann; und wie sollte ein Portugies anders gedenken, wenn er weiß, daß die Jesuiten auf einmal 2000. Geistliche und Gelehrte haben ermorden und ersäuffen lassen, daß sie die aufgeklärteste Genies aus dem Reiche verdrungen, daß sie Absichten auf die Alleinherrschaft in Portugal gehabt, und daß sie endlich der Nation alle gute Bücher aus den Händen gerissen, nur damit sie nicht aufgekärt würde? Dies geschah unter Paul V. mit welchem die Jesuiten in einem so innigen Bund standen, daß sie sich, ihm zu Gefallen, sogar aus Venedig verbannen ließen. Um ihren wichtigen Endzwek zu erhalten, wandten sie sich wieder an einen aus dem Hause Mascarenhas, den D. Ferdinand Martins Mascarenhas, einen Neffen des Gesandten Peter Mascarenhas, der sie im Reiche eingeführt, und des Johannes Mascarenhas, als einen Sohn ihres Bruders D. Vasco Mascarenhas. Dieser Bischoff hatte zween Brüder im Jesuiter-Orden, und war so wie sein ganzes Haus der Gesellschaft gänzlich ergeben. Sie brachten es dahin, daß ihr Freund Paul V. durch eine Bulle vom 4. Julius 1616. motu proprio, certa scientia & propria deliberatione ihn als General-Inquisitor in allen portugiesischen Reichen ernannte. Nun war es ihnen sehr leicht, den römischen Index expurgatorius im ganzen Reiche als ein Grundgesez einzuführen, Portugal hatte zwar, so wie die meiste katholische Reiche nach Carls V. Beyspiel, seinen eigenen Index expurgatorius, der mit Vorwissen der Krone eingeführt worden war, und der General-Inquisitor in Lissabon erhielte Erlaubniß, verbotene Bücher zu lesen, ohne daß der römische Hof den mindesten Antheil daran hatte. Aber eben dieses Recht der Krone sollte bestritten werden. Es erschien also im Jahr 1624. auf einmal ein dicker Band von verbotenen Büchern, [1]) der ganz nach dem römischen gebildet war. Am Ende desselben unterschrieb sich P. Alvares aus der Gesellschaft als Censor der Inquisition, und erklärte, daß ihm der General-Inquisitor, und das ganze Collegium der Censoren diese Arbeit aufgetragen. Voran aber steht ein Edict des Mascarenhas, in welchem er freymüthig bekennt, daß nicht nur der römische Universal-Index, den Portugal doch noch nie angenommen hatte, sondern auch die Dekrete der Congregation des Index, welche man eben so wenig erkannte, zum Grunde gelegt worden, eben als ob das Königreich Portugal eine Colonie vom römischen Hofe wäre. Hierauf verordnet er, daß jedermann, wes Standes er auch sey, in Zeit von 30. Tagen alle, nicht nur ketzerische, sondern auch aus andern Ursachen verbo-

1) Lissabon bey Peter Craesbeck königl. Buchdrucker 1624.

verbotene Bücher überbringen, und den Verfasser derselben, und wer sie hätte, anzeigen sollte, damit man eine genaue Kenntnis von allen guten Büchern bekäme, und sie zu vertilgen wüßte. Alle Buchdrucker und Buchhändler, so sie drucken und verkaufen, verfallen in eine Todsünde, und sollen aufs schärfeste gestraft werden. [r]) Alle Buchführer sollen diesen Index haben, unter Strafe von 20. Crusados. Eingriffe genug in die weltliche Macht! Nun laß man in Portugal keine andere Bücher, als welche den Jesuiten gefielen, und man glaubte nur das, was sie wollten. Widrigenfalls war man ein Freygeist, ein Ketzer.

Von allen diesen Schmälerungen der königlichen Rechte wuste Philipp IV. kein Wort. Dieser Herr war gewohnt, sich mit der Dichtkunst zu beschäftigen, und die Reichsgeschäfte seinen Lieblingen zu überlassen. Die Jesuiten waren auch bereit, selbst wider dieses Dekret ihre Stimme zu erheben, damit sie den Zorn gewisser Leute stillten. Denn ein solcher Widerspruch, da ein Jesuit das bestreitet, was ein anderer fest sezt, und da doch beede zugleich auf einen gemeinschaftlichen Endzwek arbeiten, ist nur in ihrer Gesellschaft begreiflich. Eben damals hatte im Jahr 1628. der römische Hof die Werke eines Jesuiten, **Poza**, verboten. Dieses war ihnen eine sehr erwünschte Gelegenheit, ihren feyerlichen Widerspruch in der Welt als ein Problem aufzuwerfen, und unter dieser Verhüllung ihre wahre Absichten in Spanien, Portugal, Frankreich und Teutschland auszuführen. Die spanische Jesuiten gaben das bekannte und seltene Opusculum de gestis circa doctrinas & libros a temporibus Ezechiæ regis usque ad An. 1632. heraus, allwo sie den Grundsaz behaupteten, daß das Bücher-Verbot allein den Monarchen, und auf ihren Befehl dem Inquisitions-Gericht zustände, und daß demnach der römische Index gar nicht dürfte geachtet werden. Indessen fuhr **Mascarenhas** muthig fort, über seinem Index zu halten, während daß die Madriter Jesuiten declamirten, und die Werke ihres Bruders **Poza** auch mit dem Arme **Philipps** IV. selbst vertheidigten. Aber der Madriter-Hof erfuhr doch endlich die ganze Sache. Wenigstens erschien ein königliches Schreiben vom 31. May 1632. an das höchste Pallastgericht, wo der König sein Prüfungs-Recht rettete. Durch einen andern Befehl an den damaligen Oberinquisitor **Franz de Castro** vom 12. Jänner 1633. wurden alle Sachen der portugiesischen Inquisition dem Könige selbst vorbehalten.

Noch

r) Eine neue Sünde! welche die Jesuiten erdichteten, damit sie wider das siebende Gebot alle Bibliotheken zerstörten. Seabra l. c. P. I. S. 138.

Noch waren die königliche Rechte nicht genug geschwächt. Während, daß in Neapel die Eingriffe der Geistlichen sich täglich vermehrten, fuhr man in Spanien fort, auf gleichen Endzwek zu arbeiten, vornemlich aber in Portugal republikanische und schwärmerische Grundsätze aufzustellen, damit dieses Land wegen der morgenländischen und ost = und westindianischen Handlung die beständige Niederlage und Residenz der Jesuiten bliebe, wo sie nach ihrer Willkühr herrschten. Mit den Grundsätzen der Nachtmals = Bulle bewafnet, bemühete man sich, die ganze portugiesische gesezgebende Macht herabzusetzen, die portugiesische Gesetze als gottlose und tyrannische Gesetze zu verachten, und nach und nach alle Schätze der Unterthanen und des Landes an sich zu bringen. Unter den portugiesischen Gesetzen ist unter andern eines, welches den Kirchen verbietet, Grundstücke zu erwerben. Keines war den Jesuiten und andern Geistlichen unanständiger, als dieses. Um es zu zernichten, bedienten sie sich einer der allerunverschämtesten Erfindungen. Sie beredeten ihre Beichtkinder, in welche sie ein Vertrauen sezten, daß **Philipp** IV. gar kein Recht habe, das Reich zu beherrschen, sondern das vielmehr **Sebastian** der wahre und rechtmäßige König sey: zu welchem Ende sie ihre bekannte Prophezeihungen wieder ausbreiteten, **Philipp** sey ein eingeschobener König, den der päbstliche Hof selbst dafür erklärt habe. Dieses zu erweisen, brachten sie auch einige Bullen zum Vorschein, über deren Entstehungsart man nicht einig ist. Eine rührte vom P. **Clemens** VIII. her, vom 23. Dec. 1598., die andere vom 17. März 1617. von **Paul** V. und in beeden war **Philipp** III. verdammt worden, das Reich dem K. **Sebastian** abzutreten. Die dritte vom 14. Hornung 1630. rührte vom P. **Urban** VIII. her, und war wider **Philipp** IV. gerichtet. **Seabra** sagt zwar, sie seyen von den Jesuiten erdichtet. So viel ist gewiß, daß man sie in dem Werke von der Ankunft **Sebastians** gefunden, das in ihrem Archive entdekt worden. Es ist aber doch schwer zu glauben, daß der päbstliche Hof gar nichts sollte davon gewußt haben, vielmehr ist nichts leichter, als durch Hülfe eines jesuitischen Prälaten solche Bullen zu erhalten. Dem sey, wie ihm wolle, so wirkten sie durch dieselbe und durch angedrohete Strafen des Himmels gewaltig auf die Gemüther des Pöbels. Aber ihre Kunstgriffe giengen noch weiter. Sie beredeten den Präsidenten und die Syndikos der königlichen Cammer, daß sie alle im Banne wären, weil sie zugegeben, daß man von den Geistlichen eine Abgabe zur Reinigung und Pflästerung der Stadt erhoben. Dieses konnten sie auch nach dem Inhalt der Nachtmals = Bulle vollkommen thun. Aber weder der Präsident, noch die Beysitzer

hatten

hatten sich jemals einfallen lassen, ein Lossprechungs-Breve vom päbstlichen Hofe zu suchen. Dessen ohngeachtet wurden schon im Jahr 1627. zwey Brevien im Namen Urbans VIII. ausgefertigt, und an den apostolischen Collector gerichtet, kraft welcher er jene Ministers auf ihre Bitte vom Banne loszählen sollte. Doch die Jesuiten wußten es schon dahin zu bringen, daß die königliche Kammer mit andern ihnen ganz ergebenen Ministern besezt wurde, welche sie erst im Jahr 1634. die Brevien überreichten, und versichert waren, daß diese ihre Plane genehmigten. Durch diesen Schritt gewann also Rom, daß jene Minister dafür angesehen wurden, als ob sie das Verbannungsrecht des Pabsts in solchen Fällen selbst eingeständen! Sind dieses nicht lauter Beweise von der untergeordneten Monarchie der Jesuiten unter die römische, oder vielmehr von ihren geheimen Absichten auf Portugal selbst? Diese monarchische Gedanken sind ihnen auch in dem Stande ihrer grösten Demüthigung noch nicht gänzlich aus dem Sinne gekommen. Sie sahen, daß der Pabst sich das Recht anmaßt, Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe an solchen Orten zu ernennen, welche gegenwärtig in der Macht der Unglaubigen sind, und daß solche Bischöffe sich in partibus infidelium nennen. Der General copirte es bey seiner untergeordneten Monarchie, und erklärte Obere und Vorgesezte in partibus infidelium, er verstand aber nicht das darunter, was Rom versteht, sondern die Länder der Unglaubigen waren ihm nach gewissen, schon oben angeführten Grundsätzen, Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel. Dieses ist die wahre Ursache, warum Spanien, Neapel und Frankreich ihm durch einen öffentlichen Notarius bedeuten liessen, sich dieser Verleihung von Gesellschafts-Würden zu enthalten, und aus dem Verzeichniß der Gesellschaft alle dergleichen Titel auszutilgen.

Die verlorne Quellen so vieler Reichthümer sind wohl höchstschmerzlich, besonders wenn sie sich entsinnen, wie viele Mühe sie die Gründung derselben gekostet. Grundgesetze mußten umgestürzt, und Thronen wankend gemacht werden, und dieses thaten sie wohl nirgends mit grösserer Zügellosigkeit, als in Portugal. Sie grieffen hier, wie wir zuvor berührten, das Grundgesez beherzt an, daß keine liegende Güter an die Kirchen und Klöster vermacht werden sollten. Das thaten sie aber nicht durch sich selbst, sondern unter einer Vermummung. Der apostolische Collector Alexander Castracani, Bischoff von Nicastro, kündete den Krieg an, und ein Jesuit P. da Cunha sezte ihm das Edict auf, wovon man noch den ersten Auffaz von der Hand dieses Jesuiten in ihrem Kloster gefunden hat. In diesem aufrührischen Edict vom 16.

März

März 1636. heißt es: dieses Gesez wurde nie beobachtet, weil es von den Päbsten als nichtig erklärt worden, indem es aus Haß gegen GOtt und wider den frommen Willen der Glaubigen kund gemacht worden, weswegen zu glauben ist, daß diese Verfügungen wider die Gesinnung des Königs sind. Wir erklären also durch gegenwärtiges alle diejenige mit dem grossen Bann, und mit den Strafen und Censuren der h. Canonum, apostolischer Constitutionen, des h. Concilium von Trient und der Bulle in Cœna Domini belegt, welche die Güter der Kirche sich anmassen, und wider die Kirchen-Immunität handlen. Der Krieg war von neuem angekündet, und überall hatten die Jesuiten, so in Lissabon, wie in Madrit, Personen angeworben, welche dieses Edict behaupten mußten. Man hat einen Original-Brief des P. da Chunha an den Br. Ferdinand da Cruz, ein Dominikaner, vom Jahr 1636. entdekt, in welchem es unter andern heißt: Ich versichere Sie, daß der Collector nicht weichen wird. — Er darf seine Meynung nicht ohne mein Gutachten ändern, und ich werde nie darein willigen. — Er fragte mich, ob sich jemand fände, der in dieser Sache an den Graf Herzog schriebe. — Ich antwortete ihm, daß ihm schon von jemand geschrieben worden, der nichts vom Grafen begehrte. Er bat mich noch einmal schreiben zu lassen, Gewiß ists, daß der Collector alle, welche die Capellen und Grundstücke der Geistlichen angegriffen, mit dem Nachtmals-Banne beleget hat. Es wäre gut, wenn der P. Johannes von Vasconcellos hievon Nachricht erhielte: denn er könnte mit seinem Eifer und Klugheit diese Sache sehr befördern. P. da Cruz antwortete auch, und man fand sein eigenhändiges Schreiben im Jesuiter-Archiv. Sie haben, sagt er, recht gethan, mir das Geheimniß zu empfehlen, ob es wohl nicht nöthig war. Denn ich habe es gehalten, und werde es so halten, daß niemand erfahren solle, daß Sie und ich in diesem Zwischenspiel figurirt haben. Dies ist eines von den Geheimnissen, welche ewig seyn sollen. Es war mir lieb, die Schrift zu lesen, die Sie mir schikten. Ich fand vieles, das ich noch nie gehört. Nun bin ich in dieser Sache ein Doktor, und kann den Gegnern antworten. Ihrer Gründe aber ohngeachtet, muß ich doch gestehen, daß mir die Handlung des Herrn Collectors sehr mißfallen hat. Ich glaube, die Sache wäre so, daß man sie bald zu Ende bringen könnte. Nun fürchte ich, daß sie etwas ernstlicher werde. — Meiner Meynung nach hätte man dem Pabst Nachricht davon geben, und dieser an den König schreiben, ihn ermahnen, bitten, und die Gerechtigkeit der Kirche erweisen sollen, damit die Strenge, wenn es ja dahin

kommen sollte, desto mehr gerechtfertiget würde. — Mit der Strenge anzufangen, ohne den gelinden Weg zu versuchen, kann als ein feyerlicher Bruch angesehen werden; besonders, da so viele Päbste von diesem Gesetze Nachricht hatten, und niemal so weit giengen. Wußten sie aber nichts davon, so wäre ein gelinder Versuch desto nöthiger gewesen. Dieser Schritt ist auch desto härter, wenn, wie man sagt, der Pabst nicht gut für Spanien gesinnt ist. Der Ausdruk, **Haß GOttes**, macht viel Aufsehens. Es ist wahr, man kann ihn für eine Notariats- oder italiänische Formel halten. Man hätte ihn aber doch überlegen sollen, da keine, auch barbarische Nation ist, welche einen Haß wider GOtt hätte. Man kann dieses nur vom Teufel sagen. — „ Man versuchte es, den Grafen **Olivares** zu bereden, daß es eine geistliche Sache wäre. **P. da Cunha** führte den ganzen Briefwechsel, und erregte Rom und Madrit, um diesmal die Nachtmals-Bulle durchzusetzen. Der spanische Hof war auch nicht so blöde, daß er nicht merkte, woher diese Pfeile kämen. Der König schrieb an den Kronprokurator **Penheiro da Veiga**, unter dem 3. Febr. 1637. und verlangte zu wissen, wer die Geistliche wären, die an diesem Edict Antheil hätten. Er schrieb an den **Castracani** selbst, und führte ihm die Ungerechtigkeit seiner Sache zu Gemüthe. Das niedergesezte Gericht fällte das Urtheil, daß **Castracani** sein Edict unverzüglich wiederrufen sollte. Der Collector gab auch nach, und **P. da Cunha** sezte ihm selbst diejenige Schrift auf, wordurch er bezeugte, daß er hierdurch die Rechte des Königs zu schmälern nicht gesonnen gewesen. Doch hatte der Jesuit die Vorsicht gebraucht, seinen Stil so einzurichten, daß es keine förmliche Widerrufungs-Acte war, sondern vielmehr Clauseln enthielte, welche die Nachtmals-Bulle unangetastet liessen. Heimlich wurde noch immer gelehrt, daß **Philipp IV.** kein Recht zur Krone hätte, und daß es ihm, Kraft der Nachtmals-Bulle, nicht zustehe, ohne Erlaubnis des Pabstes, Auflagen auszuschreiben. In diesem Punkte bemerkte man eine ganz besondere Uebereinstimmung der spanischen, portugiesischen und neapolitanischen Jesuiten. Der Saame der Empörung zeigte sich in Neapel, in Lissabon, in Evora; und es schienen diese Zeiten in ganz besonderem Verstand die Epoche der allergrösten Gährung unserer Bulle zu seyn.

Wie sehr würde ich einige Leser erbittern, wenn ich sagte, daß die Geistliche Ursache an diesen Empörungen gewesen? So sagte es dann ein königlicher Befehl, den **Margaretha**, damalige Statthalterin von Portugal selbst unterzeichnet hat. „Ich weiß, sagt sie, daß die Mönche und Geistliche an

allem

allem selbst Schuld sind, weil sie ein Interesse dabey haben. — Ich habe zwar den Obern schon öfters befohlen, die Aufrührer zu strafen. Aber das thun sie nicht, und indessen steigt die Empörung immer weiter. Ich muß die Ruhe in diesem Reiche wieder herstellen. Dies aber kann nicht anders, als durch eine gesezmäßige Strafe der Rebellen geschehen. Diesen Endzwek wird man bey den geistlichen Richtern nicht erreichen: Denn sie haben die Aufruhr ihrer Untergebenen nicht strafen können, und nicht strafen wollen. Da es nun gewiß ist, daß die Geistliche meine Unterthanen sind, und daß sie, wenn sie an den Empörungen Theil haben, ein Verbrechen der beleidigten Majestät begehen: — So habe ich euch erinnern wollen, daß sich die Geistliche enthalten, Antheil an dem Auflauf zu nehmen. — Lissabon 1637.

Allein P. da Cunha war nur desto erboßter, je strengere Gesetze wider die Geistliche donnerten. Er hatte Herzhaftigkeit genug, entgegen zu donnern, und List genug, dem Pabste selbst die Donnerkeule zu schmieden. Er sezte sich, und schrieb das Concept einer Bulle im Namen Urban des VIII. nieder, in welcher die alte Bannflüche, nach neuer Manier zugespizt, wider alle Minister enthalten waren. Er hatte die Kühnheit, diese Bulle nach Rom zu schicken, damit sie allda copirt, und die gewohnte Formeln hinzugethan würden, in welcher Form dieselbe unter dem 5. Junius 1638. abgeschikt werden sollte. P. da Cunha gebot, Rom gehorchte, und Castracani donnerte wieder heftiger als zuvor. Er hob allen Gottesdienst auf, und wollte, daß es alle Welt empfinden sollte, wie schwer man sich an einem apostolischen Collector versündigen könne. Ich würde die Gedult meiner Leser mißbrauchen, wenn ich den schwärmerischen Ton dieses neuen Edicts erschallen ließe. Man legte nun den 18. August einen Beschlag auf seine Güter, man sezte ihn fest. Aber die Jesuiten, welche diese ganze Sache so eifrig befördert hatten, verschaften ihm Gelegenheit, sich durch ein Fenster herabzulassen, und in das Franciskaner-Kloster zu flüchten. Von hieraus entkam er heimlich nach Castilien, und endigte seine Rolle als ein Held, der die Nachtmals-Bulle auch im Gefängnisse noch behauptete.

Indessen geschahe in Portugal die grosse Staats-Veränderung, durch welche Johannes IV. den Thron seiner Väter wieder bestieg. Niemand schiene sich äusserlich mehr über diese Begebenheit zu freuen, als die Jesuiten in Lissabon, während daß jene von Madrit das Haus Braganza mit den schwärzesten Farben mahlten. Und was hatte der grosse Herold der Nachtmals-Bulle P. Nunio da Cugna zu erwarten? Sollte er dem König schmeich-

len, und die Rechte der Kronen erkennen? oder die Nachtmals-Bulle doch noch behaupten, und retten? Sein an Auskunften reicher Geist lehrte ihn, beedes zugleich zu thun. Er schreibt an den König: „Ich habe gethan, was E. M. befohlen haben, und bin mit dem Auditor [1]) überein gekommen, daß er in dieser Materie, und in allen andern, welche den Dienst E. M. betreffen, alles thun solle, was nach der Vollmacht, die er hat, in seiner Macht steht.„ Zugleich schloß er dem König die Rechtsgründe des Auditors bey. Aber keine andere Seele hatte eben diese Rechtsgründe aufgesezt, als der Jesuit selbst. Stand er also vor dem königlichen Rath, so vertheidigte er zum Scheine die Rechte des Königs, wenigstens schien er aus Gefälligkeit gegen den König, die Grundgesetze des Reichs zu erkennen. Sobald er aber wieder zu Hause kam, so unterrichtete er den Vice-Collector Battaglini, und blies ihm die Gründe ein, womit er die Nachtmals-Bulle behauptete. Er führte also zu gleicher Zeit die Feder für den römischen Hof, als er den Streit beyzulegen das Anscheinen haben wollte. In jenem Falle gehorchte er dem König, in diesem sah er alle Ministers als verbannt an, und wälzte aus besonderer Gnade die Wirkungen des Banns von ihnen ab. Eben dieser Jesuit verhandelte hernach alle Angelegenheiten mit dem römischen Hof, und diente den Grundsätzen desselben sichtbarlich dadurch, daß er in dem Memorial, das Johannes IV. dem römischen Hof übergab, alle Gewaltthätigkeiten des Castracani als wohlgethan billigte. Und wie sehr triumphirte die Nachtmals-Bulle an diesem Hofe, als der würdige Staats-Secretär Lucena durch jesuitische Ränke gestürzt und hingerichtet wurde; P. Antonius Vieira hingegen das Herz des Königs und des ganzen Hofs beherrschte, und die Staats-Angelegenheiten des ganzen Reichs in seinen Händen hatte.

Unter der vormundschaftlichen Regierung der K. Luisa, war der ganze Hof jesuitisch: Es herrschte also die Nachtmals-Bulle im grösten Glanze, mehr aber zum Besten der untergeordneten geistlichen Monarchie, als zum Vortheile der herrschenden. Die Schwärmerey ward aufs höchste getrieben, und nachdem sie schon den Prinzen Theodosius durch mystische, astrologische und andächtige Beschäftigungen zu Grunde gerichtet, so machten sie nun die Zurüstungen, durch falsche Prophezeihungen, Verläumdungen und Schwärmerey, auch dem K. Alphonsus die Krone zu rauben. Und wenn ihre Verläumdungen und ihr System alle Handlungen dieses Prinzen verächtlich darzustellen niederträchtig scheinen, so muß ihr Plan einen viel höhern Endzwek gehabt

1) Nunciatur-Sekretarius.

gehabt haben, den Herr Seabra nicht deutlich genug entwickelt. Sie verlästerten den jungen Prinzen, daß er am Fenster den Jungen zuschaute, wie sie sich herumschlugen, daß diese in den Schloßhof hereingekommen, sobald sie gemerkt, daß es den Prinzen ergötze, daß er es gemeiniglich mit einer Parthie dieser Gladiatoren gehalten, daß er auf einen dieser jungen Leute Antonio d' Conti Ventimiglia, dessen Geschiklichkeit in diesen Gefechten er bewundert, eine besondere Gnade geworfen, und sehr vertraut mit ihm umgegangen, folglich geringe Leute zu hoch schätze, da doch dieser Conti eben nicht aus einem so geringen Hause war, und mit Genehmigung des Grafen von Odemira, und des Priors von Sodofeita, zum Prinzen kam. Eine Dame, welche den Willen ihres Beichtvaters für das höchste Gesez hielte, war für die Jesuiten die angenehmste Regentin. Ihre Absichten gestatteten es also keinesweges, daß Alphonsus in seinem sechszehenden Jahre das Zepter ergriffe. Dieser muste dem H. Loyola zu Ehren noch mehr beschimpft, und in alle Klöster Befehl geschikt werden, für die Besserung des Königs zu bitten. So sehr war die Ehre des Throns erniedriget, daß die königliche Mutter selbst das wahre Wohl ihres Sohnes nicht mehr bedachte, sondern blos mit jesuitischen Augen sahe! Fürwahr, der junge König muß schon damals mehr Verstand gezeigt haben, als man ihm gemeiniglich beymißt, wenn man bedenkt, daß er sich standhaft geweigert, sich den Ränken der Jesuiten zu unterwerfen, und aus seiner königlichen Gnade ein Monopolium für sie bilden zu lassen. Er merkte auch die Absicht wohl, warum ihm die Aerzte zu dreymalen den Gebrauch der Bäder das Caldas verordnet, und wenn es ihm sein getreuer Conti gesagt, daß man hierdurch suchte unter dem Volk das Gerücht auszubreiten, als ob er im Hirne verwirrt wäre, so that er eine Handlung, welche des Zutrauens würdig war, das der König in ihn sezte. Man kann es sich kaum vorstellen, mit welcher Zügellosigkeit die Jesuiten ihre Erhabenheit über den König auch wider alles Gefühl rechtschaffener Patrioten behauptet. Sie bestellten gewisse Herrn, welche als Räthe sich zu ihm verfügten, mit Gewalt in sein Zimmer eindrangen, und in den beissendsten und unverschämtesten Ausdrücken ihm einen der empfindlichsten Verweise gaben. Sie brachten einen armseligen Arzt, und einen hungerigen Chirurgus auf ihre Seite, welche ein Privat-Gutachten stellten, und bezeugten, daß der ganze rechte Theil des Leibs durch das hitzige Fieber, das der König in seiner Jugend gehabt, so verlezt worden, daß er keine Empfindung mehr hätte, und daß von dieser Beschädigung auch der Mangel des Verstandes herkäme, den er in allen seinen Hand-

Handlungen zeigte, weswegen sehr zu befürchten, daß er dem Reiche keinen Nachfolger geben könne. Daß es ihm nicht an Stärke gefehlt, zeigte er in zerschiedenen Scharmützeln. Daß er Verstand gehabt, wußten die portugiesische Patrioten sehr wohl, daß er unfähig sey Kinder zu zeugen, konnten die Jesuiten nicht wissen, sie verriethen also ihre alte Absicht, die sie schon bey K. **Sebastian** verrathen hatten. **Alphonsus** VI. mußte gestatten, daß man ihm seinen getreuen **Conti**, und andere rechtschaffene Diener durch Beyhülfe seiner Mutter von der Seite riß. Er hatte aber auch Verstand genug, sich den 21. Jun. 1662. mit dem Grafen **Castello-Melhor** nach Alcantara zu begeben, die Regierung im 19ten Jahre anzutreten, und die Ränke seiner Mutter und der Jesuiten zu vereiteln. Durch alle diese Versuche der Jesuiten, war die Achtung für die Majestät verloren, der Saame zu einem bürgerlichen Krieg ausgestreut, die Achtung für Grundgesetze entkräftet, der Adel durch die Schwärmerey angestekt, das Volk durch Religions-Begriffe getäuscht, und der Endzwek der Nachtmals-Bulle erhalten. Erhalten war er gewiß: die einige Frage war nur diese, ob die Nachtmals-Bulle in diesem Falle zum Besten der herrschenden Monarchie des Pabstes, oder zum Vortheile der untergeordneten jesuitischen Monarchie angewandt worden. Wenigstens haben es die Jesuiten auch in Portugal, so wie in andern Ländern, gelehrt, daß man einen rechtmäßigen König absetzen könne: Haben sie sich hinter einen grossen Gelehrten, **D. Franz Valesco de Gouvea** verstekt, so weiß es die Welt jetzo doch, daß das Buch des **Gouvea** Justa Acclamaçao ihr Buch ist, und ein König selbst, der allergetreueste König, ist der Gewährmann für diese Begebenheit. Mit kritischer Genauigkeit ist auf seinem Befehl der Beweis durch fünf Doktoren von Coimbra geführt worden: Also ist es eine historische Wahrheit, daß sie in Portugal theoretisch und practisch gelehrt, es sey erlaubt, einen rechtmäßigen König abzusetzen.

Die Erfahrung hat es bestätigt, daß die Nachtmals-Bulle niemals glüklicher triumphirt hat, als da die Jesuiten das Gewissen der Grossen der Welt beherrschten. Ein jeder Beichtvater hat einen grossen Einfluß auf die Seele dessen, den er beräth: Der Beichtvater des katholischen Monarchen, mit welchem Cardinal **Ganganelli** schon zuvor einen Briefwechsel unterhielte, hatte den Einfluß, daß **Ganganelli** jetzo **Clemens** XIV. heißt. Aber ganz zerschieden war der Einfluß jesuitischer Beichtväter, und die Geschichte muß es als etwas besonders bemerken, daß so bald sie von den Höfen und den Beichtstülen entfernt wurden, die Haupt-Monarchie des Pabstes nun viel kühner

angegriffen, und ganze Legionen von Mönchen mit ihnen in eine Masse gesessen, und aus den Staaten entfernt worden. Wie glüklich wuchs die jesuitische Pflanze mit allen ihren weit ausgebreiteten Aesten in Portugal auf, als P. **Manuel Fernandes** das Gewissen D. **Peters** II. beherrschte? Unter ihm wurde der Plan entworfen, das ganze Inquisitions-Tribunal der Willkühr der Jesuiten aufzuopfern, damit es in ihrer Macht stände, zu Ketzern zu machen, wen sie wollten. Sie haben es auch in diesem Versuche unter **Peter** II. und seinem Nachfolger sehr weit gebracht. Haben sie nicht den Cardinal **Noris** bey demselben in Spanien als einen Ketzer verläumdet, und seine Schriften dem Index der verbotenen Bücher einverleiben wollen?

Aber ihren Endzwek zu erhalten, schlugen sie Mittel vor, welche, wenn sie der äußern Schaale nach beurtheilt werden, vernünftig, für den König und das Reich nüzlich, ja um das ganze menschliche Geschlecht ein wahres Verdienst zu seyn schienen, im Grunde aber doch auf Eigennuz und Herrschsucht abzwekten. Sie nahmen sich, (wer sollte es glauben?) der verlassenen Juden, der sogenannten neuen Christen an, und wußten ihnen Schuz vom König und Pabste zu verschaffen. Wie konnten sie doch auf einmal so innige Freunde von ihnen werden? Nichts verband sie beede zusammen inniger, als das Interesse der Handlung von Indien, welche die Könige von Portugal ihrem eigenen Titel einverleiben. Der Plan war also dieser: Indien solle wieder erobert werden, und die Krone kann es thun, und muß es thun, weil sie hierdurch die Ehre GOttes und die Religion befördert. Wie solle man Geld zu dieser Unternehmung bekommen? Man gebe, sagt P. **Balthaser da Costa** 1) der ebräischen Nation eine allgemeine Verzeihung, man verzeihe ihr nicht nur sieben, sondern siebenzigmal siebenmal. Was wird hieraus folgen, fragt **da Costa**. Es folgt hieraus ein höchst wichtiges Geschenk, es folgt hieraus, daß man die Handlung fortsetzen wird. Es folgt hieraus, daß der König seine und Christi Feinde mit eben diesem Gelde wird bekriegen können. Um eine Handlungs-Compagnie nach Indien war es zu thun, in welcher die Jesuiten und Juden die gröste Actien haben wollten. Würde man, sagt **da Costa** eine indianische Compangnie errichten, wer mag zweifeln, daß unsere Macht desto dauerhafter seyn wird, je grösser die Einkünfte der Zollhäuser in Indien und hier seyn werden. Es ist alles vernünftig, was P. **da Costa** sagt, er scheint den Patrioten vorzustellen, und im Grunde ist es doch Eigennuz der Gesell-

1) Dessen Original-Brief von Seabra abgedrukt ist, Prova LXII.

Gesellschaft. Vernünftig ist es, wenn er sagt, daß viele heimliche Juden sich vor der Confiscation ihrer Güter fürchten, davon fliehen, und ihre Capitalien mit sich davon nehmen, welches ein wesentlicher Nachtheil für die Handlung ist. Vernünftig ist es, wenn er auf eine allgemeine Verzeihung anträgt, und will, daß man unter apostolischen Ansehen eine Aenderung in der Handlungs-Art des Inquisitions-Tribunals vornehmen, und es nach dem römischen Muster bilden solle, allwo die Juden sicher sind. Vernünftig ist es, wenn er sagt, daß die Inquisition in Lissabon sehr irren könne: Denn da der Beklagte seinen Ankläger nicht kennt, nichts von der Anklage weis, und mit geschlossenen Augen seinen Ankläger, um sein Leben zu retten, errathen muß, so müsse er, um zehen zu treffen, die ihn angeklagt haben, zwanzig rathen, wenn er ander in einem Punkt nicht fehlen will, der ihn das Leben kosten kann, wie man dann viele Beyspiele von fälschlich Angeklagten habe. Vernünftig ist es, daß man das Geschrey der Zelanten nicht achten müsse; um aber auch hierinnen sicher zu gehen, könne der König die Erlaubniß von Rom einholen, [1]) welches sehr leicht seyn werde, indem bereits jemand, ein Jesuit, **Anton Vieira**, in Rom sey, der die Sache betreibe. Aber verdächtig war der ausserordentliche Eifer der Jesuiten in dieser Sache; ihr geheimnisvolles Bezeugen, da sie nur einigen ihrer Vertrauten die Sache eröfneten; ihre innige Verbindung mit den Juden. Denn diese schlossen sich unmittelbar an den Beichtvater des Königs bey Hofe an, übergaben ihm ihre Bittschriften, und trugen ihm ihre Vorschläge vor. Wer würde sich über die Juden wundern, wenn sie für ihr Wohl bedacht sind? Darüber aber muß sich die ganze Welt wundern, daß alle Vorschläge der ebräischen Nation von der eigenen Hand des P. Beichtvaters geschrieben gefunden worden. Diese Schrift ist ganz besonder, und verdient meinen Lesern vorgelegt zu werden: „Die jüdische Nation verlangt nur, daß ihre Sachen in Betracht ihrer Strafbarkeit mit katholischer Wahrheit untersucht werden, um das Unschikliche zu vermeiden, das in den Processen sich ereignen kann, nicht aus Schuld des H. Inquisitions-Gerichts, welches sie für gerecht und barmherzig erkennt, sondern wegen der Unordnung und Falschheiten. welche sich in den Anklagen gewisser partheyischer und übelgesinnter Leute zeigen. Indem sie nun die lautere Wahrheit und das einige Mittel vor Augen hat, wie man diejenige bessern kann, welche bisher dem HErrn

1) Dieses hat ein König in Ansehung des Inquisitions-Gericht seiner Reiche nach dem portugiesischen Staats-Recht nicht nöthig: Der Jesuit handelt also wider die königliche Thron-Rechte.

HErrn JEsu nicht getreu gewesen, so begehrt sie, daß ihr nur für diesmal eine allgemeine Verzeihung gestattet werde, eben als ob sie bis auf die Zeit dieser Gestattung nicht gesündigt hätte; daß alle Eingekerkerte losgelassen; und daß sie vom Inquisitions-Gericht eben so gerichtet werde, wie der H. Vater in Rom zu richten pflegt. Und gemeldte jüdische Nation erbietet sich, zur Verherrlichung der Ehre GOttes und Erhöhung des Glaubens JEsu Christi, gleich im März 1673. 1) auf ihre Kosten fünf tausend Mann in Indien zu stellen, und alles was nöthig seyn wird, herzugeben. Sie wird die Kosten des Transports bezahlen. Wird sie Fahrzeuge vom König nehmen, so wird sie die Fracht bezahlen, und für die Gefahr zur See, Seeräuber, Feuer, gut sprechen. In Zukunft wird sie die Schiffe kauffen, weil jetzo die Zeit kurz ist, und das bereit liegende Geld für die Truppen nöthig ist. 2) Alle Jahre wird sie 1200. Mann hier auf ihre Kosten bezahlen, und nach Indien liefern, in solche Gegenden, wo sie allda nöthig seyn werden. 3) Alle Jahre wird sie zwanzig tausend Crusados zur Erhaltung der Truppen in Indien geben, und im Jahr 1674. anfangen. 4) Sie wird alle Mißionarien von Indien mit dem Reisegeld versehen, und die Wechselbriefe aller Bischöffe von Indien, so oft diese in jene Gegenden nöthig seyn werden, bezahlen. 5) Die jüdische Nation wird sich verpflichten, eine indische Compagnie zu errichten, und sie auf die Weise, wie sie sich deswegen mit dem König verstehen wird, mit Capitalien versehen. Und damit alles desto besser von statten gehen möge, so stellt sie vor, daß die größte Kürze in Verhandlung dieser Sache am besten seyn wird, weil die Zeit enge wird. Indessen sollen sich die Inquisitionen öffentlicher Hinrichtungen enthalten, denn solche Thätlichkeiten können der ganzen Verhandlung schädlich seyn.„

Die ganze portugiesische Geschichte lehrt uns, wie geschäftig die Jesuiten in dieser Sache gewesen. Sie liessen ihre Gottesgelehrte auf der hohen Schule von **Evora**, und in allen ihren Collegien, geschriebene Stimmen in dieser Sache geben, und man kann sich leicht vorstellen, daß sie alle darauf abzwecken, der König könne und müsse aus christlicher Liebe, aus Gerechtigkeit, aus Religion, die Juden freysprechen. Und auf dieser Seite stellen sie immer noch den vernünftigen, und vielleicht auch dem äussern Anscheinen nach den patriotischen Theil der Nation vor. In den Conferenzen mit den Juden forderte P. **Fernandes** noch 1) daß sie die Gesandte oder Residenten in Rom, wer es auch sey, zahlen sollen. Sobald die Sache in Rom zu Stande gebracht seyn wird, antworteten die Juden, wollen wir alle Monathe in Lissabon 200000 Reis zah-

len, zu allen Unkosten können wir uns nicht verstehen. [x]) 2) Daß sie die vier Sommer-Monathe über sechs Fregatten auf der Küste von Afrika halten sollten. Dieses schlugen die Juden ab, wegen der ausserordentlichen Unkosten und anderer Bedenklichkeiten. 3) Daß, wenn in Indien ein Krieg entsteht, worzu ein grösseres Capital nöthig ist, als sie versprochen haben, sie es bezahlen sollen. Wir wollen, sagten sie, ausser den 1200 Mann, noch 300 Mann stellen. 4) Daß sie zum Dienst des Reichs etwas beträchtliches beytragen sollen, wenn im Reich sich ein Krieg erhebt. Das giengen sie ein. 5) Daß der König, der Compagnie ungeachtet, alle Ausfuhr- und Einfuhr-Zölle erheben solle. Auch hierzu verstanden sie sich. 6) Daß sie den Unterkönig und die königliche Minister in Indien besolden sollten. Sie erboten sich, ihm eben die Beyhülfe de Custo zu geben, die ihm der König zu geben pflegt. Die Juden übernahmen also 1) 5000 Mann in Indien zu halten, welche zu besolden, zu erhalten, und überzuschiffen kosteten 400 oder 450 tausend Crusados, ohne den grossen Aufwand mit einzurechnen, den sie in Rom in dieser Sache machen musten. 2) Zur Unterhaltung dieser Soldaten in Indien 20000 Crusados des Jahrs. 3) Für die Mißionarien 1500 Crusados. 4) Für den Agenten in Rom 6000 Crusados. 5) Die Unterhaltung des Unterkönigs, so viel ihm der König zu geben pflegt. 6) Die Errichtung der indischen Compagnie. 7) Die Bestreitung der Unkosten in besondern Gelegenheiten. 8) Die Wechselbriefe der Bischöffe. 9) Die Schuldentilgung des Zollhauses fünf Jahre nach Erhaltung der Gnade wurde ihnen noch angesonnen; sie wollten aber zuvor die Vermehrung der Handlung abwarten, ehe sie sich über diesen Punkt einliessen.

P. Fernandes sezte auch wirklich das Schreiben an den Pabst auf, das der König hernach nach Rom schikte. In demselben gesteht der König ein, daß wegen der falschen Anklagen in der Inquisition in Coimbra auf einmal dreyßig unschuldig hingerichtet worden, und daß kurz zuvor deswegen ein gewissenhafter Minister der Inquisition seiner Würde entsagt, weil er die Ungerechtigkeit des Verfahrens eingesehen. Er belehrt den Pabst, daß diese Verfolgung der Ketzer eine ganz widrige Folge für die Handlung habe, daß das Reich entvölkert werde, und daß der gröste Theil solcher Leute sich in ketzerische Lande verfüge, allwo sie vollends an ihrem Glauben Schiffbruch leiden, wovon die Kirche und das Reich einen unersezlichen Schaden habe: die Kirche, weil solche Leute mit den grossen Capitalien, so sie aus dem Reiche bringen, die

Mache

x) Der römische Gesandtschafts-Posten ist für alle Kronen einer der kostbarsten.

Macht der Ketzer vermehren, wie davon die Holländer und andere zeugen, die sich durch die Reichthümer solcher Leute bereichert haben; das Reich, welches Leute und Geld verliere, indem auch andere, die noch zurük bleiben, ihr Geld in andere Staaten bringen, damit es ihnen nicht bey ihrer Gefangennehmung confiscirt werde; wie denn die Holländer bald durch das Geld der Juden in den Stand gesezt worden, den grösten Theil von Indien zu erobern. Er meldet dem Pabst, daß ihm viele Geistliche und Weltliche, Leute von Gewissenhaftigkeit und Einsicht in die Sachen der Inquisition vorgestellt, wie nöthig es sey, daß die Inquisition ihr Betragen ändere. Der König und die Jesuiten sahen also ein, wie sehr der verfolgende Geist wider Ketzer ein Land entvölkere, und wie viele Ursache die ketzerische Holländer haben, die Erhaltung der Nachtmals-Bulle in Portugal zu wünschen, damit ihre Provinz durch solche vertriebene Ketzer bevölkert werde. Und das hat eine so oft wiederholte Erfahrung alle katholische Fürsten gelehrt, daß, jemehr sie in ihrem Landen die Ketzer gedrukt, desto mehr haben sie an der innern Stärke und dem Vermögen des Staats verloren. Daher war allemal dieses einer ihrer Haupt-Beweggründe in unsern aufgeklärten Zeiten, die Nachtmals-Bulle aus ihren Staaten zu verbannen, damit sie nicht selber den Ketzern Vortheile schaffen, welche sie für sich geniessen konnten. Und was konnte bisher den Ketzern angenehmer seyn, als daß die Jesuiten die Stärke gewisser Staaten entkräften, eine eigene untergeordnete Monarchie bildeten, die Nerven der südlichen Reiche schlapp machten, daß die Nachtmals-Bulle in denselben Gährung anrichtete, einen Theil der Nation wider den andern in Harnisch brachte, und die weltliche Machten wider die geistliche Macht bewafnete? Es haben auch die Jesuiten in neuern Zeiten eingestanden, daß sie von den Ketzern viel gütiger beurtheilt würden. Dem sey, wie ihm wolle, die Geschichte eröfnet uns blos die Einsicht in ihre Tugenden und Laster, und sie erlaubt uns sodenn zu sagen, ihr Verstand ist Verstand, ihre Tugenden sind Tugenden; aber auch ihre Laster sind Laster, und ihre Bosheit ist Bosheit.

Bis hieher hatten sie wenigstens in ihrem Betragen mit den Juden die Stimme der Vernunft und des menschlichen Gefühls für sich. Die allgemeine Sittenlehrere aber lehrt einen jeden, die Güte einer Handlung nach ihrem Zwek zu beurtheilen. Auf dieser Seite stellt sich freylich die jesuitische Art zu handlen uns in einem ganz andern Lichte dar. Sie zündeten den Zunder der Uneinigkeit mit allen Bischöffen an, sie entzweyeten den König und die Clerisey, sie verursachten ein Mißverständniß zwischen Rom und Lissabon, und dieses

stimmte mit ihrem allgemeinen Plan überein. Clemens X. unterdrükte zwar durch ein Breve vom 3. October 1674. alle Verrichtungen der Inquisitionen in Portugal unter den ernstlichen Bedrohungen, bis diese Recurssache entschieden wäre. Dieser Pabst lobte auch die Standhaftigkeit Peters II. den Vorstellungen der Cortes, bey welchen freylich viele Geistliche waren, kein Gehör zu geben. Card. Barberini schrieb an den Nuncius zu 4330 nach Lissabon, und bezeugte seine Danksagung gegen die Jesuiten in dieser Sache; der Card. Altieri begab sich selbst zum General der Jesuiten, um ihm im Namen der Inquisitions-Congregation ein Danksagungs-Compliment zu machen: Aber in Lissabon war hierdurch eine allgemeine Gährung entstanden. Der König schien die übergüldete Absicht nicht zu merken, daß ein so wichtiges Gericht, welches bisher immer von der Krone abgehangen, dem römischen Ketzergericht, also einer fremden Macht, sollte unterworfen werden. Dieses war es allein, was die Cortes belebte, ihre Stimme zu erheben, und hierdurch eine wirklich gute Anstalt zu vernichten. Es entstand also nach und nach in den portugiesischen Reichen eine Trennung zwischen dem Pabst, und den Bischöffen, und dieses wünschten die Jesuiten von Herzen. Ja die Erbitterung gieng so weit, daß die Bischöffe und Inquisitoren behaupteten, es stünde in ihrer Macht, Könige ein- und abzusetzen. Unter allen war damals der Bischoff von Leiria der erhizteste, und machte dem König so vielen Verdruß, daß dieser die unruhigste Köpfe abhauen zu lassen, drohete. Ein patriotischer Portugies sagte ihm zwar, es sey dem Glauben zuwider, wenn man erlaubte, an den Pabst zu recurriren, aber der König legte in der Hitze die Hand an den Degen, und versicherte, den Pabst und das Recurs-Recht damit vertheidigen zu wollen. So sehr kann ein König wider die Rechte seines eigenen Throns eingenommen werden! Die Bischöffe beharrten auf ihrem Sinne, und in Rom war man fest entschlossen, wenn sie sich nicht zum Ziele legten, ihnen durch Edicte, die an die Peters-Kirche angeschlagen werden sollen, ihre Macht gänzlich zu nehmen.

Nun hatte sich die ganze Streitfrage geändert. Rom behauptete, daß die Könige (in geistlichen Sachen) dem Pabst unterworfen seyn müßten. Die Inquisition von Portugal wolte, daß ihre Könige ganz unter ihr stehen solten. Beedes war bedenklich, und Peter II. war wirklich nicht so kühn, sich den Inquisitoren zu widersetzen, worüber ein Cardinal bey der Congregation sagte: **Wußte doch sein Vater einen General-Inquisitor und einen Erzbischoff zur Verhaft zu ziehen, und in Einer Nacht einen apostolischen**

lischen **Minister** anzuhalten, und ihn einschiffen zu lassen. Hieraus läßt sich hoffen, daß sein Sohn, dessen Frömmigkeit uns bekannt ist, im Nothfall alle diejenige wird festzusetzen wissen, welche sich unterstehen werden, sich wider den H. Stul zu empören. Um die Erbitterung zu vermehren, wollte **Anton Vieira**, es sollte der König einen andern General-Inquisitor ernennen, und darzu schlug er mit Genehmhaltung des Card. **Nitard**, einem Jesuiten vor. Diese geheime Nachricht findet man in einem Brief des portugiesischen Agenten der neuen Christen in Rom, **Franz de Azvedo**, vom 23. März 1675. Gleiche Absichten äußert er in einem andern Schreiben vom 9. März 1675. Der König, heißt es allda, muß sich sehr Mühe geben, diejenige kennen zu lernen, die ihm zur Seite stehen, indem sie unter dem Vorwand des Eifers für die Religion ohne Grund, der Ungerechtigkeit, ja noch deutlicher zu sprechen, der Tyranney das Wort reden, zum offenbahren Nachtheil seiner königlichen Rechte, und der Seelen seiner Vasallen, wordurch die Monarchie zu Grunde gerichtet wird. Er muß auf GOtt sehen, und ohne andere rechtliche Form den Entscheidungen des Statthalters Christi folgen. **Was die Veränderung der Minister, der Partheyen, und der voraus eingenommenen Richter betrift, darinn habe ich schon gethan, was man wünschen kann. Der König benutze die Zeit und die Gelegenheit, um ein Gericht zu machen, das ganz sein ist, und das allein von ihm abhangt, und das nicht so viele und so übel angewandte Kosten erfordert.** Die drey Stände des Reichs waren über diese ganze Sache so erbittert, daß sie dem König deswegen die ernstlichsten Vorstellungen machten. Der Nuncius hatte das Verbot der römischen Inquisition den Inquisitoren von Lissabon, ohne dem König ein Wort zu sagen, kund gemacht. Dieses mußte den König erbittern, und ihm desto mehr die Augen öfnen, als seine Oberaufsicht über die Inquisition ein seiner Krone abhangendes Recht war. Er ließ also dem Nuncius melden, ihm nicht mehr unter das Gesicht zu kommen. Man hat den eigenhändigen Brief des Nuncius an den P. **Fernandes** gefunden, in welchem er frey sagt, er sehe nicht ein, warum er dem König davon hätte Nachricht geben sollen. **Peter** II. war also in Rom in grosser Verachtung, als ein schwacher Herr, der das nicht durchzusetzen vermochte, was man ihm doch auf der nüzlichsten Seite vorstellte. Die Jesuiten drangen also mit ihrer guten Sache nicht durch, weil man ihre Absichten allzuwohl kannte. Die Inquisitionen blieben geschlossen, bis sie durch eine Bulle des P. **Innocentius** XI. nach der kizlichen Verhandlung

des

des Erzbischoffs von Braga, D. Ludwig de Sousa, Gesandten am römischen Hofe, wieder eröfnet wurden.

Daß aber das Lissaboner Inquisitions-Gericht unmittelbar mit der Krone selbst verbunden sey, und von derselben, seinem Ursprung gemäß, abhange, und daß also der König das Recht habe, über dieselbe zu verordnen, das lehrt der neueste Befehl, der erst vor einigen Monathen in Lissabon erschienen ist. Weil er zum portugiesischen Staatsrecht gehört, so wollen wir ihn hier anführen. „Ich der König. Obwohl bisher alle Tribunalien, aus welchen mein Hof besteht, als eben so viele Depositarien meiner königlichen, streitigen und anderer Gerichtsbarkeit, mit dem Titel Majestät behandelt worden, und noch jetzo behandelt werden, weil sie in allen Fällen auf die kräftigste Weise meine königliche Person vorstellen, und meinen Namen in den Angelegenheiten und Geschäften ihrer Departements gebrauchen: So habe ich doch erfahren, daß durch einen ausserordentlichen Mißbrauch, dem General-Rath des H. Inquisitions-Gerichts, einem von den Tribunalien, die kraft ihrer Einsetzung und Verrichtungen meine königliche Person näher angehen, der Titel geben wird, den man seinem Präsidenten giebt, so wie man es auch mit dem Stadthaus von Lissabon zu machen pflegt, welches die Versammlung des Volks vorstellt: ohne in Erwägung zu ziehen, daß die abgeordnete Minister, welche jenes Tribunal ausmachen, alle Mitglieder meines Raths sind, welche in dem nämlichen allgemeinen Raths-Collegio meine königliche Gerichtsbarkeit nicht nur in peinlichen Rechtssachen, und in der Untersuchung der Verbrechen, wobey die Religion intereßirt ist, sondern auch in Ausfertigung der bürgerlichen privilegirten Rechtssachen ausüben, welche an dasselbige eigentlich angewiesen sind. Da es nun sicher ist, daß dieses eines von denjenigen Mitteln ist, dessen sich die so genannte Jesuiten in ihren Ränken bedienen wollten, um das Ansehen dieses Tribunals des H. Inquisitions-Gerichts zu schwächen; So will und befehle ich, um einen so abscheulichen Misbrauch zu vertilgen, daß von jetzo an, so oft man mit dem genannten General-Rath mündlich oder schriftlich handeln, oder ihm eine Bittschrift und Instanz übergeben wird, ihm der Titel Majestät gegeben werde, so wie man immer ohne irgend eine Aenderung in Ansehung des Gewissens- und Ordens-Tribunals, wie auch des Gerichts der Bulle Cruciatä in der Ausübung und Vereinigung ihrer gedoppelten Gerichtsbarkeit gethan hat. Ich will und verordne auch, daß man auf kein Schreiben antworte, noch achte, wo der Titel Majestät nicht beygesezt ist, indem jener General-Rath wissen solle, daß er in meinem königlichen Namen, so wie die

zwey

zwey obgemeldte, und alle andere Tribunalien meines Hofs, die Processe und Geschäfte der weltlichen Gerichtsbarket, deren Ausübung ihm anvertraut wird, richten muß." Nun ist also dieses Tribunal ein königliches Tribunal, so wie es die Jesuiten, aber als sie noch Beichtväter bey Hof waren, wünschten, aber es ist es in einer ganz andern Absicht, als sie im Sinne hatten.

Auf diese Weise fuhren die Jesuiten diese ganze Epoche über fort, die Nachtmals-Bulle zu lehren und zu predigen, weil sie ihren Absichten am gemässesten war. Sie erklärten ihre Feinde als Bajisten und Janseniſten, sie liessen nur solche Bücher zu, welche mit ihrem Zwek übereinstimmten, und ein blosses Glük, das Europa der Vorsehung des Himmels und der Wachsamkeit der weltlichen Fürsten zu danken hat, wollte, daß der südliche Theil dieser Weltgegend nicht eben so behandelt werden konnte, als Indien, Angola, Paraguai behandelt worden sind, wo ihre Untergebene, die in dem grösten natürlichen Reichthum geboren sind, in der grösten Armuth, und zugleich in einer so tiefen Unwissenheit leben, daß sie sich dabey glüklich schätzen, keine andere Menschen zu kennen, welche Jansenisten und Ketzer sind. Ganz anders wirkte also die Nachtmals-Bulle im Orient, als sie im Occident wirkte. Hier bildeten sie ihre eigene Monarchie, dort führten sie dieselbe aus: hier entzogen sie sich nach und nach der geistlichen Unterwürfigkeit des apostolischen Stuls, dort erkannten sie keinen Bischoff und keinen apostolischen Visitator, sondern verfolgten und tödteten sie: hier suchten sie, alle weltliche unabhängige Machten, und ihr zeitliches Interesse dem römischen Hof zu unterwerfen, und dahin verpflichtete sie ihr Gelübde, dort erkannten sie weder weltliche noch geistliche Machten, sondern gehorchten dem Geist des Interesse. Hier unterwarfen sie deswegen alle Fürsten den römischen Congregationen, weil die Mitglieder der meisten Congregationen von ihnen abhiengen, Folglich unterwarfen sie die Fürsten sich selbst, dort hatten sie keine Congregationen nöthig, als das Orakel ihres Generals. Hier erregten sie Streitigkeiten zwischen dem Pabst und den Königen, und schrieben in Paris für den König, in Rom wider ihn, um bey dieser Unruhe ihre Gesellschaft empor zu bringen. Dort war die Monarchie aufgedekt, in ihrem Glanze, mit orientalischen Reichthum geschmükt, vom Pabste und von allen Fürsten unabhängig. Ein solches Werk zu zerstören, welch ein Unternehmen? **Ganganelli**, ein wahrer Reformator dieser grossen Maschine, solle den Occident und den Orient durchschauen, und sein scharfer Blik alle geheime Triebräder ausspähen! Er solle ein Held werden, und die Nachtmals-Bulle besiegen, wenn er den Orden besiegt, der sie

gelehrt, und den grösten **Misbrauch** [1]) davon gemacht hat! Die Nachwelt solle ihn als einen Helden rühmen, wenn er aus freyer Bewegung die ganze Maschiene zergliedert, und sie glüklich wieder zusammen sezt! Könige hat er genug, die ihn unterstüzen! Diese haben ihn bereits gelehrt, daß es nun nicht mehr die Zeit der Indulgenz ist, welche man an die Herolden der Nachtmals-Bulle verschwenden solle. Er hat es gewagt, den Jesuiten ihre Indulgentien zu bestätigen, [2]) aber er entdekte auch den Misbrauch derselben, und der katholische Monarch gab öffentliche Befehle wider seine Indulgenz heraus.

Ganz Rom wunderte sich, als **Clemens** XIV. gleich bey dem Anfang seiner Regierung das Breve zum Besten der Mißionen der Jesuiten heraus gab. Der Inhalt desselben klingt auch bey der gegenwärtigen Lage der Umstände etwas besonders.

Clemens Pabst XIV. allen Christglaubigen, welche gegenwärtige Briefe sehen werden, Heil und apostolischen Segen. Da der Allerhöchste gewollt hat, daß wir die Austheiler der Schätze der himmlischen Gnade seyn sollten, so theilen wir sie gern denjenigen mit, welche durch ihre Liebe zu GOtt und zu dem Nächsten, mit dem grösten Ernst und Eifer für das Heil der Seelen sorgen, für welche wir die Religiosen von der Gesellschaft JEsu, und besonders diejenige halten, die der geliebte Sohn, **Laurentius Ricci**, General der genannten Gesellschaft zu diesem Ende in diesem und in folgenden Jahren in die zerschiedene Provinzen der Christenheit abzuschicken entschlossen ist. Da wir nun durch geistliche Gnaden-Bezeugungen, die Frömmigkeit und das Geschäft genannter Religiosen, und den Orden und die Andacht derjenigen, zu welchem sie sollen geschikt werden, zu nähren und zu vermehren verlangen: So haben wir der uns unterthänig überreichten Bitte des genannten Generals, **Laurentius Ricci**, Gehör gegeben, und ertheilen nun, so viel wir mit

1) Dahin hat sich Clemens XIV. erklärt. Sie gänzlich aufzuheben wird allzubedenklich seyn, bey Ankündigung des Jubiläi hat er zwar derselben mit keinem Worte gedacht, doch alle dahin gehörige Bullen bestätigt.

2) Ein Römer beurtheilte den Herrn Cardinal Ganganelli so:

Il Padre Ganganelli
Egli è indiffinibile
Or facile, or difficile
Or Gesuita ò nò
Vedrà sua Eminenza
Ossa in fractionis panis.

d. i. der Vater Ganganelli ist unbestimmbar, bald gütig, bald hart, bald Jesuit, bald nicht. Seine Eminenz werden ein Bein im Brodtbrechen finden.

mit der Hülfe des HErrn vermögen, seinen frommen Entschluß zu befördern, in dem Zutrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes, und unter dem Ansehen seiner seligen Apostel Petri und Pauli, allen und jeden Religiosen genannter Gesellschaft, welche abgeschikt werden sollen, (wo jedoch die Mißionarien von der Propaganda nicht seyn werden,) und den andern Glaubigen JEsu Christi beyderley Geschlechts, bey welchen genannte Väter ankommen werden, unsern und den apostolischen Segen, wie wir allen, die wahrhaftig zerknirscht beichten, und sich der heiligen Communion nähern, und welche wegen der Erhöhung der heiligen römischen Kirche, wegen der Vereinigung der christlichen Fürsten, wegen der Bekehrung der Unglaubigen, wegen Ausrottung der Ketzereyen, so wie einen jeden seine Andacht lehren wird, zu GOtt ein ernstliches Gebet abschicken werden, durch die Barmherzigkeit des HErrn und aus apostolischer Macht vollkommene Indulgenz, und Vergebung aller ihrer Sünden ertheilen, und reichlich schenken, welche nach dem Inhalt des gegenwärtigen nur vor einmal in jeder Mißion wird erhalten werden können. Wir ermahnen auch die ehrwürdige Brüder, Patriarchen, Primaten, Erz-Bischöffe, und andere Prälaten, und Vorsteher der Kirchen, wie auch die Prediger des Wortes GOttes, es wolle ein jeder in seiner Kirche, wenn der gröste Zulauf des Volks seyn wird, gegenwärtigen Brief, und alles was in demselben enthalten ist, kund machen, und kund machen lassen, und wegen gemeldter Dinge, gemeldten Religiosen, alle Gunst und Hülfe erweisen. Wir wollen auch, daß den Auszügen gegenwärtigen Briefs, oder auch den gedrukten Exemplarien, die durch die Hand eines öffentlichen Notarius, oder Sekretarius gemeldter Gesellschaft unterschrieben, und mit dem Sigill einer in geistlicher Würde stehenden Person, oder des Generals der Gesellschaft contra signirt sind, gänzlich der nämliche Glaube beygemessen werden solle, den man gegenwärtigem Brief beymessen würde, der aber nur auf sieben Jahre gelten soll. Gegeben in Rom bey der heiligen Maria der grössern, unter dem Fischers-Ring, den 12. Julius 1769. im ersten Jahr unsers Pontificats.

A. Cardinal Negroni.

Ganz etwas anders fand der katholische Monarch in diesem Indulgenz-Breve. Sein Staatsrath ließ einen Befehl deswegen kund machen, in welchem die Nuzbarkeit dieser Indulgenz ganz geläugnet, und die jesuitische List sehr deutlich entwickelt wird. Die Ueberschrift des Befehls ist folgende: **Königliche Verfügung Seiner Majestät und der Herrn vom Rath,**

kraft deren alle Exemplarien von einem Breve wieder einzusammlen, befohlen wird, das den 12. Julius dieses Jahrs zu Gunsten der Regularen der Gesellschaft ausgefertigt worden, und das *Cœlestium* anfängt, samt dem weitern Inhalt. Der Befehl selbst aber lautet so: „Wir Don Carl, von GOttes Gnaden, König von Castilien, Leon, Arragonien u. s. allen Oberamtleuten, Aßistentien, Statthaltern, Oberalcalden, ordentlichen und andern Richtern, und allen und jeden Gerechtigkeiten aller Städte, Flecken und Dörfer dieser unserer Reiche, sowohl unserer Gerichtbarkeit, als der Herrschaften, Abteyen und Orden, unsern gnädigen Gruß zuvor. Wisset, daß nachdem in unserm Rath vom ausserordentlichen Rath ein Anbringen übergeben worden, daß dieser, zufolge einer gewissen Vorstellung des ehrwürdigen Vaters in Christo, Bischoffs von Valladolid, gemacht, und zugleich ein gedruktes Exemplar vom Indulgenz-Breve überschikt, das der römische Hof den 12. Julius dieses Jahrs zu Gunsten der Regularen von der Gesellschaft hat ausfertigen lassen, von unsern Fiscalen den 12. dieses Monats eine Bittschrift und Vorstellung folgenden Inhalts in unserm Rath übergeben worden:

„Die Fiscalen des Raths, D. Peter Rodriguez **Campomanes** und D. Joseph **Monimo**, haben ein Anbringen von einem Breve vom 12. Julius, das anfängt Cœlestium, erkennen wollen, welches zu Gunsten der Mißionarien der Regularen der Gesellschaft ausgefertigt, und vom ehrwürdigen Bischoff von Valladolid dem Rath überschikt worden, zusamt dem Antrag des Fiscals vom 17. lauffenden Monats, und der Vorstellung des Präsidenten der Canzley mit dem Fiscal derselben, **D. Ferdinand Bullon**, welche sagen, daß dieses Breve die Fehler der Obreption und Subreption an sich hat, und folglich ganz und gar nicht vollstrekt werden kann. Es ist an alle Patriarchen, Primaten, Erz- und Bischöffe der Christenheit gerichtet, kann aber in Spanien und in andern Reichen keine Wirkung haben, wo jene Regularen verbannt und gänzlich verrufen sind, in welchen Landen also solche Mißionen nicht nur nicht nüzlich sind, sondern auch zur Uebertretung der in denselben kundgemachten Gesetze führen würden. Ob es wohl wahr ist, daß in vergangenen Zeiten die Regularen der Gesellschaft solche Brevien erhalten haben, so können sie doch heut zu Tag nicht mehr gültig seyn, weil sie im grösten Theile der Christenheit durch ihre Thaten und durch ihre Lehren sich selbst verrufen haben. Und gleichwie das Beyspiel der christlichen Redner die Glaubige an sich zieht, so kann man von solchen Mißionarien keinen Nutzen hoffen, welche das göttliche

Wort mißbrauchen, und es nach ihren Absichten drehen, wie bereits im Generalgesez, der pragmatischen Sanction vom 2. April 1767. welche von der ganzen Nation angenommen worden, genugsam erwiesen ist. Klar ist es, daß dieses Breve nicht nach dem Inhalt des Breve von den vorhergehenden sieben Jahren kann ausgefertigt worden seyn. Und da die allgemeine in demselben enthaltene Clauseln ohne Zweifel auf Eingebung und die ungestümme Kunstgriffe des Generals oder der Regierung der Gesellschaft gebraucht worden sind, weil es sonst nicht in der Allgemeinheit abgefaßt worden wäre, nach welcher es auch die Reiche der Durchlauchtigsten Bourbonischen Häuser und von Portugal begreift, indem nur diejenige Oerter ausgeschlossen werden, wo die Mißionarien der Propaganda sind: so hat gemeldte Regierung der Gesellschaft durch die nämliche Fehler der Ob- und Subreption die Ausdehnung der Lob- und Eingangs-Clauseln gesucht, und sie von den Indulgenz-Brevien der vorhergehenden sieben Jahre abschreiben lassen. Denn wenn sie dem durchdringenden Auge Seiner Heiligkeit, Clemens XIV. wären vorgelegt worden, so hätte er unmöglich ihm die Gültigkeit verleihen können, welche andere in den vorigen Zeiten haben konnten, indem sie zur gegenwärtigen Zeit nicht zu dulden sind. Die Fiscalen wundern sich nicht, daß dieses erschlichene Breve durch die gedachte Regularen durch eine Ueberraschung des Hofs von Rom erhalten worden: der Eifer genannter Fiscale läßt einem erschlichenen Rescript dieser Art den freyen Lauf nicht, indem sie in die Billigkeit Seiner Heiligkeit Clemens XIV. das Zutrauen haben, daß, wenn er den Kunstgriff weiß, durch welchen gemeldte Regularen von der Verwirrung der Geschäfte, welche bey dem Anfang eines Pontifikats sich zusammen häufen, ihren Nutzen zu ziehen, und das Breve zu erschleichen gesucht haben, er weißlich einen solchen Kunstgriff mißbilligen wird, welcher von der Regierung der Gesellschaft herkommt, Er wird vielmehr in dieser Handlung einen neuen Beweis von den Ränken finden, [1]) welche dieser aller Verbesserung unfähige Körper bey allen Gelegenheiten anzuwenden pflegt, um seinen Endzwek zu erreichen, und das Priesterthum und die weltliche Machten in Streitigkeiten zu verwickeln. Dieses Rescript würde Aergernis im Reich hervor bringen; es ist den Gesetzen und der prag-

1) Ein schändlicher Kunstgriff war es, daß sie dem Sekretarius bey der Congregation der Indulgentien und heil. Reliquien, Stefano Borgia, unter andern Indulgentien auch diese vorgelegt: vollständige Indulgenz für den guten Tod von Paris. Wer also in Paris einen grossen Herrn ermorden will, bekommt vollkommene Indulgenz. Herr Borgia unterschrieb es natürlicher Weise nicht. S. Pontificato di Clem. XIV. N. 13. p. 11.

pragmatischen Sanction zuwider, folglich kann es nicht zugelassen werden. Es hat das Exequatur nicht erhalten, welches die andere Ursache ist, warum es im Reiche und in den Herrschaften seiner Majestät nicht angenommen werden kann. Es ist ausser Spanien gedrukt, und kann also, weil es den königlichen Befehlen im Punkt der Druckereyen widerspricht, nicht ausgebreitet werden. Aus diesen Ursachen bitten die Fiscalen, wovon man auch, wenn es nöthig ist, Seine Heiligkeit in der gewöhnlichen Form benachrichtigen kann, daß man eine ordentliche Provision an die Richter der Gerichte dieser Reiche abschicke, damit sie alle gedrukte und geschriebene Exemplarien von gemeldtem Breve, welche in ihren Districten verbreitet worden seyn mögen, in die königliche Hände liefern, und weil sie dem öffentlichen Frieden zuwider sind, dem Rath übergeben, und in seinem Archive beygelegt werden, mit dem Befehl, daß alle, welche Copien von gemeldtem Breve behalten oder ausstreuen werden, mit den in den Gesetzen verordneten Strafen belegt werden sollen, weswegen auch Abschriften von der königlichen Provision an die ehrwürdige Bischöffe und Obere der Orden wegen ihrer Vollstreckung geschickt werden sollen, und was der Rath hierinnen noch weiter verfügen wird. Madrit vom 21. August 1769."

„Nachdem unser Rath dieses und die deswegen gemachte Vorstellung des Präsidenten unserer königlichen Kanzley von Valladolid unter dem 22. laufenden Monats gesehen, so wurde dieser unser Brief ausgefertigt, durch welchen wir allen und jeden Gerichten und Richtern unserer Reiche befehlen, gleich nach Empfang dieses, mit königlicher Macht bey allen und jeden, wo man sie finden mag, alle Exemplarien oder Handschriften von gemeldtem Breve des römischen Hofs vom 12. Julius dieses Jahrs in Beschlag zu nehmen, welche in unsern Reichen sich verbreitet haben mögen, weil sie dem öffentlichen Frieden zuwider sind, und sie, zusamt den Acten und einem Bericht, an unsern Rath und in die Hände unsers ältesten Cammer-Sekretarius bey der Regierung des Raths, zu überliefern, damit sie in seinem Archiv beygelegt werden können. Ihr sollt auch diesen Befehl öffentlich ausrufen lassen, damit er jedermann bekannt werde, und die Strafen bekannt machen, welche die Uebertreter, so Copien davon behalten oder ausstreuen werden, zu gewarten haben, daß sie nämlich unnachläßig nach den Gesetzen und pragmatischen Verordnungen sollen behandelt werden. Wir befehlen auch den wohlehrwürdigen Erzbischöffen, ehrwürdigen Bischöffen und Obern der Regularen und andern Prälaten, welche eine geistliche Gerichtsbarkeit in unsern Reichen ausüben, daß sie den Inhalt

halt unsers königlichen Briefs und dieser Verfügung mit allem Eifer und genau befolgen, und ohne den mindesten Aufschub einer wie der andere an unsern Rath Bericht einschicken. Und damit alles genau befolgt werde, so verordnen wir, daß ihr den nöthigen Fleiß anwendet, Strafen verhänget, und alles thut, was zur richtigen Vollstreckung erfordert wird, indem wir zu diesem Ende euch, Richtern und Gerichten, alle benöthigte Macht ertheilen, weil es unser königlicher Dienst und das Wohl unserer Reiche also erfordert, und dies unsere Willens-Meynung ist, daß man der gedrukten Copie dieses unsers Briefs, wenn er von unserm ältesten Cammer- und Regierungs-Sekretarius bey unserm Rath unterschrieben ist, eben den Glauben beymesse, als wenn es das Original selbst wäre. Gegeben in Madrit den 25 August 1769.

Diese Copie ist nach dem Original abgefaßt, welches ich bezeuge

D. Ignatius de Hygarada.

Dritter Angriff der weltlichen Machten.

So künstlich das Majestäts-Gewebe des römischen Hofs zusammen geflochten, und so donnernd das Criminal-Recht wider die Fürsten ertönte, so standhaft waren diese, ihre Rechte zu verwahren, und die Nachtmals-Bulle samt allem ihrem Anhang von sich zu entfernen. Sie beobachteten hiebey einen gedoppelten Weg. Entweder widersezten sie sich mit Ernst und Nachdruk, oder mit Höflichkeit. Entweder gebrauchten sie lindernde Pflastern, oder sie schnitten und brannten alles ab, was ihren Thron untergrub. Jenes thaten die spanische Könige von Philipp II. bis auf Carln II. welche die Päbste auf die allergelindeste Weise anfleheten, baten, wo sie befehlen konnten, die Streitsachen in Unterhandlungen einleiteten, die sich durch ein einiges Wort vom Throne entscheiden konnten. Gewaltigere Mittel gebrauchten die französische Könige. Was ein Misbrauch war, das nannten sie ungescheut einen Misbrauch, und das Parlament rottete ihn ohne Bedenken aus. Alles in die gehörige Ordnung einzuleiten, alle geheime Zweige der päbstlichen Alleinherrschaft abzuschneiden, die Mönche in dem nöthigen Gleichgewicht zu halten, die Bischöffe in ihre Rechte einzusetzen, aber auch in ihren Schranken zu halten, war nicht allemal möglich. Von Franz I. bis auf Heinrich IV. wütete vielmehr die Nachtmals-Bulle in den Eingeweiden dieses Reichs auf eine unmenschliche Weise. Heinrich IV. der grosse Geist, wurde in Rom so sehr herabgesezt, daß seine Nachfolger Mühe hatten, den Schimpf der französischen

Krone

Krone wieder zu tilgen. Endlich wurden in dieser Epoche die vier Sätze der französischen Kirche festgesezt, und hierdurch die römische Hoheit sehr empfindlich beleidigt. Die Hauptmaterien, worüber gestritten wurde, waren 1) die Nachtmals-Bulle selbst, 2) die darauf sich gründende Indices von verbotenen Büchern, 3) die Immunität, vornemlich die Local-Immunität. Man hatte schon angefangen, einige Versuche zu machen, wie man die Ausfuhr des Geldes nach Rom hemmen möchte: sie waren aber noch schwach, und lassen sich mit den viel stärkern Versuchen unserer Zeiten nicht vergleichen. Unter den Päbsten aber, die sich die gröste Mühe wegen der Nachtmals-Bulle gaben, waren unstreitig **Pius** V. **Gregorius** XIII. **Sixtus** V. **Clemens** VIII. **Paul** V. **Gregorius** XV. **Urban** VIII. die heftigste. Sie hatten auch alle einige Veränderung in der Bulle gemacht, und durch künstliche Formeln, welche allgemeiner abgefaßt wurden, und deswegen allemal mehrere Fälle unter sich begriffen, sich Verdienste um die römische Alleinherrschaft erworben. Die folgende Päbste beharrten zwar auf gleichen Grundsätzen, wie denn **Innocentius** X. durch die Verdammung des westphälischen Friedens vollkommen nach dem Sinne der Bulle gehandelt hat. Es hatte sich aber das System von Europa unter **Ludwig** XIV. sehr geändert, und die Päbste empfanden die starke Hand Frankreichs. Unter **Innocentius** X. waren Geschenke, die man der **D. Maldachini** machte, vermögend, alles zu erhalten, was die Fürsten wollten. Der Unterdatarius **Moscambruni** bewegte damals den Pabst wider seinen Willen, daß er eine Bulle unterschrieb, in welcher den Dominikanern des Inquisitions-Gericht in Lissabon alle Gewalt entzogen wurde, wider das gottlose Laster der Sodomie zu verfahren, und die Bestrafung und Erkenntnis über dasselbe dem weltlichen Arm zu übergeben. Nur wenige unter diesen Päbsten haben daran gedacht, daß, um die Nachtmals-Bulle auszuführen, grosse Summen Geldes und eine bessere Staats-Oekonomie erfordert werde, wordurch der römische Staat in den Stand gesezt werden könnte, der Beyhülfe weltlicher Fürsten weniger nöthig zu haben. Unter denselben waren **Sixtus** V. und **Innocentius** XI. die vernünftigste, und auf dieser Bahn folgt ihnen **Clemens** XIV. muthig nach, dessen einiges Bestreben ist, Ackerbau, Handlung, öffentliche Quellen der Reichthümer zu eröfnen, und das römische Cameral-Interesse in andere Wege einzuleiten.

Wider den Index und die Nachtmals-Bulle waren die Verfügungen **Frankreichs** in gleichem Mase geschärft. Nachdem **Franz** I. und **Heinrich** II. das königliche Recht über die Kundmachung der Bücher festgesezt hatten, so wurden

wurden auch Censoren ernannt, welche im Nahmen des Königs die Zuläßsigkeit der Bücher beurtheilen sollten. Man wollte zwar durch den Index vom tridentiner Concilium die Welt bereden, als ob das in demselben enthaltene Verbot nur Bücher enthielte, die von geistlichen Dingen handelten; aber eben dieser Index war nach dem Zeugnis des **Reals** eine Ursache, warum man in Frankreich das tridentiner Concilium nicht annahm. So erzählt es auch **Bouchel**, [1]) der sich auf den Index expurgatorius beruft, welcher in Paris 1598. bey **Lorenz Sonnius** gedrukt worden. Dieser Gelehrte ärgert sich sehr über das Verbot so vieler rechtlichen Bücher, unter welchen die grosse Bibliotheca S. Patrum des *de la Bigne* hervor sticht, die nur deswegen verdammt worden, weil die pragmatische Sanction darinnen steht. Wie sehr verdoppelte das Parlament von Paris seine Wachsamkeit, damit kein Unterthan der Krone Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen, von den Nuncien annähme. Nicht einmal ein Bischoff darf einen Hirtenbrief herausgeben, ohne vorher Erlaubnis vom König zu haben. Kein Pabst, kein Concilium, kein Bischoff kann einem Franzosen das Lesen solcher Bücher wehren, die er für gut hält, wenn sie mit Genehmigung des Königs erschienen sind. **Wenn man also,** (merkt **Real** an,) **zu einem Staatsmann, zu einem Minister, zu einem Bürger sagt: du kannst dieses Buch nicht lesen, ohne dein Gewissen zu beschwehren, wenn du nicht Erlaubnis vom Pabste oder seinen Ministern hast; so heißt das eben so viel, als wenn man ihnen sagen wollte: du darfst in der Wissenschaft zu regieren nur das glauben, was der Pabst will, das du glauben sollest.** Und auf dieser Seite hat Frankreich vor vielen andern Reichen vieles voraus. Es hat seine eigene Sammlung von Kirchengesetzen, in welchen die Gränzen beeder Machten deutlich entwickelt sind. Schon im Jahr 1594. übergab Peter **Pithou** seine Sammlung dem K. **Heinrich** IV. dieselbe wurde hernach im Jahr 1715. durch **du Puy** noch mehr erläutert, und erschien in Paris in zwey Bänden in 4. und unter königlichem Ansehen wurde sie im Jahr 1731. in vier Folianten von neuem gedrukt. Dieses grosse Denkmal der Französischen Kirche wurde der Versammlung der Geistlichkeit im Jahr 1682. vorgelegt, von ihr angenommen, und von den nachfolgenden Versammlungen bestätigt. Mit gleichem Eifer widersezte sich die theologische Facultät in Paris den gottlosen Lehren der Feinde der Monarchen, und gab im Jahr 1610. den 4. Junius ihr Votum heraus,

1) in s. Trésor du droit François T. II. art. Livres censurés.

heraus, welches durch einen Ausspruch des Parlaments alle Jahre am Tage der Versammlung dieser Facultät sollte vorgelesen werden. [1]) Dieser grossen Wachsamkeit der Parlamente hat man es zu danken, daß die Lehre der Jesuiten von der Macht der Päbste über das Zeitliche der Fürsten den guten Fortgang nicht hatte, den sie in andern Ländern fand.

Gleiche Wachsamkeit gebrauchte das Parlament auch wider die Nachtmals-Bulle. Einige Bischöffe hatten sich unterstanden, dieselbe unter der Hand kund zu machen. Man sahe es destomehr als einen gefährlichen Eingriff an, weil man wußte, wie viele Mißvergnügte im Reiche waren, welche die Gedult des Königs in dieser Sache auf die Probe setzen wollten. Die Feinde der Ruhe waren auch fest entschlossen, noch weiter zu gehen, wenn die Vacanzen des Parlaments angehen sollten. Aber die weise Minister Frankreichs kannten die Quelle, aus welcher dieser unreine Gift floß. Die General-Fiscale widersezten sich durch ihre Recurse an die Cammer, welche zur Zeit der Vacanz besonders in peinlichen Rechtssachen die Gerechtigkeit verwaltet. Das Parlament mit seinem würdigen Präsidenten Brissonius fällte ein Endurtheil, wordurch es allen Intendanten oder Statthaltern den Befehl ertheilte, genaue Nachricht einzuziehen, wer die Erzbischöffe, Bischöffe oder General-Vicarien gewesen, welche die Bulle unter dem Titel Literæ processus angenommen; von wem sie ihnen zur Kundmachung überschikt worden; die Kundmachung, wenn sie noch nicht geschehen, zu hindern; alle Copien in Beschlag zu nehmen, und der Cammer zu überschicken; und wenn die Bulle bereits kund gemacht wäre, die Erzbischöffe, Bischöffe und General-Vicarien auf eine gewisse Zeit vor das Parlament zu fordern, und allda auf die Vorstellungen des General-Prokurators zu antworten, einstweilen aber ihre zeitliche Güter mit Beschlag zu belegen, und jedermann die Vollstreckung der Bulle zu verbieten, unter der Strafe, daß die Uebertreter als Feinde des Staats sollten angesehen werden. Dieses Endurtheil vom 4. October 1580. hat Concina in seiner Theologie selbst angeführt.

Mit dieser Standhaftigkeit hat das Parlament von Paris zu allen Zeiten gehandelt. Unser Zeitalter wird den heldenmäßigen Muth dieser Väter der Gerechtigkeit auf die Nachwelt übertragen, und ihre Erklärung gegen den König wird in den Jahrbüchern des menschlichen Geschlechts zu allen Zeiten ein reizendes Ideal einer reinen Liebe zu seinem König, und einer unbeflekten Treue gegen das Vaterland vorstellen. Sire, sagen sie, wenn diejenige, so

1) Annales des Jesuites T. II. Histoire de Paul V. T. I.

so das Vertrauen Euer Majestät misbrauchen, uns in die grausame Nothwendigkeit setzen wollen, entweder unsere Pflicht nicht zu thun, oder in Dero Ungnade zu fallen, so erklären wir ihnen, daß unser Eifer keine Gränzen hat, und daß wir Standhaftigkeit genug besitzen, um das Opfer unserer Treue zu werden. Sie waren alle Tage Zeugen, wie unbillig man den sogenannten Appellanten die Sacramente verweigerte, weil man sie als Ketzer ansahe; wie man sie Nachtmals-Bullenmässig vermiede; wie die Gönner und Heroldên dieser Bulle Ketzer nach ihrer Willkühr bildeten; und die weise Entscheidungen Benedicts XIV. selbst nicht achteten. Mit der Keule der Gerechtigkeit bewaffnet, widersezten sie sich diesem Unfug: einige Sacraments-Verweigerer wurden verwiesen, und irrten in der Welt herum, um den Ruf von dem ihrer Meynung nach tyrannischen Betragen des Parlaments überall auszubreiten. In Rom selbst fand man eine Menge solcher unglüklichen Schlachtopfer eines nicht genug geprüften Eifers für die Lehre des Molina, welche ihren Unterhalt als elende Ciceronen an dem Tische der Fremden erbettelten. Nichts konnte die Parlamente abhalten, alles zu thun, was zu Wiederherstellung der Ruhe nöthig war. Sie waren bereit, alles zu leiden, sie litten es auch, und am Ende triumphirten sie. Sie genossen anfangs den Schuz zwoer bey Hof sehr mächtigen Personen, wovon eine die Dienerin der Vergnügungen des Königs war, und die andere die Staats-Oekonomie besorgte. Jene war die berühmte Marquisin von Pompadour: die andere Herr Machault General-Controleur. Diese beede Personen waren beständig in der innigsten Verbindung von Freundschaft und von Hof-Interesse gestanden. Die Marquisin wurde, so wie viele Damen in Paris, für eine Jansenistin gehalten, wenigstens hatte sie für viele Häupter des Parlaments eine grosse Freundschaft; desto weniger Zuneigung hingegen hatte sie für die Geistlichkeit. Herr Machault ihr Freund, hatte im Sinne, eine jährliche Abgabe auf die Geistlichkeit zu legen, wovon er auch schon dem König unter mancherley Gründen den allergrößten Vortheil vorgestellt hatte. Den ersten Schritt hatte er bereits gethan, und der Geistlichkeit den Befehl ertheilt, ein genaues Verzeichnis von den Einkünften aller Kirchen-Beneficien zu entwerfen, und einzuschicken. Die Geistlichkeit widersezte sich so heftig, daß endlich der Hof selbst von der Sache ein tiefes Stillschweigen beobachtete. Jedoch hatte sie sich hierdurch einen Haß zugezogen, welcher vieles darzu beytrug, daß der Hof in den Streitigkeiten derselben mit dem Parlament eine viel geringere Achtung für jene hegte. Dieses belebte den Muth des Parlaments, in der

Sache noch beherzter zu Werke zu gehen; die Präsidenten begehrten also Gehör bey dem König, um ihre Vorstellungen vorzutragen, welches der König verweigerte, bis sie den Inhalt derselben ihm vorläufig würden vorgelegt haben. Sie gehorchten, ertrugen die dreymonathliche Verzögerung der Audienz gelassen, und fuhren fort, die Sacraments-Verweigerer greifen zu lassen. Noch konnte sich der König zu keiner Thätlichkeit wider die Parlamente entschliessen. Es waren noch allzuviele Grosse bey Hofe, welche dasselbe unterstüzten, und dem König die gefährlichen Folgen vorstellten, wenn er sich erkühnen würde, diese Säulen der Gerechtigkeit zu erschüttern. Auch in dem Staats-Rath selbst war die Parthie des Parlaments die stärkste. Denn dieser war in zwo Parthien getheilt; eine bestand aus dem Marschall von **Noailles**, und dem General-Controleur, mit welchen Herr de **S. Contest**, Minister der ausländischen Geschäfte, Herr de **Rouille**, Minister der Marine, und der Herr Graf von **S. Florentin** einstimmten. Auf der andern Seite hingegen befand sich der Herr von **Argenson** als das Haupt, der aber nur vom Herrn von **Puisieux** und dem Herrn von **S. Severin** unterstüzt war. Herr von **Argenson**, welcher wohl merkte, daß die geringere Anzahl seiner Parthie in Ansehung der Besorgniß und Schüchternheit des Königs nicht gleichgültig war, gab sich alle Mühe, wenigstens nur noch eine Stimme zu gewinnen, weil er hofte, den König desto leichter zum Besten der Geistlichkeit und zum Nachtheil der Parlamente zu den entschlossensten Schritten zu bewegen, wenn Seine Majestät die Gleichheit der Stimmen sehen würden. Es glükte ihm auch den Herrn von **S. Florentin** auf seine Seite zu ziehen, wordurch er in dem Gemüthe des Königs einen desto stärkern Eindruk machte, und ihn bestimmte, seine königliche Ehre, welche seiner Meynung nach bisher durch die verstellte Nachgiebigkeit so vieles verloren hatte, durch einen schweren Ausbruch wider das Parlament zu retten. **Ludwig** der Vielgeliebte that auch den ersten Schritt, berief die Präsidenten des Parlaments vor sich, und erklärte ihnen, daß er nicht gesonnen sey, irgend einige Vorstellungen anzunehmen, sondern daß er von ihnen Gehorsam erwarte. Es ist bekannt, daß das Parlament hierauf seine Amtsverrichtungen niedergelegt hat. Es ist aber auch bekannt, was Herr von **Argenson** im Staatsrath vor ein Feuer angezündet, und wie er dem äussern Scheine nach die Würde des Königs zu retten gesucht hat. Herr **Machault** gab sich alle Mühe, den König von der Ausübung seiner Gewalt wider die Parlamente zurükzuhalten. Seine Vorschläge aber fanden kein Gehör, sondern **Argenson** sagte ihm ins Gesicht, weitere Nachsicht von Seiten

des

des Königs würde nichts als eine niederträchtige Schwäche des Gemüths verrathen. Vier von den vornehmsten Häuptern des Parlaments wurden also als Staatsgefangene in zerschiedene Vestungen des Reichs gebracht, die Mitglieder von allen Cammern, nur die grosse Cammer ausgenommen, wurden verwiesen, und in vier und zwanzig Stunden in ganz Frankreich hin und her zerstreut. Diese Tragödie wurde bey Nacht ausgeführt. Den folgenden Morgen war die ganze Stadt Paris in der grösten Gährung. Einer erzählte dem andern, daß diese Herrn mit einer bewundernswürdigen Ruhe und Gegenwart des Geistes, und mit einer Gelassenheit und Sicherheit gehorcht hätten, welche gemeiniglich eine Gefährtin der Unschuld zu seyn pflegt. Gleichwie wegen der grossen Anzahl der Verwiesenen, welche sich auf 160. belief, keine angesehene Familie von Paris war, die nicht mit einem von ihnen in Freundschaft, Verwandtschaft, Vertraulichkeit oder einem andern Band von Interesse stand: So war auch niemand, der nicht bey dieser Gelegenheit seinem Freunde Geld, andere Bedürfnisse, Gefälligkeit und Dienste anbot. Die Anverwandte, Freunde und Anhänger derselben sprachen von der Sache mit einer Art von Gefälligkeit und Vergnügen über die patriotische Gesinnungen dieser Männer, und sahen ihr Leiden als den Triumph ihrer Verdienste an. Man sprach öffentlich davon, man verbarg sich nicht mehr, und man bemerkte auch nicht, daß die Regierung deswegen jemand zu strafen gesucht hätte. Nur einige unverschämte Schwätzer vom geringen Volk wurden festgesezt. Diese Begebenheit aber verursachte weder Erstaunen, noch Furcht, noch Lärmen. Es kam gleich hernach ein Jußions-Brief an die grosse Cammer, welcher befohlen wurde, ihr Amt wieder anzutreten, und den offenen Brief des Königs zu registriren. Während daß sie sich über diesen Befehl des Königs berathschlagte, hatte sich eine unzählige Menge Volks auf dem Platze versammlet, und wartete mit gröster Begierde auf das Resultat. So bald man hörte, daß auch die grosse Cammer sich geweigert habe, zu registriren, daß sie zerschiedene Instantien wegen der Sacraments-Verweigerungen angenommen, und Befehl gegeben, einen Pfarrer festzusetzen, so klatschte das ganze Volk in die Hände, und erhob durch ein Jubelgeschrey die Standhaftigkeit dieser Orakel der Gerechtigkeit.

Diese Geschichte ist allzu lehrreich, ihr Ende und die Folgen davon waren auch viel zu wichtig, als daß ich sie in dieser kurzen Schrift nach Würde entwickeln könnte. Ganz Europa erstaunte über gewisse Begebenheiten, deren Triebfeder bisher in einer tiefen Nacht verhüllt gewesen. Blos den Anfang

davon bis auf einen gewissen Zeitpunkt, wo das Stillschweigen rathsamer war, hat Herr Abt Cecchetti von Arezzo entworfen. Seine unpartheyische Nachrichten haben ihm aber eine so gewaltige Verfolgung zugezogen, daß er flüchtig werden muste. Hier hat man ein ganz neues Beyspiel von Gährungen, welche wegen der Folgen der Nachtmals-Bulle entstehen können, wenn der Geist der Verfolgung überall Jansenisten sieht, welche so, wie die Lutheraner und Reformirte, in eine Masse geworfen, und gänzlich ausgerottet werden müssen. Hätte doch der Religion zur Ehre die Schwärmerey keinen Damiens hervorgebracht! Kann auch Frankreich einen Lobredner finden, der die Standhaftigkeit der Parlamenter und den Sieg derselben nach Würden besingt? Wird nicht die ganze Nation Ludwig dem Vielgeliebten blos deswegen Lorbeere flechten müssen, weil er allen Keim dieser Unruhe erstikt hat? Und mehr als ein Thomas wird den Ruhm eines Chauvelins mit dichterischem Pinsel mahlen, und seinen Namen auf die Nachkommenschaft übertragen, weil er die Wurzel des Uebels entdekt, und die Nachtmals-Bulle mit ihren Herolden entfernt hat.

In den österreichischen Niederlanden war man zu keinen Zeiten gesonnen, das römische Bücher-Verbot anzunehmen. Carl V. welcher die Absichten desselben wohl einsah, gebrauchte seine eigene Macht, und gab der hohen Schule von Löwen Befehl, einen besondern Index von verbotenen Büchern zu entwerfen. Derselbe erschien im Jahr 1546. das erstemal mit einem kaiserlichen Privilegio versehen. Noch einmal kam er im Jahr 1556. zum Vorschein mit einigen Zusätzen und mit einem neuen Edict Carls V. Der römische Hof war schon damals sehr ungehalten über diese vermeintliche Eingriffe in seine Rechte. Die Beherrscher dieser Lande aber beharrten bey ihrem Plane, und unter Philipp II. erklärte der Herzog von Alba als Staathalter der Niederlande, daß der römische Index in Ansehung derjenigen Bücher von keiner Kraft seyn sollte, welche nicht von Ketzereyen handelten, wie er denn unter seinem eigenen Ansehen alle wider die Religion geschriebene Bücher verbrennen lies. Er verordnete hierauf in Antwerpen ein Collegium von königlichen Censoren, wo ein Bischoff, und im Namen des katholischen Königs der berühmte Arias Montanus den Vorsitz führte. Diese Censoren revidirten den römischen Index, prüften einige Bücher der damaligen Zeiten, und gaben ihren eigenen Index expurgatorius heraus, welcher in vielen Stücken vom römischen Index abgieng. Philipp II. billigte ihn durch ein Dekret vom Jahr 1570. und auf diese Weise war allda der römische Index ungültig.

Es

Es war zwar das tridentiner Concilium angenommen worden, aber unter der Bedingung, daß alle Rechte der spanischen Krone und Unterthanen ungekränkt bleiben sollten. Es ist auch falsch, daß der sogenannte tridentiner Inder in Trient gemacht worden, folglich kann man von der Annahme des ersten nicht auf die Annahme des zweyten schliessen. Aus gleichen Ursachen wurde weder die Bulle Clemens VII vom Jahr 1602. wider die Werke des gelehrten Carl Molinäus, noch die andere Bullen Urbans VIII. und Innocentius X. angenommen, weil überhaupt auch in diesen Landen keine Bulle ohne das königliche Beneplacitum eingeführt werden kann. Der Durchlauchtigste Prinz Carl von Lothringen blieb noch in den neuesten Zeiten bey dem Systeme seiner Vorgänger, und kaum hatte er vernommen, daß der Index Benedicts XIV. bey Geosin in Gent ohne die königliche Erlaubnis gedrukt worden, als er ihn destomehr verbot, weil in demselben die Werke des gelehrten Vanespen und anderer verboten worden, welche die Rechte der Regenten und die Grundgesetze seiner Länder entwickelten. Sein ersten Dekret vom 15. May 1759. ist an die Fiscal-Räthe vom grossen Rath von Mecheln; die beede andere unter gleichen Datis an die Fiscal-Räthe des hohen Raths von Brabant, und an den Rector der hohen Schule von Löwen gerichtet.

Und wie vieles haben diese Lande erlitten, als der grosse Bajus und der gelehrte Jansenius ein Gegenstand der jesuitischen Verfolgungen wurden? So sehr auch der König von Spanien über seinem Bücher-Verbot hielt, so sehr wurde es neben andern Rechten in diesen Landen untergraben. Von dem Augenblik an, als die Jesuiten allda ankamen, fiengen auch die Unruhen an. Sechszehen Jesuiten flüchteten im Jahr 1542. als alle Spanier aus Frankreich weichen mußten, von Paris nach den Niederlanden. Löwen war wegen der hohen Schule ihr erster Augenmerk, und hier gründeten sie auch im Jahr 156.. ein Collegium, wo sie Philosophie lehrten. Bald hernach wurde ihnen diese von ihren Obern verboten, und sie lehrten dafür die Theologie. Lojola, der sie zur Lehrart des H. Thomas verpflichtete, wurde durch den P. Lainez günstiger erklärt; denn dieser erlaubte ihnen aus bekannten Absichten, auch etwa eine andere Lehrart zu erwählen, je nachdem sie es für rathsam halten würden. Die damalige Streitigkeiten von der Gnade und dem freyen Willen gaben ihrem P. Ludwig Molina Gelegenheit, seine mittlere Wissenschaft, oder seine Uebereinstimmung des freyen Willens mit den Gnadengaben, herauszugeben. Um sich in Löwen als Sonderlinge auszuzeichnen, ergriffen sie diese mittlere Wissenschaft aufs eifrigste, verachteten die alte Lehren, und

zeigten

zeigten einige Sätze als ketzerisch bey Pius V. an, welcher sie auch in einer Bulle tadelte. Diese Lehren waren unter andern von den vornehmsten Lehrern, und besonders dem Michael Bajus, der sich in Trient so grosse Ehre erworben, vertheidigt worden. Die Jesuiten verbargen zwar die Censur des Pabstes vom Jahr 1566. bis 1570. kaum aber hatten sie dieselbe bekannt gemacht, als die ganze hohe Schule sich wider sie empörte. Pius V. starb, und sein Nachfolger Gregorius XIII. ein Mann voll Eifers für die Gesellschaft, nahm sich ihrer an, und ernannte sogar einen Jesuiten, den um die Nachtmals-Bulle so verdienten Franz von Toledo, als Commissarius. Dieser wußte die Sachen so schön einzuleiten, daß die Facultät die päbstliche Censur annahm, und Bajus zu einer Protestation genöthigt wurde. Gregorius XIII. war hierüber so erfreut, daß er den Toledo als Cardinal erklärte. Die Jesuiten hatten hierdurch vieles gewonnen, und der Ruhm der hohen Schule, den sie bisher wegen ihrer Orthodoxie gehabt, war nun verschwunden. Kaum war Toledo entfernt, als die Streitigkeiten wieder anfiengen. P. Leßius wurde als der Stifter der neuen Schule aufgestellt, und die Lehrlinge der alten und neuen theologischen Schule lebten in einem beständigen Zwist. Ein neuer Commissarius, Bonomo Bischoff von Vercelli, suchte zwar die Sache durch eine Erklärung der Facultät zu vermitteln: Kaum aber war er und Gregorius XIII. gestorben, so gedachte man weder an ihre Erklärung, noch an die Vermittlung, sondern Bajus mit seinen sieben andern Collegen mußte alle mögliche Beschimpfung erdulden. Bajus als Canzler, und als ein Mann, den sein König, der Zwistigkeiten mit dem römischen Hof unerachtet, als ersten Inquisitor in den Niederlanden ernannt hatte, widersezte sich der neuen Lehre Leßius; die hohe Schule von Douai und einige Bischöffe waren im Begriffe, die Lehre der Jesuiten als ketzerisch zu verdammen, als Frangipani, Nuncius von Cölln, ihnen im Namen des Pabstes verbot, deswegen Synoden anzustellen. Diesem Feuer sahe der König zu, die Bullen wurden eingeführt, und niemand widersezte sich. Indessen war die Concordia des Molina bey der Inquisition von Toledo verdammt worden, und er beobachtete die Vorsicht, daß er sie in Lissabon, in Venedig, Lion und Antwerpen, aber allemal auf eine andere Weise drucken lies. Augustinianer und Dominikaner schryen in allen Reichen wider die Eintracht des Molina, und die leztere destomehr, weil man glaubte, daß die Jesuiten den Dominikanern die Inquisition aus den Händen spielen wollten. Molina war so frey, dem Oberinquisitor in Toledo aufzuwarten, und dieser schrieb in der Sache an Clemens VIII. dessen

Urtheil

Urtheil er erwarten wolte. **Molina** bewegte seinen General, den **P. Acquaviva**, in den Pabst zu dringen, damit er die Sache nach Rom abriefe. Hierüber wurde die bekannte Congregation de auxiliis gratiæ veranlaßt, welche zehen Jahre währte, und nichts entschiede. Die Dominikaner wurden hierauf in Spanien mit dem Streit von der unbeflekten Empfängnis der H. Maria in eine neue Gährung gesezt. Man schien die Materie von der Gnade zu vergessen, bis **Suarez** wieder damit zum Vorschein kam; worauf **Gregorius** XV. das Verbot **Pauls** V. noch mehr einschärfte, nichts von der Gnade zu schreiben, als wenn es die römische Inquisition ganz besonders erlaubt hätte. **Vitelleschi** aber, General der Jesuiten, schien durch ein Cirkular-Schreiben seine Brüder selbst zur Lehre von der mittlern Wissenschaft zu ermuntern, und die Welt wurde nun durch eine Menge jesuitischer Schriften von der Gnade überschwemmt, ohne daß hierdurch ein grösseres Licht in solchen Materien aufgestekt worden wäre. **Augustinus** wurde verachtet, und in Löwen, wo man ihm zu Ehren einen neuen Charakter eingeführt hatte, ihm ein neuer Catheder des **Molina** entgegen gesezt. **Philipp** IV. hatte den Jesuiten diese Gefälligkeit erwiesen, welche den andern Lehrern den allerempfindlichsten Schmerzen verursachte. Sie entschlossen sich, einen aus ihrer Mitte selbst nach Hof zu schicken, und die Reihe traf den D. **Cornelius Jansenius**, einen Mann von dem schönsten Herzen, und von grossen Ruhm in ganz Europa, den er sich durch sein für das österreichische Haus wider Frankreich geschriebenes Buch Mars Gallicus besonders erworben hatte. Dieser angesehene Mann wußte die Sache bey Hof also einzuleiten, daß den Jesuiten die Gnade eines eigenen Catheders abgeschlagen, und **Jansenius** als Bischoff in Ypres ernannt wurde.

Hier schrieb er sein bekanntes Buch Augustinus, und wollte es dem P. Urban VIII. selbst zuschreiben: die Pest aber beschleunigte seinen Tod, ohne daß er die Ausgabe hätte besorgen können. Als es unter der Presse war, bekamen die Jesuiten davon Wind, suchten durch den Card. **Barberini** den Druk zu hindern, und als ihnen dieses nicht gelang, so erschlichen sie im Jahr 1641. ein Dekret von der römischen Inquisition, wodurch der Gebrauch und das Lesen dieses Buchs unmittelbar verboten wurde. Wie wichtig waren hievon die Folgen? Und wäre dieses nicht die allerfeyerlichste Gelegenheit gewesen, wo die Niederlande über ihrem eigenen Recht, Bücher zu verbieten und zu erlauben, hätten halten sollen? Aber die Jesuiten wußten die Gemüther also zu lenken, daß dieses Verbot überall den Gewissen als die allerschwereste Ver-

bindlichkeit aufgelegt wurde. Die Lehrer von Löwen ermangelten zwar nicht, sich an den König und an seine Minister und Räthe in Flandern zu wenden, damit sie dieses Verbot, welches doch offenbar desto partheyischer war, je weniger man bisher die Lehre des **Molina** in Rom zu verbieten sich hatte entschliessen können, aus dem wichtigen Grunde zurük hielten, weil es ein Eingriff in die königliche Rechte war. Die Jesuiten hingegen wußten auf einer Seite das Buch des **Jansenius** dardurch verhaßt zu machen, weil es die Sätze des **Bajus** enthielte: auf der andern Seite hatten sie sich an den Cardinal von **Richelieu** gewandt, der wegen des Mars Gallicus, eines Buchs, das wider diesen Cardinal geschrieben zu seyn schien, einen persönlichen Haß auf den **Jansenius** geworfen hatte, und dem es folglich unerträglich war, daß sich so gar die Sorbonne so sehr in seinen Augustinus verliebte. **Richelieu** ließ das Buch verbieten, und versprach allen denen, welche darwider schreiben würden, Belohnungen und Beförderungen. Er wußte auch die Sache in Rom dahin zu vermitteln, daß **Urban** VIII. den Augustinus im Jahr 1643. durch eine feyerlichere Bulle verdammte. Diese Bulle erbitterte die ganze niederländische Clerisey, das Volk und die königliche Minister, und man sahe sie als einen neuen Eingriff in die oberherrliche Rechte an. Der König in Spanien erlaubte auch erst zehen Jahre hernach, sie kund zu machen, doch ohne den Gesetzen des Landes zu schaden. Die Sorbonne vereinigte sich mit der Facultät von Löwen, und beede machten in Rom so eindringende Vorstellungen, daß der Pabst eine Deputation von drey Cardinälen, **Spada**, **Pamfili** und **Falconieri**, und einem Beysitzer des Inquisitions-Gerichts, **Albizzi**, deswegen niedersezte, welche die Bulle vollstrecken sollten. Aber eben diese Herrn gaben zu erkennen, daß man den Augustin des **Jansenius** verdammt hätte, ohne ihn vorher gelesen zu haben. Ist das nicht ein redender Beweis, daß die jansenistische Kezerey eine blosse Erfindung der Jesuiten ist, welche sie nach ihren Absichten anzuwenden wußten?

Die theologische Facultät in Löwen weigerte sich eben so sehr, als die Sorbonne, die Bulle **Urbans** VIII. anzunehmen. Dieses zog bey lezterer die Folge nach sich, daß sie in zwey Partheyen, die Molinistische und Jansenistische, getheilt wurde. Der Syndikus der Sorbonne, der lang selbst ein Jesuit gewesen, erhob am ersten bey derselben seine Stimme wider den **Jansenius**, und zeigte ihr an, daß D. **Hubert** kezerische Sätze in demselben gefunden hätte, welche er mit allem Nachdruk vorlase. Dieser **Hubert** war eine Kreatur des **Richelieu**, und hatte auf dessen Eingebung zuerst auf der Kanzel den Janse-

nius als einen Ketzer vorgestellt: er trug auch seinen Lohn davon: denn Richelieu machte ihn zum Bischoff von Vabres. In Flandern bequemte sich die theologische Facultät von Douai zur Annahme der päbstlichen Bulle, und dafür erhielte sie vom Statthalter, dem Erzherzog **Leopold**, ein eigenhändiges Danksagungs-Schreiben. Ueberall bahnte also auch die weltliche Macht den Jesuiten den Weg, ihre Hoheit und Lehre einzuführen, und ihre Gegner als Ketzer verdächtig zu machen. Die Lehrer von Löwen haben in dieser ganzen Streitsache den Ruhm, daß sie in ihrer Ordnung geblieben, sich an ihren König gewendet, und durch seine Orakel alle weitere Gährungen erstikt zu sehen wünschten. Sie zogen aus den Büchern der Molinisten Sätze heraus, übergaben sie den Inquisitionen von Toledo und Valladolid, und hatten die Freude, daß nicht nur diese beede sie verdammten, sondern daß auch der König diese Verdammung in die Niederlande schikte, und sie kund zu machen befahl. Diese Wunde, welche den Jesuiten in den Niederlanden geschlagen wurde, suchten sie in Frankreich zu heilen. Denn dieses Reich stand damals wegen der Minderjährigkeit des Königs unter der vormundschaftlichen Regierung der Königin, oder vielmehr des Cardinals Mazarins, welcher wegen der Festsetzung des Cardinal Erzbischoffs von Rez sich bey dem Pabst zu entschuldigen, und durch neue Wendungen des Staats-Interesse einzuschmeicheln nöthig hatte. Der B. Hubert von Vabres, der die fünf Sätze aus dem Buche des Jansenius ausgezogen hatte, bekam Befehl von den Jesuiten, deswegen einen Brief an den Pabst zu schreiben, welcher auch funfzig bis sechzig andere Bischöffe auf seine Seite brachte, damit sie alle zusammen dem Pabst anlägen, diese Sätze zu qualificiren. Der König selbst begleitete das Schreiben der Bischöffe, das im Mazarinischen Stil verfaßt war, mit einer Vorstellung und Empfehlung. Der ganze französische Hof war damals so wohl mit dem römischen verstanden, daß der königliche Mantel zum Purpur geworden zu seyn schiene. Die Jesuiten hatten also zum voraus wieder gewonnen. Man sezte drey andere Cardinäle als Consultoren nieder, und am Ende waren die meiste Stimmen diejenige, welche jene Sätze als abgezogene Sätze verdammten. Als Sätze des Jansenius konnten sie dieselbe unmöglich verdammen: denn viele hatten das Buch desselben nicht einmal gelesen. [1]) Innocentius X. war geneigt, allen Streitenden ein Stillschweigen aufzulegen: die Jesuiten aber stellten ihm vor, das Urbanische Verbot des Buchs müßte zur Ehre des Stuls be-

1) Man sehe ihre Stimmen in causa Janseniana, a *Paulo Irenæo* edita a. 1682. wo die Stimmen stehen.

behauptet werden, und es wäre unverantwortlich, wenn man diese schöne Gelegenheit aus Handen liesse, den apostolischen Stul in dem undenklichen Besiz, Glaubens-Streitigkeiten zu entscheiden, zu erhalten: wenn er einmal die Säze als irrig erklärt hätte, so würden die Könige, die Clerisey und die Höfe die Entscheidungen als Orakel des H. Geistes ansehen. Innocentius X. erklärte also die fünf Säze als kezerisch, ohne den Jansenius gelesen zu haben, und führte durch diese Entscheidung die Untrüglichkeit des Pabstes, mit Einwilligung des Königs und der Clerisey, in Frankreich ein. Aber auch bey dieser Gelegenheit zeigte das Parlament von Paris seinen Eifer, die Rechte der gallikanischen Kirche zu retten, und die Sorbonne machte die Bulle blos auf Befehl des König kund, aber ohne einen blinden Gehorsam zu zeigen. Die Anhänger des Jansenius machten nun den Unterschied zwischen der Untrüglichkeit des Pabstes in rebus facti & juris, [1]) jene läugneten sie standhaft, und ich weiß nicht, wie es die Vernunft des schwächsten Geistes verdauen kann, wenn der Pabst sagt, es stehe etwas in einem Buch, das nicht darinn steht, so müsse man es doch glauben.

Jansenius ward nun in den Niederlanden selbst ein Kezer, dessen Grabschrift auf Befehl des Erzherzogs Leopolds zerstört wurde. Sollte es einem Regenten eine gleichgültige Sache seyn, wenn der Ruhm des Gelehrten des Landes auf eine so empfindliche Weise angetastet, und ihre Grabmale selbst verunehrt werden? Wie sehr wurde hierdurch in den Niederlanden der patriotische Geist der grösten Männer erstikt? Und was hatte es für gefährliche Folgen für Spanien, daß die Masse von Kenntnissen, durch welche ein Thron am kräftigsten unterstüzt wird, aus diesen Gegenden verdrungen wurde. Noch ein besonder Glük war es, daß man den Leichnam des Jansenius in der Kirche ließ. Alle Grabschriften wurden ausgekrazt, und der Internuncius von Brüssel wollte nicht einmal die allerschlechteste Anzeige von der Asche dieses Mannes leiden. [2]) Indessen war Innocentius X. mit Tode abgegangen, und ihm Alexander VII. gefolgt, ein Mann, der eine grosse Neigung hatte, die Majestät des Pabstes zu erhöhen, und der schon als Nuncius in Cölln, und als Mitglied der Congregationen wider den Jansenius, die geheime Absichten des

1) Der Erfinder war Anton Arnauld, der aber mit seinen Anhängern aus der Sorbonne ausgeschlossen wurde.

2) Denn es wurde auch folgende unschuldige Inschrift zerstört: Hic jacet Cornelius Jansenius, septimus episcopus Ipresis. Satis dixi. Vixit annos LII. Obiit 6. Maii 1638. dic Viator requiescat in pace. Amen.

des römischen Hofes wohl ergründet hatte. Mazarin, um die Wiederaussöhnung Frankreichs mit dem römischen Stul zu verdienen, hatte es nicht nur dahin gebracht, daß die Bulle des Pabsts Innocentius X. angenommen wurde, sondern auch die französische Geistlichkeit bewegt, zu erklären, daß der Pabst die fünf Sätze im Sinne des Jansenius verdammt hätte. Um sich den neuen Pabst ebenfalls verbindlich zu machen, leitete er bey der Geistlichkeit es dahin ein, daß sie den Pabst um die Erklärung der Bulle des Innocentius X. bat. Alexander VII. ergriff diese erwünschte Gelegenheit, so sehr auch einige französische Bischöffe ihr ordentliches Recht, Glaubenssachen in erster Instanz zu entscheiden, behaupteten, und erklärte in einer Bulle, daß die fünf Sätze im Augustin des Jansenius wären, und daß sie Innocentius X. in eben diesem Verstand verdammt hätte. Wie freute er sich, von der Geistlichkeit selbst veranlaßt worden zu seyn, die päbstliche Untrüglichkeit in einem Reiche festzusetzen, daß bisher kaum die Entscheidungen der allgemeinen Concilien für untrüglich gehalten hätte? Löwen mußte nun dem Beyspiel der Franzosen folgen, und unterwarf sich dem Pabst ohne die mindeste Ausnahme. Die Facultät schikte demselben eine Erklärung zu, daß sie keinem mehr die akademische Ehre verleihen würde, der nicht die Beobachtung der fünf verdammten Sätze eidlich bestärkte, ja, sie war die erste, welche Alexanders VII. Bulle annahm. Sie zog hierdurch die Franzosen selbst nach sich, und die Jesuiten hatten in Wahrheit hierdurch sich unsterbliche Verdienste um den römischen Stul, noch grössere aber um sich selbst gemacht. Keinen grössern Triumph hätten sie sich nicht wohl wünschen können, als daß im Jahr 1657. der König selbst in seinem ganzen königlichen Glanz sich in das Parlament begab, und Alexanders VII. Bulle, mit Hintansetzung aller Betrachtungen für die Ehre seiner Krone und seiner Kirche, einregistriren ließ. Der arme Jansenius, der noch vor seinem Tode seinen Gehorsam gegen den apostolischen Stul bezeugt, der über dem Dienste, den er den Sterbenden in der Pest erwiesen hatte, selbst gestorben war, wurde nun von den Kanzeln als ein Häresiarch ausgerufen, und es fehlte nicht viel, so wäre sein Leichnam aus der Kirche und aus dem Grab als ein Verbannter ausgescharrt worden.

Man kann sich von selbst vorstellen, wie vieles die Niederlande hiebey gelitten haben. Noch ehe Urbans VIII. Bulle in Löwen angenommen wurde, mußten alle diejenige, welche weltliche oder geistliche Ehrenämter suchten, ein gewisses von den Jesuiten erfundenes Formular unterschreiben, und eidlich beschwören, Kraft dessen sie sich der Verdammung des Jansenius unterwarfen,

und versprachen, nach Kräften zu bewirken, daß jedermann Urbans Constitution annähme. Sie hatten auch damals den Erzherzog Leopold auf ihrer Seite, daher alle, welche sich diesem neuen Gesetze unterwarfen, Leopoldiner genannt wurden. Philippus IV. hatte sich zwar gleich diesem Gesetze widersezt, weil es Seiner Majestät offenbar nachtheilig war. Aber nachdem die molinistische Bischöffe in Frankreich ein gleiches Formular zu beschwören vorgelegt, und nachdem der König selbst seinen Arm zur Zwingung der andern widriggesinnten Bischöffe angeboten, und aufs feyerlichste versprochen hatte, so mußte auch Löwen sich zu einem gleichen Formular verstehen, und die Bullen Innocentius X. und Alexanders VII. triumphirten. In Frankreich fand das Formular viel mehr Widerstand, als man vermuthet hatte, Arnauld trat mit seinen drey Fällen auf, die er dem Bischoff von Alet vorlegte, und schloß, daß man nicht verpflichtet sey, sich dem zu unterwerfen, was der Pabst über ein Factum entscheide, wenn das Gegentheil evident ist. Die Molinisten hingegen behaupteten in ihrem Enthusiasmus einen Saz, welcher der Ehre der Monarchen eben so zuwider ist, als er der Religion und Christo selbst Schande bringt: **Wenn der Pabst befiehlt, JEsum Christum zu verläugnen, so müssen wir ihm gehorchen, und wir würden gar nicht sündigen, wenn wir JEsu Christo entsagten, um dem Pabst zu gehorchen: Denn wenn uns der Pabst befiehlt, etwas zu thun, das wider die Gerechtigkeit und Wahrheit ist, so müßte er, und nicht wir, davon Rechenschaft geben.** [1]) Wenn man mit JEsu Christo so umgeht, welche Achtung wird man denn für die weltliche Machten haben? Fürwahr ein Gebäude, das auf solche Säulen gegründet wird, kann sich nicht lang halten. Als die Ausschweifung aufs höchste gekommen war, verloren die Molinisten den Cardinal Mazarin, ihren Beschützer in Paris und Rom, sie verloren den König, wegen seiner Streitigkeiten mit dem römischen Hof, sie verloren den grösten Theil der Sorbonne, sie verloren eine Menge Bischöffe von der Hof-Parthie, und sie hatten die schmerzliche Aussicht, daß man sechs Sätze wider die päbstliche Macht zu behaupten anfieng. Der König war im Begriff, den Frieden in Frankreich wieder herzustellen, und er schiene sich auf die Seite des Jansenisten zu neigen, um den Römer-Hof zu einer feyerlicheren Genugthuung zu bewegen. Aber das Unglük wollte, daß die Vergleichsartikel in die Hände eines Jesuiten, P. Ferrier, geriethen. Der Präsident von Toulouse hatte den rechtschaffenen Gilbert Choiseul, Bischoff von Cominges, ersucht, mit ge-

1) Histoire du Jansenisme T. III. p. 139. *Tosini* Storia del Giansenismo T. I. p. 65.

genanntem Jesuiten eine Auskunft in dieser Sache zu finden. Ferrier schrieb auch in dieser Sache: Aber in Rom wurden solche Triebräder gespielt, daß ein neues Breve von Rom im Jahr 1663. erschien, welches nichts entschied, sondern den Streit noch mehr erbitterte. Card. Antonius Barberini, ein Neffe Urbans VIII. Großallmosenier vom König, schlug als Präsident der Versammlung der Geistlichkeit die Vergleichs-Punkte aus, und gebot das Formular aufs neue. Der König, der sich im Jahr 1664 wieder mit dem römischen Hofe aussöhnen wollte, stellte, um sein Interesse an diesem Hofe desto mehr zu befördern, den Zelanten für die Religion vor, und gebot die Unterzeichnung des Formulars unter noch viel härtern Strafen, als zuvor. Diese neue Marter der Gewissen verbaten sich viele rechtschaffene Männer in Frankreich; unter welchen der Bischoff von Alet der merkwürdigste war, der sich nun ganz für die Jansenisten erklärte. Aber Alexander VII. hatte den Jesuiten den wesentlichen Vortheil verschaft, in Venedig wider aufgenommen zu werden: Sie unterstüzten also das Ansehen des Pabstes auf alle Weise, und der König drohete mit der Keule des Herkules, während daß der Pabst wider die Jansenisten den Fluch donnerte.

Diese Verwirrung in einem der blühendsten Reiche, war eine der besondersten Erscheinungen in der sittlichen Welt. Vom Jahr 1640. bis 1649. war ein Jansenist derjenige, der die Säze des Bajus erneuerte. Vom Jahr 1619. bis 1634. war ein Jansenist derjenige, der die fünf Säze, so aus dem Augustinus des Jansenius ausgezogen worden waren, lehrte. Vom Jahr 1654. bis 1665. bezeichnete man mit jenem Namen denjenigen, der nicht glauben wollte daß jene fünf Säze im Jansenius wären. Von diesem Jahre an erklärte man alle diejenige als Jansenisten, welche nicht schwören wollten, daß Jansenius ein Kezer wäre. Und die allerwenigste wußten doch, wer Jansenius gewesen, und was er gelehrt hatte. Wie sollten sie es wissen, da kein Mensch sein Buch las? daher kamen die schöne Fehler, da einige Bischöffe in ihrem Edicte sagen; Nachdem Innocentius X. die aufgehende Kezerey des Cornelius Jansenius zugenannt Augustinus unterdrükt u. s. w. [x]). Welch ein grosses Nichts hat also die Welt so lang geäft? Und wie sehr müssen die Jesuiten geneigt seyn, Kezer zu machen, wo sie keine finden? Wie glüklich waren sie, Unruhen zu stiften? Und wie trozten sie einem jeden, der ihnen nicht blindlings folgte? Kaum hatte der Nuncius Bargellini unter Clemens IX. den Frieden in Frankreich wieder hergestellt, als P. Annat, Beicht-

x) Hist. du Jans. T. 3.

Beichtvater des Königs, sich unterstand, ihm den beissendsten Verweis zu geben, daß er durch seine Schwachheit in einer Viertelstunde eine Sache von zwanzig Jahren vereitelt habe. Und was war diese wichtige Sache? Frankreich, den König, die Sorbonne, die Bischöffe, alle Ministers, und in diesem Gefolg auch die Niederländer dem Willen des Pabsts blindlings zu unterwerfen, damit sie diese schöne Länder beherrschten. Denn daß Rom über alle diese Gegenden sich zu viele Macht heraus genommen, und daß die Grundsätze der Nachtmals-Bulle durch mannigfaltige Nachstellungen auf dem französischen Throne selbst zur Anbetung vorgestellt worden, das lehrt der ganze Hergang der Sache. Wenn ich also sage, daß Rom damals eine böse Sache hatte, so lästere ich nicht: Denn ich sage, was die beede Cardinäle, Azzolini und Rospigliosi, bey Kundmachung dieses Friedens, bey welchem doch noch Rom genug gewonnen hat, selbst sagten **Gottlob, wir sind aus einer bösen Sache gut heraus gekommen.** Und wie viel litten manche grosse Geister bey dieser bösen Sache? Gefängnisse, Absetzungen, Entunehrungen, Beraubung der Communion, Verbannung. Niemal hatte der Verbannungs-Geist, den die Nachtmals-Bulle lehrt, heftiger in Frankreich gewütet, als damals, da alles, was nicht jesuitische Lehre war, als Unkraut verdammt, und als eine Brut des Satans ausgerottet wurde. Nach **Clemens** IX. Tod herrschte eine kleine Ruhe, bis die französische Kriege wider **Leopold** ausbrachen. Um diese Zeiten erhoben sich auch neue Streitigkeiten zwischen dem Pabst und dem König in Frankreich, der Friede war also gebrochen, und die Sorbonne erneuerte ihre Sätze wider die Macht der Päbste, die sie schon zu **Alexanders** VII. Zeiten behauptet hatte.

Innocentius XI. ergriff die Gelegenheit, gelehrte Männer in Europa zu suchen, welche sich jenen Sätzen widersezten, und dieses Los traf die Facultät von Löwen, welche der damalige Internuncius in Brüssel, Tonara, bedeuten lies, die Sätze der Sorbonne anzugreifen. Die Facultät weigerte sich, ihre Schwester zu beleidigen, und bezeugte, daß sie der Unfehlbarkeit des Pabstes zu Ehren, ihren Verspruch und Treue nicht brechen könnte. Nun brach das Feuer wider in den Niederlanden aus, und man sahe nichts als Trennungen. Die verdienteste Männer waren Jansenisten, um sie als Kezer verdächtig zu machen. So schrieb die Facultät selbst an P. Alexander VIII. im Jahr 1690. Das folgende Jahr kam unvermuthet ein neuer Erzbischoff von Mecheln an, ein Mann, der ganz im Interesse der Jesuiten stand, ihnen sein Glük zu danken hatte, und sich ganz nach ihren Absichten gebrauchen lies.

Dieser Mann brachte die alte Marter der Gewissen, die Unterzeichnung des Formulars, von neuem in Bewegung, die Facultät schikte den D. Hennebel an den P. Innocentius XII. und der Erzbischoff übertrug seine Rechtsgründe dem berüchtigten Augustiner Desirant, den Clemens hernach als Professor der Gottesgelahrheit in der Sapienza erklärte. Die Facultät nahm das Formular nicht an, und hierinnen bestand damals ihr ganzer Sieg wider die Jesuiten.

Dies aber gab den Jesuiten Gelegenheit, die Schaubühne der jansenistischen Ketzerey in Holland selbst zu eröfnen. In diesen Landen hatte nach der grossen Revolution Pabst Gregorius XIII. den Sasbold Vosmer aus Delft als General-Vikarius ernannt, um die zerstreute katholische Priester und Heerden wieder zu sammlen. Diese Gelegenheit war allzureizend für die Jesuiten, als daß sie nicht hätten sollen Antheil daran nehmen. Ein holländischer Jesuit, Cornelius Duist, war der erste Jesuit, der sich dem Vosmer in dieser Sache anbot. Gleich nach ihm kam ein anderer Jesuit, welcher in dieser Mißion despotisch zu herrschen, und den General-Vikarius nicht zu achten schiene. Er mußte sich aber endlich zum Gehorsam bequemen weil sich die holländische Katholiken weigerten, seine despotische Regierungs-Art zu genehmigen. Bald hernach kam der dritte Jesuit unter dem Namen eines Visitators: Seine Absicht war, den Vosmer zu tadeln, und als einen Jesuiten-Feind verdächtig zu machen. Er führte auch in Holland die gewohnte Sprache, bedrohete die Katholiken mit der Strafe GOttes, und sagte, GOtt würde sie der evangelischen Minister berauben, wenn sie nicht unmittelbar die Jesuiten allein als von GOtt gesandte Engel annähmen. Vosmer wurde verläumdet, aber seine Unschuld triumphirte. Der Erzherzog Albert, und der päbstliche Nuncius riethen ihm an, sich nach Rom zu verfügen. Vosmer gehorchte, und hatte die Ehre, daß ihn der Pabst zum Erzbischoff von Utrecht ernannte, und einkleidete. Indessen aber hatten sich acht Jesuiten in Holland eingeschlichen, welche den armen Vosmer bey den General-Staaten als einen Spionen verläumdeten, der nur gesucht, Geld zusammen zu raffen, um es nach Rom zu schleppen. Vosmer wurde verbannt, und ihm sein Vermögen confiscirt. Er ertrug es standhaft, zeigte seine Unschuld, und starb als ein achtzigjähriger Herr. Philipp Roven folgte auf ihn als apostolischer Vikarius. Aber der Kummer, den ihm die Regierung verursache, war eben so groß, als der Kummer, den ihm die Jesuiten zugezogen. Der dritte Erzbischoff von Holland, Jacob de la Tour, vom Haag, trat den Jesuiten im

Jahr 1652. alle seine Gerichtsbarkeit ab, um nur einmal gesichert zu seyn, daß sie ihn nicht auch zu den Heeren des Teufels rechneten. Die General-Staaten verbannten ihn, wie andere, und behaupteten ihre Rechte über ihre Katholiken in vollem Glanze. Kein Bischoff wuste sich mit den Staaten besser zu betragen, als **Johannes Mercassel**, welchen die Landes-Obrigkeit nicht nur nicht störte, sondern ihn auch bey allen Gelegenheiten schüzte. Hierzu aber hatten sie gedoppelte Ursache, Einmal, weil **Clemens** X. in einem Schreiben an ihn es lobte, daß er in so gutem Vernehmen mit der Landes-Obrigkeit stünde, und ihr den schuldigen und im Evangelio selbst angepriesenen Gehorsam leistete, welchen Brief er den Staaten vorwies, und sich hierdurch nur destomehr empfahl: Hernach geschahe eben damals im Jahr 1672. der französische Einfall in Holland, bey welcher Gelegenheit er seine Treue gegen die Staaten besonders an den Tag legte. So groß aber die Verdienste dieses Mannes waren, so wurde er endlich doch wegen seines klugen Verhaltens mit der Republik aufs empfindlichste an seiner Ehre angetastet. Er hatte ein Buch heraus gegeben: Amor pœnitens, in welchem er die Nothwendigkeit einer vollkommenen Liebe GOttes lehrte, wenn man Vergebung seiner Sünden erlangen wolle. **Innocentius** XI. hatte das Buch so gut gefunden, daß er sagte: Das Buch ist gut, und der Verfasser ein Heiliger. Es fiel aber einem Franciskaner ein, das Buch bey der Inquisition anzuzeigen, und es wurde verdammt, donec corrigatur. Man warf ihm vor, daß er es mit den ketzerischen Holländern hielte: Und welch eine Sünde ist dieses nach der Lehre der Nachtmals-Bulle? Es wurde also zum offenbaren Nachtheil der Landes-Hoheit dieses Verbot in den katholischen Niederlanden angenommen, und der Verfasser verbesserte sein Buch, so wie überhaupt um diese Zeiten der päbstliche Hof sich eine grosse Macht über das Bücher-Verbot in den Niederlanden heraus nahm. **Peter Codde**, siebender Bischoff in Holland muste von den Jesuiten so vieles leiden, daß ihn **Clemens** XI. absezte, und alle Gerichtsbarkeit dem ärgsten Feind des **Codde**, **Cock** übergab. Die General-Staaten aber verbannten den **Cock** aus allen ihren Staaten: Denn niemand, heißt es in ihrem Dekret, **kann für einen Vikarius gehalten werden, als wer nach der in diesen Gegenden gewöhnlichen Ordnung rechtmäßig erwählt, und von den Herrn der delegirten Versammlung zugelassen worden.** **Cock** muste im Jahr 1703. weichen, und nach Rom flüchten, allwo ihn **Clemens** XI. dieser grosse Gönner der Jesuiten, mit vieler Gütigkeit aufnahm.

Eben so eifrig bezeugten sich die Niederlande wider die Bulle in C. D. In Flandern und in Brabant wurde sie mit Gewalt verworfen, und alle Bemühungen des Nuncius Bentivoglio vereitelt, welcher die Bulle den Bischöffen zuschikte, damit sie dieselbe kund machte. Sie weigerten sich aber standhaft, dem Nuncius in diesem Stücke zu gehorchen, weil die Regierung nichts von der Bulle wissen wollte. Und dieses ist auch die Ursache, warum der Durchlauchtigste Prinz Carl von Lothringen die Vertheidigungs-Schrift des P. Tomson wegen der Beichtzettel im Jahr 1759. verboten hat, weil sie Grundsätze enthält, welche der höchsten Macht und den Grundgesetzen jener Lande sowohl in Ansehung der Nachtmals-Bulle, als auch des Bücher-Verbots, und der Local-Immunität, und der Rechte der Bischöffe zuwider sind.

Von der Durchlauchtigsten Republik Venedig wird man nichts anders, als die allersorgfältigste Wachsamkeit in dieser Sache erwarten. Um mich hierinnen nicht meiner eigenen Ausdrücke zu bedienen, will ich zu desto grösserer Zuverläßigkeit dessen, was ich melde, das Zeugniß, nicht des Sarpi, nicht des Amelot, nicht des Seabra, sondern eines guten katholischen und von der Sache wohl unterrichteten venetianischen Sekretärs, P. Franceschi [1]) anführen. In Rom, sagt er, sind vier Quellen, aus welchen die Bücher-Verbote fliessen, der Pabst selbst mit seinen Brevien, die Congregation der Inquisition, die Congregation des Index, und der Magister des H. Pallastes, welcher auch vor Errichtung der beeden Congregationen das Revisions-Recht hatte. Clemens VIII. gab im Jahr 1598. einen neuen Index mit einigen neuen Regeln heraus. Durch diese Wege hat sich der Hof diese Sache eigen gemacht, und die Bischöffe davon ausgeschlossen. In den meisten Ländern Italiens würde sich jetzo kein Bischoff unterstehen, ein Buch für sich selbst zu verbieten, und Rom würde es für einen starken Eingriff halten. Aber solches Glük hatte der römische Hof in den Venetianischen und andern Saaten nicht. In Venedig wurde die Sache durch ein Concordat bestimmt, und jenseits der Alpen nahm man weder den Index noch die clementische Regeln an. Die Ursache hievon ist gedoppelt: Die erste, weil in dem neuen Index nicht nur ketzerische und in Religions-Sachen ärgerliche Bücher verdammt wurden, sondern auch solche, welche sich der allzugrossen Macht der Geistlichen widersetzen, oder Unfläthereyen oder Pasquille wider Fürsten und Privatpersonen, oder andere Dinge enthalten, wordurch die bürgerliche Gesellschaft gestört wird. Das Ur-

1) Della proibizion de' Libri esposizione di Pietro *Franceschi* Segr. Venez. all' Ecc. Sig Alvise Valaresso savio all' Eresie MS. 1761.

theil über die erstern wurde den Geistlichen gelassen, weil es ihnen zusteht, über die Lehre zu erkennen. Das Verbot der andern steht der weltlichen Macht zu. Die zwote Ursache ist, weil durch die neue Regeln alle Buchdrucker und Buchführer den Geistlichen unterworfen worden, zum grossen Nachtheil der öffentlichen Gerichtsbarkeit und der Handlung, weil kraft derselben die Inquisitoren berechtigt wurden, in die Häuser aller derjenigen einzudringen, welche Bücher hatten, zur grossen Beunruhigung der Unterthanen, weil man hierdurch eine Thüre öfnete, die Anzahl der verbotenen Bücher ins unendliche zu vermehren. Wegen dieser wichtigen Ursachen nahm die Republik den Recurs der Buchführer an, deren Gesellschaft von 125 Pressen bis auf 40 eingegangen war, und widersezte sich der Annahme des neuen Index, und der beygefügten Regeln. Es wurde deswegen eine Unterhandlung angestellt, bey welchen von Seiten des Pabstes der Card. Priuli, Patriarch von Venedig, der Bischoff von Amelia, als apostolischer Nuncius, und der damalige Inquisitor, mit der ihnen von Clemens VIII. verliehenen Vollmacht, und von Seiten der Republik drey Senatoren erschienen. In dieser Unterhandlung lies der Pabst nichts unversucht, damit er die Oberhand behauptete, und seinen Endzwek erhielte. Während daß ihm die Prälaten in Venedig den angenehmsten Dienst zu erweisen suchten, gab er in Rom dem Gesandten dem Anscheinen nach die allerschönste Worte, ohne aber etwas zu bestimmen. Ja um diesen Verhandlungen eine desto trüglichere Gestalt zu geben, oder wenigstens die Gemüther des Senats dahin zu bewegen, daß er den zween von ihm ernannten venetianischen Cardinälen nachgäbe, ernannte er in diesen Umständen den dritten Cardinal, und legte dieser Wahl einen ausserordentlichen Werth bey. Der römische Hof pflegt in solchen Umständen gern einige zeitige Vortheile zu geben, um dafür andere und wichtigere Dinge zu erlangen. Die Republik aber, welche diese Künsten kannte, und wohl einsahe, wie vielen Nachtheil dieser neue Index ihrem Ansehen und ihrer Handlung verursachte, gab nicht nach, sondern betrieb die Sache noch viel lebhafter, als zuvor. Es hatten zwar, mitten in dem Gange dieser Verhandlungen, diese drey Prälaten die Pfarrer, die Mönche, und die Beichtväter, unversehens zu sich beruffen, und ihnen befohlen, den Index zu befolgen. Der Senat aber wurde hierüber sehr erbittert, und lies durch seinen Gesandten dem Pabst seine Empfindlichkeit darüber vorstellen. Die Buchführer bekamen Befehl, nichts zu befolgen, dem Patriarchen aber gab man eine ernstliche Erinnerung, daß er in dem Hause eines freyen Fürsten noch vielmehr in solchen Umständen nichts ohne öffentliche Genehmigung vor-

nehmen

nehmen könnte. Die Unterhandlung wurde zwar wieder angefangen: Der Pabst aber, der sein Vorhaben vernichtet sahe, redete sehr beissend von dem Betragen und der Religion der Republik, worauf diese zwar ehrerbietig, aber ernstlich und entschlossen antwortete. Nach vielem Streit, und einer drey monatlichen Unterhaltung, wurden einige Erklärungen festgesezt, welche, weil sie mit Genehmigung beeder Theile gemacht worden, das Concordat vom Jahr 1596. heissen. Der Senat nahm durch einen Befehl vom 12. Sept. besagten Jahrs den Inder und die Erklärungen der Prälaten über die Regeln desselben an, lies 150 Copien davon machen, und theilte sie unter die Buchführer aus. Unter dem 14. Sept. unterschrieben die drey Prälaten kraft päbstlicher Vollmacht die Erklärungen, welche aus neun Capiteln bestehen, und im geheimen Archiv beygelegt sind. Hierdurch wurde den beederseitigen Beschwerden abgeholfen, und das Bücher-Verbot in weniger beschwerliche Gränzen eingeleitet, als in irgend einem andern katholischen Staat. Denn in einigen Provinzen haben die Bischöffe, die Inquisitoren, auch die hohe Schulen, die Vollmacht, Bücher zu verbieten, aus Religions-Beweggründen beybehalten, in andern gelten die römische Bücher-Verbote. In den Staaten der Republik aber gilt auch in Religions-Sachen kein Verbot, ohne den Beytritt der weltlichen Obrigkeit. Denn im siebenden Capitel dieses Concordats heißt es mit klaren Worten, daß das Verbot der Bischöffe und Inquisitoren von Büchern zu verstehen sey, welche wider die Religion sind, von fremden oder von Büchern, die falsche oder erdichtete Erlaubnisse haben: Sehr selten aber wird sich dieser Zufall ereignen, es wird auch nicht ohne die gerechteste Ursache und mit Theilnehmung des H. Ketzergerichts und Beytritt der Herren Aßistenten, sowohl in der Stadt als im Staat geschehen. Hieraus kann ein jeder von selbst drey wichtige Betrachtungen folgern. Erstlich, daß die geistliche Macht blos auf das Verbot von Religions-widrigen Büchern eingeschränkt ist, welches noch überdies unter gemeldten Bedingungen geschehen muß. Aus diesem Grunde gab Sarpi bey Gelegenheit eines Gutachtens von einer Geschichte der französischen Unruhen folgendes Gutachten, daß man es nicht verbieten könne, weil es erstlich die Religion nicht angriffe, zweytens, weil es kein fremdes Buch sey, drittens, weil es nicht mit falscher Erlaubniß gedrukt worden. Es wurde also das Verbot Clemens VIII nicht geachtet, welcher an alle andere Bücher Hand anlegen wollte, in welchen keine Ketzerey steht, z. B. an solche, welche von der Macht der Fürsten, von der Immuni-

tät

tät und den Privilegien der Geistlichen, von rechtlichen Sachen, von der Geschichte, von der Staatskunst, von Poesien u. d. handlen. Solche Bücher zu verbieten, hatten die weltliche Fürsten immer Macht, und ein Fürst kann sie auch den Geistlichen nicht lassen, ohne seine eigene Rechte zu schmälern. Denn gleichwie sich der Geistliche nicht in die Bestrafung solcher Verbrechen mengen darf, als so fern er das Gewissen berathen muß, so steht es auch den Fürsten allein zu, Bücher zu verbieten, welche von andern, als von Religions-Sachen handlen. Die fremde und einheimische Geschichte, giebt uns hievon Beyspiele genug an die Hand. Es ist bekannt, daß Philipp III. im Jahr 1610. den XI. Band der Annalen des Baronius verboten, weil er die Monarchie von Sicilien bestritt. Das Parlament von Paris hat das Buch des Jesuiten Sanchez von der Ehe verboten, weil es viele Unfläthereyen lehrt. Es lies das Werk des P. Santarelli durch die Hände des Scharfrichters verbrennen, weil es lehrte, daß der Pabst Könige absetzen kann. Gleiches Schiksal hatte das Buch des Card. Bellarmins, weil es die weltliche Macht des Pabstes über die Macht aller andern Fürsten der Erde erhebt. Unsere Republik verbot im Jahr 1609. eine Schmähschrift, betittelt Puritanus, wider den König von Engelland: Durch ein Dekret des Senats vom 28. April 1617. wurden die Bücher des Joh Aventrot, von Amsterdam, welche dem Doge als ein Geschenk zugeschikt worden, verbannt, weil sie voll von Gottlosigkeiten waren. Im Jahr 1682. wurden aus Ursachen des öffentlichen Nutzens und des Heils der Seelen durch den Senat die Indulgenz-Bücher verboten, welcher sich die Gesellschaft der Turchini von Vicenza, und die Erzbrüderschaft vom H. Geist von Venedig bedienten. Im Jahr 1709. hat der Senat den Druk und Verkauf von zwey Büchern des Jac Picinino, eines schweitzerischen Pfarrers, verboten, und hat auch die Inquisition veranlaßt, sie unter dem Beytritt der Aßistenten, unter der gewöhnlichen Strafe der Censur zu verbieten, weil sie ketzerische Sachen enthielten. Im Jahr 1722. würde durch den Senat allein ein Buch des P. Serry, eines Dominikaners und Professors der Theologie in Padua, verboten, ohne weder des Verbots des Ketzergerichts, noch des römischen Verbots sich zu bedienen, nicht weil es eine ketzerische, sondern blos streitige Punkten der H. Geschichte enthielt. Endlich verbot der Senat im Jahr 1760. die berruyerische Geschichte des Volks Gotttes, weil sie voll von gefährlichen Lehren ist, und veranlaßte auch das Ketzergericht, ein gleiches zu thun. Die Regierung hielt zu allen Zeiten über ihrer Macht, und erlaubte niemals, daß ein anderer seine Sichel in eine

fremde

fremde Erndte trüge. Sie erlaubte, daß die Geistliche, vermittelst der Inquisition dieses Staates, solche Bücher verböten, welche die katholische Religion angreifen, oder sonst einen Irrthum wider unsern Glauben lehren. Bücher, die wegen anderer Ursachen unzuläßig sind, standen unter dem Gerichts-Sprengel der weltlichen Obrigkeit. Sobald der römische Hof, oder andere Geistliche, das Concordat zu übertreten gesucht, so hat sich allemal der Senat ernstlich widersezt. Diese Wachsamkeit war nöthig, nicht nur um die öffentliche Rechte zu retten, sondern auch zur Sicherheit guter Lehren, und wegen der Ehre guter Schriftsteller. Dieses geschahe z. B. im Jahr 1614. Als in Rom bey der Ketzer-Gerichts-Congregation, das Buch des berühmten D. **Cremonino** de Cœlo verboten werden sollte, den einige Neider verfolgten, so übertrug der Senat es am 22. Julius seinem Gesandten, diese Neuerung zu verhüten, und auszuspähen, wer sich diesem Buche widersezte. Als man im Jahr 1618. wegen anderer Bücher-Verbote Vorstellungen machte, so antwortete der Senat am 19. Jul. er müßte sie vorher sehen, damit man desto besser entscheiden könne, was zu thun sey. Er übertrug es auch den Rektoren der Stadt, in der Sache nicht weiter zu gehen. Im Jahr 1623. widersezte sich der Römer-Hof dem Druk der Geschichte des Andreas Morosini aufs allerernstlichste, weil dieser Geschichtschreiber die Geschichte des Interdicts erzählt. Die Congregation des Index verbot sie auch durch ein feyerliches Edict vom 14. Dec. Der Senat aber schikte an seine Ober-Beamte den allerentschlossensten Befehl, diesen Eingriff in den Staaten der Republik nicht zu leiden, er lies sich auch in Rom sehr darüber beschweren. Aber er fand weder bey dem Pabst, noch bey der Congregation Gehör, das Verbot wurde nicht widerrufen, und steht noch in dem Index. Ja der Römer-Hof vergrösserte die Beleidigung dardurch, daß er in Rom eine Lebensbeschreibung von Paul V. durch einen gewissen Mönchen Abram, einen Polacken, drucken lies, in welcher von der Republik, ihren Gesetzen und Rechten auf Aquileja, Ceneda, und das adriadische Meer auf eine so unanständige Weise gesprochen wird, daß man wider den ärgsten Tyrannen der Welt nicht unanständiger hätte schreiben können. Jedoch wurde diese Schmähschrift wider einen so gut katholischen Fürsten nicht verboten, sondern mit Einwilligung und Genehmigung des Hofs gedrukt und gelesen. [1]) Rom aber behauptet, auch die Staats-Constitutionen souverainer Fürsten und Könige verbieten zu können, so bald sie seiner Hoheit

1) Eben so beleidigend ist das neueste Buch des P. Mamachi. Den Fr. Paolo Sarpi nennt er einen Calvinisten, und den Abt Genovese einen Unglaubigen.

Hoheit nachtheilig sind. Dieses Schiksal hatte eine Verordnung Herzogs **Leopold von Lothringen** vom Jahr 1701. viele Arreste der französischen Parlamente, die Schriften für das Edict Carls VI. daß die neapolitanische Beneficien nur Bürgern des Reichs sollen verliehen werden. Aus allen diesen Ursachen muß die Regierung vorher Nachricht davon haben, ehe die Geistliche ein Buch verbieten. Der Senat hat deswegen, damit die Statthalter und Vorsteher der Provinzen in einem so wichtigen Punkte nicht durch die Geistliche überrascht werden, durch einen Herzogl. Brief vom Jahr 1619. und 1642. verordnet, daß sie in ihren Inquisitions-Gerichten kein Buch sollten verbieten lassen, wenn es nicht zuvor in den Venetianischen verboten worden. Es ist auch in Wahrheit nicht so leicht, daß bey diesem die öffentliche Gesetze sollten Gefahr laufen, weil allemal drey ernsthafte Senatoren dabey erscheinen: Hingegen wäre es in den Landinquisitionen minder schwer, weil ein Aßistent allein dabey erscheint, der oft jung und von diesen Sachen nicht genug unterrichtet ist. So erfordert es auch die Ehre eines Gerichts, das das erste ist, weil es in der Hauptstadt seinen Siz, und den Patriarchen, und den apostolischen Nuncius zu Beysitzern hat. Eine von den geheimen Maximen der geistlichen Gerichte ist diese, daß sie Bücher verbieten, welche die zeitliche Macht vertheidigen, und allen denjenigen freyen Lauf lassen, welche sie angreifen. Hätte dieses Statt, so würden nicht nur die Buchführer, sondern auch die Fürsten selbst darunter leiden. **Die Welt würde nach und nach eine Lehre annehmen, wordurch die Unterthanen zum offenbaren Aufruhr und zum Ungehorsam verleitet würden.** Auf diese Weise würde der Weg den Büchern allemal offen stehen, welche das Interesse der Geistlichen und des Römer Hofs befördern, und das Interesse des Staats unterdrücken. Hingegen würde der Weg allen andern verschlossen seyn, welche die Regalien der Fürsten, die Statuten und Gewohnheiten der Länder, und die Rechte der Unterthanen vertheidigen.

Es sind nun 180. Jahre, daß die Absichten der geistlichen Macht ganz von den Absichten der weltlichen unterschieden sind. Man kann sich also in zeitlichen Dingen nicht mehr auf das Urtheil der Geistlichen verlassen, weil sie ein ganz zerschiedenes Interesse haben. Sie geben sich viele Mühe, die Bücher der alten Schriftsteller zu verderben, und nehmen aus denselben alles hinweg, was bey dem Anfang der gesunden Lehre zu Gunsten der weltlichen Macht gelehrt wurde. Es erhellet dieses aus dem Index expurgatorius von Rom, vom Jahr 1607. aus der Correction der Missallen und Brevien, und aus den Regeln

geln Clemens VIII. selbst. Sie geben sich heut zu Tag viel weniger Mühe, die Irrthümer in Glaubens-Sachen auszurotten, und die Schriften der Ketzer zu widerlegen, als sie sich eine Angelegenheit daraus machen, Bücher auszurotten, wordurch die Welt den nöthigen Unterricht vom Wachsthum der geistlichen Macht bekommen kann. Man darf nur die Indices lesen, welche vom Jahr 1595. bis auf gegenwärtige Zeit gedrukt worden. Man wird allemal in denselben eine unendliche Anzahl von Büchern finden, welche aus ganz andern, als aus Religions-Ursachen verboten sind. Deswegen werden rechtliche Bücher verdammt, weil sie die zeitliche Macht unterstützen, und die Geistliche in ihren gehörigen Schranken halten. Man verbietet historische Schriften, weil sie Facta entdecken, welche nach dem Sinne der Römer verborgen bleiben sollen. Man greift alle Arten von Schriften, auch grammatikalische, medecinische, alchymistische Bücher, auch Lotterien an, um die geistliche Gerichtsbarkeit über alles auszudehnen, und zuweilen auch um die Namen des Verfassers verhaßt zu machen. Die Prüfung wird einigen Gottesgelehrten übertragen, welche man bey den Congregationen Qualificatoren, oder Consultoren nennt. Da sie meistens Mönche sind, so richten sie ihre Censuren nach den Vorurtheilen ihrer Schulen. Nach solchen Relationen geschieht die Verdammung, welche nicht allemal frey von Privatleidenschaften ist, und man beobachtet nicht einmal mehr die Vorsicht, welche nach dem Sinne Sixtus V. beobachtet werden sollte. Es ist also heut zu Tag kein Buch und kein Schriftsteller mehr vor solchen Unrecht sicher. Man darf sich auch heut zu Tag nicht mehr über die erschrekliche Worte, **von falschen, frechen, ärgerlichen, irrigen, beleidigenden, schismatischen, aufrührischen, ketzerischen Sätzen** wundern, denn sie sind ein allgemeines Formular, und haben nicht die Bedeutung, welche ihnen der gemeine Menschen-Verstand beylegt, sondern sie müssen nach dem neuen Wörter-Buch des Hofs verstanden werden. Sie haben noch eine andere sehr schlaue Manier bey solchen Verdammungen: Sie bestimmen keinen Irrthum, sondern setzen ihr Respective voran, und damit weis kein Mensch, woran man ist. Will sich auch ein Sriftsteller bessern, so weis er nicht einmal, wo er gefehlt hat. Unter diesem Mantel verhüllt der Hof alle seine Absichten. Niemand kann sich vertheidigen: denn bey jedem Saz, den man vertheidigen wollte, würden sie allemal sagen, sie haben nie im Sinne gehabt, diesen zu verdammen. — Ihre Verbote werden daher heut zu Tag gar nicht für untrüglich gehalten, auch nicht mehr so hoch geachtet, wie vormals. Beleidigte Schriftsteller widersetzen sich, und rufen die Gerech-

tigkeit ihrer Fürsten auf, damit sie in ihren Staaten solche Unterdrückungen nicht zugeben, weil sie von GOtt verordnet sind, nicht nur die Güter, sondern auch die Ehre ihrer Unterthanen zu schützen. Wenn also kein Mensch auf solche Verbote achtet, so darf sich der Hof nicht über die böse Zeiten, und über die erkaltete Frömmigkeit der Glaubigen, sondern nur über sich selbst beklagen, weil er sich in Dinge mengt, die ihn nichts angehen, und keine gerichtliche Form beobachtet. Nicht nur die ganze Welt sieht diese Fehler ein, sondern sie können sie selbst nicht läugnen. Denn sie verbieten Bücher, die sie einmal erlaubt haben, und erlauben solche, so sie vormals verboten haben. In einem von beeden Fällen muß ein Irrthum stecken. So sind z. B. die Anmerkungen des Erasmus über das neue Testament heut zu Tag verboten, obwohl Leo X. sie gelesen, und in einem Breve von 10. Sept. 1518. gebilligt hat, ja ob sie wohl viele Jahre über durch die Hände der Katholiken ohne Anstand gegangen sind. Die Werke des Nic. Macchiavelli sind zuerst in Rom mit einem Breve Clemens VII. gedrukt, hernach aber unter die verbotene Bücher, und zwar unter die erste Classe gesezt, und ausdrüklich von der Erlaubnis der Inquisitoren ausgenommen worden. Das Buch des Johannes Trithemius de Steganographia, ist als ein magisches Buch im Jahr 1676. von der Inquisition verdammt worden, blos deswegen, weil sie es nicht verstanden haben: nachdem aber die Congregation des Index, durch die Erläuterung des Wolfg. Ern. Heidel, von Worms, über dieses Buch eines bessern belehrt worden, so hat sie im Jahr 1703. durch ein Dekret dasselbe zu lesen erlaubt. Die mabillonische Schule des P. Nic. Hier. Ceppi, eines Augustiners, welches Buch von den Studien handelt, die einem Geistlichen anstehen, wurde zweymal in Rom im Jahr 1701. und 1727. mit der nöthigen Erlaubnis gedrukt, und erst im Jahr 1735. wurde sie von der Inquisition verdammt. Die Lectionen der H. Catharina von Siena, sind dem Brevier durch Urban VIII. beygefügt worden: erst einige Jahre hernach, im Jahr 1642. lies die Congregation ein scharfes Edict ergehen, welches sie den Inquisitoren zuschikte, damit sie die Worte hinweg nähmen, wo es heißt: die Familie Benincasa stamme vom nämlichen Stamm mit der borghesischen Familie ab. Die Ursache davon war keine andere, als diese, weil man glaubte, die Familie Benincasa habe einen niedrigen Ursprung, und stamme von einem Künstler ab: wenn man sie mit der beorghesischen Familie von einem Stamm ableite, so könnte man die Herkunft auch dieser für niedrig halten. So war also ein besonderes Familien-Interesse so stark, daß es in gleichem

Rang mit dem Religions-Interesse gieng. Das Buch **Bellarmins** vom römischen Pabst, wurde durch Sixtus V. verboten, das Verbot währte auch, so lang er lebte. Nach seinem Tode hielten die Cardinäle für rathsamer, es aus dem Verzeichnis böser Bücher heraus zu nehmen. Die Kirchengeschichte des Natalis Alexander, die guicciardinische Geschichte Italiens, die Werke des Van-Espen, das Gespräch des Galiläus Galilai, und so viele andere nüzliche Bücher sind scharf verboten worden, und jezo achtet man nirgends, auch in Rom selbst nicht darauf. Es sind also viele Bücher aus ganz andern, als aus Religions-Ursachen verboten worden. Folglich haben die Voreltern dieser Republik weißlich gehandelt, daß sie im siebenden Capitel des Concordats die geistliche Macht auf ihre eigene Gränzen eingeschränkt haben.

Die zwote Betrachtung über dieses Capitel besteht in den Worten: **Sehr selten wird sich dieser Fall ereignen, und niemal wird er ohne gerechte Ursache geschehen.** Denn hierdurch gestehen die Geistliche selbst ein, daß in diesen Staaten wenige Bücher wegen der Religion des Verbots würdig sind, weil jedermann weiß, wie sehr der Staat darüber wache, damit sie nicht eingeführt werden. Wenn es heißt, es solle nicht ohne die gerechteste Ursache geschehen, so hat man solche Fälle zum Augenmerk, wo die Schuld nicht evident ist, sondern nach der Willkühr der Geistlichen erklärt und vermehrt werden kann, wie es bey dem römischen Verbot oft geschieht. Auf diese Weise sorgt man für die Ehre der Schriftsteller, das Interesse der Buchführer, und die Gerechtigkeit selbst. Man hat deswegen niemals Bücher von schädlicher Lehre zugelassen. Hierauf war die Republik zu allen Zeiten wachsam, und hat deswegen ihre eigene Revisoren und Obrigkeiten verordnet. Die dritte Betrachtung verdient den Beytritt der weltlichen Aßistenten, welches in Venedig drey Senatoren, unter dem Titel, als Savi all' Eresia, und auf dem Lande die öffentliche Statthalter sind, von deren Aufmerksamkeit größtentheils die Sicherheit des Concordats abhängt. Denn wenn sie sich nicht alles Ernstes den Neuerungen widersetzen, welche die Inquisitoren versuchen, um das Concordat zu vernichten, und nicht gleich hievon dem Fürsten Nachricht geben, so leidet die Gerichtsbarkeit desselben eine Wunde, deren Heilung allemal beschwerlich, oft gar unmöglich ist. Eine Unachtsamkeit der Aßistenten wird für eine Einwilligung aufgenommen, so bald sie in die Acten eingetragen wird, und die Geistlichen wissen sie als ein Gesez geltend zu machen. Man kann also hierinnen nicht sorgfältig genug seyn. Besonders müssen sie Achtung geben, daß, wenn ein Buch verboten werden solle, die Ursachen ausgedrükt werden,

warum es die Inquisition verbietet, damit, wenn sich keine ketzerische Sätze finden, es nicht erlaubt werde, weiter zu gehen. Die Aßistenz ist für die Geistliche eine Pein: Denn sie ist ein Zaum für ihre Handlungen, und ein Canal, wordurch der Fürst alle Eingriffe in seine Macht, oder in die Rechte seiner Unterthanen erfährt. Man kann sich daher kaum vorstellen, wie listig sie sind, dieser Kette zu entgehen. — Auf diese Weise wurde allen römischen Verboten in diesen Staaten die Thüre verschlossen. Würde sie ihnen wieder geöfnet, wie viel Unheil zum Schaden des Fürsten, der Unterthanen, und der Handlung, würden in unsere Lande eindringen? Wir müssen aber drey Behutsamkeits-Regeln zur gänzlichen Sicherheit des Concordats hinzufügen: **Erstlich**, wenn ein päbstliches oder Congregations-Dekret, wegen eines Buch-Verbots zur Revision übergeben wird, so muß der Revisor das Buch genau prüfen, und darüber referiren, ob es wegen der Religion verboten worden, d. i. ob es ketzerische Sachen enthält. Wenn dieser Punkt berichtigt ist, so erinnert er in seinem Aufsaz, daß das Dekret den Savi all' Eresia mit der Clausel übergeben werde, es solle das Verbot im Namen, und unter dem Ansehen des H. Ketzergerichts von Venedig, und nachdem es allda unter dem Beystand der Savi all' Eresia, nach den öffentlichen Gesetzen geprüft worden, erfolgen. Wenn aber das Buch nicht wegen einiger Ketzerey verdammt worden, so muß es zurükbehalten werden, weil ausser der Religion alle andere Verbote dem Fürsten zustehen. **Zweytens**, wenn bey der Inquisition ein wirklich ketzerisches Buch verboten werden solle, so sollen die Aßistenten der Regierung Nachricht davon geben, und es den Savi im Collegio melden, damit sie es durch die öffentliche Consultoren prüfen lassen, und der Senat, wenn die Ketzerey erwiesen ist, die gewöhnliche Magistrate ermuntern kann, ihren Arm dazu herzuleihen. Hierdurch erhält man einen gedoppelten Endzwek, erstlich, daß das Verbot vom Wink des Fürsten abhängt, und erst nach genommener Einsicht der Sache erfolgt. Hernach, daß das, was für das Wöhl der Seele nöthig ist, unter dem Schuz und Ansehen der zeitlichen Macht geschicht. Die Prüfung der Consultoren ist allemal nöthig, und zu allen Zeiten gebräuchlich gewesen. Und wenn sich auch die Minister von Rom darüber beschwert haben, so hat der Senat geantwortet, daß er einige Nachricht von der Beschaffenheit des Buchs haben müßte, das im Venetianischen als verboten geachtet werden müßte, damit man das Concordat erhielte, welches gewiß zernichtet würde, wenn man ohne Unterschied die Bücher, ohne zu wissen, was sie enthielten, verböte. **Drittens**, kommt es auch auf die Form an, wie ein solches Ver-

der abgefaßt wird. Man hat zwo Manieren. Eine ist, daß man sagt, es habe das Inquisitions-Gericht mit Beytritt der Aßistenten das Dekret der römischen Congregation gesehen, und gelesen, und beschlossen, es kund zu machen, und man befehle daher, diese Handlung zusamt dem Dekret von Rom ausgehen zu lassen. Gleichwie aber diese Manier dem römischen Hof nicht allzurühmlich ist, weil sie offenbart, wie unwirksam ihre Dekrete sind, wenn sie nicht durch die öffentliche rechtmäßige Macht der Staaten bestärket werden, so haben die Inquisitoren allemal Anstand genommen, sie zu gebrauchen. Die andere Manier ist, vom Römer-Dekret gar nichts zu melden, sondern nur zu sagen, man habe das Buch durch die Theologen prüfen lassen, und in demselben ketzerische Sätze gefunden, weswegen das Inquisitions-Gericht mit Beystand der Aßistenten es unter den gewöhnlichen Censuren verbiete. Diese Form ist im Jahr 1607. vorgeschrieben worden, und man hat sich derselben bis auf den heutigen Tag in einigen Gelegenheiten bedient. Es geschieht also in diesen Staaten das Verbot durch ein untergebenes Gericht mit Einwilligung der weltlichen Obrigkeit, in solchen Materien allein, welche der Lehre zuwider sind, und ohne den neuen Formen von Censuren den Eingang zu gestatten, welche meistens der Willkühr des Pabstes vorbehalten sind, und dem Geist einer mit ganz andern Grundsätzen erzogenen Nation nichts als Beschwerde verursachen würden. Auch diese Form mißfällt dem Römer-Hof ungemein, welcher viel lieber leidet, daß seine Verbote gar keinen Effect haben, als wenn er sehen muß, daß andere Tribunalien sich im Besitz erhalten, sie durch ihre eigene unabhängige Macht zu verbieten. Denn Rom glaubt, daß, wenn man von keinem andern Verbot nichts hört, als von dem Seinigen, das Stillschweigen der andern, als eine freywillige Abtretung dieses Raths angesehen werden könne. Und dieses ist die wahre Ursache, warum vom Jahr 1630. bis auf unsere Zeiten in unsern Inquisitionen sehr selten Bücher-Verbote vorgekommen, und warum die wenige, die vorgekommen, vielmehr vom Eifer des Fürsten befördert werden. Diesem Mangel aber hat der römische Hof sieben Auskünften entgegen gesetzt, welche sehr viele Kraft haben, um das Concordat von Grund aus zu zernichten. Der erste war der Dienst der Beichtväter, durch welche man einfältigen Leuten beybringen läßt, daß sie das Römer-Verbot, wenn es schon nicht angenommen, und in diesen Staaten nicht verbindlich sey, annehmen sollte. Man hat sie daher mit gefänglichem Verhaft gestraft. Die zwote war, daß die Inquisitoren von Zeit zu Zeit in ihre Indices-Bücher gesetzt, deren Verbot niemal vorgelegt, noch dekretirt worden war. Kaum hat man

man dieses wahrgenommen, so haben sie gar unterlassen, den Index zu druken. Dritens, liessen die Geistliche in die Dekrete ihrer Diöces, Synoden, welche die Bischöffe zu halten pflegen, solche Worte einfliessen, wordurch das Römer-Verbot bestärkt wurde. Man lies daher im Jahr 1616. dem Dekrete der Synode von Treviso eine ganz andere Wendung geben. Viertens, liessen sie römische Verbot-Dekrete, die man nicht angenommen, druken. Die Regierung aber lies deswegen im Jahr 1624. einen Buchhändler in Bergamo festsetzen, damit seine Strafe andern zum Beyspiel diente. Fünftens, liessen sie durch einige gedrukte Zettel von der Inquisition die Fastenprediger ermahnen, sie sollten unter andern das Volk warnen, verbotene Bücher zu lesen, und die, so sie lesen, anzeigen: unter diesen allgemeinen Ausdrücken aber konnte man auch die römische Verbots begreifen. Solche gedrukte Zettel wurden im Jahr 1665. durch ein Dekret der Regierung, und mit Einwilligung des Nuncius aufgehoben. Sechstens, haben die Inquisitoren mit Fleiß die Drukerlaubnis für diejenige Bücher abgeschlagen, welche in Rom nicht gefallen, so wie es der Inquisitor von Venedig bey der Geschichte des Andreas Morosini 1623. machte, welche deswegen durch ein entschlossenes Dekret des Senats zum Druk befördert wurde. Diesem Mißbrauch, der in den neuern Zeiten so häufig wurde, haben die Reformatoren dello Studio di Padoa durch besondere Gesetze abgeholfen, indem es unerträglich ist, daß die Inquisitoren diejenige Macht, welche sie durch blosse Begünstigung des Fürsten ausüben, zum Schaden desselben, und der Handlung gebrauchen sollen. Das siebende, und welches eine ernstliche Ahndung verdient, ist die Unverschämtheit, mit welcher man die römische Indices im Staat wieder auflegt, und verkauft, so daß, da die eigene und richtige Indices des Staats sehr selten geworden, die Unterthanen sich des Römischen bedienen, zu offenbarem Betrug ihrer Gewissen, und gänzlichem Ruin des Concordats. Jenes wird betrogen, wenn sie etwas für verbindlich halten, das es doch nicht ist. Dieses wird vereitelt, sobald ein anderer Index gilt, der alle mit so vieler Mühe gemachte Verfügungen aufhebt. Der Fleiß, den der Senat vormals angewandt, um sein Ansehen zu erhalten, zeigt, wie viele Sorge man zu allen Zeiten tragen müsse, damit kein Nachtheil geduldet werde. — Die Bücher-Materien scheinen eine geringe Sache zu seyn, weil sie blos von Worten handlen. Aber aus diesen Worten entstehen die Meynungen in der Welt, welche Parthеylichkeiten, Aufruhren, und endlich Kriege nach sich ziehen. Ausser der Sorgfalt für die eigene Macht, für die Ruhe der Unterthanen, und den Bücher-Handel, welchem die römische Mi-

kister nachstellen, kommen noch andere politische Ursachen in Betrachtung. Man erinnere sich nur dessen, was im Jahr 1609. geschehen, als die Vertheidigungs-Schrift K. Jakobs I. für den Test nur mündlich verboten worden, woraus aber ein so grosses Feuer sich entzündet hat, daß man einen ausserordentlichen Gesandten, den Kav. **Franz Contarini**, deswegen nach Engelland schicken mußte. Hieraus sieht man, wie sorgfältig man fremde Verfügungen in dieser Sache beurtheilen müsse. Solle also ein Buch verbessert werden, so kann man diese Vollmacht nicht von Rom erhalten. Denn die Bischöffe und Inquisitoren der Provinzen haben diese Macht schon für sich selbst, kraft des Concordats, und der Regeln des Index. Sie ist aber blos auf Religions-Materien eingeschränkt. Was das Interesse der Fürsten, gute Sitten und Privat-Streitigkeiten betrift, so läßt der Fürst solche Revisionen durch seine eigene deswegen besoldete Minister vornehmen, und es steht seinen Gerichten zu, alles nöthige zu verbessern. Die Privilegien und Motu proprio von Rom, in Drucksachen, sind durch das Gesez von 1596. verboten, weil sie den öffentlichen Rechten, und der Handlung gleich gefährlich sind. Der römische Hof machte zwar auch deswegen Lärmen, der Senat lies aber dem Pabst durch seinen Gesandten antworten, sein Wille sey, daß die Buchführer in Drucksachen, welches eine blos weltliche Sache ist, das Privilegium, wie es ihre Schuldigkeit ist, von ihrem eigenen Fürsten annehmen. Die Inquisitoren haben zwar nach dem Beyspiel anderer Orte, anstatt der gewöhnlichen Erlaubnis, das Imprimatur einführen wollen. Da es aber eine Macht bezeichnen kann, so hat es der Senat im Jahr 1695. abgeschaft. Diese Verfügung wurde auch den andern Städten bekannt gemacht. Es haben auch wirklich die Inquisitoren hierinnen keinen andern Antheil, als den ihnen die Frömmigkeit des Fürsten erlauben will. Wenn sie also die Bücher revidiren, so thun sie es nur in Religions-Sachen, und als Deputirte des Fürsten, und ihr Zeugnis hat keine andere Kraft, als daß sie an den Fürsten ein Attestat geben, daß im Buch nichts wider die Religion enthalten ist. Damit aber begnügten sich die Römer noch nicht. Sie wagten die Sache auf einer andern Seite: der Hof und die Generale der Orden, wollten durch neue Formen von Indulten und Verbannungen den Druk der kirchlichen Bücher, besonders der Missalien und Breviere, nach ihrer Willkühr einrichten, die Zunft der Buchführer beschwerte sich hierüber bey der Regierung, und man gab im Jahr 1612. dem Gesandten in Rom Befehl, allen Schaden zu verhüten, weil dieses eine wichtige Materie, und an derselben dem Senat vieles gelegen sey. Im nämlichen

Jahr

Jahr that der Bischoff von Vicenza einen Schritt weiter, und gab einem
Buchdrucker, Grossa, ein Privilegium, samt einem Monitorio, unter Strafe
des Banns an die Buchhändler, die Verlags-Bücher des Grossa nachzu
drucken, und zu verkaufen. Der Capitain der Stadt willigte unvorsichtiger
Weise ein. Hingegen widersezte sich der Magistrat der Auditori nuovi, und
der Senat lies endlich aus den Büchern des Capitano, und des Bischoffs,
das Privilegium des Grossa ausstreichen.,,

Nach diesem Muster von Venedig haben sich viele andere Staaten in äl
tern und neuern Zeiten gerichtet. Das portugiesische Gesez ist im Grunde das
nämliche, und die venetianische Klugheit wird nach und nach noch mehrere
Nachahmer finden. Gleiche Standhaftigkeit zeigten sie in der Nachtmals
Bulle. Sie konnten auf keine Weise darzu gebracht werden, sich dieses neue
Joch auflegen zu lassen. Sie sehen es als ausgemacht an, daß die geistliche
Einkünfte nach göttlichen und menschlichen Gesetzen den öffentlichen Abgaben
unterworfen gewesen, und daß alle Ausnahme in diesem Punkte eine blosse Gnade
und Vergünstigung der weltlichen Fürsten gewesen. Ihr Schluß ist unläug
bar: Wenn der Pabst im Sinne gehabt, einen Staat dieser Hülfs-Mittel zu
berauben, ohne die Fürsten und Layen, so dabey interessirt sind, vorzufordern,
welche deswegen destomehr hätten bezahlen müssen, so wäre es die größte Un
gerechtigkeit gewesen. Einmal hat er, sagen sie, diese Macht nicht, in welt
lichen Dingen zu befehlen, hernach verwendet er die von den Fürsten empfan
gene Gnade zum Nachtheil der Geber an, endlich ist es seine Schuldigkeit, vor
her beede Theile zu hören. Sie waren die erste, welchen ihre Theologen die
Augen öfneten, daß die Capitel der Nachtmals-Bulle kein neues Gesez, son
dern ein Executiv-Proceß der Alten ist. Sie wußten es schon vor 180
Jahren, daß die allgemeine Formeln dieser Bullen ein Betrug der Jesuiten
sind, und daß man mehr Ursache habe, auf das natürliche, göttliche und ka
nonische Gesez zu achten, als auf solche jesuitische Erfindungen. Denn daß es
jesuitische Geburten sind, erhellet nicht nur daraus, daß sie unter den Päbsten,
unter welchen die Jesuiten die herrschende Parthie gewesen, am meisten betrie
ben worden, sondern auch aus dem Betragen der Jesuiten, und aus ihren
Lehrbüchern selbst. Ueberdies haben sie diese Bulle in die Werke ihrer berühm
testen Männer einschalten lassen. So findet man sie in des Franz von Toledo
Summa de Instructione Sacerdotum, aber mit diesem Unterschied, daß,
da Toledo schon im Jahr 1596. gestorben war, dieses Werk erst im Jahr 1602.
das erstemal in Rom erschien, zu einer Zeit, da kein Mensch von Toledo des-

wegen

wegen zur Rede stellen konnte. Ein Gleiches geschahe mit dem Buche des Joh. Babtista Fragoso, de regimine reipublicæ, wo eben diese Bulle steht. Fragoso war schon im Jahr 1639. gestorben, und sein Werk kam erst im Jahr 1648. zum Vorschein. Sie haben aber auch nicht immer solche Vorsicht gebraucht. In den meisten Büchern ihrer neuesten Moralisten, welche in der Welt einen so üblen Geruch ausgebreitet, wird Gebrauch von der Bulle gemacht, und ein grosser Theil der Pflichten der Beichtväter daraus hergeleitet. Alle diese Ränke wußten die Venetianer, sie widersezten sich daher mit allem Ernst, und blieben in dem Besiz ihrer Freyheit, destomehr, als der damals entbrannte bürgerliche Krieg in Frankreich unr den Niederlanden, die Aufmerksamkeit des Pabstes zerstreuete, und der Senat, so lang der Orden aus ihren Staaten abwesend war, wider alle jesuitische List sich sattsam gewapnet hatte. Jedoch konnte er nicht hindern, daß die Bulle nicht heimlich kund gemacht wurde. Aber man verlachte vielmehr eine solche List der Geistlichen, da diese Bulle in der Patriarchal-Kirche bey verschlossenen Thüren abgelesen wurde. Man lachte, und lehrte die Geistliche, daß sie zahlen und gehorchen, widrigenfalls aber ein paar todte Köpfe vor ihren Füssen sehen sollten.

Von Neapel und Sicilien sage ich hier nichts: Denn diese Materie ist durch den Giannone erschöpft. In Teutschland, besonders in Böhmen, hat sich K. Rudolph II. der Bulle widersezt, ihre Kundmachung gehindert, und die Wirkung derselben gehemmt, obwohl übrigens unter ihm die Jesuiten im teutschen Reiche so mächtig wurden. Der patriotische Erzbischoff von Maynz verbot sie ebenfalls in seinen Staaten, und in seinem Kirchsprengel. Aber dessen ohngeachtet triumphirte diese Bulle in gewissen Ländern, und wenn man mit venetianischer Scharfsinnigkeit auf die Gänge derselben merkte, so würden wir unsere Schwäche eben so sehr zu beklagen Ursache haben, als wir sonst auf unsere Freyheit zu trotzen gewohnt waren. Man schlage nur gewisse teutsche Moralisten der christ-katholischen Lande nach, so wird man die Spuren davon überall antreffen. Laymann in seiner Moral-Theologie gesteht zwar ein, daß sie in Teutschland nicht in allen Stücken und in ihrer ganzen Strenge angenommen sey: Also gilt sie doch in einigen Stücken, und in einiger Strenge, und es wird auf die Jesuiten ankommen, zu bestimmen, wenn und wie sie gelte. Fürwahr in diesem Felde dünkt mich unsere Nation noch mehrere Neller, Barthel und Morelli nöthig zu haben, um gewisse Vorurtheile zu vertilgen, welche für die Wissenschaften bisher unüberwindliche Hindernisse gewesen.

Savoyen, Piemont, und Sardinien, hat nach gleichen Grundsätzen gehandelt. Mit gleicher Strenge überlies es dem Druk der Bücher nicht einer blinden Willkühr, sondern K. Victor Amadaus gab im Jahr 1723. den Befehl, daß kein Buch ohne Erlaubniß seines Großkanzlers gedrukt würde. Die Buchführer müssen ihren und der Verfasser Namen auf den Titel der Werke setzen, und wer dieses Gesez übertritt, solle mit einer Leibs-, auch nach Beschaffenheit der Umstände mit einer Todesstrafe belegt worden. Die Bischöffe haben sich auch über diese Verordnung beklagt, und den Vorwand gebraucht, sie könnten kein Edict drucken, ohne daß es vom Senat revidiret würde. Allein der König hatte ihnen geantwortet, man habe niemal im Sinne gehabt, die Hirtenbriefe der Bischöffe zu billigen, oder zu revidiren, sondern man befehle nur den Buchhändlern nichts ohne vorhergehende Prüfung des Deputirten des Großkanzlers zu drucken, welche die Regeln einer guten Regierung erfordern. Eben so hat sich diese Krone in vorigen und neuern Zeiten in Rüksicht auf die Nachtmals-Bulle betragen. Das ganze Kirchen-Recht dieser Staaten kann aus der historischen Relation der Streitigkeiten zwischen dem Römer-Hof unter Benedict XIII. und dem König von Sardinien, vom Jahr 1731. in zween Folianten am besten erlernt werden.

In Spanien konnten die römische Bücher-Indices nicht aufkeimen, so lang die Könige mächtig waren. Ihre Schwäche hat diesen und der Nachtmals-Bulle hin und her den Weg gebahnt, und zuweilen verriethen Olivares und Haro selbst das Interesse der Krone an den römischen Hof, oder wenigstens an die jesuitische Beichtväter. Sobald sich aber die Römer unterstanden, ein Buch eines Jesuiten zu verdammen, so wie das Elucidario des P. Poza in Rom verboten wurde, so war niemand eifriger, als die Jesuiten selbst, die Unzuläßigkeit der römischen Verbote zu beweisen. Das thaten sie meisterhaft in ihrem Buch; opusculum de gestis circa doctrinas & libros a temporibus Ezechiæ regis usque ad A. 1632. In demselben erwiesen sie, daß dies Recht, böse Bücher auszurotten, zu allen Zeiten den Fürsten zugestanden, daß die spanische Könige dieses Recht beständig ausgeübt, und daß der Inquisition, das was christlich ist, vom H. Stul, das aber, was dabey von königlichen Recht vorkommt, von Carl V. und Philipp II. verliehen worden. Die römische Verdammung des Poza, wurde in Madrit nicht angenommen, sondern das Buch von neuem geprüft. Unter den spanischen Gelehrten hat sich in diesem Felde niemand mehr Ehre erworben, als D. Franciscus Salgado de Somoza durch seinen Tractat de supplicatione ad

Sanctiss.

Sanctissimum. In demselben stimmt er auch in Ansehung seines Landes mit den Klagen anderer Länder überein, daß der römische Hof solche Schriften am meisten verbiete, welche die Rechte der Könige entwiklen. Eine allgemeine Erfahrung hat also Europa belehrt, daß die Congregation des Index der Nachtmals-Bulle die Hand biete, und daß jene suche die Unwissenheit einzuführen, damit diese durch eine schwärmerische Betäubung alle Fürsten und Minister zumal niederschlage. Die ganze Immunitäts-Lehre muste zum Besten des römischen Stuls in den Staaten Wurzel fassen, je mehr die fanatische Unwissenheit gepflanzt, und je grösser die Furcht vor dem donnernden Bann eingeprägt wurde. In Spanien war der Grund hiezu gut gelegt, und einige schöpferische Geister, Salgado, Majansius, Compomanes, verdienen in den Jahrbüchern dieser Nation eine ausnehmende Achtung. Im Grunde verhielt es sich mit der spanischen Inquisition, wie mit der portugiesischen. Sie ist nach der Lehre des Salgado geistlich in dem was die Religion angeht, weltlich aber in zeitlichen Angelegenheiten, und in diesem lezten Betracht ist sie ein königliches Tribunal, das unmittelbar vom König selbst abhangt, und eben deswegen läßt der König durch dasselbe Bücher verbieten, ohne auf das römische Verbot zu achten. Philipp IV. verbot es im Jahr 1627. allen Bischöffen, keine römische Bücher-Dekrete bekannt zu machen. Er schikte sogar im Jahr 1628. seinen eigenen Beichtvater, den Sotomajor, an den Cardinal General-Inquisitor, und lies ihm das Breve abfordern, das ihm der Nuncius übergeben hatte, in welchem die Bücher verboten werden, welche lehren, daß man in geistlichen Sachen Gewalt gebrauchen könne. Kaum sollte man gedenken, daß die Geistliche auf das Bücher-Verbot so sehr dringen. Aller Vorstellungen ohnerachtet, kamen noch immer Brevien von Rom an, wo man die in Rom verbotene Bücher zu lesen verbote. Philipp IV. lies sich auch solche Brevien vom Pabste abbitten. Erst unter Carl III. fängt die glorreiche Epoche an, da der Geist der Spanier sich entwickelt, da neue Akademien errichtet, und die Studien befördert werden. Seine Grundgesetze sind für die spanische Monarchie bleibende Gesetze. Ich habe beschlossen, sagt er in einem Gesez vom 18. Jänner 1762. daß der General-Inquisitor keine Bulle oder apostolisches Breve kund mache, wenn er zuvor nicht von mir Befehl hat. Alle solche Brevien und Bullen sollen vom Nuncius mir oder meinem Staats-Sekretär übergeben werden. Betreffen sie ein Bücher-Verbot, so beobachte man die vorgeschriebene Form, lasse es von neuem prüfen, und verdamme es, wenn es Verdammung verdient, aber eigenmächtig, ohne das

Breve in das Dekret des Verbots einzuschalten. Eben so wenig konnte sich Philipp II. entschliessen, die Nachtmals-Bulle anzunehmen. Er verbot es seinen Bischöffen, und trozte dem römischen Stul: Aber sie schlich doch im Finstern fort, und die Beichtväter konnten Gebrauch davon machen, wenn sie wollten.

In Portugal fand sie dem äussern Anscheinen nach Widerstand genug. Da die Jesuiten einmal im Sinne hatten, Frankreich zu Grunde zu richten, so hatten sie keines Königs mehr nöthig, als Philipps II. Sobald sich dieser der Bulle widersezt hatte, so mußten sie geschehen lassen, daß auch K. Sebastian die Bulle äusserlich suspendirte, und im Grunde alles thate, was sie wollte, sobald er mit seinen allerliebsten Jesuiten allein war. Er bat den P. Gregorius XIII. im Jahr 1574. um eine Erklärung, daß die Privilegien des portugiesischen Reichs nicht in der Nachtmals-Bulle verboten wären, und daß er und seine Minister noch Gebrauch davon machen dürften, aber dieser erlaubte es nicht, und zwar auf die schimpflichste Weise. Sebastian verlor hiebey vieles: Das, was zuvor ein Recht seiner Krone war, sahe man nun als eine Gnade des Pabstes, als ein Indult an. In diesem Stük ist die Bulle Gregorius XIII. ein sehr künstliches Gewebe von verwirrten Begriffen, welche der Krone Portugal alle ihre Rechte nahmen, und der Grundsaz bleibt gegründet, Unterhandlungen mit dem römischen Hofe sind gefährlich, wenn ein König nicht fest entschlossen ist, die Rechte seiner Krone so weit zu treiben, als es ihm seine eigene Grundgesetze erlauben.

Beständig bearbeiteten sich die Jesuiten dahin, das römische Bücher-Verbot geltend zu machen, weil es sie bisher viel weniger Mühe kostete, ein Buch in Rom an einem entfernten Ort verbieten zu lassen, als es im Reiche selbst geschehen konnte, wo man die Gelehrte genau kannte. Die Könige merkten diese Absicht sehr wohl, und behaupteten ihr Recht, so sehr sie sonst den Jesuiten ergeben waren. Wer hätte von D. Heinrich ein Gesez erwartet, als er im Jahr 1578. eines gab, daß kein Buch in Portugal sollte gedrukt werden, wenn es nicht zuvor durch seine Minister geprüft worden wäre? Aber damals waren die meiste Minister Beichtkinder der Jesuiten, welche also viel weniger fürchterlich waren, als die Inquisition, mit deren Prüfung Heinrich sich nicht begnügen wollte. Denn blos diese sklavische Ergebenheit der portugiesischen Minister in den Willen der Jesuiten machte diese so dreiste, daß sie unter Philipp III. den Vorschlag machten, eine neue Sammlung von portugiesischen Gesetzen zu bilden, da doch die manuelische Sammlung in fünf Büchern,

chern, wovon man im Jahr 1565. die vierte Ausgabe veranstaltet hatte, ganz gut war. Zu ihrer neuen Sammlung wählten sie lauter ihnen zinßbare Minister, den Peter Barbosa, den Paul Affonso, Damian de Aguiar u. a. Und nun hoften sie doch einmal, die Nachtmals-Bulle und andere schöne Produkten ihrer Schule in ein öffentliches Gesezbuch im Jahr 1602. einzuschalten! Aber nein! Der Himmel schikte den Portugiesen noch ein paar rechtschaffene Männer, den Georg de Cabedo, u. a. welche von der neuen Sammlung solche Neuerungen abwandten, und aus K. Manuels Sammlung, unvergleichliche Blümchen wider die Nachtmals-Bulle einstreuten, daß die Geistliche vor weltlichen Richtern sich stellen müssen, daß der Kronprokurator die Gewaltthätigkeiten der Geistlichen bändigen solle, daß Geistliche und todten Hände keine liegende Grundstücke erkaufen sollen, u. d. Jedoch erhielten sie so viel, daß ungewiß blieb, was dem Ketzergericht zustände, und was die Minister des höchsten Raths für Gerechtsame hätten. Wie sehr sich die portugiesische Könige der Bulle und dem Index widersezt haben, zeigt Herr Segbra durch eine Reihe von Begebenheiten, welche keinen Zweifel übrig lassen.

Dieses war der Anfang der Anstalten, welche weltliche Mächten wider die Nachtmals-Bulle, und wider die Ausflüsse derselben machten. Sie haben ihren Endzwek nicht erhalten, denn sie hatten mit dem Reiche der Polypen zu thun, wo sie eine Schwierigkeit abschnitten, und gleich wieder eine andere entstehen sahen. Clemens XI. war kaum auf den Stul Petri erhoben, als Unruhe über Europa ausgebreitet wurde. Das Donnern gieng wieder an, und die Jesuiten blizten auf die Gewissen der Grossen. Dieses brachte eine solche Gährung hervor, welche noch bis auf unsere Zeiten dauert. Die Standhaftigkeit welche wir in dieser Epoche an einigen Päbsten wahrnehmen, beseelte die Jesuiten, der römische Hof ward furchtsamer, die Jesuiten aber wurden kühner, und die mörderische Anschläge wider das Leben der Könige brachen aus. Dieses ist der Vorwurf der fünften Epoche.

Rom selbst, aus welcher Stadt alle diese donnernde Schlüsse in die Welt ausgiengen, und wo in den leztern Zeiten so blutige Absichten und Plane entworfen wurden, sollte doch wohl in seiner innern Verfassung etwas gewonnen haben? Was haben die aus ganz Europa dahin gehende Gelder in dieser Stadt für ein Resultat hervor gebracht? Sie faßt doch einen Orden in sich, der ehemals für seine Wiederaufnahme in Venedig 150 tausend Dukaten bezahlen wollte, und der vielleicht heut zu Tag einigen Ministern noch grössere Sum-

men anbieten könnte? Und dessen ohngeachtet ist die apostolische Cammer so arm, so voll von Schulden? Sind dann alle Päbste bisher von einem Privatgeiz verleitet worden, ihre Familie zu bereichern, und haben nur wenige eine öffentliche Sparsamkeit für den Staat gezeigt? Hat Sixtus V. allein den Römern zum Besten Summen hinterlegt, welche Clemens XIII. ohne die mindeste Noth nur um seinen Correggiani, und den geizigen, und mit der berüchtigten Vittoria, einer Tochter der Marquisin Therosini, betrogenen, oder wenigstens proceßführenden Lepri zu bereichern? Haben wenige so patriotisch gedacht, wie Innocentius XI. der nach seinem Tode zwey Millionen paar Geld, 100000 Scudi von jährlichen Kirchen-Beneficien, 100000 Scudi von Bullen-Ausfertigungen in der Daterie, und 453000 Scudi jährlichen Ueberschusses hinterlies? Und wie werden denn alle diese Gelder verwandt? Hier ist ein Knoten, den keiner glüklicher aufzulösen fähig ist, als Clemens XIV.

Handlung, Fabriken und Manufacturen, Ackerbau, der Geist der Geschäftigkeit ist den Römern unbekannt. Sie wieder auf diese Quelle des öffentlichen Reichthums zurük zu führen, wird ein wahres Verdienst um sie und um die apostolische Cammer seyn. Träume ich? Nein: Ich lese, denke und schreibe. Ich lebe nicht in Rom, sondern bin ein blosser Zuschauer dessen, was allda vorgeht. Was ich also sage, will ich einen Römer selbst sagen lassen, der vom neuen Pabste eine Verbesserung erwartet.

Nachdem es, sagt er, dem göttlichen Geiste gefallen, daß ihr unter so vielen Cardinälen, die gute Eigenschaften und Verdienste haben, einen Nachfolger erwählen sollet, der den Stul Petri, des ersten Pabstes, in Besiz nähme; so erhebt euer römisches Volk, und alle eure Unterthanen voll von Freude und Wonne ihre Stimme gen Himmel, und dankt dem, der alles regiert, mit frölichem Lobgesang. Sie bitten euch aber in tiefster Unterthänigkeit, ihre Bitte anzuhören, und den grossen Unordnungen abzuhelfen, welche sie sich anzuführen erkühnen, destomehr, da das römische Volk und der Staat darunter seufzen. Werfen Sie, liebreichster Vater, einen einigen Blik auf die Stadt des Romulus, so werden Sie sehen, daß Ueppigkeit in allen Ständen und Versammlungen herrscht, und schon sich eine solche Macht erworben, daß es nicht möglich ist, in diesen Umständen zu verharren. Unter den adelichen Familien ist die Anzahl derjenigen sehr gering, welche nicht mit Schulden von den alleransehnlichsten Summen beladen sind; Sie fahren aber noch immer fort, Aufwand zu machen, sie schrän-

ken

ken sich nicht ein, und eilen deswegen allen ihrem Umsturz zu. Die Bürger, welche sich mit Advociren beschäftigen, oder in der Materie zu thun haben, sind alle bestürzt, und elend, entweder weil es an Rechtssachen und Geschäften mangelt, oder, was noch wahrscheinlicher ist, weil auch sie die Gränzen überschreiten. Die Kaufleute seufzen, weil ihre Niederlags-Häuser leer von Waaren, ihre Bücher voll von ausgeliehenen Summen sind; weil sie nun die ihnen schuldige Bezahlung nicht sehen, die sie doch einzufordern nicht ermanglen, so müssen sie falliren. Alle Künste und Gewerbe sind matt, weil ein Mangel an Reichen ist, oder weil die Reiche, so es noch giebt, nichts oder wenig aufwenden. Man hört daher die Künstler mit ihren Familien weheklagen. Viele sind in so elenden Umständen, daß sie aus Mangel ihres Lebens-Unterhalts betteln müssen. Allerseligster Vater, nicht minder verdammlich als die Ueppigkeit ist das verabscheuungswürdige Spiel. Dardurch, daß man wegen weniger, welche sich dabey bereichern, den Lotto erlaubt, verarmt Rom, die Unterthanen, und der Staat. Das ist aber noch nicht alle das Elend, das uns unterdrükt. Es giebt noch andere empfindlichere Drangsalen, welche weit grösser, als die vorgemeldte, ja vielleicht die größte sind. Die Gabellen und die Zölle sind fast unzählbar, und unerträglich. Sie sind immerwährend, sie sind mannigfaltig, sie sind sehr hart. Weil sie aber nie kein Ende nehmen, so ist es nicht möglich, daß ihre Unterthanen es länger ausstehen können. Was man aber nicht begreifen kann, und worüber jedermann erstaunt, ist dieses: Nach Masgabe der Beschwerden, welche ohne Anstand erhoben werden, vermehrten sich auch die Verpachtungen der Cammer mit ansehnlichen Summen: Und doch ist diese immer in grösserer Unordnung. Also muß man glauben, daß entweder die Einkünfte des Souverain übel verwaltet werden, oder daß die Ausgaben ohne Maaße und Regel sind. Um diesen beeden Unordnungen abzuhelfen, untersuche man alle Jahre mit der größten Strenge die Rechnungen des Schazmeisters, und wenn man ihn ungetreu findet, welches ich nicht glauben will, so nehme man ihm sein Amt, und erkläre einen jeden andern als unfähig zu dieser Stelle. Eben so mache man es denen, welche in wirklichen Diensten der Cammer stehen, oder den Gesellschaften und Vereinungen, welche ihr dienen. Es wird auch nöthig seyn, daß man dem Schazmeister selbst seine Einkünfte und Vollmacht einschränkt, und nicht erlaubt, daß er mit freygebiger Hand seine Ausgaben austheilt, wie er will. Im apostoli-

schen

schen Pallast sind die Ausgaben ausschweifend. Man muß also eine grosse Veränderung vornehmen. Man muß in allweg einen Unterschied machen, zwischen dem, der dem Fürsten dient, und der nur Privatleuten dient. Ich sehe aber nicht ein, warum die Honorarien, alle und jede ungewisse Einkünfte, Geschenke Trinkgelder, und so viele andere eigennützige Erfindungen, deren eine so grosse Menge ist, so ausschweifend seyn müssen. Die Gelder die man anweißt, oder Zuppe, wie man sie nennt, sind fast unzählig, und machen in Wahrheit eine beträchtliche Summe aus. Man lasse sie dem, der um den Lohn dient. Man nehme aber den Prälaten etwas, und diese sollen sich mit der Ehre begnügen, in den Diensten des Fürsten zu seyn. Die Privat-Allmosen, deren eine unendliche Summe ist, und welche nur diejenige erhalten, die auch, wenn sie keine weitere Verdienste haben, sie mißbrauchen, dienen nur zur Ueppigkeit, zum Stolz, zu Lastern: Es wird also eine verdienstliche Handlung seyn, sie aufzuheben. Diese Verbesserung nehme man vor, und man fange bey den Grossen an, wie wir schon vormals gesehen haben. Man gebe ein Grundgesez wider die Schwelgerey. Man verbanne die Spiele auf immer, und auf solche und andere Weise werden die Unterthanen mit ihrem Fürsten sich wieder erholen können. Denn es ist nicht recht, daß Uebermuth triumphire, daß einige Wenige das Beste des Landes essen, daß man alle Unterthanen unterdrücke. Und wenn man dieses höchst nothwendige Mittel nicht ergreift, so wird gewiß der Unterthan nicht mehr lang bestehen, noch Fürst und Staat sich erhalten können.

Es ist unläugbar, daß die apostolische Cammer in einer grossen Unordnung ist: aber das war ihr Schiksal schon zu Innocentius XI. Zeiten. Denn schon damals hatte sie vierzig Millionen Schulden, und diese Last hat sich indessen bey nahe um die Helfte vermehrt. Sie muß sich auch immer vermehren, je weniger die weltlichen Fürsten Geld nach Rom gehen lassen, und je mehr sich Nepoten und andere zu bereichern suchen. Einige Hofstellen haben offenbar zu viele Einkünfte, und es sind mehrere Cardinäle, welche mehr Einkünfte ziehen, als ein Doge von Venedig. Bey dieser Zerstreuung der öffentlichen Einkünfte wird ein Pabst immer weniger in den Stand gesezt, seine Nachtmals-Bulle und seine Majestäts-Rechte durchzusetzen. Das Uebel ist auch desto grösser, weil die Cardinäle, so bald sie durch den Pabst allzusehr eingeschränkt werden, sich auf die Seite der Fürsten wenden, wordurch die römische Constitution durch ihre eigene Mitglieder untergraben wird, wovon die

jetzige

jetzige Verfassung des Cardinals-Collegii ein redender Beweis ist. Unter Urban VIII. gieng die Sache so weit, daß Cardinal Capponi eine Verschwörung wider den Pabst angesponnen hatte. Bey dieser Unmacht der Cammer war es bisher ganz begreiflich, daß sich einige Cardinäle an die untergeordnete römische Monarchie wandten, welche im Stande war, 150. tausend Dukaten einer Republik für ihre Wiederherstellung anzubieten. [1])

Ganganelli sahe diese Schwäche der Cammer, und sein durchdringendes Aug bemerkte bald, daß die Stärke der apostolischen Cammer einen Pabst gedoppelt furchtbar und ehrwürdig machte. Er fieng also an, ein Reformator zu werden. Seinem Layenbruder, der ihn im Orden bedient hatte, und der nach dem Inhalt der Bullen monathlich 100. Scudi bekommen sollte, gab er nur 50. Der arme Lay sollte den Grossen zum Beyspiel dienen. Aber wie viel Mühe hat es ihn bereits gekostet, diese Veste zu besiegen? Seine grosse Aussichten geschehen im Lichte, und können also von jedem Mitbürger der Welt beurtheilt werden. Die Einkünfte der Lotterie hat er der Cammer einverleibt, um ihr von ihrer Schuldenlast abzuhelfen, ein Projekt, das blos der Eigennuz unter Clemens XIII. nicht genehmigt hatte. Mit seinem Motuproprio war er sehr sparsam. Er gestattete es zwar, daß die drey Cardinäle Lante, Alexander Albani und Corsini ihre reiche Abteyen und Stellen ihren Neffen resignirten, er behielte sich aber auch Pensionen bevor. Von seinen Anverwandten hat sich bisher keiner in Rom eingefunden, als ein Carmellitaner, P. Massa, Clemens XIV. aber will sie auch nicht bey sich haben, und am allerwenigsten sollen sie der Cammer zur Last werden. Zu S. Angelo in Vade theilte zwar der Herr Capitän Mariano Tarando Geschwisterkind mit dem Pabst, reiche Allmosen aus, und ließ dem Volk die Wachskerzen, womit er sein Haus beleuchtet hatte. Ein gleiches that Paltelli und Bizarri, kein Mensch aber weis, ob ihnen nun ihr Aufwand ersezt wird. Um den Grossen ein gutes Beyspiel zu geben, schränkte er seinen Tisch, der unter Clemens XIII. 14. Scudi gekostet, also ein, daß er des Tags kaum 15. Paoli kostet, alles andere fällt der Cammer anheim. Seine Tafel besorgt sein getreuer Layenbruder,

1) S. Monumenti Veneti S. 12. Die Beweise vom allgemeinen Saz stehen in Lettera al P. Generale *Ricci*.

der, und der Himmel weis, wo dieser getreue Diener Fleisch und Brod auf den andern Tag holen wird. Denn alles dieses kauft dieser gute Mann täglich selbst bald hier, bald dorten ein.

Während daß die ganze Stadt auf eine Beförderung der Cardinäle wartete, weil sie ihren Nutzen davon zu ziehen pflegt, hielte dieser weise Regent seine Gnadenbezeugungen noch immer zurük. Vielmehr scheint er geneigt zu seyn, dem Beyspiel der Könige in seinen eigenen Staaten zu folgen, und die Mönche wieder in ihre vorige Schranken einzuleiten. 1) Bey allen diesen Sorgen bleibt immer die Cammer seine liebste Beschäftigung. Vierzig tausend Scuti von Vacabilibus, welche seine Vorgänger genossen hatten, ließ er an die allgemeine Casse zurük fallen, weil er keine Anverwandte hat, denen er sie zu schenken gedenkt. Als ihm am heil. Peterstag, wie gewöhnlich, goldene und silberne Medaillen sollten überreicht werden, so nahm er auch diese nicht an, sondern gab sie der Cammer zurük. Er erklärte auch bey einer gewissen Gelegenheit, daß er bereits Mittel ausfindig gemacht, der Unordnung der Cammer abzuhelfen. Aber wem ward hiebey bang? Alle Hofprälaten sagten sich schon ins Ohr, das Loos würde sie treffen, und ihre Anzahl und Einkünfte dabey vermindert werden. Die Cardinäle selbst, welche unter der vorigen Regierung zu befehlen gewohnt gewesen, krochen herbey und baten. Es wurde in Pesaro eine Antwort auf das Votum von Unterdrückung der Jesuiten, das wir im zweyten Theile angeführt haben, gedrukt. Der Pabst wollte die Sache ganz genau wissen, und siehe, auf einmal erschien Herr Cardinal Torreggiani, und flehete den heil. Vater an, in der Untersuchung gelinde zu gehen, indem er bereits die 500. Exemplarien davon, nebst dem Manuscript in Händen hätte. Niemand kann sich rühmen, ein grösseres Zutrauen des Pabstes zu haben, als der Cardinal Pallavicini. Seine Geschiklichkeit in den Geschäften, der hohe Stand desselben, seine Aufrichtigkeit, machen dem Pabste den Umgang mit ihm angenehm, und oft sitzen sie als Freunde zwey Stunden

1) Der General-Prokurator der Patrum minorum observantium, der in Rom residirt, schrieb an den Provincial der Patrum Reformatorum S. Francisci in der Lombardie, der in Mayland zu residiren pflegt, auf Befehl der Congregation der Disciplin ex audientia Sanctissimi, ihm ein genaues Verzeichnis von der Anzahl und den Nahmen seiner Religiosen, von der Anzahl der Klöster und Hospitien u. d. zu schicken.

beysammen. Den andern Prälaten bey Hofe ist um ihre Einkünfte bange. Clemens XIV. hat sich ganz genau nach der Zahl und Erträglichkeit derselben erkundigt. Es stand lang an, bis man den Conclavisten und Hofleuten ihre Pensionen aussezte, es wurden in der Daterie die Beneficien angehalten, um sie zu bestimmen.

Nirgends schien die Unordnung grösser zu seyn, als in den Dicasterien der Annona, der Waffen und der Marine. Diese waren bey dem Tode Benedicts XIV. im allerblühendesten Zustande, nach Clemens XIII. Tode aber in der äussersten Zerrüttung. Clemens XIV. übertrug es dem Herrn Cardinal Perelli, die Ordnung wieder herzustellen. Aber der weiseste Gesezgeber wird zuweilen gehindert, seine schönste Plane auszuführen. Kaum hatte er das Verzeichnis der römischen Pensionarien gelesen, als er aus gerechtem Eifer eine Menge derselben ausstriche. Was vermag der Geist des Schutzes in Rom nicht? Die Prokuratoren derselben (denn so spricht man in Rom) machten dem Pabst so viele Vorstellung deswegen, daß er die Liste lies, wie er sie fand. Indessen tröstet sich der Geist des Weisen, seinem Volk Brod und Ergözlichkeit zu schaffen, und den gefährlichen Spielen ein Ziel zu setzen. Perelli erregte mit seiner Untersuchung Unruhe. Der Cardinal Cämmerling machte Vorstellungen deswegen, und der Herr Staats-Sekretär schien sie zu unterstüzen. Besonders nahm der erste sehr vielen Antheil an dieser Sache, und Perelli hat sein Dekret wegen dieser Untersuchung, welche Rom so sehr wünscht, noch nicht vom Staats-Sekretariat erhalten. Genug für das durchdringende Aug eines Ganganelli, wenn ihm nur Perelli entdekt, worinnen die Unordnungen bestehen, und wie denselben abgeholfen werden könne. Rom ist noch nicht sattsam belehrt, warum diesem Herrn Cardinal seine Vollmacht suspendirt worden. Sein Beyspiel aber lehrt, daß es für die grösten Geister gefährlich ist, gewisse Wunden und ihre Urheber zu entdecken.

Ehre bringt es der Einsicht des Pabstes, daß er die Fabriken belebt. Aber seine Versuche sind noch schwach, und scheinen günstigere Einflüsse in den ausgearteten Character der Nation zu erwarten. Die Wollenspinnerey, die er im Zuchthause der Weiber zu S. Michiele angelegt, verdient nur deswegen

 geschäzt

geschäzt zu werden, weil er 3000. Scudi von seinen eigenen Einkünften darzu ausgesezt, folglich auch in dieser löblichen Anstalt die Cammer geschont hat. Damit das Getraide, ein edler Ast der Handlung, ausgeführt, und der Anbau desselben erleichtert würde, hob sein grosmüthiges Herz die Gabelle vom Meel von 5. oder 10. vom Hundert gänzlich auf. Er that noch mehr. Weil sein ernstlicher Wille ist, daß das ganze Gebiet der Kirche angebaut, und das Volk zur Geschäftigkeit und zum Fleisse angehalten werde, ließ er durch das Tribunal der **Annona** 20. tausend Scheffel mehr als gewöhnlich, dem armen Landvolke austheilen, und wenn der Erfolg seinen Wünschen nicht entspricht, so mag er nicht sich, nicht das Clima, sondern die träge und in dem Müssiggang ganz feig und starr gewordene Aerme der Römer anklagen, welche ganz in eine andere Natur eingekleidet zu seyn scheinen, als ihre berühmte Vorgänger hatten. Die öffentliche Kornhäuser sollen jedoch 50. tausend Scheffel bereit liegen haben, welche in folgenden Jahren auf 100. tausend steigen sollen. Daß nur kein **Lepri** mehr dem Volke Millionen Seufzer über ihn und seinen Gönner auspresse! Auch in seiner Musse in Castelgandolfo war dieses seine Haupt-Beschäftigung. Er berief den Beysitzer von der Ackerbau-Deputation zu sich, und hielte mit ihm und Herrn Bischi und einigen Handelsleuten eine Unterredung, wie man den Anbau des Getraides aufs leichteste und vortheilhafteste befördern könnte. Er gab dem Herrn Bischi Befehl, seine Vorschläge an ihn zu schicken, und ließ von den dortigen Castellen und Gegenden 17000. Scheffel aufkaufen, um sie durch den Verschluß ihrer Produkten destomehr zum Fleis zu ermuntern. Sein Landvergnügen vermischte er immer mit Nachrichten, die er sich vom Ackerbau geben ließ. Seine gröste Freude war, Felddiscurse zu führen. Er fragte jedermann, von wem er wußte, daß er der Sache kundig war, er antwortete gnädig, er war der Mund und das Orakel der Ackersleute, und in langen Zeiten hatte sich ihnen kein Pabst als Triptolem gezeigt. Nach solchen Aussichten beherrscht Clemens XIV. seine Staaten. Die gröste Schwierigkeiten zu überwinden, eingewurzelte Uebel auszurotten, neue Regierungsplane zu bilden, der Hauptmonarchie abzuhelfen, und die Untergeordnete zu unterdrücken, welche bisher alle Säfte von Rom allein an sich gezogen, welche den auswärtigen Handel durch öffentliche Banken belebte, und von dem innern alle auch die geringste Aeste, Apothek, Beckereyen u. d. sich ausschliessungsweise zugeeignet hat, welche also über die Unmacht der apo-

stolischen

stolischen Cammer destomehr sich gefreut hat, je mächtiger ihre Schazkammer war, dies alles ist ein Werk, das viele und ernstliche Ueberlegung kostet. Wer die Jesuiten antastet, ist nach ihrer Lehre ein Kezer, ein Gottloser, ein Freigeist. Sie haben schon unter **Innocentius** XI. gezeigt, daß sie den Glauben eines Pabstes selbst verdächtig zu machen im Stande sind. Sie drohen in alle ihrem Unglük noch immer, und nicht ohne Verwunderung findet man in ihren Vertheidigungs-Schriften muthige und drohende Wendungen. Man wird, sagen sie in dem VIII. Band derselben, ein Feuer anzünden, das weder so gut noch so bald wird ausgelöscht werden können. Diese Sache wird nicht allzusanft ausgehen. Auf diesem Wege und in dieser Lage kann sie nicht bleiben. Es ist schon lang, daß man in das Wespen-Nest sticht. Einmal muß eine ausschweifende Unordnung und Zerrüttung erfolgen, und man muß zu gewaltsamen Mitteln schreiten. [1]) Die Welt wird es erwarten, über die gewaltsame Mittel sich gar nicht wundern, weil sie der untergeordneten Monarchie eigen sind, vielleicht aber sich freuen, wenn die gröste Herolden der Nachtmals-Bulle fallen, und alsdenn, wenn es erlaubt wäre, also

1) Der Verfasser des berühmten Appendice alle riflessioni d'un Portoghese hat in seinem gedrukten Brief ai Signori Apologisti dei Patri Gesuisti etliche Briefe von Crema bekannt gemacht. In einem derselben vom 5. März 1763. heißt es: „P. Zaccheri speyt von Zeit zu Zeit das jesuitische Gift wider die Könige aus. Gestern früh an einem Freytage, da also mehr Volk in die Kirche kam, hat er in seiner Predigt, wie man den göttlichen Strafgerichten zuvorkommen solle, eine Menge Gift wider die Monarchen ausgestossen. Nachdem er Beyspiele aus der Schrift beygebracht, hat er sehr heftig wider die Könige von Frankreich und Portugal, besonders gesprochen. Grosser GOtt! Welche Freyheit, und man schweigt!

In einem andern vom 26. März 1763. heißt es: Verwichenen Sonntag predigte P. Zaccheri von den Pflichten der Religion. Bey dem dritten Punkt von der Achtung gegen die Geistliche, sprach er vieles vou den gegenwärtigen Streitigkeiten seines Ordens, und vertheigigte sehr deutlich die Gesellschaft. Er schloß und schrye heilend: Die Cedern von Libanon werden fallen. O GOtt, so droht man nunmehr nicht nur einem Monarchen allein, sondern allen. Alle Cedern von Libanon sollen fallen, welche in der Sprache des Zaccheri keine andere als die Fürsten seyn können.„ Indem ich dieses schreibe, erschallt die traurige Nachricht von einem zweyten Angriff wider den König von Portugal. Der Himmel verhüte doch, daß dieses keine Erfüllung von der Prophezeihung des Zaccheri sey.

also zu schliessen, auch auf den Untergang der Bulle selbst schliessen. Denn würden vielleicht die Menschen als Brüder sich umarmen, welche bisher als Religionsfeinde sich beschimpft, verketzert, und ermordet haben. Wie viel mehr Ehre würde es dem menschlichen Geschlechte und der christlichen Religion bringen, wenn die Nachtmals-Bulle nach dem sanften Ton Christi, seiner Apostel, und der Väter der Kirche die Menschen sich grüssen lehrte: Du bist mein Bruder, statt daß ihr feindseliger fluchender Ton sie denken und schreiben lehrt: Du bist ein Ketzer! Und ein zwiefacher Ketzer, wenn du deinem Fürsten, auch wider die ungerechte Eingriffe der Geistlichen, getreu bist!

Ende des dritten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Le Bret, Johann Friedrich, 1732-1807 [Sonstige]

Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle In Coena Domini und ihren fü
rchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche

Bd.: Dritter Theil

[Ulm] Gedruckt im Jahr 1770

4 J.can.f. 181 s-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10506664-7
VD18 90871812